

EDK	Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren
CDIP	Conférence suisse des directeurs cantonaux de l'instruction publique
CDPE	Conferenza svizzera dei direttori cantonali della pubblica educazione
CDEP	Conferenza svizra dals directurs chantunals da l'educaziun publica

Zähringerstrasse 25, Postfach 5975, CH-3001 Bern
www.edk.ch - www.odip.ch - www.ides.ch



Synthese der kantonalen Entwicklungsprojekte 2004/05

Dr. Martin Stauffer

Bern, 30. November 2004

Inhaltsverzeichnis

1. Zusammenfassende Darstellung	3
2. Entwicklungsprojekte und Stand von Regelungen bzw. Massnahmen	6
2.1. Rahmenbedingungen	6
2.1.1. Umfassende Bildungsreformen	6
2.1.2. Reorganisation der Bildungsverwaltung	7
2.1.3. Finanzierung	7
2.2. Strukturen	8
2.2.1. Strukturveränderungen	8
2.2.2. Schuleintrittsalter	10
2.2.3. Kindergartenobligatorium	10
2.2.4. Basisstufe	10
2.3. Lerninhalte und Lernmethoden	11
2.3.1. Lehrpläne	11
2.3.2. ICT	12
2.3.3. Gesamtsprachenkonzept	13
2.3.4. Forschungsprojekte zur Evaluation des Sprachunterrichts	14
2.3.5. Förderung der Sprache in allen Unterrichtsfächern	15
2.3.6. Standardsprache	16
2.3.7. Leseförderung	17
2.3.8. Fremdsprachenunterricht: 1. Fremdsprache auf Primarstufe, 2. Fremdsprache auf Primarstufe und Fremdsprachen auf Sekundarstufe I	18
2.3.9. Sprachenportfolio	20
2.3.10. Bibliotheken	21
2.3.11. Umweltbildung	22
2.3.12. Gesundheitsförderung	22
2.3.13. Nachhaltige Entwicklung	23
2.3.14. Politische Bildung	23
2.3.15. Gender	24
2.3.16. Weitere transversale Bereiche	24
2.3.17. Lernformen	25
2.4. Bildungsqualität	26
2.4.1. Qualitätsentwicklung	26
2.4.2. Schulleitung	27
2.4.3. Schulaufsicht	28
2.5. Tagesstruktur	29
2.5.1. Unterrichtszeiten	29
2.5.2. Kinderkrippen	30
2.5.3. Mittagstisch	31
2.5.4. Tageskindergärten	32
2.5.5. Tagesschulen	33

2.6. Lehrerinnen und Lehrer	34
2.6.1. Beratung	34
2.6.2. Beurteilung	34
2.6.3. Lehrberuf	38
2.7. Schülerinnen und Schüler	38
2.7.1. Lernschwierigkeiten	38
2.7.2. Fremdsprachigkeit	39
2.7.3. Hochbegabung	41
2.7.4. Beurteilung und Selektion	42
2.7.5. Schulsozialarbeit	44
2.7.6. Schulausschluss	45
2.8. Eltern	46
2.8.1. Zusammenarbeit Eltern Schule	46
2.8.2. Kurse für fremdsprachige Eltern	46
2.9. Weitere Entwicklungsbereiche	47
Endnoten	48

1. Zusammenfassende Darstellung

Um Informationen über Entwicklungen und Reformprojekte im schweizerischen Bildungswesen zu gewinnen¹, stellte das Generalsekretariat der EDK anlässlich der Konferenz der Departementssekretäre vom 8. Januar 2004 ein entsprechendes Konzept vor. Im Anschluss daran führte IDES am 30. Januar 2004 eine Erhebung bei den kantonalen Erziehungsdepartementen durch². Der vorliegende Bericht liefert eine Synthese von 11'804 Datensätzen.

Der Fragebogen umfasste 47 Kategorien aus 9 Inhaltsbereichen: Rahmenbedingungen, Strukturen, Lerninhalte und Lernmethoden, Bildungsqualität, Tagesstruktur, Lehrerinnen und Lehrer, Schülerinnen und Schüler, Eltern, weitere Entwicklungsbereiche. Angeführt werden sollten ausschliesslich Projekte mit kantonaler oder regionaler Reichweite. Bei Bedarf konnten einzelne Projekte mehreren inhaltlichen Bereichen zugeordnet werden. Insgesamt trafen Beschreibungen von rund 1200 Entwicklungsprojekten³ ein, wobei es sich bei einem erheblichen Teil dieser Projekte um wiederkehrende Aufgaben wie die Überarbeitung von Bildungsgesetzen und von Lehrplänen handelt.

Welches sind hauptsächliche Entwicklungsthemen im Bildungsbereich? Schwerpunkte liegen beim Sprachunterricht, bei Lehrplänen, bei Strukturveränderungen, bei den ICT und bei der Qualitätsentwicklung – und all dies vor dem Hintergrund eines mancherorts wachsenden Spardrucks⁴.

Bildungssysteme setzen auf Qualität, Evaluation und Expansion: Projekte und Massnahmen zielen überwiegend auf

- Qualitäts- und Effizienzsteigerungen verbunden mit Qualitätsentwicklung bzw. Evaluation,
- einen früheren Kindergarten- und Schuleintritt,
- mehr (Fremd-)Sprachunterricht bzw. einen höheren Stellenwert der Standardsprache, Leseförderung und Sprachenportfolios,
- eine stärkere Förderung leistungsschwacher wie hochbegabter Schülerinnen und Schüler,
- einen Ausbau der Tagesstrukturen, insbesondere der Blockzeiten,
- die flächendeckende Tätigkeit von Schulleitungen,
- eine Zunahme der Brückenangebote zwischen Sekundarstufe I und Sekundarstufe II,
- eine grössere Verbreitung der Schulsozialarbeit,
- eine Stärkung der Beratung von Lehrerinnen und Lehrern,
- eine Steigerung der Elternmitwirkung.

¹ Weiter ging es darum, Daten zur Umsetzung des Aktionsplans „PISA 2000“-Folgemassnahmen zu erheben. Wegen des Zusammenhangs mit dem Reporting zur Umsetzung der „PISA 2000“-Folgemassnahmen wurden in einigen Bereichen nicht nur Fragen zu Projekten, sondern auch Fragen zum Stand der gegenwärtigen Regelungen gestellt.

² Als Rücksendetermin für die Antworten wurde der 15. März 2004 festgelegt. Die letzten ausgefüllten Fragebogen trafen im August 2004 ein.

³ In dieser Zahl von rund 1200 Entwicklungsprojekten sind Mehrfachzuordnungen enthalten.

⁴ In Beschreibungen von Entwicklungsprojekten und von aktuellen Regelungen werden Sparmassnahmen in den Antworten der Kantone selten erwähnt. Diesbezügliche Erläuterungen finden sich in weniger als 20 von 11'804 Datensätzen.

In welchen Bereichen sind zahlreiche Entwicklungsprojekte in Umsetzung oder in Planung?

Entwicklungsprojekte nach Häufigkeiten

Bereich	Anzahl Projekte	Anzahl Kantone
Sprachunterricht	191	26
Lehrpläne	83	24
Strukturveränderungen	77	20
umfassende Bildungsreformen	76	20
ICT	64	25
Qualitätsentwicklung	57	19

Am häufigsten wurden Projekte zum Sprachenunterricht angeführt; wenn Projekte zum Sprachenunterricht aus den Kategorien Gesamtsprachenkonzepte, Förderung der Sprache in allen Unterrichtsfächern, Standardsprache, Leseförderung, Fremdsprachen, Sprachenportfolio und Bibliotheken zusammengezählt werden, können 191 Projekte dokumentiert werden⁵ (einschliesslich Mehrfachzuordnungen). Diese Gesamtzahl verteilt sich auf

- Gesamtsprachenkonzepte,
- die Förderung der Sprache in allen Unterrichtsfächern,
- die Standardsprache,
- die Leseförderung,
- die erste Fremdsprache auf Primarstufe,
- die zweite Fremdsprache auf Primarstufe,
- der Fremdsprachenunterricht auf Sekundarstufe I (v.a. obligatorischer Englischunterricht und Gesamtkonzepte)
- Sprachenportfolios (mehrheitlich auf Sekundarstufe II),
- Bibliotheken.

An zweiter Stelle stehen Projekte zu Lehrplänen; insbesondere geht es um Lehrpläne für den Fremdsprachenunterricht und um integrierte Lehrpläne von der Vorschulstufe bis zur Sekundarstufe I.

Am dritthäufigsten wurden Projekte angeführt, welche auf Strukturveränderungen zielen, d.h. auf die Einführung der Basisstufe, auf die Vorverlegung des Schuleintrittsalters, auf Kindergartenobligatorien, auf die Reduktion der Schultypen auf Sekundarstufe I und auf Brückenangebote zwischen Sekundarstufe I und Sekundarstufe II.

Projekte in der Sammelkategorie „umfassende Bildungsreformen“ sind am vierthäufigsten. Sie betreffen im Wesentlichen Revisionen von Bildungsgesetzen und Verordnungen, Fremdsprachenunterricht, Qualitätsentwicklung, Lehrplanreformen, die Einführung der Basisstufe sowie Strukturreformen der Sekundarstufe I, d.h. konkret die Einführung von Schulleitungen, interne und externe Schulevaluation, Qualitätsentwicklung, die Einführung des Englischunterrichts auf der Primarstufe, Leistungsmessungen, Lehrplanreformen, Modellversuche mit der Basisstufe und eine Reduktion der Schultypen und erweiterte Evaluationsverfahren auf der Sekundarstufe I.

⁵ Darüber hinaus weisen 23 Kantone Massnahmen zur Förderung der Sprache in allen Unterrichtsfächern aus, 20 Kantone Massnahmen zur Leseförderung, 16 deutschsprachige und 4 zwei- bzw. dreisprachige Kantone Massnahmen zur Förderung der Standardsprache, 19 Kantone den Einsatz von Sprachenportfolios, 14 Kantone Massnahmen zur Förderung der Zusammenarbeit von Schulen und Bibliotheken; über Gesamtsprachenkonzepte verfügen 12 Kantone.

An fünfter Stelle folgen ICT-Projekte. Diese Projekte schliessen die Weiterbildung von Lehrpersonen, die Integration der ICT in den Unterricht und Beratungsangebote ein. Die sechste Position in der Häufigkeitsverteilung nehmen Qualitätsentwicklungsprojekte ein. Qualitätsentwicklungsprojekte hängen oft mit Schulleitungs- und Schulaufsichtsprjekten zusammen. Im Vordergrund stehen dabei Modelle, Begrifflichkeiten und Indikatoren der Qualitätsentwicklung bzw. externe und interne Evaluationen.

Weiter sind folgende Aspekte hervorzuheben:

- In allen Kantonen können sich Lehrerinnen und Lehrer in Fachstellen beraten lassen. Beurteilungsverfahren beinhalten überwiegend Unterrichtsbesuche und Evaluationsgespräche; lohnwirksam sind sie selten. Zum Lehrberuf laufen in 16 Kantonen 32 Projekte; diese Projekte beziehen sich v.a. auf Anstellungsbedingungen und auf die Ausbildung bzw. Weiterbildung.
- Alle Kantone kennen Förder- und Unterstützungsangebote für Schülerinnen und Schüler mit Lernschwierigkeiten. Schulsozialarbeit gibt es mittlerweile in rund der Hälfte der Kantone, und weitere Kantone führen Projekte zur Schulsozialarbeit durch. Die Regelung von (zeitlich befristeten) Schulausschlüssen ist in 11 Kantonen Projektthema. Massnahmen und Projekte für die Förderung fremdsprachiger Schülerinnen und Schüler und für die Förderung hochbegabter Schülerinnen und Schüler dokumentieren fast alle Kantone. Bei der Beurteilung und Selektion von Schülerinnen und Schülern fällt auf, dass 27 Projekte aus 15 Kantonen grösstenteils auf eine Erhöhung der Durchlässigkeit zwischen verschiedenen Schultypen auf der Sekundarstufe I zielen.
- Zur Zusammenarbeit von Eltern und Schule beschreiben 19 Kantone Konzepte bzw. Regelungen, und in 11 Kantonen laufen 15 Projekte. Hinzu kommen Kurse und Informationsveranstaltungen für fremdsprachige Eltern.
- Projekte zu fächerübergreifenden Unterrichtsbereichen sind – abgesehen vom Bereich der Gesundheitsförderung – relativ selten⁶:
- Bezüglich der Tagesstrukturen – d.h. Blockzeiten, Kinderkrippen, Mittagstische, Tagesschulen und Tagesschulen, weist die Datenlage erhebliche Lücken auf. Freilich kann festgestellt werden, dass der Anteil der Schülerinnen und Schüler in Tagesschulen weniger als 5% beträgt, dass die Verbreitung von Blockzeiten, Kinderkrippen und Mittagstischen zunimmt und dass Ergebnisse von Erhebungen in der Mehrzahl auf einen erhöhten Bedarf hindeuten.

⁶ Projekte zu fächerübergreifenden Unterrichtsbereichen: Gesundheitsförderung 36 Projekte in 19 Kantonen, Gender 26 Projekte in 12 Kantonen, Politische Bildung 10 Projekte in 7 Kantonen, Umweltbildung 9 Projekte in 7 Kantonen, weitere transversale Bereiche 9 Projekte in 7 Kantonen, Nachhaltige Entwicklung 4 Projekte in 1 Kanton.

2. Entwicklungsprojekte und Stand von Regelungen bzw. Massnahmen

Die Darstellung der Entwicklungsprojekte bzw. des Stands von Regelungen bzw. Massnahmen umfasst 45 Gegenstände in den Bereichen Rahmenbedingungen, Strukturen, Lerninhalte und Lernmethoden, Bildungsqualität, Tagesstruktur, Lehrerinnen und Lehrer, Schülerinnen und Schüler, Eltern, weitere Entwicklungsbereiche.

2.1. Rahmenbedingungen

Nachfolgend werden umfassende Bildungsreformen, Reorganisationen der Bildungverwaltung und Finanzierungen erörtert.

2.1.1. Umfassende Bildungsreformen

Reformprojekte zu umfassenden Bildungsreformen ziehen häufig Revisionen von Bildungsgesetzen nach sich und bestehen hauptsächlich in den Bereichen Fremdsprachunterricht, Qualitätsentwicklung, Lehrpläne, Basisstufe und Strukturen der Sekundarstufe I. Diese Projekte werden zugleich in den entsprechenden Kapiteln erörtert.

Angaben über 76 Projekte zu umfassenden Bildungsreformen aus 20 Kantonen können als Mass für die Tragweite von Bildungsreformen aus der Sicht der Kantone aufgefasst werden. Deswegen wurde der Begriff „umfassende Bildungsreformen“ im Fragebogen weder erläutert noch durch Beispiele veranschaulicht. Entsprechend fällt die inhaltliche und zahlenmässige Bandbreite der Projekte zu umfassenden Bildungsreformen aus¹.

Trotz dieser Einschränkungen ergeben sich klare inhaltliche Schwerpunkte:

- Revisionen von Bildungsgesetzen und Verordnungen von (Projektbeschreibungen von 9 Kantonen² von Vorschulstufe bis zur Tertiärstufe mit Schwerpunkten auf der Primarstufe, der Sekundarstufe I und der Sekundarstufe II Berufsbildung, u.a. Einführung von Schulleitungen, interne und externe Evaluation, Qualitätsentwicklung),
 - Fremdsprachunterricht (Projektbeschreibungen von 7 Kantonen³, mehrheitlich Einführung des Englischunterrichts auf der Primarstufe),
 - Qualitätsentwicklung des Bildungswesens (Projektbeschreibungen von 5 Kantonen⁴, mehrheitlich Primarstufe und Sekundarstufe I, u.a. Leistungsmessungen, schulinternes Qualitätsmanagement, interne und externe Schulevaluation),
 - Lehrplanreformen (Projektbeschreibungen von 5 Kantonen⁵, v.a. Primarstufe und Sekundarstufe I, mehrfach im Zusammenhang mit dem Rahmenlehrplan PECARO),
 - Modellversuche mit der Basisstufe (Projektbeschreibungen von 4 Kantonen⁶),
 - Strukturreformen der Sekundarstufe I (Projektbeschreibungen von 4 Kantonen⁷, überwiegend Reduktion der Schultypen und erweiterte Evaluationsverfahren),
 - Schülerinnen- und Schülerbeurteilungen (Projektbeschreibungen von 4 Kantonen⁸),
- Weiter subsumierten mehrere Kantone u.a. Projekte zu Informations- und Kommunikationstechnologien, zur Einführung von Schulleitungen, zur Umsetzung des Bologna-Abkommens, unter umfassende Bildungsreformen⁹.

Übersicht kantonale Projekte zu umfassenden Bildungsreformen

Kriterium	Kantone	Anzahl
kantonale Projekte zu umfassenden Bildungsreformen	AG, AI, AR, BE, BL, BS, FR, GE, GL, GR, JU, NE, NW, SG, SH, SO, TG, VD, ZG, ZH	20
keine kantonalen Projekte zu umfassenden Bildungsreformen	LU, OW, SZ, TI, UR, VS	6

2.1.2. Reorganisationen von Bildungsverwaltungen

17 Kantone¹⁰ führten 43 Projekte¹¹ zur Reorganisation der Bildungsverwaltung an. Am Häufigsten werden Ämter oder Dienststellen in Erziehungsdepartementen reorganisiert – beispielsweise durch eine Zusammenfassung von berufsbildenden und von allgemeinbildenden Schulen in einem Amt für die Sekundarstufe II –, Stellen für Bildungsstatistik geschaffen und die Schulaufsicht bzw. das Inspektorat vermehrt mit Beratungs- und Evaluationsaufgaben betraut. Weitere Projekte befassen sich u.a. mit New Public Management, Bildungsmonitoring und Schulleitungen.

Übersicht kantonale Projekte zur Reorganisation der Bildungsverwaltung

Kriterium	Kantone	Anzahl
kantonale Projekte zur Reorganisation der Bildungsverwaltung	AG, AR, BE, BL, FR, GE, GR, JU, LU, NE, NW, OW, SG, SZ, UR, VD, ZG	17
keine kantonalen Projekte zur Reorganisation der Bildungsverwaltung	AI, BS, GL, SH, SO, TG, TI, VS, ZH	9

2.1.3 Finanzierung

Zur Finanzierung des Bildungswesens beschreiben 14 Kantone insgesamt 27 Projekte¹². Diese Projekte betreffen vorwiegend die Primarstufe, die Sekundarstufe I und die Sekundarstufe II:

- 6 Projekte¹³, befassen sich mit Veränderungen der Aufgabenverteilung zwischen Kanton und Gemeinden,
- 5 Projekte¹⁴ mit der Einführung von Schülerinnen- und Schülerpauschalen (welche mehrheitlich mit einer Erweiterung der Gestaltungsspielräume von Schulen verbunden werden),
- 4 Projekte¹⁵ mit Revisionen von Stipendiengesetzen und -verordnungen und
- 2 Projekte¹⁶ mit Aufgabenüberprüfungen bzw. mit Spar- und Entlastungsmassnahmen.

In weiteren Einzelprojekten zur Finanzierung des Bildungswesens geht u.a. um Brückenangebote zwischen Sekundarstufe I und Sekundarstufe II, um spezielle Förderangebote, um Sonderschulen, um Beratungsdienste und um Jugendhilfe.

Übersicht kantonale Projekte zur Finanzierung des Bildungswesens

Kriterium	Kantone	Anzahl
kantonale Projekte zur Finanzierung des Bildungswesens	AG, BE, BL, BS, FR, GR, NE, OW, SG, SH, UR, VD, VS, ZH	14
keine kantonalen Projekte zur Finanzierung des Bildungswesens	AI, AR, GE, GL, JU, LU, NW, SO, SZ, TG, TI, ZG	12

2.2. Strukturen

Das Kapitel Strukturen umfasst die Bereiche Strukturveränderungen, Schuleintrittsalter, Kindergartenobligatorium und Basisstufe.

2.2.1. Strukturveränderungen

Insgesamt führten 20 Kantone 77 Projekte zu Strukturveränderungen im Bildungsbe-
reich an – am Häufigsten stufenübergreifende Projekte und Projekte auf der Sekundar-
stufe I; hingegen erscheinen die Zahlen der Projekte zu Strukturveränderungen aus-
schliesslich für die Vorschulstufe, die Primarstufe und die Quartärstufe ausnehmend
gering.

Schwerpunkte bei Strukturveränderungen bilden Projekte zur Grund- bzw. Basisstufe,
die Reduktion der Schultypen sowie die Einführung integrativer und kooperativer Model-
le auf der Sekundarstufe I, die Neugestaltung von Brückenangeboten für den Übergang
von der Sekundarstufe I zur Sekundarstufe II, die Berufsmaturität und die Reform der
kaufmännischen Grundbildung, der Umbau von Diplommittelschulen zu Fachmittelschu-
len, die Evaluation des Maturitätsanerkennungsreglements MAR und die Weiterentwick-
lung von Fachhochschulen.

Stufenübergreifende Projekte zu Strukturveränderungen¹⁷ treten als Kategorie am häu-
figsten auf. In diesen Projekten geht es

- in 6 Kantonen¹⁸ um die Grund- bzw. Basisstufe,
- in 5 Kantonen¹⁹ um die Weiterentwicklung bzw. Konsolidierung von Brückenangebo-
ten und um die Neuorganisation des Übergangs von der Sekundarstufe I zur Sekun-
darstufe II (mehrfach verbunden mit der Einführung kantonaler Regelungen),
- in 4 Kantonen²⁰ um kantonale Umsetzungen des neuen Berufsbildungsgesetzes auf
der Sekundarstufe II und auf der Tertiärstufe,
- in 4 Kantonen²¹ um die Reorganisation des sonderpädagogischen Angebots, d.h. um
Förderangebote in Regelklassen statt separate Sonderschulung auf der Primarstu-
fe und auf der Sekundarstufe I
- in 3 Kantonen²² um Tagesstrukturen für die Vorschulstufe und für die Primarstufe
(u.a. Blockzeiten, Betreuungszeiten),

Weiter werden stufenübergreifende Projekte zu Schulleitungen und zur Schaffung von
Schulräten erwähnt.

Für die Vorschulstufe alleine laufen keine kantonalen Projekte zu Strukturveränderun-
gen, für die Primarstufe²³ alleine findet ein Projekt zu integrativen Schulungsformen Er-
wähnung.

Strukturveränderungen der Sekundarstufe I²⁴ bilden unter den Projekten zu Strukturver-
änderungen die am zweithäufigsten auftretende Kategorie. Dabei stehen in 5 Kantonen

die Einführung kooperativer und/oder integrativer Schulmodelle und in 4 Kantonen eine Reduktion der Schultypen im Zentrum. Weitere Projekte befassen sich mit der Abschaffung bzw. der Redimensionierung der Untergymnasien, der Reorganisation von Kleinklassen in regionale Zentren mit Tagesstrukturen, der erweiterten Beurteilung, verbindlichem Projektunterricht und einer Abschlussarbeit im 9. Schuljahr.

Kantonale Projekte zu Strukturveränderungen der Sekundarstufe II Berufsbildung²⁵ beziehen sich mehrheitlich auf die Berufsmaturität und auf die Reform der kaufmännischen Grundbildung.

Bei Strukturveränderungen der Sekundarstufe II Allgemeinbildung²⁶ stehen ausschliesslich Projekte zur Umsetzung bzw. Evaluation des Maturitätsanerkenntnisreglements MAR und der Ausbau der Diplommittelschulen zu Fachmittelschulen im Vordergrund.

Im Vergleich zu Strukturveränderungen von der Vorschulstufe bis zur Sekundarstufe II wurden für die Tertiärstufe²⁷ und für die Quartärstufe²⁸ relativ wenige kantonale Projekte beschrieben; entsprechende Projekte beinhalten mehrmals die Weiterentwicklung von Fachhochschulen und einmal die Kantonalisierung der Weiterbildung.

Am Ende liessen sich 8 Projekte zu Strukturveränderungen keiner Stufe²⁹ zuordnen. Diese Projekte befassen sich mit der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden, wirkungsorientierter Verwaltungsführung, der Stärkung lokaler Schulbehörden und Schulleitungen, der Anstellung von Lehrpersonen, der Optimierung von Beratungsdiensten sowie einer Neuordnung der Jugendhilfe.

Übersicht kantonale Projekte zu Strukturveränderungen

Kriterium	Kantone	Anzahl Kantone/ Projekte
kantonale Projekte zu Strukturveränderungen	AG, AR, BE, BL, BS, FR, GE, GL, GR, LU, NE, NW, OW, SG, SO, TG, TI, VD, ZG, ZH	20/77
keine kantonalen Projekte zu Strukturveränderungen	AI, JU, SH, SZ, UR, VS	6/0
keine Daten zu kantonalen Projekten zu Strukturveränderungen	–	0/0
Stufenübergreifende Projekte	AG (2), AR (5), BS (1), GE (1), GR (2), NE (1), NW (2), OW (1), SG (1), TG(3), VD (1), ZG (3), ZH (3)	13/26
Projekte Vorschulstufe	–	0/0
Projekte Primarstufe	OW (1)	1/1
Projekte Sekundarstufe I	BL (2), BS (1), FR (1), GE (1), GR (1), LU (1), NE (1), NW (1), OW (1), SO (1), TG (1), TI (1)	12/13
Projekte Sekundarstufe II Berufsbildung	GE (8), NE (1), OW (1), TG (1), ZG (1)	5/12
Projekte Sekundarstufe II Allgemeinbildung	AG (1), BE (2), BL (1), FR (3), TG (1), ZG (1)	6/9
Projekte Tertiärstufe	AG (3), NE (1), OW (1), TG (1), ZG (1)	5/7
Projekte Quartärstufe	TG (1)	1/1
keiner Stufe zuzuordnende Projekte	AG (6), GL (1), ZH (1)	3/8

2.2.2. Schuleintrittsalter

In 21 Kantonen ist keine Vorverlegung des Schuleintrittsalters projektiert; entsprechende Projekte bestehen bisher in 5 Kantonen. Dabei geht es in 5 Kantonen um die Vorverlegung oder Flexibilisierung des Schuleintritts³⁰, in 2 Kantonen um ein Kindergartenobligatorium, in 1 Kanton um eine Expertise zur Vorverlegung des Schuleintrittsalters und um die Diskussion der Einführung eines zweiten Kindergartenjahrs (Mehrfachnennungen).

Übersicht kantonale Projekte zur Vorverlegung des Schuleintrittsalters

Kriterium	Kantone	Anzahl
kantonale Projekte zur Vorverlegung des Schuleintrittsalters	BS, FR, JU, LU, OW	5
keine kantonalen Projekte zur Vorverlegung des Schuleintrittsalters	(AI), AG, AR, BE, BL, GE, GL, GR, NE, NW, SG, SH, SO, SZ, TG, TI, UR, VD, VS, ZG, ZH	21

2.2.3. Kindergartenobligatorium

10 Kantone kennen obligatorische Kindergartenjahre. In weiteren 4 Kantonen sind entsprechende Diskussionen im Gange³¹. Ausserdem weisen 10 Kantone³² ausdrücklich auf ein Angebotsobligatorium der Gemeinden hin.

Projekte zur Vorverlegung des Schuleintrittsalters bestehen in 5 Kantonen. Dabei geht es in 3 Kantonen um ein Kindergartenobligatorium, in 3 Kantonen um die Vorverlegung des Schuleintritts und in 1 Kanton um eine Expertise zur Vorverlegung des Schuleintrittsalters und um die Diskussion der Einführung eines zweiten Kindergartenjahrs³³ (Mehrfachnennungen).

Übersicht obligatorisches Kindergartenjahr und kantonale Projekte zum Kindergartenobligatorium

Kriterium	Kantone	Anzahl
ein obligatorisches Kindergartenjahr	AI (bei Zustimmung zum neuen Schulgesetz im April 2004), AR, BE, BL, LU, NW, OW (ab August 2004), SH (ab Schuljahr 2004/2005), VS, ZG	10
kein obligatorisches Kindergartenjahr	AG, BS (ab Schuljahr 2005/2006), FR, GE, GL, GR, JU, NE, SG, SO, SZ, TG, TI, UR, VD, ZH	16
kantonale Projekte zum Kindergartenobligatorium	BS, FR, LU, OW, SH	5
keine kantonalen Projekte zum Kindergartenobligatorium	AG, AI, AR, BE, BL, GE, GL, GR, NE, NW, SG, SO, SZ, TG, TI, UR, VD, VS, ZG, ZH	20

2.2.4. Basisstufe – die Bildung und Erziehung von 4–8jährigen Kindern

In der Basisstufe sollen zwei Kindergartenjahre und die zwei ersten Jahre der Primarstufe zu einer eigenständigen Bildungsstufe zusammengeführt werden. Da Schülerinnen und Schüler die Basisstufe in drei, vier (Regelfall) oder fünf Jahren durchlaufen können, wird in altersgemischten Klassen gelernt. Neben der Basisstufe sehen einige Kantone

die Grundstufe vor, welche zwei Kindergartenjahre und das erste Jahre der Primarstufe umfassen würde.

Bei Projekten zur Basisstufe bzw. zur Grundstufe nimmt die EDK-Ost eine Vorreiterrolle ein. Zwischen der EDK-Ost und der Bildungskonferenz Zentralschweiz (BKZ) besteht eine Vereinbarung betreffend Beteiligung am Entwicklungsprojekt der EDK-Ost. In diese Arbeiten sind auch weitere Kantone einbezogen (AG, BE, FR dt.). Regional koordinierte Versuche zur Basisstufe bzw. zur Grundstufe bestehen somit in der Ostschweiz, in der Zentralschweiz und in der Nordwestschweiz.

Über die Hälfte der Kantone beteiligen sich an Projekten zur Basisstufe bzw. zur Grundstufe³⁴, und weitere 5 Kantone³⁵ bekunden ausdrücklich ihre Interessen an der Basisstufe. Dabei setzt die Mehrzahl der Kantone auf die vierjährige Basisstufe; 3 Kantone werden die vierjährige Basisstufe und die dreijährige Grundstufe erproben und 1 Kanton die dreijährige Grundstufe; 6 Kantone erwähnen Schulversuche zur Basisstufe bzw. zur Grundstufe an, die in den kommenden Jahren durchgeführt werden³⁶.

Übersicht Projekte zur Basisstufe

Kriterium	Kantone	Anzahl	Projektdauer
Projekte zur Basisstufe	AG, BE, FR, GE, GL, (GR), LU, NW, OW, SG, TG, UR, ZG, ZH	15	bis 2006: GE 2001–2008: SG, (GR) 2003–2007: AG, GL, 2003–2009: TG 2003–2010: LU, NW, OW, UR, (SZ) ZG, ZH 2004–2010: BE 2005–2009: FR
keine Projekte zur Basisstufe	AI, AR, BL, BS, JU, NE, SH, SO, TI, VD, VS	11	

2.3. Lerninhalte und Lernmethoden

Das Kapitel Lerninhalte und Lernmethoden beinhaltet Daten zu Lehrplänen, ICT, Sprachen, fächerübergreifenden Unterrichtsbereichen sowie Lehr- und Lernformen; Schwerpunkte bestehen bei Sprachen und bei fächerübergreifenden Unterrichtsbereichen (Gesamtsprachenkonzept, Forschungsprojekte Sprachunterricht, Förderung der Sprache in allen Unterrichtsfächern, Standardsprache, Leseförderung, 1. Fremdsprache auf Primarstufe, 2. Fremdsprache auf Primarstufe, Fremdsprachen auf Sekundarstufe I, Sprachenportfolio, Bibliotheken bzw. Umweltbildung, Gesundheitsförderung, Nachhaltige Entwicklung, Politische Bildung, Gender, weitere transversale Bereiche).

2.3.1. Lehrpläne

Projekte zu Lehrplänen laufen in 24 Kantonen. Insgesamt werden in der Schweiz über 80 Lehrplanprojekte realisiert – mehrheitlich kantonale, teilweise regionale oder schweizerische. Einzelne Kantone führen bis zu 11 Lehrplanprojekte an.

Die Mehrheit der Lehrplanprojekte bezieht sich auf der Primarstufe und die Sekundarstufe I³⁷. Im Vordergrund stehen dabei Überarbeitungen bzw. Entwicklungen von Lehr-

plänen im Bereich der (Fremd-)Sprachen sowie die Erarbeitung bzw. Umsetzung integraler Lehrpläne für die Vorschulstufe, Primarstufe und Sekundarstufe I³⁸ – das herausragende Beispiel eines Lehrplans der neuesten Generation bildet der Rahmenlehrplan PECARO in der Westschweiz.

Weiter führt eine Reihe von Kantonen Lehrpläne für die Vorschulstufe ein oder stimmt diese auf Modellversuche mit der Basisstufe³⁹ ab, entwickelt Lehrpläne für Brückengebote⁴⁰ zwischen Sekundarstufe I und Sekundarstufe II, reformiert Lehrpläne der Berufsmaturitätsschulen, der kaufmännischen Berufsschulen⁴¹ und Maturitätsschulen⁴², überarbeitet im Hinblick auf die Einführung der Fachmittelschulen Lehrpläne der Diplommittelschulen und entwickelt Studienpläne in der Lehrerinnen- und Lehrerbildung⁴³ weiter.

Übersicht kantonale Projekte zu Lehrplänen

Kriterium	Kantone	Anzahl
kantonale Projekte zu Lehrplänen	AG, AI, AR, BE, BL, BS, FR, GE, GL, GR, JU, LU, NE, NW, OW, SG, SZ, TG, TI, UR, VD, VS, ZG, ZH	24
keine kantonalen Projekte zu Lehrplänen	SH, SO	2

2.3.2. ICT

Der Stellenwert von ICT-Entwicklungsprojekten in den Kantonen lässt anhand deren Anzahl, Inhalte und einbezogenen Bildungsstufen bestimmen: Bei 64 Projekte aus 25 Kantonen⁴⁴ stehen die Weiterbildung von Lehrpersonen⁴⁵, die Integration der ICT im Unterricht⁴⁶ (u.a. mehr PC und Internetanschlüsse in Klassenzimmern) sowie der Ausbau von ICT-Beratungsangeboten bzw. -Fachstellen⁴⁷ im Vordergrund. Dabei wird häufig darauf hingewiesen, dass ICT-Projekte im Rahmen der Public Private Partnership – Schule im Netz (PPP-SiN) von Bund, Kantonen und Wirtschaft realisiert werden.

Weitere Einzelprojekte beinhalten

- Informatikausbildungen in der Berufsbildung⁴⁸,
- (umfassende) Konzepte zur Weiterentwicklung der ICT in Schulen⁴⁹,
- die Entwicklung von ICT-Kompetenzstandards für die Volksschule⁵⁰,
- Lehrplanarbeiten⁵¹ sowie
- Unterrichtsmaterialien und Software⁵²

ICT-Entwicklungsprojekte beziehen sich mehrheitlich auf mehrere Bildungsstufen; Schwerpunkte bestehen auf der Primarstufe, der Sekundarstufe I, der Sekundarstufe II und in der Lehrerinnen- und Lehrerweiterbildung (Quartärstufe).

Übersicht kantonale Projekte zu ICT

Kriterium	Kantone	Anzahl
kantonale Projekte zu ICT	AG, AI, AR, BE, BL, BS, FR, GE, GL, GR, JU, LU, NE, NW, OW, SG, SH, SO, SZ, TG, UR, VD, VS, ZG, ZH	25
keine kantonalen Projekte zu ICT	TI	1

2.3.3. Gesamtsprachenkonzept

In mehr als der Hälfte der Kantone bestehen Gesamtsprachenkonzepte oder entsprechende Projekte: 12 Kantone verfügen über ein Gesamtsprachenkonzept, und in 10 Kantonen laufen Projekte zur Entwicklung von Gesamtsprachenkonzepten. Dies bedeutet, dass in rund zwei Drittel der Kantone entweder Gesamtsprachenkonzepte bestehen oder entsprechende Projekte⁵³ durchgeführt werden (Mehrfachzuordnungen). Dabei wird wiederholt explizit auf das Gesamtsprachenkonzept der EDK⁵⁴ verwiesen. Darüber hinaus gibt es ein Vorprojekt und eine Umfrage betreffend Französisch oder Englisch auf der Primarstufe, Bestimmungen über Fremdsprachen, eine Vorstudie zu einem Fremdsprachenkonzept und Leitgedanken zum Fremdsprachenunterricht⁵⁵.

Gesamtsprachenkonzepte beziehen sich mehrheitlich auf die Primarstufe und auf die Sekundarstufe I; in einigen Kantonen umfassen sie drei oder mehr Bildungsstufen⁵⁶.

In Gesamtsprachenkonzepten werden u.a. Grundanforderungen und Richtziele des (Fremd-)Sprachenunterrichts, der Beginn des Fremdsprachenunterrichts, die erste Fremdsprache, die Anzahl der Fremdsprachen im obligatorischen Unterricht und das Wahlfachangebot an Fremdsprachen geregelt. In der Deutschschweiz schreiben mehrere Kantone Englisch als erste Fremdsprache⁵⁷ fest. Einzelne Kantone betonen die Förderung der Zweisprachigkeit, ein breites Angebot an Fremdsprachen und Koordinationsbestrebungen in der Romandie.

Hier ein Beispiel für Leitlinien eines Gesamtsprachenkonzepts aus Graubünden: Eine Kantonssprache – Deutsch, Italienisch, Romanisch – obligatorisch als Unterrichtssprache vom 1.–9. Schuljahr, eine weitere Kantonssprache als Zweitsprache obligatorisch vom 4.–9. Schuljahr bzw. Romanisch ab dem 1. Schuljahr), Englisch obligatorisch ab dem 7. Schuljahr, spezielle Angebote im Wahlfachbereich für diejenigen Landessprachen, welche nicht als Pflichtfächer angeboten werden. Als Ziel des Konzepts wird formuliert, dass am Ende der obligatorischen Schulzeit alle Schülerinnen und Schüler Kenntnisse in der jeweiligen Schulsprache, in einer zweiten Kantonssprache und in Englisch haben und dass weiterführende Schulen auf dieser Konzeption aufbauen.

In Projekten zu Gesamtsprachenkonzepten werden u.a. hervorgehoben: Festlegung von Kenntnisstand und Evaluationskriterien, die Förderung der Mehrsprachigkeit, ein Englischobligatorium auf der Sekundarstufe I, die Entwicklung neuer Lehrmittel, die Bedeutung der Partnersprache in einem zweisprachigen Kanton, zweisprachige Ausbildungsgänge an Maturitätsschulen, die Bedeutung der Ausbildung und der Weiterbildung von Lehrerinnen und Lehrer in Sprachen⁵⁸.

Übersicht Stand und kantonale Projekte Gesamtsprachenkonzepte

Kriterium	Kantone	Anzahl
kantonales Gesamtsprachenkonzept	AR, BS, FR, GE, GL, GR, NE, SH, TI, UR, VD, VS	12
kein kantonales Gesamtsprachenkonzept	AG (Vorprojekt betreffend Französisch oder Englisch auf der Primarstufe), AI (Bestimmungen Fremdsprachen), BE (Vorstudie zu Fremdsprachenkonzept), BL, JU (zurzeit in Arbeit), LU, NW, OW, SG, SO, SZ, TG, ZG, ZH (Leitgedanken)	14

Kriterium	Kantone	Anzahl
kantonale Projekte Gesamtsprachenkonzept	BE, FR, GE, GL, JU, TG, TI, UR, VS, ZH	10
keine kantonalen Projekte Gesamtsprachenkonzept	AG, AI, AR, BL, BS, GR, LU, NE, NW, OW, SG, SH, SO, SZ, VD, ZG	16

2.3.4. Forschungsprojekte zur Evaluation des Sprachunterrichts

In 14 Kantonen laufen 27 Forschungsprojekte zur Evaluation des Sprachunterrichts. Schwerpunkte liegen in der Evaluation des Fremdsprachenunterrichts in Deutsch, Französisch und Englisch auf der Primarstufe und auf der Sekundarstufe I. Im Einzelnen be-fassen sich die Forschungsprojekte mit

- der Entwicklung und Erprobung eines Kompetenzrasters für die Erstsprache im Rahmen des Schulversuchs Grundstufe/Basisstufe der EDK-Ost⁵⁹,
- der Entwicklung von Instrumenten für die Evaluation von Fremdsprachenkompetenzen für die Primarstufe und für die Sekundarstufe I⁶⁰,
- der Evaluation des Fremdsprachenunterrichts auf der Primarstufe⁶¹,
- der Evaluation eines Gesamtsprachenkonzepts für die Primarstufe und die Sekundarstufe I⁶²,
- der Förderung der deutschen Standardsprache auf der Primarstufe und auf der Sekundarstufe I⁶³,
- zweisprachigem Unterricht in Deutsch und Französisch auf der Primarstufe⁶⁴,
- der Effizienz des Deutschunterrichts beim Übergang Primarstufe-Sekundarstufe I⁶⁵,
- dem obligatorischem Englischunterricht auf der Sekundarstufe I⁶⁶,
- den Sprachkompetenzen, der sprachliche Orientierung und dem Schulerfolg albanischsprachiger Schülerinnen und Schüler des 5.–7. Schuljahrs in der Deutschschweiz⁶⁷,
- einer Interaktionsanalyse im Fremdsprachenunterricht der Sekundarstufe I⁶⁸,
- der Untersuchung des spezifischen Mehrwerts von Austauschaktivitäten und ausser-schulischen Lernpraktiken für Fremdspracherwerb auf Sekundarstufe I⁶⁹,
- der Evaluation der Einführung des Sprachenportfolios an Berufsmaturitätsschulen und Diplommittelschulen⁷⁰,
- der Einführung von Zertifizierungsniveaus bei der neuen kaufmännischen Ausbildung⁷¹,
- der zweisprachige Maturitätsausbildung⁷².

Übersicht Forschungsprojekte zur Evaluation des Sprachunterrichts

Kriterium	Kantone	Anzahl
Forschungsprojekte zur Evaluation des Sprachunterrichts	BE, BS, GE, LU, NW, OW, SG, SH, SZ, UR, VD, VS, ZG, ZH	14
keine Forschungsprojekte zur Evaluation des Sprachunterrichts	AG, AI, AR, BL, FR, GL, GR, JU ⁷³ , NE, SO, TG, TI	12

2.3.5. Förderung der Sprache in allen Unterrichtsfächern

Massnahmen zur Förderung der Sprache in allen Unterrichtsfächern führen 23 Kantone an. Diese Massnahmen beziehen sich in erster Linie auf die Primarstufe und auf die Sekundarstufe I. Häufig werden Lehrplanbestimmungen zur Sprachförderung⁷⁴ und Erlasse bzw. Weisungen zum Sprachunterricht⁷⁵ angeführt. Mehrfach wird darauf hingewiesen, dass jeder Unterricht Sprachunterricht ist. In der Deutschschweiz werden (teilweise neue) Bestimmungen zur Standardsprache als Unterrichtssprache betont⁷⁶. Als Massnahmen der Sprachförderung finden u.a. weiter Erwähnung: geeignete Lehrmittel, Schreibwettbewerbe, Schultheater, Schülerinnen- und Schüleraustausch, Sprachprofile mit sprachlichen Kompetenzen an den Schnittstellen der Schulstufen, Unterstützung von Bibliotheken, Informationsanlässe, eine entsprechende Ausbildung und Weiterbildung von Lehrerinnen- und Lehrern.

Neben Massnahmen zur Förderung der Sprache in allen Unterrichtsfächern werden in 11 Kantonen 15 Projekte realisiert. Hervorzuheben sind insbesondere ein BKZ-Projekt zur Sprachförderung ab dem Kindergarten und ein kantonaler Beschluss zur Förderung der Sprache:

- ein Konzept zur Sprachförderung für die Vorschulstufe, die Primarstufe und die Sekundarstufe I befindet sich in der Entwicklungsphase und soll ab 2005 in der Zentralschweiz umgesetzt werden.
- In TG soll im Rahmen der PISA-Ziele ein Bündel von Massnahmen umgesetzt werden: bis 2006 Verkleinerung des Anteils der Jugendlichen von 20%, die schlecht lesen können; Erstellung einer Mappe für Lehrpersonen mit Tipps zur Leseförderung; interner und externer Support sowie Beratung und Weiterbildung für Lehrpersonen; Prüfung durch Ämter, ob Schulhäuser über geeignete Bibliotheken verfügen; Einführung des Hochdeutschen als Unterrichtssprache auf sämtlichen Schulstufen inklusive Vorschulstufe einschliesslich Anpassung der Lehrpläne und entsprechende Weiterbildungen für Lehrpersonen; Unterstützung für Lernende auf der Sekundarstufe II für die Verbesserung ihrer Sprachfähigkeiten und die Aufarbeitung schulischer Defizite. Überdies wird ein Mandat für einen Lesebeauftragten im Amt für Volksschule erteilt (Aufgabenbereiche flächendeckende Leseförderungsmassnahmen, Kurse zur Leseförderung für Lehrpersonen). Ausserdem werden Schulaufsicht- und Schulevaluationsstellen alle Schulen nach ihren Konzepten zu Sprach- und Leseförderung befragen.

Weitere kantonale Projekte zur Förderung der Sprache in allen Unterrichtsfächern⁷⁷ befassen sich u.a. mit der Erarbeitung von Sprachprofilen, die die sprachlichen Kompetenzen an den Schnittstellen der Schulstufen beschreiben, mit Standarddeutsch als Unterrichtssprache für die Primarstufe, die Sekundarstufe I und die Sekundarstufe II, mit Immersionsunterricht während des 9. und des 10. Schuljahrs, mit zweisprachigem Unterricht auf der Primarstufe und auf der Sekundarstufe I, mit der didaktischen Weiterentwicklungen von Lehrmitteln und mit Intensivweiterbildung für Lehrerinnen und Lehrer.

Übersicht Förderung der Sprache in allen Unterrichtsfächern

Kriterium	Kantone	Anzahl
Massnahmen zur Förderung der Sprache in allen Unterrichtsfächern	AG, AI, AR, BE, BS, BL, GE, GL, GR, LU, NE, NW, OW, SG, SH, SZ, TG, TI, UR, VD, VS, ZG, ZH	23
keine expliziten Massnahmen zur Förderung der Sprache in allen Unterrichtsfächern	JU, FR, SO	3
kantonale Projekte zur Förderung der Sprache in allen Unterrichtsfächern	BS, FR, LU, NW, OW, NE, SH, SZ, TG, VS, ZG	11
keine kantonalen Projekte zur Förderung der Sprache in allen Unterrichtsfächern	AG, AI, AR, BE, BL, GE, GL, GR, JU, NE, SG, SO, TI, VD, ZH	15

2.3.6. Standardsprache

Alle 16 deutschsprachigen und alle 4 zwei- bzw. dreisprachigen Kantone kennen Regelungen zur Standardsprache – hauptsächlich für Deutsch, doch in GR auch für Romanisch.

Kantonale Regelungen zur Standardsprache⁷⁸ basieren auf Schulgesetzen, Verordnungen, Richtlinien, Weisungen und Lehrplänen. Diese Regelungen beziehen sich überwiegend auf die Primarstufe und die Sekundarstufe I, doch teilweise schliessen sie die Vorschulstufe und die Sekundarstufe II ein. Ausdrücklich wird u.a. festgehalten: „die Verpflichtung zur Standardsprache im Unterricht ab dem 1. Schuljahr“, „Einführung der Standardsprache ab dem 1. Schuljahr“, „deutsche Standardsprache = Unterrichtssprache“, „Hochsprache = Unterrichtssprache in verschiedensten Situationen und Fächern“, „Standarddeutsch als Unterrichtssprache in allen Fächern“, „Standardsprache als Unterrichtssprache“, „Standardsprache in allen Fächern und allen Unterrichtsformen“, „obligatorische Verwendung der Standardsprache“. In Lehrplänen⁷⁹ wird darauf hingewiesen, dass die deutsche Standardsprache ab der 1. Klasse der Primarstufe durch Lehrerinnen und Lehrer verwendet werden soll und dass Schülerinnen und Schüler sich in zunehmendem Masse in der Standardsprache ausdrücken sollen.

Bisweilen werden Regelungen zur Standardsprache eingeschränkt: Beispielsweise erfolgt in einem Kanton der Übergang von der Mundart zur Standardsprache im Unterricht der ersten Schuljahre abgestuft; in einem anderen Kanton ist die Verwendung der Mundart in den musischen Fächern sowie in Turnen und Sport auf der Primarstufe zulässig; in einem dritten Kanton wird auf der Unterstufe der Primarschule zu Beginn Mundart gesprochen. Andererseits fördern eine Reihe von Kantonen die Verwendung der Standardsprache auf der Vorschulstufe⁸⁰:

Weiter führen 10 Kantone 14 Projekte zur Standardsprache durch; im Zentrum steht dabei die Standardsprache im Unterricht⁸¹. Einzelne kantonale Projekte befassen sich mit Informations- und Lehrmaterialien zur Standardsprache⁸².

Übersicht kantonale Regelungen und Projekte zur Standardsprache

Kriterium	Kantone	Anzahl
kantonale Regelungen zur Standardsprache	AG, AI, AR, BE, BL, BS, FR, GL, GR, LU, NW, OW, SG, SH, SO, SZ, TG, UR, VS, ZG, ZH	21
keine kantonalen Regelungen zur Standardsprache	(GE, JU, NE, TI, VD)	5
kantonale Projekte zur Standardsprache	AG, BS, FR, GL, GR, (NE), OW, SG, SH, ZH	10
keine kantonalen Projekte zur Standardsprache	AI, AR, BE, BL, LU, NW, SO, SZ, TG, UR, ZG; (GE, JU, TI, VD, VS)	16

2.3.7. Leseförderung

Massnahmen der Leseförderung nennen 20 Kantone. Diese Massnahmen beziehen sich vorwiegend auf die Primarstufe und auf die Sekundarstufe I, mitunter auf die Vorschulstufe. Mehrfach wird auf die Verankerung der Leseförderung in Lehrplänen und auf die Zusammenarbeit mit (Schul-)Bibliotheken hingewiesen⁸³. In einigen Kantonen laufen Leseförderungsprogramme⁸⁴. Weiter werden spezifische didaktische Materialien zur Leseförderung eingesetzt, Tagungen durchgeführt, Lesungen von Autorinnen und Autoren durchgeführt, ein Konzept zur Leseförderung erarbeitet, Kurse in der Lehrerinnen- und Lehrerweiterbildung angeboten oder Stellen für Leseförderung geschaffen⁸⁵.

18 Projekte zur Leseförderung werden von 16 Kantonen angeführt. Diese Projekte betreffen die Primarstufe und die Sekundarstufe I, teilweise auch die Vorschulstufe⁸⁶. Inhaltliche Schwerpunkte der Projekte bestehen in den Bereichen didaktische Materialien und Weiterbildung⁸⁷. Ein regionales Projekt der Bildungskonferenz Zentralschweiz⁸⁸ beinhaltet Kaderbildung im Kontext von PISA.

Weitere Projekte⁸⁹ befassen sich mit der Überarbeitung von Weisungen zur Leseförderung, mit Leseförderung als Schwerpunktthema kollegialer Hospitation, mit der Einführung neuer Erstleselehrgänge, mit der Schaffung einer Stelle für Leseförderung, mit Elterninformationen und mit Forschung.

Übersicht kantonale Massnahmen und Projekte zur Leseförderung

Kriterium	Kantone	Anzahl
kantonale Massnahmen der Leseförderung	AG, AI, AR, BE, BL, BS, FR, GL, GR, JU, NE, SG, SH, SO, TG, TI, UR, VD, ZG, ZH	20
keine kantonalen Massnahmen der Leseförderung	GE, LU, NW, OW, SZ, VS	6
kantonale Projekte zur Leseförderung	BE, FR, GL, JU, LU, NE, NW, OW, SH, SO, TG, UR, VD, VS, ZG, ZH	16
keine kantonalen Projekte zur Leseförderung	AG, AI, AR, BL, (BS), GE, GR, SG, SZ, TI	10

2.3.8. Fremdsprachenunterricht: 1. Fremdsprache auf Primarstufe, 2. Fremdsprache auf Primarstufe und Fremdsprachen auf Sekundarstufe I

Als erste Fremdsprache wird in der Romandie⁹⁰ ab Schuljahr 2003/2004 vom 3. Schuljahr an Deutsch unterrichtet, ebenso in den romanisch- und italienischsprachigen Teilen Graubündens⁹¹.

In der Deutschschweiz gilt noch – von der Ausnahme Appenzell Innerrhoden abgesehen – Französisch als erste Fremdsprache. Der Französischunterricht beginnt mehrheitlich im 5. Schuljahr, doch in den zweisprachigen Kantonen Freiburg und Wallis ab dem 3. Schuljahr, im Kanton Tessin ebenfalls ab dem 3. Schuljahr und im Kanton Basel-Landschaft ab dem 4. Schuljahr.

In den kommenden Jahren wird sich diese Situation in der Deutschschweiz verändern: 6 Zentralschweizer Kantone⁹² sowie der Kanton Zürich⁹³ werden ab 2005/2006 bzw. ab 2006/2007 Englisch als erste Fremdsprache im 3. bzw. im 2. Schuljahr einführen. Mit einer Ausnahme⁹⁴ soll in diesen Kantonen Französisch weiterhin ab dem 5. Schuljahr unterrichtet werden, doch nun als 2. Fremdsprache.

Italienisch wird zurzeit als 1. Fremdsprache in GR dt. und rum. und UR unterrichtet, Romanisch als erste Fremdsprache in GR dt. und it. und Englisch als 1. Fremdsprache in AI. Ein Kanton kennt auf der Primarstufe keinen Fremdsprachenunterricht.

In 17 Kantonen laufen 40 Projekte zum Unterricht in der 1. Fremdsprache auf der Primarstufe. Inhaltliche Schwerpunkte liegen bei der Lehrerinnen- und Lehrerweiterbildung und bei der Entwicklung von Lehrmitteln. Die Projekte beziehen sich mehrheitlich auf den Englischunterricht⁹⁵: 9 Kantone in der Deutschschweiz arbeiten daran, Englisch als 1. Fremdsprache einzuführen. Überdies werden in 4 Kantonen Projekte zu Deutsch⁹⁶ als 1. Fremdsprache durchgeführt, in 3 Kantonen zu Französisch⁹⁷ und in 1 Kanton zu Italienisch und Romanisch⁹⁸.

Zurzeit wird in der Schweiz auf der Primarstufe in keinem Kanton eine 2. Fremdsprache unterrichtet. Allerdings wird sich dies in den kommenden Jahren verändern. 11 Kantone planen, auf der Primarstufe eine 2. Fremdsprache einzuführen:

In 9 Kantonen soll ab dem 5. Schuljahr Französisch⁹⁹ unterrichtet werden, in 1 Kanton Englisch¹⁰⁰ und in 1 Kanton Italienisch¹⁰¹. Dies bedeutet beispielsweise für das regionale Projekt der Bildungskonferenz Zentralschweiz (BKZ), dass Lehrpläne anzupassen, Zusatzmaterialien für Lehrmittel zu entwickeln sowie Lehrerinnen und Lehrer zu qualifizieren sind.

19 Kantone weisen 25 Projekte zum Fremdsprachenunterricht auf Sekundarstufe I aus. Insbesondere geht es um die Einführung des obligatorischen Englischunterrichts¹⁰² auf Sekundarstufe I und um Gesamtkonzepte¹⁰³ des Fremdsprachenunterrichts. Weitere Projekte befassen sich mit Deutsch¹⁰⁴, Französisch¹⁰⁵ und Italienisch¹⁰⁶ als Fremdsprache. Mehrfach wird der Ausbildung und der Weiterbildung von Lehrerinnen und Lehrern hohe Bedeutung beigemessen.

Stand und kantonale Projekte Fremdsprachenunterricht

Kriterium	Unterkriterium	Kantone	Anzahl	Schuljahre/Projektdauer
Stand 1. Fremdsprache auf der Primarstufe	Deutsch	BE fr., FR fr., GE, GR it. und rum., JU, NE, VD, VS fr.	8	3. Schuljahr: BE fr., FR fr., GE, JU, NE, VD, VS fr. 4. Schuljahr (spätestens): GR it. und rum.
	Französisch	AR, BE dt., BL, BS, FR dt., GL, LU, NW, OW, SG, SH, SO, SZ, TG, TI, VS dt., ZG, ZH	18	3. Schuljahr: FR dt., TI, VS dt. 4. Schuljahr: BL 5. Schuljahr: AR, BE dt., BS, GL, LU, NW, OW, SG, SH, SO, SZ, TG, ZG, ZH
	Italienisch	GR dt., UR	2	4. Schuljahr (spätestens): GR dt. und rum. 5. Schuljahr: UR
	Romanisch	GR dt.	1	1. Schuljahr: GR dt. und it.
	Englisch	AI	1	3. Schuljahr: AI
	keine 1. Fremdsprache auf Primarstufe	AG	1	1. Fremdsprache ab 6. Schuljahr auf Sekundarstufe I
kantonale Projekte 1. Fremdsprache auf der Primarstufe	Deutsch	FR fr., JU, VD, VS fr.	4	2001–2005: JU 2005–2012: FR fr. keine Angaben: VD, VS fr.
	Französisch	BS, FR dt., TI	3	2003–2007: TI 2004–2005: BS 2005–2012: FR dt.
	Italienisch	GR dt.	1	1999–2004: GR dt.
	Romanisch	GR dt.	1	1999–2004: GR dt.
kantonale Projekte 1. Fremdsprache auf der Primarstufe	Englisch	AG, AI, LU, NW, OW, SH, SZ, UR, ZG, ZH	10	1999–2006: AI 2001–2009: LU, NW, OW, SH, SZ, UR, ZG ab 2003: ZH 2006–2012: AG
	Gesamtsprachenkonzept	BS	1	2002–2015: BS
	Junior-Sprachenportfolio	TI	1	–
keine kantonalen Projekte 1. Fremdsprache auf der Primarstufe	–	AR, BE, BL, GE, GL, NE, SG, SO, TG	9	–
Stand 2. Fremdsprache auf der Primarstufe	Französisch	–	0	–
	Italienisch	–	0	–
	Romanisch	–	0	–
	Englisch	–	0	–
	keine 2. Fremdsprache auf Primarstufe	AG, AI, AR, BE, BL, BS, FR, GE, GL, GR, JU, LU, NE, NW, OW, SG, SH, SO, SZ, TG, TI, UR, VD, VS, ZG, ZH	26	–

Kriterium	Unterkriterium	Kantone	Anzahl	Schuljahre/Projektdauer
kantonale Projekte 2. Fremdsprache auf der Primarstufe	Deutsch	–	0	–
	Französisch	AR, LU, NW, OW, SH, SZ, TG, ZG, ZH	9	ab 2005/2006, 5. Schuljahr/2004–2008: LU, NW, OW, SZ, ZG ab 2006/2007, 5. Schuljahr/2004–2008: ZH 5. Schuljahr/2006–2010: TG 5. Schuljahr: AR, SH
	Italienisch	UR	1	ab 2005/2006, Wahlfach 5. Schuljahr: UR
	Romanisch	–	0	–
	Englisch	FR	1	2012 (spätestens): FR
	Einführung einer neuen Lernmethode	VD	1	–
	Gesamtsprachenkonzept	BS	1	2002–2015
keine kantonalen Projekte 2. Fremdsprache auf der Primarstufe	–	AG, AI, BE, BL, GE, GL, GR, JU, NE, SG, SO, TI, VS	13	–
kantonale Projekte Fremdsprachen auf der Sekundarstufe I	–	BE fr., BL, BS, FR, GL, GR, JU, LU, NE, NW, OW, SG, SZ, TG, TI, UR, VD, VS, ZG	19	–
keine kantonalen Projekte Fremdsprachen auf der Sekundarstufe I		AG, AI, AR, GE, SH, SO, ZH	7	

2.3.9. Sprachenportfolio

Der Einsatz von Sprachenportfolios ist insgesamt in 19 Kantonen bereits realisiert oder geplant, und in 16 Kantonen laufen 35 Projekte zu Sprachenportfolios. Sprachenportfolio-Projekte werden von der Steuerungsgruppe ESP der EDK und in der Zentralschweiz von der BKZ koordiniert.

Sprachenportfolios werden vorwiegend auf der Sekundarstufe II¹⁰⁷ in (kaufmännischen) Berufsschulen und in Maturitätsschulen sowie an einigen Institutionen der Lehrerinnen- und Lehrerbildung¹⁰⁸ verwendet. Auf der Primarstufe befindet sich das ESP II in einem Kanton¹⁰⁹ in Erprobung. Mehrere Kantone weisen darauf hin, dass der Einsatz von Sprachenportfolios nicht flächendeckend bzw. freiwillig erfolgt¹¹⁰.

Projekte zur Einführung von Sprachenportfolios auf der Primarstufe laufen in 10 Kantonen¹¹¹; am regionalen Projekt der BKZ zur Erprobung und Pilotierung des ESP II im 5.–9. Schuljahr sind 6 Kantone der Zentralschweiz beteiligt. Im Rahmen eines Pilotprojekts werden in TI im Französischunterricht Sprachenportfolios aus dem Piemont und aus der Lombardei verwendet.

In Projekten zur Einführung von Sprachenportfolios auf der Sekundarstufe I geht es vorwiegend um die Erprobung des ESP II in Pilotenschulen. 15 Kantone¹¹² weisen entsprechende Projekte aus; am regionalen Projekt der BKZ arbeiten wiederum 6 Kantone mit. In BL wird der europäische Referenzrahmen im Stufenlehrplan Sekundarschule berücksichtigt.

Sprachenportfolio-Projekte auf der Sekundarstufe II von 14 Kantonen¹¹³ beziehen sich mehrheitlich auf Maturitätsschulen, doch teilweise auch auf Berufsmaturitätsschulen und Fachmittelschulen.

Für die Tertiärstufe wird 1 Sprachenportfolio-Projekt in der Lehrerinnen- und Lehrerbildung¹¹⁴ ausgewiesen.

Übersicht Einsatz von Sprachenportfolios und kantonale Projekte zu Sprachenportfolios

Kriterium	Kantone	Anzahl
Einsatz von Sprachenportfolios	AG, AR, BE, FR, GE, JU, LU, NE, NW, OW, SG, SH, SO, SZ, (TG), TI, UR, ZG, ZH	19
kein Einsatz von Sprachenportfolios	AI, BL, BS (in Planung), GL, GR, VD, VS	7
kantonale Projekte zu Sprachenportfolios	AG, BE, BS, FR, GE, JU, LU, NE, NW, OW, SG, SO, SZ, TI, UR, ZG	16
keine kantonalen Projekte zu Sprachenportfolios	AI, (AR), BL, GL, GR, SH, TG, VD, VS, ZH	10

2.3.10. Bibliotheken

Über die Hälfte der Kantone berichtet über Massnahmen zur Zusammenarbeit von Schulen und Bibliotheken. Diese Massnahmen betreffen meist die Primarstufe bzw. die Sekundarstufe I und lassen sich den Bereichen Veranstaltungen, Informationsmaterialien, Weiterbildungsangebote, Beratungsangebote und Förderung von (Schul-)Bibliotheken¹¹⁵ zuordnen: Angeführt werden beispielsweise Autorinnen- und Autorenlesungen, Erzählnachmittage, eine Impulsaktion „Lesen bewegt“, die Herausgabe von Informationsbroschüren, Weiterbildungskurse für Schulbibliothekarinnen und Schulbibliothekare, Lehrerinnen- und Lehrerweiterbildungsangebote der Kantonsbibliothek, Beratungen durch eine kantonale Fachstelle, Eignungsüberprüfungen von Schulbibliotheken oder die Vernetzung der Schulbibliotheken mit der Stadt- und Kantonsbibliothek. Weiter bemerken einzelne Kantone, dass Schulbibliotheken Sache der Gemeinden sind und dass die Zusammenarbeit von Schulen und Bibliotheken von Schule zu Schule verschieden organisiert wird.

In 7 Kantonen werden 12 Projekte zur Zusammenarbeit von Schulen und Bibliotheken durchgeführt. Inhalte dieser Projekte sind Veranstaltungen, Weiterbildungsangebote sowie die Förderung von (Schul-)Bibliotheken¹¹⁶: Erwähnung finden u.a. ein Bibliothekstag, ein Kurs für Lehrpersonen zu Schulbibliothek und Bibliotheksdidaktik, ein Bibliotheksplan zur Förderung der Zusammenarbeit von Gemeinde- und Schulbibliotheken und ein Digi-Book-Projekt.

Übersicht kantonale Massnahmen und Projekte zur Zusammenarbeit von Schulen und Bibliotheken

Kriterium	Kantone	Anzahl
kantonale Massnahmen zur Zusammenarbeit von Schulen und Bibliotheken	AG, AR, BL, FR, GE, GR, (JU), NE, SG, SO, (TG), UR, VS, (ZG)	14
keine kantonalen Massnahmen zur Zusammenarbeit von Schulen und Bibliotheken	AI, BE, BS, GL, LU, (NW), OW, SH, SZ, TI, VD, ZH	12
kantonale Projekte zur Zusammenarbeit von Schulen und Bibliotheken	AG, BS, GE, NW, SG, VS, ZH	7
keine kantonalen Projekte zur Zusammenarbeit von Schulen und Bibliotheken	AI, AR, BE, BL, FR, GL, GR, JU, LU, NE, OW, SH, SO, SZ, TG, TI, UR, VD, ZG	19

2.3.11. Umweltbildung

In 6 Kantonen werden 9 Kantonale Projekte zur Umweltbildung durchgeführt. Diese Projekte beziehen sich überwiegend auf die Primarstufe und auf die Sekundarstufe I. Projekthalte sind mehrheitlich neue Lehrmittel und kantonale Fachstellen für Umweltbildung¹¹⁷. Weiter erwähnt werden Lehrplanbezüge und punktuelle Aktionen¹¹⁸.

Übersicht kantonale Projekte zur Umweltbildung

Kriterium	Kantone	Anzahl
kantonale Projekte zur Umweltbildung	JU, NE, SG, TG, VD, VS	6
keine kantonalen Projekte zur Umweltbildung	AG, AI, AR, BE, BL, BS, (FR), GE, GL, GR, LU, NW, OW, SH, (SO), SZ, TI, UR, ZG, ZH	20

2.3.12. Gesundheitsförderung

In 20 Kantonen werden 35 Projekte zur Gesundheitsförderung realisiert. Diese Projekte lassen sich folgenden Bereichen zuordnen:

- Schulprojekte¹¹⁹
- kantonale Konzepte¹²⁰
- Lehrerinnen- und Lehrerweiterbildung¹²¹
- Netzwerke¹²²
- Fachstellen und Kompetenzzentren¹²³
- Erhebungen¹²⁴

Die Projekte konzentrieren sich mehrheitlich auf die Primarstufe und auf die Sekundarstufe I. Wenn Prävention im Vordergrund steht, dann im Zusammenhang mit Alkohol, Tabak, Drogen sowie mit sexuellem Missbrauch¹²⁵. In mehreren Projekten werden Zusammenhänge von Gesundheitsförderung und Schulklima¹²⁶ sowie die Rolle von Kontaktpersonen¹²⁷ und von Kompetenzzentren für Gesundheitsförderung¹²⁸ betont.

Übersicht kantonale Projekte zur Gesundheitsförderung

Kriterium	Kantone	Anzahl
kantonale Projekte zur Gesundheitsförderung	BE, BL, BS, FR, GE, JU, LU, NE, NW, OW, SG, SH, (SZ), TI, UR, VD, VS, ZG, ZH	19
keine kantonalen Projekte zur Gesundheitsförderung	AG, AI, AR, GL, GR, SO, TG	7

2.3.13. Nachhaltige Entwicklung

Kantonale Projekte zur Nachhaltigen Entwicklung gibt es in der Schweiz lediglich in einem Kanton. 2 Kantone¹²⁹ weisen darauf hin, dass auf kantonaler Ebene keine Projekte zur Nachhaltigen Entwicklung durchgeführt werden, jedoch zahlreiche Aktionen stattfinden bzw. sich Schulen engagieren.

In GE wird für die Vorschulstufe und für die Primarstufe im Schulgesetz fest geschrieben, dass Ziele der Nachhaltigen Entwicklung anzustreben sind¹³⁰. Ein Projekt für die Sekundarstufe I bezieht sich auf gesellschaftliche Problembereiche, die alle fünfzehn Tage während zwei Stunden analysiert werden sollen, ein anderes Projekt betont die Interdisziplinarität des Themas Energie. Für alle Schulstufen gilt, dass der Artikel 11 der Agenda 21 vom November 2002 umzusetzen ist: die Integration der Nachhaltigen Entwicklung in die Weiterbildung von Lehrerinnen und Lehrern.

Übersicht kantonale Projekte zur Nachhaltigen Entwicklung

Kriterium	Kantone	Anzahl
kantonale Projekte zur Nachhaltigen Entwicklung	GE	1
keine kantonalen Projekte zur Nachhaltigen Entwicklung	AG, AI, AR, BE, BL, BS, FR, GL, GR, JU, LU, NE, NW, OW, SG, SH, SO, SZ, TG, TI, UR, VD, VS, ZG, ZH	25

2.3.14. Politische Bildung

7 Kantone führen 10 Projekte zur Politischen Bildung an. Diese Projekte werden mehrheitlich in der Westschweiz durchgeführt und beinhalten

- Schulprojekte¹³¹
- die Entwicklung eines Lehrplans in Politischer Bildung für die Primarstufe und für die Sekundarstufe I¹³²,
- die Entwicklung von Unterrichtsmaterialien für die Primarstufe und für die Sekundarstufe I¹³³ bzw. die Entwicklung didaktischer Materialien und einer Internetseite für die Primarstufe und für die Sekundarstufe I¹³⁴,
- Schulprojekte zur Gemeinschaftsbildung auf der Sekundarstufe II¹³⁵
- die Schaffung eines Jugendrats¹³⁶
- die Auswertung einer Umfrage zur „Politischen Bildung auf der Oberstufe“¹³⁷

Weiter weist 1 Kanton¹³⁸ darauf hin, dass für politische Bildung im 8. und im 9. Schuljahr je 20 Stunden eingesetzt werden und dass auf der Sekundarstufe II in Maturitätsschulen und in Handelsmittelschulen die Politische Bildung verstärkt worden ist.

Übersicht kantonale Projekte zur Politischen Bildung

Kriterium	Kantone	Anzahl
kantonale Projekte zur Politischen Bildung	FR, GE, JU, SG, (TI), VD, ZH	7
keine kantonalen Projekte zur Politischen Bildung	AG, AI, AR, BE, BL, BS, GL, GR, LU, NE, NW, OW, SH, SO, SZ, TG, UR, VS, ZG	19

2.3.15. Gender

Kantonale Projekte zur Genderthematik gibt es in 12 Kantonen. In den 26 Projekten werden Schwerpunkte bei der (Weiter-)Entwicklung von Lehrplänen und Lehrmitteln und bei der Berufswahl gesetzt; überdies erscheinen Qualitätsstandards zur Gleichstellung in der Schule aufschlussreich. Im Einzelnen geht es um

- die Entwicklung bzw. Umsetzung von Lehrplanbereichen zur Genderthematik¹³⁹,
- die Entwicklung geschlechtergerechter Lehrmittel¹⁴⁰,
- die Berufswahl¹⁴¹,
- Frauenförderung in der Berufsbildung (insbesondere ein Projekt des Bundesamts für Berufsbildung und Technologie)¹⁴²,
- Qualitätsstandards zur Gleichstellung der Geschlechter in der Schule¹⁴³,
- die Schaffung bzw. Entwicklung von Fachstellen¹⁴⁴,
- Lehrerinnen- und Lehrerweiterbildung¹⁴⁵,
- Erhebungen und Forschungsarbeiten¹⁴⁶.

Übersicht kantonale Gender-Projekte

Kriterium	Kantone	Anzahl
kantonale Gender-Projekte	AG, BE, BL, BS, GE, GL, JU, SH, TG, TI, VD, ZH	12
keine kantonalen Gender-Projekte	AI, AR, FR, GR, LU, NE, NW, OW, SG, SO, SZ, UR, VS, ZG	14

2.3.16. Weitere transversale Bereiche

Abgesehen von Projekten zur Umweltbildung, zur Gesundheitsförderung, zur Nachhaltigen Entwicklung, zur Politischen Bildung und zu Gender werden in weiteren transversalen Bereichen kantonale Projekte realisiert. 9 Entsprechende Projekte aus 7 Kantonen beinhalten

- die Umsetzung eines Integrationsleitbilds auf der Primarstufe und die Stärkung der Integrationsfähigkeit der Schulen, d.h. zusätzliche Ressourcen für Teamteaching, Leistungsförderung u.a., bessere Anbindung des HSK-Unterrichts an die Schule, Senkung des Anteils fremdsprachiger Kinder in Sonderklassen und Sonderschulen bzw. die Umsetzung eines Integrationsleitbilds auf der Primarstufe, auf der Sekundarstufe I und in Berufsschulen, d.h. die Lancierung und Qualitätssicherung von stufenspezifischen und stufenübergreifenden Projekten im Bereich Interkulturelle Pädagogik¹⁴⁷,
- ein „sozio-edukatives“ Konzept für die Primarstufe und die Sekundarstufe I¹⁴⁸,

- Mediation im Schulbereich, d.h. die Entwicklung einer Mediationskultur und die Einrichtung eines Netzwerks von Mediatorinnen und Mediatoren auf der Sekundarstufe II¹⁴⁹,
- ein Konzept Berufswahlvorbereitung und Berufsberatung für die Sekundarstufe I¹⁵⁰,
- Gewaltprävention, d.h. Kommunikation und Beziehungen ohne Gewalt in der Schule¹⁵¹,
- Interdisziplinarität auf der Sekundarstufe II Allgemeinbildung¹⁵²,
- die Offenheit gegenüber Sprachen – insbesondere gegenüber Migrationssprachen, d.h. Vergleiche zwischen Sprachen, Übersetzungen, Wortschatz für die Vorschulstufe und die Primarstufe¹⁵³.

Übersicht kantonale Projekte zu weiteren transversalen Bereichen

Kriterium	Kantone	Anzahl
kantonale Projekte zu weiteren transversalen Bereichen	BE, BL, BS, GE, NE, SH, VD	7
keine kantonalen Projekte zu weiteren transversalen Bereichen	AG, AI, AR, FR, GL, GR, JU, LU, NW, OW, SG, SO, SZ, TG, TI, UR, VS, ZG, ZH	19

2.3.17. Lernformen

15 Kantone weisen 45 Projekte zu (erweiterten) Lernformen aus. Schwerpunkte liegen bei Umsetzungen in Schulen und bei der Aus- und Weiterbildung von Lehrerinnen und Lehrern. Die Projekte zu Lernformen lassen sich in die Kategorien Konzepte¹⁵⁴, Schulprojekte¹⁵⁵, Lehrmittel¹⁵⁶, Lehrerinnen- und Lehrerbildung¹⁵⁷ sowie Lehrerinnen- und Lehrerweiterbildung¹⁵⁸ einteilen. Darüber hinaus weisen einige Kantone auf Schulprojekte zu erweiterten Lernformen hin.

Übersicht kantonale Projekte zu Lernformen

Kriterium	Kantone	Anzahl
kantonale Projekte zu Lernformen	AG, BE, BL, FR, GE, GL, JU, LU, NW, OW, SG, (SH), (TG), UR, ZG	15
keine kantonalen Projekte zu Lernformen	AI, AR, (BS), GR, NE, SO, SZ, TI, VD, VS, ZH	11

2.4. Bildungsqualität

In den folgenden Abschnitten wird auf die Bereiche Qualitätsentwicklung, Schulleitung und Schulaufsicht eingegangen.

2.4.1. Qualitätsentwicklung

Die Bedeutung der Qualitätsentwicklung für den Bildungsbereich wird deutlich, wenn 21 Kantone Konzepte zur Qualitätsentwicklung bezeichnen und in 19 Kantonen 57 Projekte durchgeführt werden.

Konzepte der Qualitätsentwicklung in den Kantonen¹⁵⁹ befassen sich insbesondere mit Qualitätsmodellen, mit Klärungen von Begrifflichkeiten und mit Qualitätsindikatoren; Hauptbestandteile dieser Konzepte sind Beurteilungsverfahren, d.h. externe und interne Evaluation. Abgesehen von einer Ausnahme beziehen sich Konzepte der Qualitätsentwicklung auf mehrere Schulstufen.

Weiter laufen in 19 Kantonen rund 60 Projekte¹⁶⁰ zur Qualitätsentwicklung. Ein hervorstechendes Merkmal von Qualitätsentwicklungsprojekten besteht in der Verbindung von internen und externen Evaluationsverfahren.

Mehr als 90% der Qualitätsentwicklungsprojekte sind stufenübergreifend konzipiert oder beziehen sich auf die Sekundarstufe II.

Projekte zur Qualitätsentwicklung lassen sich wie folgt einteilen:

- über 20 stufenübergreifende Projekte zur Qualitätsentwicklung¹⁶¹, welche mehrheitlich die Primarstufe und die Sekundarstufe I einschliessen, sowohl interne als auch externe Evaluation betonen (inklusive Konzepte und Instrumente) und teilweise Schulaufsicht, Bildungsmonitoring, Qualifikationssysteme für Lehrerinnen und Lehrer sowie Fachstellen einbeziehen.
- rund 20 Projekte zur Qualitätsentwicklung auf der Sekundarstufe II¹⁶², welche Qualitätsmanagement bzw. externe und interne Evaluation betonen (u.a. Selbstevaluation und Feedbackinstrumente) teilweise Zertifizierungen anstreben, Personalentwicklung und -beurteilung einschliessen, Weiterbildungsmassnahmen erfordern, als Elemente eines Bildungscontrollings betrachtet werden.
- 3 kantonale Projekte zur Qualitätsentwicklung auf der Tertiärstufe¹⁶³, welche Fachhochschulen bzw. Pädagogischen Hochschulen betreffen.

Projekte zur Qualitätsentwicklung, die ausschliesslich auf die Vorschulstufe und auf die Primarstufe zielen¹⁶⁴, werden keine beschrieben.

Übersicht kantonale Konzepte und Projekte zur Qualitätsentwicklung

Kriterium	Kantone	Anzahl
kantonale Konzepte zur Qualitätsentwicklung an Schulen	AG, AR, BL, BS, FR dt., GE, GL, GR, LU, NW, OW, SG, SH, (SZ), TG, TI, UR, VD, VS, ZG, ZH	21
keine kantonalen Konzepte zur Qualitätsentwicklung an Schulen	AI, BE, JU, NE, SO	5
kantonale Projekte zur Qualitätsentwicklung an Schulen	AG, BE, BL, BS, FR, GE, GL, GR, LU, NE, NW, OW, SG, SH, TG, TI, UR, ZG, ZH	19
keine kantonalen Projekte zur Qualitätsentwicklung an Schulen	AI, AR, JU, SO, SZ, VD, VS	7

2.4.2. Schulleitung

In einer Mehrheit der Kantone existieren auf Vorschulstufe, auf Primarstufe, auf Sekundarstufe I und auf Sekundarstufe II Schulleitungen. Was Aufgaben und Kompetenzen von Schulleitungen anbelangt, bestehen zwischen Kantonen und Regionen erhebliche Unterschiede; bezogen auf verschiedene Bildungsstufen stimmen die Aufgabenbereiche von Schulleitungen weitgehend überein, überschneiden sich jedoch häufig¹⁶⁵.

Hauptsächliche Aufgabenbereiche von Schulleitungen bestehen in

- der administrativen Leitung,
- die organisatorische Leitung,
- der pädagogischen Leitung,
- der Personalführung
- und der Qualitäts- und Schulentwicklung.

Dabei überwiegen administrative und organisatorische Aufgaben von Schulleitungen, wobei Schulleitungen auf Primarstufe im Vergleich zu Schulleitungen auf Vorschulstufe mehr pädagogische Leitungsaufgaben und Personalführungsaufgaben wahrnehmen und bei Schulleitungen auf Sekundarstufe I neben administrativ-organisatorischen Aufgaben pädagogische Leitung, Personalführung und teilweise auch Information und Kommunikation im Vordergrund stehen. Sowohl bei Schulleitungen der Sekundarstufe II Allgemeinbildung als auch der Sekundarstufe II Berufsbildung bestehen Tätigkeits-schwerpunkte in den Bereichen pädagogische Leitung, Personalführung, Schulentwicklung und administrativ-organisatorische Leitung.

Über 22 kantonale Projekte¹⁶⁶ zu Schulleitungen geben 19 Kantone Auskunft. Diese Projekte schliessen in der Mehrzahl die Vorschulstufe, die Primarstufe und die Sekundarstufe I ein. Sie zielen auf eine Stärkung der Schulautonomie und beziehen sich auf Qualitätsentwicklung. Im Wesentlichen geht es darum, Aufgaben, Kompetenzen und Ressourcen von Schulleitungen festzulegen und Schulleitungen durch Aus- und Weiterbildung zu professionalisieren.

Übersicht Schulleitungen und kantonale Projekte zur Schulleitung

Kriterium	Kantone	Anzahl
Angaben zu Aufgaben von Schulleitungen auf der Vorschulstufe	AG, AR, BE, BL, BS, FR dt., GL, (GR), LU, NW, OW, (SG), SO, SZ, TI, UR, VD, ZG, ZH	19
keine Schulleitungen auf der Vorschulstufe	AI, GE, JU, NE, SH, (TG), VS	7
keine Angaben zu Aufgaben von Schulleitungen auf der Vorschulstufe	–	0
Angaben zu Aufgaben von Schulleitungen auf der Primarstufe	AG, AR, BE, BL, BS, (FR dt.), GL, GR, JU, LU, NW, OW, SG, SO, SZ, TG, TI, UR, VD, VS, ZG, ZH	22
keine Schulleitungen auf der Primarstufe	AI (Vorsteherinnen und Vorsteher), GE, NE, (SH)	4
keine Angaben zu Aufgaben von Schulleitungen auf der Primarstufe	–	0
Angaben zu Aufgaben von Schulleitungen auf der Sekundarstufe I	AG, AR, BE, BL, BS, FR, GE, GL, GR, JU, LU, NE, NW, OW, SG, SH, SO, SZ, TG, TI, UR, VD, VS, ZG, ZH	25
keine Angaben zu Aufgaben von Schulleitungen auf der Sekundarstufe I	AI (Vorsteherinnen und Vorsteher)	1

Kriterium	Kantone	Anzahl
Angaben zu Aufgaben von Schulleitungen auf der Sekundarstufe II Allgemeinbildung	AG, AI, BE, BL, BS, FR, GE, GL, GR, JU, LU, NE, NW, OW, SG, SH, SO, TG, TI, UR, VD, VS, ZG, ZH	24
keine Angaben zu Aufgaben von Schulleitungen auf der Sekundarstufe II Allgemeinbildung	AR, SZ	2
Angaben zu Aufgaben von Schulleitungen auf der Sekundarstufe II Berufsbildung	AG, BE, BL, BS, GE, GL, GR, JU, LU, NE, NW, OW, SG, SH, SO, TG, TI, UR, VD, VS, ZG, ZH	22
keine Angaben zu Aufgaben von Schulleitungen auf der Sekundarstufe II Berufsbildung	AI (keine Berufsschulen), AR, FR, SZ	4
kantonale Projekte zu Schulleitungen	AG, (AR), BE, BL, FR, GE, GL, JU, LU, NE, SG, SH, SZ, TG, UR, VD, VS, ZG, ZH	19
keine kantonalen Projekte zu Schulleitungen	AI, BS, GR, NW, OW, SO, TI	7

2.4.3. Schulaufsicht

Aufgaben der Schulaufsicht bestehen im Wesentlichen in folgenden Bereichen:

- Aufsicht und Wahl von Lehrpersonen¹⁶⁷
- Beratung von Lehrpersonen und von Schulen¹⁶⁸
- Evaluation von Lehrpersonen und von Schulen¹⁶⁹.

Die Mehrzahl der Angaben über Aufgaben der Schulaufsicht auf der Vorschulstufe, auf der Primarstufe und auf der Sekundarstufe I decken sich. Für die Sekundarstufe II werden Beratungs- und Evaluationsaufgaben von einer Minderheit der Kantone erwähnt, betont werden Aufsichtsaufgaben.

Mit der Schulaufsicht befassen sich 19 Projekte aus 14 Kantone¹⁷⁰ – überwiegend schlies-sen sie die Primarstufe und die Sekundarstufe I bzw. die Vorschulstufe bis zur Sekundarstufe I ein, teilweise die Sekundarstufe II. Im Mittelpunkt stehen Reorganisations-, insbesondere Trennungen bzw. Klärungen von Aufsichts-, Beurteilungs- und Beratungsfunktionen. Projekte zur Schulaufsicht sind häufig mit Qualitätsentwicklungsprojekten verbunden, regeln Zuständigkeiten für (externe) Schulevaluationen und beinhalten in mehreren Kantonen die Schaffung von Fachstellen.

Übersicht Aufgaben der Schulaufsicht und kantonale Projekte zur Schulaufsicht

Kriterium	Kantone	Anzahl
Angaben zu Aufgaben der Schulaufsicht auf der Vorschulstufe	AG, AI, AR, BE, BL, BS, FR, GE, GL, GR, JU, LU, NE, NW, OW, SG, SH, SO, SZ, TG, TI, UR, VS, ZH	24
keine Angaben zu Aufgaben der Schulaufsicht auf der Vorschulstufe	VD (kein Inspektorat), ZG	2
Angaben zu Aufgaben der Schulaufsicht auf der Primarstufe	AG, AI, AR, BE, BL, BS, FR, GE, GL, GR, JU, LU, NE, NW, OW, SG, SH, SO, SZ, TG, TI, UR, VS, ZG, ZH	25
keine Angaben zu Aufgaben der Schulaufsicht auf der Primarstufe	VD (kein Inspektorat)	1

Kriterium	Kantone	Anzahl
Angaben zu Aufgaben der Schulaufsicht auf der Sekundarstufe I	AG, AI, AR, BE, BL, BS, FR, GE, GL, GR, JU, LU, NE, NW, OW, SG, SH, SO, SZ, TG, TI, UR, VS, ZG, ZH	25
keine Angaben zu Aufgaben der Schulaufsicht auf der Sekundarstufe I	VD (kein Inspektorat)	1
Angaben zu Aufgaben der Schulaufsicht auf Sekundarstufe II Allgemeinbildung	AG, AI, BE, BL, BS, GE, GL, GR, JU, LU, NE, NW, OW, SG, SH, SO, SZ, TG, TI, UR, VS, ZH	22
keine Angaben zu Aufgaben der Schulaufsicht auf Sekundarstufe II Allgemeinbildung	AR, FR, VD (kein Inspektorat), ZG	4
Angaben zu Aufgaben der Schulaufsicht auf Sekundarstufe II Berufsbildung	AG, BE, BL, BS, GE, GL, JU, LU, NE, NW, OW, SG, SH, SO, SZ, TG, TI, UR, VS, ZG, ZH	21
keine Angaben zu Aufgaben der Schulaufsicht auf Sekundarstufe II Berufsbildung	AI (keine Berufsschulen), AR, FR, GR, VD (kein Inspektorat)	5
kantonale Projekte zur Schulaufsicht	AG, BE, FR, GL, LU, NE, NW, OW, SG, SH, TG, UR, ZG, ZH	14
keine kantonalen Projekte zur Schulaufsicht	AI, AR, BL, BS, GE, GR, JU, SO, SZ, TI, VD, VS	12

2.5 Tagesstruktur

Im Kapitel Tagesstruktur werden Unterrichtszeiten, Kinderkrippen, Mittagstische, Tageskindergärten und Tagesschulen behandelt.

2.5.1. Unterrichtszeiten

Flächendeckende Blockzeiten im Umfang von mindestens 3 Stunden an 5 Vormittagen gibt es auf der Vorschulstufe in 7 Kantonen, auf der Primarstufe in 11 Kantonen und auf der Sekundarstufe I in 10 Kantonen.

Hinzu kommen andere Formen von Blockzeiten sowie Blockzeiten in einzelnen Gemeinden:

- auf der Vorschulstufe in 3 Kantonen andere Formen von Blockzeiten¹⁷¹ sowie in 10 Kantonen Blockzeiten in einzelnen Gemeinden¹⁷²
- auf der Primarstufe in 2 Kantonen andere Formen von Blockzeiten¹⁷³ sowie in 9 Kantonen Blockzeiten in einzelnen Gemeinden¹⁷⁴,
- auf der Sekundarstufe I in 10 Kantonen Blockzeiten in einzelnen Gemeinden¹⁷⁵

Überdies streichen eine Reihe von Kantonen¹⁷⁶ hervor, dass sich Blockzeiten auf der Sekundarstufe I von alleine ergeben.

In 7 Kantonen¹⁷⁷ laufen 10 Projekte zu Blockzeiten. Im Mittelpunkt dieser Projekte stehen nicht nur die Primarstufe und die Sekundarstufe I, sondern auch die Vorschulstufe. Mehrheitlich werden Tagesstrukturen mit Betreuungszeiten, Blockzeiten und Mittagstisch geplant bzw. umgesetzt – und nicht blosse Blockzeiten.

Übersicht kantonale Regelungen und Projekte zu Unterrichtszeiten

Kriterium	Kantone	Anzahl
kantonale Blockzeiten auf der Vorschulstufe	BL, BS ¹⁷⁸ , NW, (SH ¹⁷⁹), SZ, TI, (ZG ¹⁸⁰)	7
keine kantonalen Blockzeiten auf der Vorschulstufe	AG, AI, AR, BE, FR, GE, GL, GR, JU, LU, NE, OW, SG, SO, TG, UR, VD, VS, ZH	19
kantonale Blockzeiten auf der Primarstufe	AR ¹⁸¹ , BL, BS ¹⁸² , FR, NW, SZ, TI, UR ¹⁸³ , (VS ¹⁸⁴), (ZG ¹⁸⁵), (ZH ¹⁸⁶)	11
keine kantonalen Blockzeiten auf der Primarstufe	AG, AI, BE, GE, GL, GR, JU, LU, NE, OW, SG, SH, SO, TG, VD	15
kantonale Blockzeiten auf der Sekundarstufe I	AG, AR, BL, BS ¹⁸⁷ , FR, GE, TI, UR, (VS ¹⁸⁸), ZH	10
keine kantonalen Blockzeiten auf der Sekundarstufe I	AI, BE, GL, GR, JU, LU, NE, NW, OW, SG, SH, SO, SZ, TG, VD, ZG	16
kantonale Projekte zu Blockzeiten	AR, BS, JU, NE, SG, SH, ZH	7
keine kantonalen Projekte zu Blockzeiten	AG, AI, BL, BE, FR, GE, GL, GR, LU, NW, (OW), SO, SZ, TG, TI, UR, VD, VS, ZG	19

2.5.2. Kinderkrippen

Über Erhebungen zum Bedarf an Kinderkrippenplätzen verfügen 12 Kantone. Auftraggeber von Studien waren nicht in erster Linie Erziehungs- bzw. Bildungsdirektionen, sondern Institutionen und Organisationen wie Gleichstellungsbüros, Frauenräte oder Gesundheits- und Fürsorgedirektionen¹⁸⁹. Ferner läuft im Rahmen eines Nationalfonds-Projektes eine Studie des Büro INFRAS zu Kinderkrippenplätzen.

Ergebnisse der Erhebungen legen den Schluss nahe, dass in einer Reihe von Kantonen ein zusätzlicher Bedarf von Hunderten von Kinderkrippenplätzen besteht¹⁹⁰. Mitunter können in einzelnen Kantonen Erhebungen zu Kinderkrippenplätzen zu einem kantonalen Plan der Einrichtungen mit regionalen Umsetzungen führen oder durch eine Erfassung aller familienergänzender Betreuungsangebote in den Gemeinden anhand eines Kinderbetreuungsindexes Betreuungsangebote verglichen werden¹⁹¹.

Inhalte der 9 Projekte aus 8 Kantonen zu Kinderkrippen sind mehrfach die Schaffung von Rechtsgrundlagen für familienergänzende Betreuung¹⁹². Daneben geht es um die Erstellung von Qualitätskriterien für Kinderkrippen, um die Klärung von institutionellen Schnittstellen, um Beratung bei der Gründung von Kinderkrippen, um Tagesheimprojekte und um die Entwicklung eines kantonalen „Krippennetzes“¹⁹³.

Übersicht kantonale Erhebungen und Bedarf an Kinderkrippen bzw. Projekte

Kriterium	Kantone	Anzahl
kantonale Erhebungen zum Bedarf an Kinderkrippenplätzen	AR, BE, BL, BS, FR, JU, NE, OW, SH, TG, VD, VS, ZH	13
Ergebnisse der kantonalen Erhebungen zum Bedarf an Kinderkrippenplätzen	BE, BL, BS, NE, OW, SH, TG, VS, ZH	9
keine kantonalen Erhebungen zum Bedarf an Kinderkrippenplätzen	AG, AI, GE, GL, GR, LU, NW, SG, SO, SZ, TI, UR, (ZG)	13
kantonale Projekten zu Kinderkrippen	BE, BL, JU, NE, OW, VD, VS, ZG	8
keine kantonalen Projekte zu Kinderkrippen	AG, AI, AR, BS, FR, GE, GL, GR, LU, NW, SG, SH, SO, SZ, TG, TI, UR, ZH	18

2.5.3. Mittagstische

In der Schweiz nimmt eine Minderheit der Schülerinnen und Schüler ihr Mittagessen in der Schule ein, wobei in der Westschweiz und im Tessin im Verhältnis mehr Mittagstische angeboten werden als in der Deutschschweiz:

- Für die Vorschulstufe weisen 10 Kantone Daten zu Mittagstischen aus. Die Bandbreite der Teilnahme an Mittagstischen beträgt zwischen 0% und 90%. Insbesondere in der Deutschschweiz beträgt der Anteil weniger als 5%.
- 12 Kantone nennen Zahlen, wie viele Schülerinnen und Schüler der Primarstufe an Mittagstischen teilnehmen – die Bandbreite liegt zwischen 0% und 48.5%; in 4 Kantonen übersteigt der entsprechende Anteil 10%.
- Bezogen auf die Sekundarstufe I verfügen 10 Kantone über kantonale Daten zu Mittagstischen. Auch hier liegt der Anteil der Schülerinnen und Schüler mehrheitlich unter 5%, die Bandbreite ist mit 0% bis 13.5% jedoch geringer als bei der Vorschulstufe und der Primarstufe.

Zur Datenlage anzumerken, dass in einer Reihe von Kantonen lediglich auf Gemeindeebene Zahlen zur Teilnahme von Schülerinnen und Schülern an Mittagstischen existieren¹⁹⁴.

Kantonale Erhebungen zum Bedarf von Mittagstischen erwähnen 8 Kantone. In 4 Kantonen wird ein höherer Bedarf an Mittagstischen festgestellt, und in 3 Kantonen liegen die Ergebnisse noch nicht vor.

Den Hinweisen nach einen höheren Bedarf an Mittagstischen entspricht, dass 8 Kantone¹⁹⁵ Projekte zu Mittagstischen durchführen. Diese Projekte betreffen stets mehrere Schulstufen, doch am häufigsten die Primarstufe und die Sekundarstufe I. Mehr als die Hälfte der Projekte sind keine reinen Mittagstischprojekte, sondern schliessen z.B. Betreuungszeiten und Blockzeiten ein¹⁹⁶.

Übersicht Teilnahme an Mittagstischen, Erhebungen und kantonale Projekte zu Mittagstischen

Kriterium	Kantone	Anzahl
Daten zur Teilnahme von Schülerinnen und Schülern der Vorschulstufe an Mittagstischen (in %)	AI (0%), AR (weniger als 5%); BS (2%), GE (56.2% ¹⁹⁷), GL (1%, Schätzung), JU (0%), LU (weniger als 1%), TI (90%), UR (13.5%), VS (0.5%),	10
keine Daten zur Teilnahme von Schülerinnen und Schülern der Vorschulstufe an Mittagstischen (in %)	AG, BE, BL, FR, GR, NE, NW, OW, SG, SH, SO, SZ, TG, VD, ZG, ZH	16
Daten zur Teilnahme von Schülerinnen und Schülern der Primarstufe an Mittagstischen (in %)	AI (0%), AR (weniger als 5%), BS (20%), GE (48.5% ¹⁹⁸), GL (1%, Schätzung), JU (0%), LU (weniger als 2%), NW (2% Schätzung), SG (1% Schätzung), TI (30%), UR (13.5%), VS (2%)	12
keine Daten zur Teilnahme von Schülerinnen und Schülern der Primarstufe an Mittagstischen (in %)	AG, BE, BL, FR, GR, NE, OW, SH, SO, SZ, TG, VD, ZG, ZH	14
Daten zur Teilnahme von Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe I an Mittagstischen (in %)	AI (5%), AR (0%), BS (10%), GE (3% ¹⁹⁹ , Schätzung), GL (0%, Schätzung), JU (20% der Schülerinnen und Schüler 1 von 8 Standorten), LU (weniger als 5%), TI (30%), UR (13.5%), VS (8%)	10

Kriterium	Kantone	Anzahl
keine Daten zur Teilnahme von Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe I an Mittagstischen (in %)	AG, BE, BL, FR, GR, NE, NW, OW, SG, SH, SO, SZ, TG, VD, ZG, ZH	16
Erhebungen zum Bedarf an Mittagstischen	AR (in Bearbeitung), BL (in Bearbeitung beim Amt für Volksschulen), FR (Gleichstellungsbüro), JU, NE in Bearbeitung), OW, TG, TI	8
Ergebnisse der Erhebungen zum Bedarf an Mittagstischen	JU (Zunahme des Bedarfs), OW (Bedarf ausgewiesen), TG (Bedarf 330–390 Mittagstischplätze), TI (Bedarf von Eltern)	4
keine Erhebungen zum Bedarf an Mittagstischen?	AG, AI, BE, BS, GE ²⁰⁰ , GL, GR, LU, NW, SG, SH, SO, SZ, UR, VD, VS, ZG, ZH	18
kantonale Projekte zu Mittagstischen	AR, BE, BL, BS, NE, NW, OW, SG	8
keine kantonalen Projekte zu Mittagstischen	AG, AI, FR, GE, GL, GR, JU, LU, SH, SO, SZ, TG, TI, UR, VD, VS, ZG, ZH	18

2.5.4. Tageskindergärten

11 Kantone konnten Zahlen zum Anteil der Schülerinnen und Schüler in Tageskindergärten liefern. Ausser in 2 Kantonen²⁰¹ erscheint dieser Anteil als gering, er beläuft sich auf 0% bis 1%. Ergebnisse zweier kantonaler Erhebungen belegen einen Bedarf an Tageskindergärten.

Abgesehen von einer Überführung der Subventionierung von Tageskindergärten von der Gesundheits- und Fürsorgedirektion an die Erziehungsdirektion²⁰² wurden keine kantonalen Projekte zu Tageskindergärten angeführt.

Übersicht Anteil Kinder in Tageskindergärten, Erhebungen und kantonale Projekte zu Tageskindergärten

Kriterium	Kantone	Anzahl
Anteil Schülerinnen und Schüler der Vorschulstufe in Tageskindergärten (in %)	AI (0%), BS (0%), GE (eine Schule), GL (1% Schätzung), GR (1% Schätzung), JU (0%), LU (weniger als 1%), OW (weniger als 0.5 %), TI (100%), UR (0%), VD (95–98%), VS (0%)	12
keine Daten Anteil Schülerinnen und Schüler der Vorschulstufe in Tageskindergärten (in %)	AG, AR, BE, BL, FR, NE, NW, SG, SH, SO, SZ, TG, ZG, ZH	14
Erhebungen zum Bedarf an Tageskindergärten	OW, TG	2
Ergebnisse der Erhebungen zum Bedarf an Tageskindergärten	OW (Bedarf ausgewiesen), TG (Bedarf 143–169 Tageskindergärten- oder Tagesschulenplätze)	2
keine Erhebungen zum Bedarf an Tageskindergärten	AG, AI, AR, BE, BL, BS, FR, GE, GL, GR, JU, LU, NE, NW, SG, SH, SO, SZ, TI, UR, VD, VS, ZG, ZH	24
kantonale Projekte zu Tageskindergärten	BE (evtl.)	1
keine kantonalen Projekte zu Tageskindergärten	AG, AI, AR, BL, BS ²⁰³ , FR, GE, GL, GR, JU, LU, NE, NW, OW, SG, SH, SO, SZ, TG, TI, UR, VD, VS, ZG, ZH	25

2.5.5. Tagesschulen

Die Datenlage zu Tagesschulen weist erhebliche Lücken auf. Rund drei Fünftel der Kantone verfügen über keine Informationen.

Zum Anteil der Primarschülerinnen und Primarschüler in Tagesschulen gingen Daten aus 12 Kantonen ein. Der entsprechende Anteil bewegt sich – ausser in einem Kanton – zwischen 0% und 3%. Für die Sekundarstufe I konnten 9 Kantone den Anteil der Schülerinnen und Schülern in Tagesschulen beziffern. Er beträgt – von einer Ausnahme abgesehen – zwischen 0% und 2%.

Kantonale Projekte zu Tagesschulen bzw. zu Tagesstrukturen führen 3 Kantone²⁰⁴ an. Ergebnisse von Erhebungen zu Tagesschulen legen 2 Kantone vor; vermerkt wird ein höherer Bedarf an Tagesschulen.

Übersicht Tagesschulen

Kriterium	Kantone	Anzahl
Anteil Schülerinnen und Schüler der Primarstufe in Tagesschulen (in %)	AI (0%), BS (2%, Schätzung), GL (0.5%, Schätzung), GR (3%, Schätzung), JU (0%), LU (weniger als 2%), OW (weniger als 0.5 %), TI (30%), UR (0%), VS (0%), ZG (1%), ZH (1–2%, Schätzung)	12
keine Daten Anteil Schülerinnen und Schüler der Primarstufe in Tagesschulen(in %)	AG (1 Tagesschule), AR, BE, BL, FR, GE, NE, NW, SG, SH, SO, SZ, TG, VD	14
Anteil Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I in Tagesschulen (in %)	AG (0%), AI (0%), BS (2%, Schätzung), GL (0%, Schätzung), JU (0%), LU (weniger als 2%), TI (30%), UR (0%), VS (0%)	9
keine Daten Anteil Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I in Tagesschulen(in %)	AR, BE, BL, FR, GE, GR, NE, NW, OW, SG, SH, SO, SZ, TG, VD, ZG, ZH	17
Erhebungen zum Bedarf an Tagesschulen	SH, TG,	2
Ergebnisse der Erhebungen zum Bedarf an Tagesschulen	SH (Eröffnung einer zweiten Tagesschule), TG (Bedarf 143–169 Tageskindergärten- oder Tagesschulenplätze)	2
keine Erhebungen zum Bedarf an Tagesschulen	AG, AI, AR, BE, BL, BS, FR, GE, GL, GR, JU, LU, NE, NW, OW, SG, SO, SZ, TI, UR, VD, VS, ZG, ZH	23
kantonale Projekte zu Tagesschulen	AR, BE (evtl.), BL	3
keine kantonalen Projekte zu Tagesschulen	AG, AI, BS, FR, GE, GL, GR, JU, LU, NE, NW, OW, SG, SH, SO, SZ, TG, TI, UR, VD, VS, ZG, ZH	23

2.6. Lehrerinnen und Lehrer

Themen der folgenden Abschnitte sind Beratung und Beurteilung von Lehrerinnen und Lehrer bzw. der Lehrberuf.

2.6.1. Beratung von Lehrerinnen und Lehrern

Kantonale Beratungsangebote für Lehrerinnen und Lehrer bestehen in allen Kantonen²⁰⁵. Einige dieser Beratungsangebote besitzen regionale Ausstrahlung²⁰⁶. Beratungen erfolgen in Fachstellen bzw. durch Fachleute, welche u.a. Einzelberatungen und Gruppenberatungen, Supervisionen und Coaching in Krisensituationen anbieten, vielfach verbunden mit beruflichen und persönlichen Standortbestimmungen. Mehrere Kantone führen spezifische Beratungsangebote für Berufseinsteigerinnen und Berufseinsteiger²⁰⁷. In den einzelnen Kantonen bestehen häufig verschiedene Beratungsangebote nebeneinander, die an besonderen Fachstellen bzw. an Institutionen der Lehrerinnen und Lehrer(weiter)bildung²⁰⁸ angesiedelt sind oder durch Schulpsychologische Dienste²⁰⁹, die Schulaufsicht²¹⁰ sowie Koordinatorinnen und Koordinatoren von Fachbereichen²¹¹ wahrgenommen werden.

11 Projekte zur Beratung von Lehrerinnen und Lehrern in 8 Kantonen beinhalten die Koordination bzw. Integration von bestehenden Beratungsangeboten²¹² und die Schaffung neuer Beratungsangebote für Lehrerinnen und Lehrer²¹³.

Übersicht kantonale Beratungsangebote und Projekte zur Beratung von Lehrerinnen und Lehrern

Kriterium	Kantone	Anzahl
kantonale Beratungsangebote für Lehrerinnen und Lehrer	AG, AI, AR, BE, BL, BS, GE, GL, GR, JU, LU, NE, NW, OW, SG, SH, SO, SZ, TG, TI, UR, VD, VS, ZG, ZH	25
keine kantonalen Beratungsangebote für Lehrerinnen und Lehrer	–	0
keine Daten zu kantonalen Beratungsangeboten für Lehrerinnen und Lehrer	FR	1
kantonale Projekte zur Beratung von Lehrerinnen und Lehrern	AG, BE, FR, GL, NE, SG, TG, ZH	8
keine kantonalen Projekte zur Beratung von Lehrerinnen und Lehrern	AI, AR, BL, BS, GE, GR, JU, LU, NW, OW, SH, SO, SZ, TI, UR, VD, VS, ZG	18

2.6.2. Beurteilung von Lehrerinnen und Lehrern

Kantonale Verfahren zur Beurteilung von Lehrerinnen und Lehrern der Vorschulstufe, der Primarstufe, der Sekundarstufe I und der Sekundarstufe II beschreiben rund 20 Kantone.

Mehrheitlich erscheinen Verfahren der Lehrerinnen- und Lehrerbeurteilung – insbesondere für Lehrerinnen und Lehrer der Vorschulstufe und der Primarstufe – wenig systematisiert bzw. ausgebaut. Grundlagen von Beurteilungen sind mehrheitlich Unterrichts-

besuche und Gespräche mit Inspektorinnen und Inspektoren²¹⁴, Schulleitungen²¹⁵, Schulbehörden²¹⁶ oder Fachleuten²¹⁷. In einer Reihe von Kantonen bestehen jedoch Mischformen von Lehrerinnen- und Lehrerbeurteilungen²¹⁸, welche u.a. Selbstbeurteilungen, Fremdbeurteilungen (durch Schulleitungen, Schulbehörden, Ausbilderinnen und Ausbildern, Eltern sowie Schülerinnen und Schüler), kollegiale Beratung und Portfolios beinhalten.

Beurteilungsverfahren sind lediglich in einer Minderheit der Kantone lohnwirksam: Beurteilungen von Lehrerinnen und Lehrern der Vorschulstufe, der Primarstufe und der Sekundarstufe I haben in 4 Kantonen Auswirkungen auf den Lohn, Beurteilungen von Lehrerinnen und Lehrern der Sekundarstufe II in 6 Kantonen²¹⁹ – in diesen Kantonen hängen Beförderungen in höhere Lohnklassen von der Beurteilung ab.

Wer nimmt Lehrerinnen- und Lehrerbeurteilungen vor? Über alle Stufen am Häufigsten Schulleitungen²²⁰, gefolgt von Schulinspektorinnen und Schulinspektoren²²¹, Schulbehörden²²² und externen Fachleuten – wobei in einer Reihe von Kantonen Mischformen²²³ anzutreffen sind. Den Einbezug von Selbstbeurteilungen erwähnen zwei Kantone²²⁴.

Für Beurteilungen von Lehrerinnen und Lehrern der Vorschulstufe und der Primarstufe überwiegen Zuständigkeiten von Schulinspektorinnen und Schulinspektoren, für Beurteilungen von Lehrerinnen und Lehrern der Sekundarstufe II Zuständigkeiten von Schulleitungen.

In 16 Kantonen laufen 19 Projekte²²⁵ zu Beurteilungsverfahren für Lehrerinnen und Lehrern: Projekte zur Beurteilungen von Lehrerinnen und Lehrern stehen in einer Reihe von Kantonen in Zusammenhang mit Qualitätsentwicklungs- oder Schulleitungsprojekten²²⁶. Teilweise werden erweiterte Beurteilungsformen – u.a. mit Selbstbewertungen, Portfolios, Qualitätsgruppen sowie Schülerinnen-, Schüler- und Elternfeedback – erprobt. Auf die Lohnwirksamkeit von Projekten zur Beurteilungen von Lehrerinnen und Lehrern weisen 4 Kantone²²⁷ ausdrücklich hin.

Übersicht kantonale Beurteilungsverfahren und Projekte zur Beurteilung von Lehrerinnen und Lehrern

Kriterium	Kantone	Anzahl
kantonale Beurteilungsverfahren für Lehrerinnen und Lehrern der Vorschulstufe	AI, AR, BL, FR, GE, GL, JU, LU, NE, NW, SG, SH, TI, SO, UR, VD, VS, ZG, ZH	19
keine kantonalen Beurteilungsverfahren für Lehrerinnen und Lehrern der Vorschulstufe	AG, BE, BS, GR, TG	5
keine Daten zu kantonalen Beurteilungsverfahren für Lehrerinnen und Lehrern der Vorschulstufe	OW, SZ	2
Beurteilende von Lehrerinnen und Lehrern der Vorschulstufe	AI, AR, BL, FR, GE, GL, (GR), JU, LU, NE, NW, (OW), SG, SH, SO, TG, TI, UR, VS, ZG, ZH	21
keine Beurteilenden von Lehrerinnen und Lehrern der Vorschulstufe	AG, BE, BS	3
keine Daten zu Beurteilenden von Lehrerinnen und Lehrern der Vorschulstufe	SZ, VD	2
Auswirkungen der Beurteilungen auf den Lohn von Lehrerinnen und Lehrern der Vorschulstufe	FR, SG, SH, ZH	4

Kriterium	Kantone	Anzahl
keine Auswirkungen der Beurteilungen auf den Lohn von Lehrerinnen und Lehrern der Vorschulstufe	(AG), AI, AR, BE, BL, BS, GE, GL, GR, JU, LU, NE, NW, SO, TG, TI, UR, VD, VS, ZG	20
keine Daten zu Auswirkungen der Beurteilungen auf den Lohn von Lehrerinnen und Lehrern der Vorschulstufe	OW, SZ	2
kantonale Beurteilungsverfahren für Lehrerinnen und Lehrer der Primarstufe	AI, AR, BL, FR, GE, GL, (GR), JU, LU, NE, NW, SG, SH, SO, TI, UR, (VD), VS, ZG, ZH	20
keine kantonalen Beurteilungsverfahren für Lehrerinnen und Lehrer der Primarstufe	AG, BE, BS, TG	4
keine Daten zu kantonalen Beurteilungsverfahren für Lehrerinnen und Lehrer der Primarstufe	OW, SZ	2
Beurteilende von Lehrerinnen und Lehrern der Primarstufe	AG, AI, AR, BL, FR, GE, GL, GR, JU, LU, NE, NW, OW, SG, SH, SO, TG, TI, UR, VS, ZG, ZH	22
keine Beurteilenden von Lehrerinnen und Lehrern der Primarstufe	BE, BS	2
keine Daten zu Beurteilenden von Lehrerinnen und Lehrern der Primarstufe	SZ, VD	2
Auswirkungen der Beurteilungen auf den Lohn von Lehrerinnen und Lehrern der Primarstufe	FR, SG, SH, ZH	4
keine Auswirkungen der Beurteilungen auf den Lohn von Lehrerinnen und Lehrern der Primarstufe	AG, AI, AR, BE, BL, BS, GE, GL, GR, JU, LU, NE, NW, SO, TG, TI, UR, VD, VS, ZG	20
keine Daten zu Auswirkungen der Beurteilungen auf den Lohn von Lehrerinnen und Lehrern der Primarstufe	OW, SZ	2
kantonale Beurteilungsverfahren für Lehrerinnen und Lehrer der Sekundarstufe I	AI, AR, BL, FR, GE, GL, GR, JU, LU, NE, NW, SG, SH, SO, TI, UR, VD, VS, ZG, ZH	20
keine kantonalen Beurteilungsverfahren für Lehrerinnen und Lehrer der Sekundarstufe I	AG, BE, BS, TG	4
keine Daten zu kantonalen Beurteilungsverfahren für Lehrerinnen und Lehrer der Sekundarstufe I	OW, SZ	2
Beurteilende von Lehrerinnen und Lehrern der Sekundarstufe I	AG, AI, AR, BL, FR, GE, GL, GR, JU, LU, NE, NW, OW, SG, SH, SO, TG, TI, UR, VS, ZG, ZH	22
keine Beurteilenden von Lehrerinnen und Lehrern der Sekundarstufe I	BE, BS	2
keine Daten zu Beurteilenden von Lehrerinnen und Lehrern der Sekundarstufe I	SZ, VD	2
Auswirkungen der Beurteilungen auf den Lohn von Lehrerinnen und Lehrern der Sekundarstufe I	FR, SG, SH, ZH	4
keine Auswirkungen der Beurteilungen auf den Lohn von Lehrerinnen und Lehrern der Sekundarstufe I	AG, AI, AR, BE, BL, BS, GE, GL, GR, JU, LU, NE, NW, SO, TG, TI, UR, VD, VS, ZG	20
keine Daten zu Auswirkungen der Beurteilungen auf den Lohn von Lehrerinnen und Lehrern der Sekundarstufe I	OW, SZ	2
kantonale Beurteilungsverfahren für Lehrerinnen und Lehrer der Sekundarstufe II Berufsbildung	AR, BL, FR, GE, GR, LU, NE, NW, OW, SH, SO, TG, TI, UR, VD, VS, ZH	17
keine kantonalen Beurteilungsverfahren für Lehrerinnen und Lehrer der Sekundarstufe II Berufsbildung	AG, AI, BE, BS, GL, JU, SG, ZG	8

Kriterium	Kantone	Anzahl
keine Daten zu kantonalen Beurteilungsverfahren für Lehrerinnen und Lehrer der Sekundarstufe II Berufsbildung	SZ	1
Beurteilende von Lehrerinnen und Lehrern der Sekundarstufe II Berufsbildung	AG, AR, BL, FR, GE, GL, GR, LU, NE, NW, OW, SH, SO, TG, TI, UR, VS, ZG, ZH	19
keine Beurteilenden von Lehrerinnen und Lehrern der Sekundarstufe II Berufsbildung	AI, BE, BS, JU	4
keine Daten zu Beurteilenden von Lehrerinnen und Lehrern der Sekundarstufe II Berufsbildung	SG, SZ, VD	3
Auswirkungen der Beurteilungen auf den Lohn von Lehrerinnen und Lehrern der Sekundarstufe II Berufsbildung	FR, (SG), SH, TG, UR, ZH	6
keine Auswirkungen der Beurteilungen auf den Lohn von Lehrerinnen und Lehrern der Sekundarstufe II Berufsbildung	AG, AI, AR, BE, BL, BS, GE, GL, GR, JU, LU, NE, NW, OW, (SO), TI, VD, VS, ZG	19
keine Daten zu Auswirkungen der Beurteilungen auf den Lohn von Lehrerinnen und Lehrern der Sekundarstufe II Berufsbildung	SZ	1
kantonale Beurteilungsverfahren für Lehrerinnen und Lehrer der Sekundarstufe II Allgemeinbildung	AG, AI, AR, BL, FR, GE, GL, GR, LU, NE, NW, OW, SG, SH, SO, TG, TI, UR, VD, VS, ZG, ZH	22
keine kantonalen Beurteilungsverfahren für Lehrerinnen und Lehrer der Sekundarstufe II Allgemeinbildung	BE, BS, JU	3
keine Daten zu kantonalen Beurteilungsverfahren für Lehrerinnen und Lehrer der Sekundarstufe II Allgemeinbildung	SZ	1
Beurteilende von Lehrerinnen und Lehrern der Sekundarstufe II Allgemeinbildung	AG, AI, AR, BL, FR, GE, GL, GR, LU, NE, NW, OW, SG, SH, SO, TG, TI, UR, VS, ZG, ZH	21
keine Beurteilenden von Lehrerinnen und Lehrern der Sekundarstufe II Allgemeinbildung	BE, BS, JU	3
keine Daten zu Beurteilenden von Lehrerinnen und Lehrern der Sekundarstufe II Allgemeinbildung	SZ, VD	2
Auswirkungen der Beurteilungen auf den Lohn von Lehrerinnen und Lehrern der Sekundarstufe II Allgemeinbildung	FR, SH, TG, TI, UR, ZH	6
keine Auswirkungen der Beurteilungen auf den Lohn von Lehrerinnen und Lehrern der Sekundarstufe II Allgemeinbildung	AG, AI, AR, BE, BL, BS, GE, GL, GR, JU, LU, NE, NW, OW, SG, (SO), VD, VS, ZG	19
keine Daten zu Auswirkungen der Beurteilungen auf den Lohn von Lehrerinnen und Lehrern der Sekundarstufe II Allgemeinbildung	SZ	1
kantonale Projekte zur Beurteilung von Lehrerinnen und Lehrern	AG, AR, BL, FR, LU, NE, NW, OW, SG, SH, SO, TG, TI, UR, ZG, ZH	16
keine kantonalen Projekte zur Beurteilung von Lehrerinnen und Lehrern	AI, BE, BS, GE, GL, GR, JU, SZ, VD, VS	10

2.6.3. Lehrberuf

32 Projekte zum Lehrberuf in 16 Kantonen befassen sich mehrheitlich mit Anstellungsbedingungen²²⁸ und mehrfach mit der Ausbildung²²⁹ und Weiterbildung²³⁰ von Lehrerinnen und Lehrern: Insbesondere geht es um Erneuerungen von Besoldungssystemen²³¹ - welche teilweise mit Sparmassnahmen verbunden werden – und um Beschreibungen von Berufsaufträgen bzw. um Pädagogische Hochschulen und deren Personal.

In weiteren Projekten²³² werden u.a. Instrumente für die Steuerung der Lehrerinnen- und Lehrerstellen erprobt und eine Langzeitstudie zu Arbeitsbedingungen, Belastungen und Ressourcen von Lehrerinnen und Lehrern durchgeführt.

Übersicht kantonale Projekte zum Lehrberuf

Kriterium	Kantone	Anzahl
kantonale Projekte zum Lehrberuf	AG, BE, BL, FR, GE, JU, LU, NE, NW, OW, SH, SO, TG, TI, VS, ZH	16
keine kantonalen Projekte zum Lehrberuf	AI, AR, BS, GL, GR, SG, SZ, UR, VD, ZG	10

2.7. Schülerinnen und Schüler

In den nachstehenden Abschnitten geht es um Lernschwierigkeiten, Fremdsprachigkeit, Hochbegabung, Beurteilung und Selektion, Schulsozialarbeit, Gender und Schulausschluss.

2.7.1. Lernschwierigkeiten

Alle Kantone kennen Massnahmen für Schülerinnen und Schüler mit Lernschwierigkeiten²³³. Diese Massnahmen umfassen

- Integrative und separierende Förder- und Unterstützungsangebote (wie Einschulungsklassen, Förderklassen, Kleinklassen, Sonderschulen, Förderkurse, Stützkurse),
- Schulische Heilpädagogik (u.a. Logopädie, Legasthenie- und Dyskalkuliebehandlung, Psychomotorik, Ergotherapie),
- Fachstellen (wie Erziehungsberatungsstellen, Kinder- und jugendpsychiatrische Dienste, Schulpsychologische Dienste).

17 Kantone berichten über insgesamt 27 Projekte zu Lernschwierigkeiten:

- 3 Kantone²³⁴ entwickeln Konzepte zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Lernschwierigkeiten oder mit Behinderungen. Diese Konzepte schliessen die Primarstufe und die Sekundarstufe I ein und enthalten u.a. Pensenpool-Regelungen.
- 11 Kantone projektieren Förderangebote²³⁵ für Schülerinnen und Schülern mit Lernschwierigkeiten oder mit Behinderungen. Entsprechende Projekte verbinden die Fördermassnahmen meist mit einer Integration der Schülerinnen und Schüler in Regel-

klassen – überwiegend auf Primarstufe und auf Sekundarstufe I, oft auch auf Vorschulstufe.

Weitere Projekte²³⁶ beinhalten u.a. eine Optimierung der Beratungsdienste, eine Neukonzeption von Brückenangeboten, Reformen im Sonderschulbereich und die Entwicklung eines Diagnoseverfahrens für die kooperative Planung von sonderpädagogischen Fördermassnahmen.

Übersicht kantonale Massnahmen und Projekte zu Lernschwierigkeiten

Kriterium	Kantone	Anzahl
kantonale Massnahmen für Schülerinnen und Schüler mit Lernschwierigkeiten	AG, AI, AR, BE, BL, BS, FR, GE, GL, GR, JU, LU, NE, NW, OW, SG, SH, SO, TG, TI, UR, VD, VS, ZG, ZH	25
keine Angaben zu kantonalen Massnahmen für Schülerinnen und Schüler mit Lernschwierigkeiten	SZ	1
kantonale Projekte zu Lernschwierigkeiten	AG, AR, BE, BL, BS, FR, GE, JU, NW, SG, SH, SO, TG, TI, UR, ZG, ZH	17
keine kantonalen Projekte zu Lernschwierigkeiten	AI, GL, GR, LU, NE, OW ²³⁷ , SZ, VD, VS	9

2.7.2. Fremdsprachigkeit

Erhoben wurden Daten zu Fördermassnahmen für fremdsprachige Schülerinnen und Schülern auf der Vorschulstufe, auf der Primarstufe, auf der Sekundarstufe I sowie zu speziellen Ressourcen für Schulen mit hohem Anteil von fremdsprachigen Schülerinnen und Schülern und zu kantonalen Projekte zur Förderung bzw. Integration von fremdsprachigen Schülerinnen und Schülern.

22 Kantone dokumentieren Fördermassnahmen für fremdsprachige Schülerinnen und Schüler auf der Vorschulstufe. Diese Fördermassnahmen bestehen vorwiegend aus Kursen in der Unterrichtssprache – d.h. Deutschkursen (einschliesslich Dialektkursen)²³⁸, Französischkursen²³⁹, Italienischkursen²⁴⁰ und Romanischkursen²⁴¹.

In der Deutschschweiz²⁴² umfassen die Sprachkurse auf Vorschulstufe im Mittel 2–3 Wochenlektionen²⁴³, teilweise sind sie Teil des Regelunterrichts²⁴⁴ oder erfolgen auch in Kleingruppen²⁴⁵.

Angaben zu Prozentanteilen der fremdsprachigen Schülerinnen und Schüler mit Fördermassnahmen auf der Vorschulstufe erscheinen wenig aussagekräftig. Dies hängt damit zusammen, dass über zwei Fünftel der Kantone keine entsprechenden Daten besitzen, dass Fremdsprachigkeit nicht definiert wurde, dass die Bandbreite der Prozentanteile von 0%–100%²⁴⁶ reicht und dass sich ein Teil der Angaben nicht auf Prozentanteile der fremdsprachigen Schülerinnen und Schüler mit Fördermassnahmen auf der Vorschulstufe bezieht, sondern auf alle Schülerinnen und Schüler der Vorschulstufe. Immerhin lässt sich abschätzen, dass in 5 Kantonen²⁴⁷ 80–100% und in weiteren 7 Kantonen²⁴⁸ über 20% der (fremdsprachigen) Schülerinnen und Schüler auf der Vorschulstufe in den Genuss von Fördermassnahmen kommen.

Fördermassnahmen für fremdsprachige Schülerinnen und Schüler auf der Primarstufe beschreiben 25 Kantone²⁴⁹. Dabei handelt es sich in erster Linie um Kurse in der Unterrichtssprache, teilweise im Rahmen des Regelunterrichts oder in Kleingruppen. Diese

Sprachkurse nehmen pro Woche 2–4 Lektionen ein²⁵⁰; für neu immigrierte Schülerinnen und Schüler ohne Kenntnisse der Unterrichtssprache bestehen besondere (Vollzeit-) Angebote, welche häufig einige Monate in Anspruch nehmen. Weiter weisen etliche Kantone ausdrücklich auf Hausaufgabenhilfe²⁵¹ für fremdsprachige Schülerinnen und Schüler sowie auf Unterricht in der Erstsprache²⁵² bzw. HSK-Kurse²⁵³ hin.

Für die Primarstufe verfügt lediglich eine Minderheit der Kantone über verlässliches Zahlenmaterial zu Fördermassnahmen für fremdsprachige Schülerinnen und Schüler²⁵⁴; entsprechende Prozentanteile weichen von Kanton zu Kanton beträchtlich voneinander ab: Bezogen auf fremdsprachige Schülerinnen und Schüler, welche diese Massnahmen benötigen, beträgt dieser Anteil in einer Reihe von Kantonen 100%; andere Kantone geben Zahlen an, die sich wohl auf alle Schülerinnen und Schüler oder auf alle fremdsprachigen Schülerinnen und Schüler beziehen.

Zu Fördermassnahmen für fremdsprachige Schülerinnen und Schüler auf der Sekundarstufe I gingen Daten aus 24 Kantonen²⁵⁵ ein. Erwähnung finden hauptsächlich Vollzeit-Einschulungsklassen bzw. Intensiv-Sprachkurse für neu immigrierte Kinder und Jugendliche sowie Sprachkurse im Rahmen von 2–4 Wochenlektionen²⁵⁶; teilweise auch Einzelunterricht²⁵⁷, Hausaufgabenhilfe und HSK-Kurse²⁵⁸.

Zu Prozentanteilen fremdsprachiger Schülerinnen und Schüler mit Fördermassnahmen auf der Sekundarstufe I gibt es wenig Zahlenmaterial²⁵⁹. Auszugehen ist davon, dass die überwiegende Mehrheit von fremdsprachigen Kindern und Jugendlichen bei Bedarf entsprechende Angebote wahrnehmen kann.

In den vergangenen zwei Jahren haben 11 Kantone²⁶⁰ spezielle Ressourcen für Schulen mit hohem Anteil von fremdsprachigen Schülerinnen und Schülern eingesetzt: 8 Kantone berichten über zusätzliche Klassen und Lektionenpools bzw. über die Einstellung zusätzlicher Lehrerinnen und Lehrer²⁶¹, 4 Kantone über besondere Angebote der Lehrerinnen- und Lehrerweiterbildung²⁶².

Zurzeit realisiert über Hälfte der Kantone Projekte zur Förderung bzw. Integration von fremdsprachigen Schülerinnen und Schülern²⁶³.

Im Vordergrund stehen schulische Förderangebote für fremdsprachige Schülerinnen und Schüler²⁶⁴, die auf eine Erhöhung der Integrationsfähigkeit von Schulen bzw. der Qualität von multikulturellen Schulen zielen sowie Ergänzungen von Lehrplänen und Überarbeitung von Lehrmitteln²⁶⁵ in der Zentralschweiz.

Übersicht kantonale Regelungen und Projekte zur Förderung von fremdsprachigen Schülerinnen und Schülern

Kriterium	Kantone	Anzahl
Förderung von fremdsprachigen Schülerinnen und Schülern auf der Vorschulstufe	AG, AI, AR, BE, BL, BS, FR, GE, GL, GR, LU, NW, SG, SH, SO, SZ, TI, UR, VD, VS, ZG, ZH	22
keine Angaben zur Förderung von fremdsprachigen Schülerinnen und Schülern auf der Vorschulstufe	JU, NE, OW, TG	4
Angaben zum Prozentanteil der fremdsprachigen Schülerinnen und Schüler auf der Vorschulstufe mit Fördermassnahmen	AG, AI, AR, FR, GL, GR, LU, NW, SH, TI, UR, VD, VS, ZG, ZH	15
keine Angaben zum Prozentanteil der fremdsprachigen Schülerinnen und Schüler auf der Vorschulstufe mit Fördermassnahmen	BE, BL, BS, GE, JU, NE, OW, SG, SO, SZ, TG	11

Kriterium	Kantone	Anzahl
Förderung von fremdsprachigen Schülerinnen und Schülern auf der Primarstufe	AG, AI, AR, BE, BL, BS, FR, GE, GL, GR, JU, LU, NE, NW, OW, SG, SH, SO, TG, TI, UR, VD, VS, ZG, ZH	25
keine Angaben zur Förderung von fremdsprachigen Schülerinnen und Schülern auf der Primarstufe	SZ	1
Angaben zum Prozentanteil der fremdsprachigen Schülerinnen und Schüler auf der Primarstufe mit Fördermassnahmen	AG, AI, AR, FR, GL, GR, LU, TI, UR, VD, ZG	11
keine Angaben zum Prozentanteil der fremdsprachigen Schülerinnen und Schüler auf der Primarstufe mit Fördermassnahmen	BE, BL, BS, JU, GE, NE, NW, OW, SG, SH, SO, SZ, TG, VS, ZH	15
Förderung von fremdsprachigen Schülerinnen und Schülern auf der Sekundarstufe I	AG, AI, AR, BE, BL, BS, FR, GE, GL, GR, JU, LU, NW, OW, SG, SH, SO, TG, TI, UR, VD, VS, ZG, ZH	24
keine Angaben zur Förderung von fremdsprachigen Schülerinnen und Schülern auf der Sekundarstufe I	NE, SZ	2
Angaben zum Prozentanteil der fremdsprachigen Schülerinnen und Schüler auf der Sekundarstufe I mit Fördermassnahmen	AR, FR, GE, GL, GR, LU, SH, TI, UR, (VD), VS, ZG	12
keine Angaben zum Prozentanteil der fremdsprachigen Schülerinnen und Schüler auf der Sekundarstufe I mit Fördermassnahmen	AG, AI, BE, BL, BS, JU, NE, NW, OW, SG, SO, TG, SZ, ZH	14
speziellen Ressourcen für Schulen mit hohem Anteil fremdsprachiger Schülerinnen und Schülern in den vergangenen zwei Jahren	AG, AR, FR, GE, GL, GR, SG, SH, TI, ZG, ZH	11
keine speziellen Ressourcen für Schulen mit hohem Anteil fremdsprachiger Schülerinnen und Schülern in den vergangenen zwei Jahren	AI, BE, BL, BS, JU, LU, NE, NW, SO, UR, VD, VS	12
keine Angaben zu speziellen Ressourcen für Schulen mit hohem Anteil fremdsprachiger Schülerinnen und Schülern in den vergangenen zwei Jahren	OW, SZ, TG	3
kantonale Projekte zur Förderung bzw. Integration von fremdsprachigen Schülerinnen und Schülern	BE, FR, GL, JU, LU, NW, OW, SG, SH, SZ, UR, VS, ZG, ZH	14
keine kantonalen Projekte zur Förderung bzw. Integration von fremdsprachigen Schülerinnen und Schülern	AG, AI, AR, BL, BS, GE, GR, NE, SO, TG, TI, VD	12

2.7.3. Hochbegabung

22 Kantone berichten über besondere Massnahmen für hochbegabte Schülerinnen und Schüler – vorwiegend bezogen auf die Primarstufe, die Sekundarstufe I und die Sekundarstufe II (Maturitätsschulen).

Entsprechende Massnahmen konzentrieren sich auf Konzepte²⁶⁶, ein Überspringen von Klassen²⁶⁷, differenzierten Unterricht²⁶⁸, Spezialklassen und -gruppen²⁶⁹ sowie Bera-

tungsangebote²⁷⁰. Weitere Massnahmen sind in einzelnen Kantonen u.a. die Unterstützung des Besuchs einer Privatschule oder Fördertage für Hochbegabte²⁷¹.

In 12 Kantonen bestehen 18 Projekte zur Förderung hochbegabter Schülerinnen und Schüler. Diese Projekte beinhalten Konzepte zur Begabtenförderung²⁷², Spezialklassen und -gruppen²⁷³, Weiterbildungen von Lehrerinnen und Lehrern²⁷⁴ und Beratungsangebote²⁷⁵.

Übersicht kantonale Fördermassnahmen und Projekte für hochbegabte Schülerinnen und Schüler

Kriterium	Kantone	Anzahl
kantonale Fördermassnahmen für hochbegabte Schülerinnen und Schüler	AG, AI, (AR), BL, BS, FR, GL, GR, JU, LU, NE, NW, (OW), SG, SH, SO, TG, (TI), VD, VS, ZG, ZH	22
keine kantonalen Fördermassnahmen für hochbegabte Schülerinnen und Schüler	BE, GE, SZ, UR	4
kantonale Projekte zu Fördermassnahmen für hochbegabte Schülerinnen und Schüler	AG, AI, BE, FR, JU, LU, SG, SH, TG, UR, VS, ZG	12
keine kantonalen Projekte zu Fördermassnahmen für hochbegabte Schülerinnen und Schüler	(AR) ²⁷⁶ , BL, BS, GE, GL, GR, NE, NW, OW, SO, SZ, TI, VD, ZH	14

2.7.4. Beurteilung und Selektion

Beim Übertritt von der Primarstufe in die Sekundarstufe I erfolgt mit Ausnahme von 2 Kantonen²⁷⁷ überall eine Selektion. Bei dieser Selektion entscheiden meist mehrere Kriterien²⁷⁸. Als Selektionskriterien dienen am häufigsten Beurteilungen und Empfehlungen durch Lehrpersonen²⁷⁹ sowie Schulleistungen in Form von Noten²⁸⁰. Weitere Selektionskriterien sind in einer Reihe von Kantonen Ansichten der Eltern²⁸¹, (kantonale) Leistungstests²⁸² und gesamtheitliche Beurteilungsverfahren²⁸³. In einigen Kantonen werden zudem die Ansichten der Schülerin bzw. des Schülers einbezogen²⁸⁴, Beurteilungsgespräche geführt²⁸⁵, das Arbeits-, Lern- und Sozialverhalten²⁸⁶ sowie die Leistungsentwicklung beurteilt²⁸⁷.

In nahezu allen Kantonen können Schülerinnen und Schüler aufgrund ihrer schulischen Leistungen in einen anderen Schultyp der Sekundarstufe I übertreten: Aus statistischen Angaben von 14 Kantonen ist zu entnehmen, dass mehrheitlich zwischen 5% und 10%²⁸⁸ der Schülerinnen und Schüler während eines Schuljahres den Schultyp auf der Sekundarstufe I wechseln (Bandbreite 0.5–30%). Dass die Durchlässigkeit unterschiedlich stark ausgeprägt ist, zeigt sich auch daran, dass in einigen Kantonen²⁸⁹ der Übertritt in einen Schultyp mit höheren Ansprüchen mit dem Verlust eines Jahres verbunden wird.

In den vergangenen zwei Jahren änderten 5 Kantone²⁹⁰ ihre Selektionsverfahren: Ein Kanton führte für das Untergymnasium Aufnahmebeschränkung ein, ein anderer Kanton berücksichtigt neu den Notendurchschnitt, ein dritter Kanton setzt Orientierungsarbeiten ein, ein vierter Kanton schaffte die Übertrittsprüfung ab und ein fünfter Kanton passte die Beurteilungskriterien für das Übertrittsverfahren an ein kantonales Konzept an.

Weiter laufen in 15 Kantonen²⁹¹ 27 Projekte zur Schülerinnen- und Schülerbeurteilung, die sich vorwiegend auf die Primarstufe und auf die Sekundarstufe I beziehen. Betont werden erweiterte („ganzheitliche“) Beurteilungsformen mit formativen und diagnostischen Elementen bzw. förderorientierte Beurteilungsformen, teilweise auch die Sozial- und die Selbstkompetenz. In einzelnen Kantonen werden Orientierungsarbeiten durchgeführt, Selbstbeurteilungen von Schülerinnen und Schülern sowie Beurteilungsverfahren am Ende von Schuljahren und am Ende der obligatorischen Schulzeit erprobt oder Verfahren der Übertritte von der Primarstufe in die Sekundarstufe I bzw. von der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II revidiert.

Übersicht Beurteilung und Selektion von Schülerinnen und Schüler in den Kantonen

Kriterium	Kantone	Anzahl
Selektionskriterien beim Übertritt von der Primarstufe in die Sekundarstufe I	AG, AI, AR, BE, BL, FR, GE, GL, GR, JU, LU, NE, NW, OW, SG, SH, SO, SZ, UR, VD, VS, ZG, ZH	23
keine Selektion beim Übertritt von der Primarstufe in die Sekundarstufe I	BS, TI	2
keine Angaben zu Selektionskriterien beim Übertritt von der Primarstufe in die Sekundarstufe I	TG	1
Veränderung der Selektionsverfahren beim Übertritt von der Primarstufe in die Sekundarstufe I in den vergangenen zwei Jahren	GR, NW, SG, SH, ZG	5
keine Veränderung der Selektionsverfahren beim Übertritt von der Primarstufe in die Sekundarstufe I in den vergangenen zwei Jahren	AG, AI, AR, BE, BL, (BS), FR, GE, GL, JU, LU, NE, OW, SO, TG, TI, UR, VD, VS, ZH	20
keine Angaben zu Veränderungen der Selektionsverfahren beim Übertritt von der Primarstufe in die Sekundarstufe I in den vergangenen zwei Jahren	SZ	1
Übertritt von Schülerinnen und Schüler aufgrund ihrer schulischen Leistungen in einen anderen Schultyp der Sekundarstufe I (Durchlässigkeit)	AG, AI, AR, BE, BL, (BS), FR, GE, GL, GR, JU, LU, NE, NW, OW, SG, (SH), SO, (TG), UR, VD, VS, ZG, ZH	24
kein Übertritt von Schülerinnen und Schüler aufgrund ihrer schulischen Leistungen in einen anderen Schultyp der Sekundarstufe I	TI	1
keine Angaben zum Übertritt von Schülerinnen und Schüler aufgrund ihrer schulischen Leistungen in einen anderen Schultyp der Sekundarstufe I	SZ	1
Angaben zur Anzahl Wechsel der Züge von Schülerinnen und Schüler innerhalb eines Schuljahrs	AG, AI, AR, FR, GL, GR, JU, LU, NW, OW, SH, UR, VS, ZH	14
keine Wechsel der Züge von Schülerinnen und Schüler innerhalb eines Schuljahrs	TI	1
keine Angaben zur Anzahl der Wechsel der Züge von Schülerinnen und Schüler innerhalb eines Schuljahrs	BE, BL, (BS), GE, NE, SG, SO, SZ, TG, VD, ZG,	11
kantonale Projekte zur Schülerinnen- und Schülerbeurteilung	AG, BL, FR, GE, GL, LU, NW, OW, SG, SH, SZ, TG, UR, VD, ZG	15
keine kantonalen Projekte zur Schülerinnen- und Schülerbeurteilung	AI, AR, BE, BS, GR, JU ²⁹² , NE, SO, TI, VS, ZH	11

2.7.5. Schulsozialarbeit

In rund der Hälfte der Kantone werden Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter beschäftigt²⁹³. Der Schwerpunkt des Einsatzes von Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern liegt auf der Sekundarstufe I: Für die Primarstufe werden von den Kantonen rund 20 Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter ausgewiesen, für die Sekundarstufe I über 100, für die Sekundarstufe II Berufsbildung rund 30 und für die Sekundarstufe II Allgemeinbildung rund 20.

Diese Angaben beinhalten Daten aus insgesamt 13 Kantonen, wobei sich Daten zu 120 Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern auf 3 Kantone konzentrieren²⁹⁴.

Über 16 kantonale Projekte zur Schulsozialarbeit berichten 12 Kantone. Entsprechende Projekte befassen sich hauptsächlich mit der Einführung bzw. Verstärkung der Schulsozialarbeit auf Sekundarstufe I und II²⁹⁵. Weiter werden in einzelnen Kantonen Konzepte²⁹⁶ zur Schulsozialarbeit erstellt, Evaluationen²⁹⁷ der Schulsozialarbeit vorgenommen und Weiterbildungsangebote²⁹⁸ aufgebaut.

Übersicht I Daten zur Schulsozialarbeit

Kriterium	Vorschulstufe Anzahl Kantone	Primarstufe Anzahl Kantone	Sekundarstufe I Anzahl Kantone	Sekundarstufe II Berufsbildung Anzahl Kantone	Sekundarstufe II Allgemeinbildung Anzahl Kantone
Daten Anzahl Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter	1	5	10	5	5
keine Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter	16	12	9	12	13
keine Daten Anzahl Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter	9	9	7	9	8

Übersicht II Daten und kantonale Projekte zur Schulsozialarbeit

Kriterium	Kantone	Anzahl
Daten Anzahl Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter auf der Vorschulstufe	(JU ²⁹⁹)	1
Daten Anzahl Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter auf der Primarstufe	AG (5, Schätzung), (JU), LU (6 ³⁰⁰), NE (6.7 ³⁰¹), SH (1)	5
Daten Anzahl Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter auf der Sekundarstufe I	AG (15, Schätzung), AR (Einzelfälle), BL (20, Planung) ³⁰² , BS (480 Stellenprozent ³⁰³), GE (36, rund 2 Personen pro Schule), GR (1 Schülerinnen- und Schülerberater), (JU), LU (13), NE (12.5 ³⁰⁴), OW (evtl. 1)	10
Daten Anzahl Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter auf der Sekundarstufe II (Berufsschulen)	GE (17), GR (1 Schülerinnen- und Schülerberater), (JU), NE (5.7 ³⁰⁵), SG (5 ³⁰⁶)	5

Kriterium	Kantone	Anzahl
Daten Anzahl Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter auf der Sekundarstufe II (allgemeinbildende Schulen)	FR (1.8) ³⁰⁷ , GE (12), GR (1 Schülerinnen- und Schülerberater), (JU), NE (7.3 ³⁰⁸)	5
keine Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter auf der Vorschulstufe	AG, AI, AR, BL, BS, GE, GL, GR, OW, SH, SZ, TI, UR, VD, VS, ZG	16
keine Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter auf der Primarstufe	AI, AR, BL, BS, GL, GR, SZ, TI, UR, VD, VS, ZG,	12
keine Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter auf der Sekundarstufe I	AI, GL, SH ³⁰⁹ , SZ, TI, UR, VD, VS, ZG	9
keine Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter auf der Sekundarstufe II (Berufsschulen)	AG, AI (keine Berufsschulen), AR, BS, GL, SZ, TG ³¹⁰ , TI, UR, VD, VS, ZG	12
keine Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter auf der Sekundarstufe II (allgemeinbildende Schulen)	AG, AI, AR, BL, BS, GL, SZ, TG ³¹¹ , TI, UR, VD, VS, ZG	13
keine Daten zu Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern auf der Vorschulstufe	BE, FR, LU, NE, NW, SG, SO, TG, ZH	9
keine Daten zu Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern auf der Primarstufe	BE, FR, GE, NW, OW, SG, SO, TG, ZH	9
keine Daten zu Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern auf der Sekundarstufe I	BE, FR, NW, SG, SO, TG, ZH	7
keine Daten zu Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern auf der Sekundarstufe II (Berufsschulen)	BE, BL ³¹² , FR, LU, NW, OW, SH, SO, ZH	9
keine Daten zu Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern auf der Sekundarstufe II (allgemeinbildende Schulen)	BE, LU, NW, OW, SG, SH, SO, ZH	8
kantonale Projekte zur Schulsozialarbeit	BE, BL, BS, FR, GE, JU, LU, NE, OW, SG, SH, TG, ZH	13
keine kantonalen Projekte zur Schulsozialarbeit	AG, AI, AR, GL, GR, NW, SO, SZ, TI, UR, VD, VS, ZG	13

2.7.6. Schulausschluss

Der Schulausschluss ist in 13 Projekten von 11 Kantonen Thema. Projekte zum Schulausschluss betreffen hauptsächlich die Primarstufe und die Sekundarstufe I. Mehrheitlich geht es um die Einrichtung von Spezialklassen und Spezialinstitutionen³¹³, doch auch um die Entwicklung von Konzepten³¹⁴ und Informationsmaterialien³¹⁵ und um Evaluationen³¹⁶ bestehender Regelungen zum Schulausschluss.

Übersicht kantonale Projekte zum Schulausschluss

Kriterium	Kantone	Anzahl
kantonale Projekte zum Schulausschluss	BE, FR, GE, LU, SG, SH, SO, TG, TI, VD, ZH	11
keine kantonalen Projekte zum Schulausschluss	AG, AI, AR, BL, BS, GL, GR, JU ³¹⁷ , NE, NW ³¹⁸ , OW, SZ ³¹⁹ , UR, VS, ZG	15

2.8. Eltern

Im folgenden werden Konzepte bzw. Regelungen und Projekte hinsichtlich der Zusammenarbeit von Eltern und Schule sowie Kurse für fremdsprachige Eltern dargestellt.

2.8.1. Zusammenarbeit Eltern – Schule

19 Kantone beschreiben Konzepte bzw. Regelungen zur Zusammenarbeit von Eltern und Schule³²⁰. Im Vordergrund stehen Hinweise auf gesetzliche Bestimmungen, welche die Zusammenarbeit bzw. die gegenseitige Information regeln und teilweise auch Mitwirkungsmöglichkeiten wie den Einbezug von Eltern bei Schulevaluationen einschliessen. Bei der Information von Erziehungsberechtigten über schulische Belange wird die Bedeutung der Elterngespräche³²¹ hervorgehoben. Ausserdem unterstreichen einzelne Kantone, dass sie Elternvereinigungen³²² fördern.

In 11 Kantonen laufen 15 Projekte zur Zusammenarbeit von Eltern und Schule. Die Mehrheit dieser Projekte zielt auf den Ausbau der Elternmitwirkung³²³. Dabei geht es beispielsweise darum, Schulen bei der Entwicklung eines Konzeptes zur Mitwirkung der Erziehungsberechtigten zu unterstützen, Elternvereinigungen in Projektgremien zu Basisstufe und Tagesstruktur einzubeziehen oder eine institutionalisierte Elternmitwirkung einzuführen, die u.a. auf Schulprogramme Einfluss nimmt.

Weitere Projekte befassen sich mit der Revision gesetzlicher Regelungen³²⁴ sowie der Entwicklung von Konzepten³²⁵ und von Informationsmaterialien³²⁶.

Übersicht kantonale Konzepte bzw. Regelungen und Projekte zur Zusammenarbeit von Eltern und Schule

Kriterium	Kantone	Anzahl
kantonale Konzepte bzw. Regelungen zur Zusammenarbeit von Eltern und Schule	AG, AI, AR, BL, BS, FR, GE, GL, GR, JU, LU, NW, OW, SG, SH, TG, UR, VD, VS	19
keine kantonalen Konzepte bzw. Regelungen zur Zusammenarbeit von Eltern und Schule	BE, NE, SO, SZ, TI, ZG, ZH ³²⁷	7
kantonale Projekte zur Zusammenarbeit von Eltern und Schule	AG, GE, JU, LU, NE, SG, SH, UR, VD, VS, ZH	11
keine kantonalen Projekte zur Zusammenarbeit von Eltern und Schule	AI, AR ³²⁸ , BE, BL, BS, FR, GL, GR, NW, OW, SO, SZ, TG, TI, ZG	15

2.8.2. Kurse für fremdsprachige Eltern

Über kantonale Kurse und Informationsveranstaltungen für fremdsprachige Eltern berichten 9 Kantone. Eine Reihe weiterer Kantone³²⁹ stellt fest, dass Kurse und Informationsveranstaltungen für fremdsprachige Eltern in den Gemeinden durchgeführt werden. Mitunter wird auf Informationsmaterialien zu kantonalen Bildungssystemen oder auf Arbeiten von Fachstellen hingewiesen³³⁰.

Kantonale Aktivitäten für fremdsprachige Eltern können den Bereichen Sprachkurse³³¹, Informationsveranstaltungen³³² und Multiplikatorenkurse³³³ zugeordnet werden. In diesen Kursen und Informationsveranstaltungen³³⁴ werden u.a. sprachliche Inhalte und Informationen über das Bildungssystem und die Berufswahl vermittelt. Teilnahmezahlen zu Kursen und Informationsveranstaltungen für fremdsprachige Eltern führen 5 Kantone an³³⁵.

In 9 Kantonen bestehen 11 Projekte³³⁶ zu kantonalen Kursen und Informationsveranstaltungen für fremdsprachige Eltern. Schwerpunkte liegen bei Sprachkursen und bei der Entwicklung bzw. Überarbeitung von Informationsmaterialien.

Übersicht kantonale Kurse und Informationsveranstaltungen für fremdsprachige Eltern

Kriterium	Kantone	Anzahl
kantonale Kurse und Informationsveranstaltungen für fremdsprachige Eltern	AG, BE, BS, FR, GE, GL, LU, UR, (VD)	9
Anzahl fremdsprachige Eltern an kantonalen Kurse und Informationsveranstaltungen im Schuljahr 2002/2003	BS (Infoveranstaltungen rund 1'000 Personen, Deutschkurse 120 Frauen), FR (250), GE (rund 1100), GL (60, Schätzung), UR (40)	5
Beschreibungen von Inhalten der kantonalen Kurse und Informationsveranstaltungen für fremdsprachige Eltern	BE, (BS), GE, GL, UR	5
keine kantonalen Kurse und Informationsveranstaltungen für fremdsprachige Eltern	AI, AR, BL, GR, JU, NE, NW, OW, SG, SH, SO, SZ, TG, TI, VS, ZG, ZH	17
Projekte zu kantonalen Kursen für fremdsprachige Eltern	BE, FR, GL, JU, OW, SG, TG, UR, ZH	9
keine Projekte zu kantonalen Kursen für fremdsprachige Eltern	AG, AI, AR, BL, BS, GE, GR, LU, NE, NW, SH, SO, SZ, TI, VD, VS, ZG	17

2.9. Weitere Entwicklungsbereiche

In 12 Kantonen bestehen 45 Projekte³³⁷ zu weiteren Entwicklungsbereichen. Stufenübergreifende Projekte beinhalten u.a. regionale Folgemaassnahmen zu PISA 2000, eine regionale Konzeption der sonderpädagogischen Förderung und ein kantonales Bildungsmonitoring.

In Projekten für die Primarstufe geht es u.a. um Prüfungs- und Orientierungsarbeiten, in Projekten für die Sekundarstufe I um ein regionales „Abschlussverfahren am Ende der Volksschulzeit“. Projekte auf der Sekundarstufe II befassen sich mit dem Erhalt von Lehrstellen und der Einführung neuer Lehrberufe, Projekte auf der Tertiärstufe mit der Weiterentwicklung von Fachhochschulen.

Übersicht kantonale Projekte zu weiteren Entwicklungsbereichen

Kriterium	Kantone	Anzahl
kantonale Projekte zu weiteren Entwicklungsbereichen	AG, BL, GE, JU, LU, NE, NW, OW, SZ, TI, UR, ZG	12
keine kantonalen Projekte zu weiteren Entwicklungsbereichen	AR, AI, BE, BS, FR, GL, GR, SG, SH, SO, TG, VD, VS, ZH	14

¹ Projekte umfassende Bildungsreformen: 20 Kantone bezeichnen 76 Projekte, pro Kanton werden zwischen 0 und 14 Projekte beschrieben, und 16 Kantone geben zwischen 1 und 4 Projekte an.

² Projektbeschreibungen zu Revisionen von Bildungsgesetzen und Verordnungen: BL, (Umsetzung neue Bildungsgesetzgebung ab 1. August 2004, Neuerungen u.a. teilautonome geleitete Schulen, Reformen bei den Schulleitungen und Schulaufsichten, Zyklen Schulprogramm, interne und externe Evaluation, Überarbeitung Schulprogramm, auf kantonaler Ebene Bildungsmonitoring und alle vier Jahre Berichterstattung über das Bildungswesen an den Landrat, Vorschulstufe bis Sekundarstufe II, Projektdauer offen, kommt auf die Umsetzungsschwierigkeiten und die zur Verfügung stehenden Mittel an), BS (Erarbeitung eines Bildungsgesetzes in Planung, Ablösung des Schulgesetzes und der Gesetze im Bereich der Berufsbildung durch ein neues Bildungsgesetz inklusive Hochschulen, Vorschulstufe bis Quartärstufe, Projektdauer offen), BS (Umsetzung „Doppellösung“, Ablösung des Schulgesetzes und der Gesetze im Bereich der Berufsbildung durch ein neues Bildungsgesetz inklusive Hochschulen, Vorschulstufe bis Quartärstufe, Projektdauer offen), FR (Totalrevision des Schulgesetzes und der entsprechenden Verordnung, Anpassungen der Schulgesetzgebung, Primarstufe bis Sekundarstufe II, Projektdauer 2003–2006), FR (Revision von des Lehrerinnen- und Lehrerstatuts, Berufsauftrag und Pflichtenheft, Vorschulstufe bis Sekundarstufe II, Projektdauer 2003–2004), JU (Projekt ECOLE 2004, Konkretisierung von Grundsätzen des Schulgesetzes vom 20.12.1990, Veränderungen der Stundentafeln, organisatorische Reformen, Vorschulstufe, Primarstufe, Sekundarstufe I, Projektdauer 2002–2005), NE (kantonale Umsetzung des neuen Berufsbildungsgesetzes und Anpassung der entsprechenden Verordnungen, Sekundarstufe II Berufsbildung, Projektdauer offen), NE (Entwurf eines neuen kantonalen Berufsbildungsgesetzes, Sekundarstufe II Berufsbildung, Projektdauer offen), SG (Umsetzung VII. Nachtrag zum Volksschulgesetz, Einrichtung von Schulleitungen und Auftrag Qualitätsentwicklung, Neuorganisation Schulaufsicht, Reorganisation Schulverwaltung Einheitsgemeinden, Vorschulstufe, Primarstufe und Sekundarstufe I, Projektdauer Einführung 2004–2006), SG (kantonale Umsetzung des neuen BBG in den Berufsschulen, Sekundarstufe II Berufsbildung, Projektdauer offen), SH (Totalrevision Schulgesetz, Überarbeitung des gesamten Schulgesetzes, u.a. Festschreibung von Schulentwicklungen, die bisher nur als Versuche deklariert werden konnten, Vorschulstufe bis Sekundarstufe II, Projektdauer 2003–2006), VD (neues kantonales Berufsbildungsgesetz, Anpassungen an die Bundesgesetzgebung, Sekundarstufe II Berufsbildung, Projektdauer 2004–2007), ZH (Neues Volksschulgesetz, neue Strukturen, Organisationsformen, Angebote und Rechtsgrundlagen der Volksschule, der im November 2002 abgelehnte Gesetzesentwurf als Grundlage des zu behandelnden Volksschulgesetzes, Federführung beim Kantonsrat aufgrund von zwei parlamentarische Initiativen, Vorschulstufe, Primarstufe, Sekundarstufe I, Projektdauer offen), ZH (Reformprozess Zürcher Fachhochschule, Totalrevision des kantonalen Fachhochschulgesetzes, Tertiärstufe, Projektdauer offen).

³ Projektbeschreibungen zum Fremdsprachunterricht: AI (Einführung von Englisch auf der Primarstufe ab dem 3. Schuljahr, Evaluation 2003 nach dem 4. Schuljahr, Projektdauer 1999–2006), AR (Fremdsprachen Primarstufe, gemäss Fahrplan EDK Ost, primär Primarstufe ab 3. Klasse und Sekundarstufe I, Projektdauer 2004–2013), FR (Sprachenkonzept, Primarstufe und Sekundarstufe I, Projektdauer 2000–2012), GL (Englischobligatorium Sekundarstufe I, Einbettung von Englisch auf der Primar-Oberstufe, Nachqualifikation der Lehrerinnen und Lehrer, Sekundarstufe I, Projektdauer 2000–2006), NW (Englisch an der Primarschule, Einführung des Englischunterrichts ab dem 3. Schuljahr, ab 2005 Entwicklungskonzept, Nachqualifikation Lehrpersonen, Primarstufe, Projektdauer 2005–2006), SO (Weiterentwicklung Sprachenunterricht, Primarstufe und Sekundarstufe I, Tertiärstufe Lehrerinnen- und Lehrerbildung, Projektdauer 2004–2010/2011), ZG (Kernbereich Aktuelle Bildungsinhalte, Projekt 2b, Englisch ab der 3. Primarklasse, Einführung von Englisch als Einstiegssprache ab der 3. Primarklasse, Beibehaltung von Französisch ab der 5. Primarklasse, Nachqualifikation der Lehrpersonen, Primarstufe, Projektdauer 2001–2008).

⁴ Projektbeschreibungen zur Qualitätsentwicklung: AG (Optimierung systemweite Leistungstests, Leistungsmessungen in Fachbereichen und überfachlichen Kompetenzen, 3 Teilprojekte Check 5, Vorprojekt Leistungsmessung Oberstufe, Umsetzung PISA National und kantonale PISA-Studie, Primarstufe und Sekundarstufe I, Projektdauer 2003–2007), AG (Qualitätsentwicklung Berufsschulen und Mittelschulen, Qualitätsmanagement an Berufsschulen und Qualitätssicherung an den Aargauer Mittelschulen, Aufbau eines neuen Qualitätssicherungssystems für die Schulen der Sekundarstufe II, Einrichtung eines umfassenden und systematischen schulinternen Qualitätsmanagements, vier Vorgaben Feedbackkultur, systematische Schulevaluation, qualitätssichernde Schul- und Mitarbeiterführung sowie externe Schulevaluation, auf lokaler Ebene Schulentwicklungsprojekt, auf kantonaler Ebene „Systementwicklung“, Auswertung von Erfahrungen und Definition von Qualitätsmanagement-Standards, Sekundarstufe II, Projektdauer 1999–2004 und 2002–2007), AR (Schulqualität, umfassendes Qualitätskonzept mit externer und interner Schulevaluation, Vorschulstufe bis Sekundarstufe II, Projektdauer 2002–2006), FR (Qualitätsevaluation, Schaffung von Rahmenbedingungen für die Einführung und Etablierung interner und externer Evaluation von Schulen, Primarstufe und Sekundarstufe I, Projektdauer 2004–2010), NW (Qualitätsentwicklung, Integrales Qualitätssicherungs- und Entwicklungskonzept, Primarstufe und Sekundarstufe I, Projektdauer

2003–2010), ZG (Kernbereich Strukturen für die Qualitätsentwicklung, Eigenverantwortung der gemeindlichen Schulen, neue Aufgaben- und Kompetenzverteilung, mehr Gestaltungsmöglichkeiten und grössere Eigenverantwortung für einzelne Schulen, periodische externe fachliche Evaluation der Schulen, Vorschulstufe, Primarstufe, Sekundarstufe I, Projektdauer 2001–2009).

⁵ Projektbeschreibungen zu Lehrplanreformen: AR (Kindergarten-Lehrplan), BE (Reform der Lehrpläne, der Studententafeln, der Lernziele, der Schulstruktur und der Evaluation im französischsprachigen Kantonsteils im Rahmen der Umsetzung von PECARO, Primarstufe und Sekundarstufe I, Projektdauer 2004–2010), FR (neue Studententafel für die Sekundarstufe I im französischsprachigen Kantonsteil, Sekundarstufe I, Projektdauer 2003–2006), GE (Reform der Primarschule, Überarbeitung der Lernziele am Ende der Primarschule, Planung von Lernzyklen von 4 Jahren, Verstärkung der Eltern-Schule-Beziehung, Vorschulstufe und Primarstufe, vorgesehene flächendeckende Umsetzung bis 2006), GL (Umsetzung Kernlehrplan, lernzielorientiertes Arbeiten, Vorschulstufe, Primarstufe und Sekundarstufe I, Projektdauer 2002–2007).

⁶ Projektbeschreibungen zur Vorschulstufe und zur Basisstufe: AR (Kindergarten-Lehrplan, Einführung eines neuen Lehrplans nach der Kantonalisierung des Kindergartens, Vorschulstufe, Projektdauer 2003–2007), AR (Grundstufe-Basisstufe, Vorschulstufe und Primarstufe, Projektdauer 2004–2010), FR (Schulische Bildung 4–8, Expertise und Evaluation der Basisstufe, Vorschulstufe und Primarstufe, Projektdauer 2004–2009), GL (Basisstufe, Flexibilisierung Vorschulstufe und Primarstufe, Versuchsklassen Basisstufe, Vorschulstufe und Primar-Unterstufe, Projektdauer 2003–2007), NW (Erziehung und Bildung der 4 bis 8-jährigen Kinder, Grundstufe, Pilotprojekte in einzelnen Gemeinden, Vorschulstufe und Primarstufe, Projektdauer 3 Jahre).

⁷ Projektbeschreibungen zu Strukturreformen der Sekundarstufe I: GE (Reform der Sekundarstufe I „Cycle d'orientation“, Überarbeitung der Lernziele und der Lehrpläne, neue Wochen-Studententafel, Schülerinnen- und Schülerbeurteilung, Projektarbeiten der Schülerinnen und Schüler, Partizipation der Schülerinnen und Schüler, Eltern-Schule Beziehungen, Lehrerinnen- und Lehrerweiterbildung, Teamarbeit, Sekundarstufe I, Projektdauer ab 2000), NE (Reform der Sekundarstufe I, 6.–9. Schuljahr, Sekundarstufe I, Reduktion der 3 auf 2 Schultypen, Schultyp mit erweiterten Ansprüchen insbesondere als Vorbereitung auf Maturitätsschulen, Zusammenlegung der Schultypen „sections moderne“ und „sections préprofessionnelle“ zu einem Schultyp mit Grundansprüchen als Vorbereitung auf Berufslehren, Einführung einer formativen Evaluation, Evaluation der Lernfortschritte, Beibehaltung einer summativen Evaluation mit den Noten 6, 5, 4 und 3, Lernzielorientierung, Verzicht auf Notendurchschnitte, neuer, auf den Rahmenlehrplan PECARO abgestimmter kantonaler Lehrplan, Zusammenarbeit mit BE fr. und JU, Sekundarstufe I, Projektdauer 1998–2005, Umsetzung ab 2005, Einführungsphase bis 2008), SO (Reform der Sekundarstufe I, Reduktion der Abteilungen der Sekundarstufe I auf drei Züge, Sekundarschule Abteilung B Basisanforderungen, Sekundarschule Abteilung E Erweiterte Anforderungen, Sekundarschule Abteilung P, Progymnasiale Anforderungen, Beibehaltung von Werkklassen bzw. Kleinklassen, Sekundarstufe I, Projektdauer 2001–2005), ZG (Kernbereich Optimale Förderung, Projekt 1c, Kooperative Oberstufe mit verschiedenen Schultypen und leistungsdifferenzierten Niveauekursen, Verbesserung der Durchlässigkeit und der Zusammenarbeit zwischen den Schultypen, gezieltere Förderung der Jugendlichen und bessere Berücksichtigung ihrer Interessen und Begabungen, Sekundarstufe I, Projektdauer 2001–2008).

⁸ Projektbeschreibungen zu Schülerinnen- und Schülerbeurteilungen: AR (HarmoS und Fachleistungsmessungen, Vorschulstufe bis Sekundarstufe II, Projektdauer 2005–2010), FR (neue Beurteilungsformen während der obligatorischen Schulzeit, Harmonisierung der Evaluationsverfahren, Primarstufe und Sekundarstufe I, Projektdauer 2002–2006), FR (Neue Zeugnisse, bessere inhaltliche Koordination und konzeptuelle Überarbeitung der bestehenden Zeugnisse der Primar- und Orientierungsschule, Primarstufe und Sekundarstufe I, Projektdauer 2001–2005), VD (Abstimmung der Promotionsbedingungen zwischen Zwischenprüfung im 2. Jahr und EFA, 10. Schuljahr, Sekundarstufe II, Projektdauer 2001–2005), ZG (Kernbereich Optimale Förderung, Projekt 1b Beurteilen und Fördern, ganzheitliche und vermehrt förderorientierte Beurteilung der Schülerinnen und Schüler, Beurteilungsverfahren mit Selbstbeurteilung des Kindes, Gespräche und differenzierten Aussagen zu Lernzielerfüllung in der Sach-, Selbst- und Sozialkompetenz sowie Noten ab der 4. Klasse, Vorschulstufe, Primarstufe, Sekundarstufe I, Projektdauer 2001–2008).

⁹ Weitere Projektbeschreibungen zu umfassenden Bildungsreformen:

Projektbeschreibungen zu ICT: AI (EDUCANET-AI, Vernetzung der Schulen, Einsatz des Computers auf allen Stufen im Rahmen des Projekts Schulen ans Netz, Ziel 2–4 PC pro Klasse, Vorschulstufe bis Sekundarstufe II, Projektdauer 2002–2005), AR (Schulinformatik ICT, primär Primarstufe und Sekundarstufe I, Projektdauer 2000–2010), FR (Fri-Tic, Integration der Informations- und Kommunikationstechnologien in den Unterricht, Vorschulstufe bis Sekundarstufe II, Projektdauer 2000–2008), ZG (Kernbereich Aktuelle Bildungsinhalte, Projekt 2a, Computereinsatz in der Schule, Ausrüstung der Klassenzimmer der Primar-

stufe mit mindestens 3 PC-Arbeitsplätzen, parallel dazu fachliche und didaktische Ausbildung der Lehrpersonen, Vorschulstufe und Primarstufe, Projektdauer 2001–2005).

Projektbeschreibungen zu Schulleitungen: AR (Schulleitungen, Einsetzung von Schulleitungen gemäss Schulgesetz mit hoher operativer Kompetenz, Vorschulstufe bis Sekundarstufe II, Projektdauer 2000–2006), FR (Schulleitung Kindergarten/Primarstufe, Einführung und Etablierung von administrativen und pädagogischen Leitungen von Kindergarten und Primarschule, Vorschulstufe und Primarstufe, Projektdauer 1998–2008), SO (Geleitete Schulen, flächendeckende Umsetzung von Geleiteten Schulen, Primarstufe und Sekundarstufe I, Projektdauer 2001–2005 und folgende Jahre).

Fördermassnahmen: AR (Integrative Förderangebote, Ersatz separativer Formen durch integrative Förderangebote, Vorschulstufe bis Sekundarstufe II, Projektdauer 1996–2006), ZG (Kernbereich Optimale Förderung, Projekt 1a Kinder mit besonderem Förderbedarf, Abklärungen, inwieweit Kinder und Jugendliche mit besonderem Förderbedarf, d.h. Hochbegabte und Kinder mit Lern- oder Verhaltensschwierigkeiten, in den Regelklassen integriert und angemessen gefördert werden können, Vorschulstufe, Primarstufe, Sekundarstufe I, Projektdauer 2001–2006).

Projektbeschreibungen zur Bologna-Umsetzung bzw. der Einführung von Bachelor- und Masterstudiengängen: GR (Umsetzung Bachelor-Master-System, Einführung gestufter Studiengänge in den Hochschulen im Sinne des Bachelor-Master-Systems sowie Umsetzung des ECTS-Systems, Tertiärstufe, Projektdauer 2005–2008), SG (Umsetzung der Bologna-Deklaration für sämtliche Studiengänge der Fachhochschulen, Tertiärstufe, Projektdauer offen), ZH (Reformprozess Zürcher Fachhochschule, Totalrevision des kantonalen Fachhochschulgesetzes, Tertiärstufe, Projektdauer offen).

Projektbeschreibungen zur Umwandlung der Diplommittelschulen in Fachmittelschulen: JU (Umwandlung der Diplommittelschulen in Fachmittelschulen, Betonung der Interdisziplinarität, Einführung der Fachmaturität, Sekundarstufe II Allgemeinbildung, Projektdauer 2003–2007), NE (Umwandlung der Diplommittelschulen in Fachmittelschulen, Einführung der Fachmaturität, Sekundarstufe II Allgemeinbildung, Projektdauer 2003–2010).

Projektbeschreibungen zu kantonalen Umsetzungen und Evaluationen des Maturitätsanerkennungsreglements MAR: NE (Maturitätsreform, Sekundarstufe II Allgemeinbildung, Projektdauer 1998–2007).

Projektbeschreibungen zum Bildungsmonitoring und zur Bildungsstatistik: AR (Bildungsstatistik, Vorschulstufe bis Sekundarstufe II, Projektdauer 2004–2005), TG (Bildungsmonitoring und Bildungsstatistik, Generierung von Orientierungs- und Steuerungswissen für die Bildungsplanung mit einem systematischen Bildungsmonitoring, d.h. externe Evaluationen und Outputmessungen wie zum Beispiel PISA, inklusive Bildungsstatistik mit Kennzahlen und Bildungsindikatoren, Vorschulstufe bis Sekundarstufe II, Projektdauer ab 2004).

Projektbeschreibungen zur Verlagerung von bildungspolitischen Zuständigkeiten v.a. zwischen Kanton und Gemeinden: JU (Reorganisation der Berufsbildung und vollständiger Transfer ins Erziehungsdepartement, zurzeit Aufteilung der Zuständigkeiten für die Berufsbildung auf mehrere Departemente, Ziel Kohärenz- und Effizienzsteigerungen, Sekundarstufe II Berufsbildung, Projektdauer 2003–2006), VD (Projekt EtaCom, Übergang der aller Zuständigkeiten für die obligatorische Schule von den Gemeinden zum Kanton, Ausnahmen Schulbauten und Schultransporte, Primarstufe und Sekundarstufe I, Projektdauer 2001–2005).

Projektbeschreibungen zu Bildungsberichten: AR (Bildungsbericht, Projektdauer ab 2004).

Projektbeschreibungen zu Bildungszentren auf der Sekundarstufe II: ZH (Bildungszentren auf der Sekundarstufe II, Zusammenarbeit aller Schultypen der Sekundarstufe II, Sekundarstufe II, Projektdauer 1999–2006).

Projektbeschreibungen zu Brückenangeboten: AR (Brückenangebote Sekundarstufe I – Sekundarstufe II, Projektdauer 2004–2007).

Projektbeschreibungen zur Gesundheitsförderung: FR (Gesundheitsförderung in Schulen, Systematisierung der Prävention und der Unterstützungsmassnahmen, Vorschulstufe bis Sekundarstufe II, Projektdauer 2002–2010).

Projektbeschreibungen zur Gewaltprävention: NE (Beziehungen ohne Gewalt, „Relations sans violence“ RSV, Entwicklung von Kommunikation und Beziehungen ohne Gewalt, Vorschulstufe bis Sekundarstufe II, Projektdauer 5 Jahre).

Projektbeschreibungen zur GSK-Transition: GR (Umsetzung der eidgenössischen Bildungsreformen im Gesundheits- und Sozialbereich und Integration in den Bildungsbereich, Einführung von Berufslehren im Gesundheits- und Sozialbereich, d.h. Fachangestellte Gesundheit, soziale Lehre, Nachholbildung, sowie einer Berufsmatura I und II gesundheitliche und soziale Richtung; Sekundarstufe II Berufsbildung, Projektdauer 2004–2007).

Projektbeschreibungen zur Jugendhilfe: ZH (Neuordnung der Jugendhilfe im Kanton Zürich, Reorganisation der gesamten Jugendhilfe und der Berufsberatung, einschliesslich Revision der Gesetze über die Jugendhilfe und über die Jugendheime, gesamtkantonale Planung, Steuerung und Koordination, Festlegen

eines kantonalen Grundangebots von subsidiären Bildungs- und Sozialisationsleistungen, Projekt im Rahmen der kantonalen Verwaltungsreform 1995–2003 zu einer wirkungsorientierten Verwaltungsführung, Vorschulstufe bis Sekundarstufe II, Projektdauer 1996–2003, ab 2004 Umsetzung der Projektergebnisse).

Projektbeschreibungen zu neuen Lehrmittel und didaktischen Ansätzen: FR (neue Lehrmittel und didaktische Ansätze, Vorschulstufe bis Sekundarstufe II, Projektdauer offen).

Projektbeschreibungen zur regionalen Zusammenarbeit: BL (Jubiläumsinitiative: Koordination Bildungswesen BL und BS, bessere Abstimmung der Bildungssysteme BS und BL möglichst im Rahmen CH/D-CH, regional, allenfalls auch bikantonal, Projektdauer 2004–2005).

Projektbeschreibungen zu Schulpsychologischen Diensten: AR (Reorganisation SPDPTM, Vorschulstufe bis Sekundarstufe II, Projektdauer 1996–2005).

Projektbeschreibungen zu Sonderschulen: AR (Perspektiven Sonderschulbereich, Vorschulstufe bis Sekundarstufe I, Projektdauer 2005–2008).

Projektbeschreibungen zu Sparmassnahmen: BL (Gemeinsame Aufgabenüberprüfung GAP des Regierungsrates BL, Ziel wiederkehrende kantonale Einsparungen im Bildungsbereich von 100 Mio. Franken pro Jahr, kantonale Minderausgaben von 300 Mio. Franken pro Jahr bis 2007, Vorschulstufe bis Sekundarstufe II, Projektdauer 2004–2007).

Projektbeschreibungen zu Tagesstrukturen: AR (Veränderte Tagesstrukturen, Versuche in einzelnen Schulen/Gemeinden mit veränderten Tagesstrukturen, d.h. Betreuungszeiten, Blockzeiten und Mittagstisch, Vorschulstufe bis Sekundarstufe II, Projektdauer 2000–2010).

¹⁰ Projekte Reorganisation der Bildungsverwaltung: AG (Gesetz über die Anstellung von Lehrpersonen und Folgeerlasse; Annahme des Gesetzes in der Volksabstimmung vom 18. Mai 2003; politische Beratung des Lohndekrets in der zuständigen grossrätlichen Kommission; Projektdauer 1998–2005), AG (Prozessoptimierung; Projektdauer 2003–2005); AG (Wirkungsorientierte Verwaltungsführung; Projektdauer 2001–2008); AG (Aufgabenteilung Kanton–Gemeinden; Gesetzesvorlage ab Sommer 2004 im Parlament; Projektdauer 2002–2006), AG (Entlastungsmassnahmen/Aufgaben- und Leistungsüberprüfung; Einbezug aller Departemente; Projektdauer ab 2001, Start der Umsetzung 2004), AG (Strategieprozess FH Aargau und FH Nordwestschweiz; Vernehmlassung für 2004 geplant, Start FHNW 2006; Projektdauer 2002–2008), AG (Standorte FHA Campus; voraussichtlich 2004 Grundsatzbeschluss zur Finanzierung durch Grossen Rat; Projektdauer 2002–2009), AG (Umsetzung Gesamtkonzeption Lehrerinnen- und Lehrerbildung; Start Studiengänge Primarstufe und Sekundarstufe I im Herbst 2003, Studiengang Kindergartenstufe folgt 2004, Doppeldiplom Sekundarstufe I – Sekundarstufe II folgt 2006; Projektdauer 2002–2008), AG (Geleitete Schule; seit 1997 verschiedene Pilotversuche; Projektdauer 2001–2006), AG (Leistungsstrukturen der kantonalen Schulen; BM-1 Juli 2002 bis Dezember 2005, BM-2 Qualitätsentwicklung Berufsschulen und Mittelschulen 1999–2007; Projektdauer 2002–2005), AG (Optimierung der Beratungsdienste; 2 parallel laufende Projekte „Schulpsychologie“ und „Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung“; Zusammenschluss regionaler und kantonalen Dienste, Vereinheitlichung des Angebots, Konzentration der Standorte, Finanzierung durch den Kanton, Steuerung mit Leistungsvereinbarung; Einbettung des Projekts in eine Neuverteilung der Aufgaben zwischen Kanton und Gemeinden; Projektdauer 2001–2006), AG (Revision des Stipendiengesetzes vom 16. Oktober 1968; Anpassung der Erlasse im Ausbildungsbeihilfenrecht an die heutigen Rahmenbedingungen; Projektdauer 2002–2006), AR (Schulqualität; umfassendes Qualitätskonzept mit externer und interner Schulevaluation; Vorschulstufe bis Sekundarstufe II, Projektdauer 2002–2006), AR (Bildungsstatistik; Vorschulstufe bis Sekundarstufe II, Projektdauer 2004–2005), AR (Reorganisation SPDPTM; Vorschulstufe bis Sekundarstufe II, Projektdauer 1996–2005), BE (Organisationsentwicklung Erziehungsdirektion des Kantons Bern; Organisationsentwicklung im Zuge der Einführung von NPM/NEF; In-Kraft-Treten der neuen Struktur mit bildungsstufenbezogenen Ämtern und der Aufteilung von Führung und Support der Querschnittsfunktionen per 1.1.2003 in Kraft; Koordination der französischsprachigen Anliegen durch Schaffung einer französischsprachigen Koordinationskonferenz (FRAKO); Aufhebung des Amtes für Sport per 1.1.2004, Verschiebung von Teilen zur kantonalen Polizei- und Militärdirektion; Konsolidierungsphase der Reformen; Projektdauer 2003–2004), BL (Reorganisation Schulinspektorat zum Amt für Volksschulen; pädagogisch-fachliche Aufsicht der Lehrpersonen neu Aufgabe der Schulleitungen, Überführung des Schulinspektorats in ein Amt für Volksschulen; neue Aufgaben Unterstützung und Beratung der Schulen, externe Evaluation der Einzelschulen, Aufsicht, d.h. Einhaltung gesetzlicher Vorschriften, diverse Fachstellen, z.B. Jugend- und Gesellschaft, Schulsozialarbeit, Spezielle Förderung; Projektdauer 2004–2007), BL (Projekt Qualitätssicherung; namentlich Beteiligung an internationalen Studien, Aufbau eines kantonalen Bildungsinformationssystems, Einführung von lehrplanbezogenen Orientierungsprüfungen an der 5. Klasse der Primarstufe und der 4. Klasse der Sekundarstufe mit den Niveaus A, E und P, Evaluation Bildungsgesetzgebung und alle vier Jahre Berichterstattung an den Landrat, möglichst Zusammenarbeit mit BS und weiteren angrenzenden Kantonen; Projektdauer 2004–2007), FR (Umstrukturierung des „Service de l'enseignement obligatoire de langue française“ SenOF;

Reorganisation der Dienststelle und Zentralisierung der Arbeitsplätze der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter; Projektdauer 2003–2004), FR (Inspektion 2004; Vorschulstufe und Primarstufe französischsprachiger Kantonsteil; Schaffung von Synergien zwischen Inspektorinnen und Inspektoren der Vorschulstufe, der Primarstufe und der Spezialklassen, ACM-ACT; Projektdauer 2004–2005), FR (Analyse und Optimierung der Organisation und Kommunikation im Amt für den deutschsprachigen obligatorischen Unterricht DOA; Überprüfung und Verbesserung der Strukturen und Prozesse, d.h. der Aufbau- und Ablauforganisation, Optimierung der Kommunikationsstrukturen, Ausgangspunkt personeller Wechsel in der Amtsleitung, informelle Organisationsentwicklungen, neues Organisationsgesetz; Projektdauer 2004), FR (departementale Zuständigkeiten für die Finanzierung der Sonderschulung; Verbesserung der Koordination zwischen pädagogischer Aufsicht und Finanzkontrolle im Sonderschulbereich; Projektdauer 2004–2006), GE (Integration der Vorlehre der „Société genevoise pour l'intégration professionnelle d'adolescents et d'adultes SGIPA in das Erziehungsdepartement; Integration eines privaten, hochsubventionierten Ausbildungsangebots in das Erziehungsdepartement; Projektdauer 2003–2005), GR (Bündner Kantonsschule als GRi-forma Pilotdienststelle, NPM; Führung der Kantonsschule nach Grundsätzen des New Public Managements, Erhöhung der Führungsverantwortung, Kostentransparenz durch Kostenstellenrechnung; Projektdauer 2004–2007), GR (Überführung der Fachhochschulen in selbständige Anstalten des kantonalen öffentlichen Rechts; Überführung der Pädagogische Fachhochschule und der Hochschule für Technik und Wirtschaft in selbständige Anstalten nach kantonalem öffentlichem Recht; Projektdauer 2004–2006), JU (Reorganisation des Erziehungsdepartements; „Service de l'enseignement“ für die Vorschulstufe, die Primarstufe und die Sekundarstufe I; Substitution des „Service de la formation professionnelle“ durch einen „Service de la formation post-obligatoire“, welcher die gesamte Sekundarstufe II und Bereiche der Tertiärstufe umfasst; Einrichtung einer dritten Dienststelle für allgemeine Aufgaben und Stabsaufgaben wie Bildungsindikatoren, Schulbauten, Stipendien und Darlehen; Projektdauer 2003–2006), JU (Bildungsverwaltung mit Globalbudgets und Schulautonomie; Erhöhung der Schulautonomie und Akzentuierung von Schulprofilen durch jährliche Globalbudgets; Projektdauer 2004–2008), JU (Reorganisation der Schulkreise auf Vorschulstufe und Primarstufe; Verkleinerung der Anzahl Schulkreise von aktuell 50 auf rund 20, da kleinere Schulkreise bei administrativen Aufgaben und bei der Umsetzung von Innovationsstrategien Schwierigkeiten bekunden; Projektdauer 2004–2008), LU, NW, OW, SZ, UR, ZG (Regionale Zusammenarbeit im Bereich Bildungsstatistik; Regionalisierung der Schülerinnen- und Schülerstatistik und der Lehrkräftestatistik; Projektdauer offen), NE (Reorganisation des Schulinspektorats auf Vorschulstufe und auf Primarstufe; Entwicklung hin zur Basisstufe -2+2; Projektdauer 2004–2005), NE (Schaffung eines Amtes für Bildungsstatistik und Schulinformatik im Generalsekretariat, Schaffung eines „Service de la formation universitaire“ für Maturitätsschulen, Universität und Pädagogische Hochschule; Schaffung eines Amtes für Sport; 2003 Abschluss der drei Reorganisationen), NW (Organisationsentwicklung im Bereich Berufsbildung und Mittelschule; Schaffung eines gemeinsamen Amtes für Berufsbildung und Mittelschule; Projektdauer 2003–2005), SG (Stabsstelle Schulentwicklung im Amt für Volksschule; Ersatz für Dienst für Schulentwicklung; Projektdauer ab 2004), SG (Überführung der Ausbildung im Gesundheitswesen, der landwirtschaftlichen Berufsbildung und des Hauswirtschaftlichen Berufszentrums Rheineck in die Zuständigkeit des Erziehungsdepartementes; Projektdauer ab 2004), VD (Schaffung eines Amtes für die Sekundarstufe II; „Direction générale du secondaire II“ für Berufsbildung, Maturitätsschulen und Fachmittelschulen; Projektdauer 2004), VD (berufliche Weiterbildung; Schaffung einer Abteilung; Projektdauer 2004–2005), VD (Reorganisation des Amtes für Volksschule; Schaffung neuer Einheiten für Lehrpläne und Evaluation; Projektdauer Januar–September 2004); VD (Reorganisation des Amtes für Lehrpersonal; neue Festlegung der Zuständigkeiten zwischen „Office du personnel enseignant“ und „Service du personnel de l'Etat“; Projektdauer 2004–2005), ZG (Reorganisation der Schulaufsicht, Einrichtung einer externen Evaluation; Ziel Stärkung der gemeindlichen Schulautonomie durch eine neue Struktur der kantonalen Bildungsverwaltung; Elemente Einrichtung einer Stelle für externe Schulevaluation und Neudefinition der Schulaufsicht; Projektdauer 2004–2009).

¹¹ Mitunter entstanden Zuordnungsschwierigkeiten, da z.B. in AG, AR, BL und GR Qualitätsentwicklungsprojekte bzw. Gesetzesprojekte subsumiert wurden.

¹² kantonale Projekte zur Finanzierung des Bildungswesens: AG (Gesetz über die Anstellung von Lehrpersonen und Folgeerlasse; Annahme des Gesetzes in der Volksabstimmung vom 18. Mai 2003; politische Beratung des Lohndekrets in der zuständigen grossrätlichen Kommission; Projektdauer 1998–2005), AG (Wirkungsorientierte Verwaltungsführung; Projektdauer 2001–2008); AG (Aufgabenteilung Kanton–Gemeinden; Gesetzesvorlage ab Sommer 2004 im Parlament; Projektdauer 2002–2006), AG (Optimierung der Beratungsdienste; 2 parallel laufende Projekte „Schulpsychologie“ und „Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung“; Zusammenschluss regionaler und kantonaler Dienste, Vereinheitlichung des Angebots, Konzentration der Standorte, Finanzierung durch den Kanton, Steuerung mit Leistungsvereinbarung; Einbettung des Projekts in eine Neuverteilung der Aufgaben zwischen Kanton und Gemeinden; Projektdauer 2001–2006), AG (Revision des Stipendengesetzes vom 16. Oktober 1968; Anpassung der Erlasse

im Ausbildungsbeihilfenrecht an die heutigen Rahmenbedingungen; Projektdauer 2002–2006), AG (Entlastungsmassnahmen/Aufgaben- und Leistungsüberprüfung; Einbezug aller Departemente; Projektdauer ab 2001, Start der Umsetzung 2004), AG (Strategieprozess FH Aargau und FH Nordwestschweiz; Vernehmlassung für 2004 geplant, Start FHNW 2006; Projektdauer 2002–2008), AG (Neue Ressourcensteuerung; Stärkung der lokalen Schulbehörden und Schulleitungen durch die Übertragung von zusätzlichen Kompetenzen und Pflichten zur Leitung der Schulen nach pädagogischen und betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten; Zuweisung der Verantwortlichkeit für die Bildung der Abteilungen, Klassen und Lerngruppen in den Schulen ihres Zuständigkeitsbereichs an die (Kreis-)Schulpflege unter Berücksichtigung der kantonalen Rahmenvorgaben und der vom Departement BKS zugesprochenen globalen, schülerzahlabhängigen Ressourcen; Bildung von Abteilungen, Klassen und Lerngruppen unter Verwendung der zur Verfügung stehenden Pensen und Lektionen entsprechend den Bedürfnissen vor Ort in eigener Verantwortung der Schule; Vorschulstufe, Primarstufe, Sekundarstufe I; Projektdauer 2004–2009), AG (Neukonzeption Brückenangebote; Projekt 1 WBJ Freiamt, Projekt 2 KSB Ost; Bedarf nach staatlichen Brückenangeboten von rund 10 bis 15% oder ca. 600 bis 700 Volksschulabgängerinnen und Volksschulabgängern aus individuellen Gründen sowie auf Grund konjunktureller und struktureller Verhältnisse auf dem Lehrstellenmarkt; Umlagerung von rund 200 Schülerinnen und Schüler von 10. Schuljahren neu in die Kantonale Schule für Berufsbildung KSB; Ziele Erarbeitung eines Gesamtkonzeptes für alle Angebote des 10. Schuljahres unter Einbezug des Berufsvorbereitungskurses an der KSB und der bisher rechtlich nicht verankerten 10. Schuljahre der Gemeinden; Berufswahlschule II, Kombi-Jahr und Integrations- und Berufsfindungsklasse II sowie in Abstimmung zu den Angeboten im Berufsschulbereich, d.h. Vorlehre, Praktikum Plus, des Projektes Landhaus im LBBZ Gränichen und der Vorbereitungskurse für Berufe im Gesundheitsbereich; konzeptionelle Abstimmung der Angebote, rechtliche Überführung in eine kantonale Trägerschaft der Sekundarstufe II, Nutzung von Synergien, Optimierung der Zuweisung in die Angebote, Umsetzung der Vorgaben des neuen Berufsbildungsgesetzes, Steigerung des Anteils der Jugendlichen, die dank Brückenangebot eine passende berufliche Ausbildung angehen können; Zusatzauftrag ab 2000/2001 Pilotklassen in Rheinfelden als Ersatz für das auslaufende Schulabkommen mit den Kantonen BS und BL für berufsvorbereitende 10. Schuljahre für ca. 80 Schülerinnen und Schüler aus dem Fricktal; Sekundarstufe II; Projektdauer 1998–2006), AR (keine besonderen Projekte; Basis neues Schulgesetz mit neuem Finanzierungsmodell; u.a. Finanzausgleich, Sach- und Finanzplanung, Bildungsbericht), BE (Revision des Stipendengesetzes; Revision des geltenden Gesetzes im Anschluss an eine Wirkungsanalyse bei 12'000 Antragstellern, Einsparung von 11 Mio. Fr. pro Jahr auf ca. 40 Mio. Fr., neue Berechnungsbasis SKOS Richtlinien und Nettoeinkommen statt betriebsrechtliches Minimum und steuerbares Einkommen, ein Drittel der Beiträge auf Tertiärstufe neu als Darlehen; Sekundarstufe II und Tertiärstufe; parlamentarische Beratung ab Juni 2004), BE (Neue Finanzierung der Volksschule; Grundsätzliche Überprüfung des bestehenden Finanzierungssystems; Übergang auf ganze oder teilweise Pro-Kopf-Finanzierung durch den Kanton; Primarstufe und Sekundarstufe I; Projektbeginn voraussichtlich 2005), BL (GAP Gemeinsame Aufgabenüberprüfung des Regierungsrates BL; einzelne Sparmassnahmen im Bildungsbereich BL noch nicht bestimmt, doch absehbare Gesetzesrevisionen neues Bildungsgesetz und allenfalls Personalgesetz; Vorschulstufe bis Sekundarstufe II; Projektdauer 2004–2007), BL (Vorarbeiten zur Einführung einer Pensenpool-Regelung im Bereich der Speziellen Förderung; Regelung verfügbarer Mittel über einen Pensenpool, Erhöhung des Gestaltungsspielraums der Schulen bzw. Schulleitungen bei der Organisation der Angebote; Vorschulstufe, Primarstufe und Sekundarstufe I; Projektdauer erste Etappe 2004–2005, zweite Etappe Umsetzung, Projektdauer offen), BS (Steuerungsinstrumente Schulen; Weiterentwicklung der Steuerungsinstrumente Unterricht, Unterstützungsprodukte und -leistungen, Sachkosten, Verwaltungskosten; Vorschulstufe bis Tertiärstufe; Projektdauer laufend), FR (Regionales Schulabkommen der CIIP, Regelung des interkantonalen Verkehrs der französischsprachigen Kantone; Vorschulstufe bis Sekundarstufe II, Projektdauer ab 2004), FR (Überprüfung der Finanzierungsmodi von Spezialdiensten und Sonderschulung; Primarstufe bis Sekundarstufe I, Projektdauer: 2003–2008), GR (Überprüfung von Trägerschaft und Finanzierung der Berufsschulen; Überprüfung der Trägerschaften Kaufmännische Verbände, Gemeinden, Gemeindeverbindungen, allfällige Kantonalisierung der Trägerschaft der Berufsschulen; Sekundarstufe II; 2003–2008), JU (Neue Modalitäten der Aufgabenverteilung zwischen Kanton und Gemeinden; neue umfassende Zuständigkeit der Gemeinden für die allgemeinen Ausgaben der Vorschulstufe, Primarstufe und Sekundarstufe, d.h. Gehälter der Lehrerinnen und Lehrer, Schuldirektorinnen und Schuldirektoren, Stellvertreterinnen und Stellvertreter und Schultransporte; Beibehaltung der Bestimmungen, dass der Kanton 31% dieser Ausgaben finanziert und die Gemeinden die restlichen 69% tragen; Vorschulstufe bis Sekundarstufe), NE (Entflechtung der Aufgaben von Kanton und Gemeinden; Bereich nachobligatorische Ausbildungsgänge, gänzliche Überführung der Zuständigkeiten an den Kanton, Abschaffung des Kompensationsfonds für Maturiätsausbildungen; Bereich Schulinformatik und Lehrmittel, Überführung der Zuständigkeiten für Anschaffungen an den Kanton; Bereich Schulmobiliar, Überführung der Zuständigkeiten für Anschaffungen an den Kanton; Bereich Schulbauten/Infrastruktur der Gemeinden

auf Sekundarstufe II, langfristige Zielvorstellung Überführung in kantonale Zuständigkeit; bei Schulbauten und Sportanlagen Beibehaltung kantonaler Subventionen, Festlegung neuer Ansätze; Vorschulstufe bis Sekundarstufe II; Projektdauer 2004, In-Kraft-Treten 1.1.2005), OW (Lastenausgleich Schule; neuer vertikaler Finanzausgleich zugunsten der finanzschwachen Gemeinden; Primarstufe und Sekundarstufe I; Projektdauer ab 2005), SG (Vollzug des neuen Stipendiengesetzes und der entsprechenden Verordnung; Sekundarstufe II und Tertiärstufe; Projektdauer ab 1.8.2003), SG (Gesetzesentwurf neuer kantonaler Finanzausgleich; Vorschulstufe, Primarstufe und Sekundarstufe I; Projektdauer 2004–2005), SH (Beiträge des Kantons an die Lehrerbesoldungen von Kindergarten und Volksschule in Form von Schülerpauschalen; Vorschulstufe, Primarschule, Sekundarstufe I; Projektdauer 2004–2005), UR (Neue schulische Beitragsverordnung; Neuregelung der Kantonsbeiträge an Gemeinden; Primarstufe und Sekundarstufe I; Projektdauer 2004–2006), VD (neues Stipendiengesetz; Revision der LAE; Sekundarstufe und Tertiärstufe; Projektdauer 2004–2005), VD (Festlegung kantonaler Standards für Ausgaben von Schulen, Übergang zu Globalbudgets pro Schule; Primarstufe und Sekundarstufe I; Projektdauer 2004–2005), VS (Ausgabenverteilung Kanton-Gemeinden; Studie über eine Schülerpauschale „coefficient-élèves“ für die Volksschule; Primarstufe und Sekundarstufe I; Projektdauer 1 Jahr), ZH (Neuordnung der Jugendhilfe im Kanton Zürich; Neues Finanzierungsmodell, Entflechtung der Finanzierung der stationären und ambulanten Jugendhilfe, u.a. Einrichtung eines Pools für die Finanzierung von Heimaufenthalten; Vorschulstufe bis Sekundarstufe II; Projektdauer 2003–ca. 2006).

¹³ Veränderungen der Aufgabenverteilung zwischen Kanton und Gemeinden: GR, JU, NE, OW, UR, VS.

¹⁴ Schülerinnen- und Schülerpauschalen: AG (NPM, neue Ressourcensteuerung, Globalbudgets), BE, SH, VD (Globalbudget), VS (Studie Schülerinnen- und Schülerpauschale).

¹⁵ schuleneinRevisionen von Stipendiengesetzen und -verordnungen: AG, BE, SG, VD.

¹⁶ Aufgabenüberprüfungen bzw. mit Spar- und Entlastungsmassnahmen: AG, BL.

¹⁷ Stufenübergreifende kantonale Projekte zu Strukturveränderungen: AG (Grund- und Basisstufe, Zusammenführung der Kindergartenstufe und der 1. und 2. Primarklasse, Integration der Einschulungsklassen in die Grund- und Basisstufe, Bildung von altersdurchmischten Klassen), AG (Geleitete Schule), AR (Einsetzung von Schulleitungen mit hoher operativer Kompetenz gemäss Schulgesetz), AR (Ersatz separativer Förderangebote durch integrative Förderangebote), AR (Perspektiven Sonderschulbereich), AR (Veränderte Tagesstrukturen; Betreuungszeiten, Blockzeiten und Mittagstisch; Versuche in einzelnen Schulen bzw. Gemeinden), AR (Grundstufe-Basisstufe), BS (Reorganisation der Bildungswege an der Volksschule, Gesamtplanung für eine Reorganisation der Bildungswege unter Berücksichtigung zentraler pädagogischer Anliegen; Überprüfung des Schulwechsels nach dem 7. Schuljahr, Integration, Einzug der speziellen Förderung in die Regelschule, Tagesbetreuung, Qualitätsmanagement, Gesamtsprachenkonzept, Flexibilisierung Schuleingangsphase, Koordination mit dem Kanton Basel-Landschaft und mit den übrigen Kantonen), GE (Harmonisierung der Ausbildungsangebote nach Ende der obligatorischen Schulzeit, Übergang Sekundarstufe I – Sekundarstufe II), GR (Förderung der Integration in das Regelklassensystem, sukzessiver Ersatz der separativen Sonderschulung durch eine integrative Sonderschulung), GR (Umsetzung der eidgenössischen Berufsbildungsgesetzgebung, Revision der kantonalen Berufsbildungsgesetzgebung), NE (Pilotprojekt Klasse mit Schülerinnen und Schülern des Kindergartens und der Primarschule), NW (Grundstufe, Erziehung und Bildung der 4–8 jährigen Kinder), NW (Blockzeiten für Vorschulstufe und Primarstufe), OW (Übergang der Zuständigkeit für das freiwillige 10. Schuljahr von den Gemeinden zum Kanton, Integration des 10. Schuljahrs in die Brückenangebote), SG (Neuorganisation der Brückenangebote Sekundarstufe I – Sekundarstufe II), TG (Reorganisation Sonderpädagogisches Angebot RoSA, Überprüfung, Optimierung und Koordination des sonderpädagogischen Angebotes im Hinblick auf den NFA, Pauschalierung der Beiträge an die Fördermassnahmen im Rahmen der Beitragsverordnung), TG (Brückenangebote, Ziel bedarfsgerechte Vorbereitung auf den Eintritt in die Berufsbildung, Grundlage Projekt überwiesene Motion des kantonalen Parlaments und entsprechender Bericht, 2004 voraussichtlicher Abschluss des gesetzgeberischen Prozesses), TG (kantonale Umsetzung des neuen Berufsbildungsgesetzes), VD (Schaffung von Schulräten auf der Primarstufe und auf der Sekundarstufe I, Ersetzung der Schulkommissionen durch Schulräte, Ziel Teilnahme von Eltern, Zivilgesellschaft und lokalen politischen Behörden am Schulleben), ZG (Eigenverantwortung der gemeindlichen Schulen), ZG (Brückenangebote, Aufbau und Konsolidierung der Brückenangebote im Kanton Zug, Abstimmung auf Konzeptarbeiten in der Zentralschweiz), ZG (Anpassungen der gesamten kantonalen Gesetzgebung an die neue eidgenössische Rechtsetzung im nBBG/nBBV), ZH (Schulversuch Grundstufe, Überprüfung und Weiterentwicklung des Grundstufenmodells mit 2 Kindergartenjahren und 1. Klasse Primarschule), ZH (ReBeGe, Reorganisation Berufe im Gesundheitswesen, 2 Zentren anstelle von 26 Schulen, neue Berufsbildung Fachangestellte/r Gesundheit FAGE, Neuordnung höhere Berufsbildung), ZH (Brückenangebote BA, kantonale Regelung der Brückenangebote in die Berufsbildung).

¹⁸ Stufenübergreifende Projekte zur Grund- bzw. Basisstufe: AG, AR, BS (Flexibilisierung Schuleingangsphase), NE, NW, ZH.

¹⁹ Kantonale Projekte zu Brückenangeboten bzw. zum Übergang von der Sekundarstufe I zur Sekundarstufe II: GE, OW, SG, ZG, ZH.

²⁰ Kantonale Umsetzungen des neuen Berufsbildungsgesetzes auf der Sekundarstufe II und auf der Tertiärstufe: GR, TG, ZG, ZH (v.a. Reorganisation der Berufe im Gesundheitswesen).

²¹ Reorganisation des sonderpädagogischen Angebots: AR, BS, GR, TG.

²² Tagesstrukturen für die Vorschulstufe und für die Primarstufe: AR, BS, NW.

²³ Kantonale Projekte zu Strukturveränderungen der Primarstufe: OW (Integrative Schulungsformen in der Primarschule, Verpflichtung der Gemeinden zu einer grundsätzlich integrativen Förderung der Kinder gemäss neuem Bildungsgesetz; Kleinklassen, Einführungsklassen und Werkklassen nur noch in Ausnahmefällen).

²⁴ Kantonale Projekte zu Strukturveränderungen der Sekundarstufe I: BL (Zusammenführung der bisherigen Realschulen/Berufswahlklassen und der bisherigen Sekundarschule zur Sekundarschule mit den Niveaus A, E und P; Sekundarstufe I mit drei Niveaus unter demselben Dach mit einer Schulleitung und einer politischen Aufsichtsbehörde in kantonaler Trägerschaft), BL (Erweiterung des Werkjahres auf zwei Jahre, 8. und 9. Schuljahr; Reorganisation der Kleinklassen in regionalen Zentren im Rahmen von Tagesstrukturen, Verlängerung auf zwei Jahre, neu v.a. Vorbereitung auf Attest), BS (Strukturänderung an der Weiterbildungsschule, Einführung von zwei kooperativen Leistungszügen), FR (Integratives Schulmodell Sekundarstufe I, Modellversuch Jaun mit vier Leistungsabteilungen), GE (Schultypen Sekundarstufe I „Collèges à regroupements différenciés et à options“ und „Collèges à niveaux et à options“, Gruppierung A, Gruppierung B und Gruppierung C nur im 7. Schuljahr plus Option 1, Option 2, Option 3 und heterogene Klassen, Niveauunterricht in Deutsch und in Mathematik im 8. und im 9. Schuljahr plus Option 1, Option 2, Option 3), GR (Redimensionierung des Untergymnasiums, Restrukturierung unter Beachtung der Oberstufenreform der Volksschule), LU (Weiterentwicklung der Sekundarstufe I; Begabtenförderung durch Einrichtung eines Niveaus A in der Sekundarschule, Gliederung der Sekundarstufe I in Untergymnasium, Sekundarschule Niveau A, Sekundarschule Niveau B, Realschule Niveau C, Werkschule Niveau D Möglichkeit der getrennten, der kooperativen und der integrierten Führung der Sekundarstufe I ohne Untergymnasium; Neuerungen verbindlicher Projektunterricht, Abschlussarbeit im 9. Schuljahr, erweiterte Beurteilung der Lernenden), NE (Reform der Sekundarstufe II; Reduktion von 3 auf 2 Schultypen, Neuerung formative Evaluation, Beibehaltung der summativen Evaluation mit den Noten 6-5-4-3, Verzicht auf Durchschnitte, neuer Lehrplan), NW (Reorganisation Sekundarstufe I), OW (integrative und kooperative Orientierungsschule, zwei Modelle integrative und kooperative ORS, keine Realschulen und Sekundarschulen mehr), SO (Reform der Sekundarstufe I, Reduktion der Abteilungen der Sekundarstufe I auf drei Züge; Sekundarschule Abteilung B Basisanforderungen, Sekundarschule Abteilung E Erweiterte Anforderungen, Sekundarschule Abteilung P Progymnasiale Anforderungen); Weiterbestehen von Werkklassen bzw. Kleinklassen), TG (Weiterentwicklung der Sekundarstufe I PROWO, Konsolidierung der laufenden Schulversuche, Zusammenführen der letzten getrennten Real- und Sekundarschulen unter einem Dach, Gewährleistung der direkten Durchlässigkeit mindestens im 7. Schuljahr, Führung von Stammklassen G und E mit grundlegenden und erweiterten Anforderungen oder heterogenen Stammklassen, drei Niveaus g, m und e in den Sprachen und in Mathematik, kantonales Promotions- und Übertrittsreglement, kantonales einheitliches Zeugnis), TI (Reform der Scuola media, Modifikation der Organisation, der Inhalte, der Struktur und der Lernprogramme).

²⁵ Kantonale Projekte zu Strukturveränderungen der Sekundarstufe II Berufsbildung: GE (Einführung der Berufsmaturität naturwissenschaftlicher Richtung, Anpassung der technisch-landwirtschaftlichen Berufsmaturität an das neue Berufsbildungsgesetz und an die entsprechende Verordnung), GE (Restrukturierung der technischen Berufsmaturität, Anpassung der Strukturen und des Reglements der technischen Berufsschule an das neue Berufsbildungsgesetz und an die entsprechende Verordnung), GE (Einführung der neuen kaufmännischen Grundbildung, Umsetzung der Ziele der neuen Ausbildung), GE (Modularisierung des Informatikunterrichts, Modifizierung der Ausbildungsstrukturen), GE (Dauer der Kunst-Grundausbildungen, Standardisierung der Angebote), GE (Reorganisation der Vollzeit-Handelsschulen, Anpassungen an das neue Berufsbildungsgesetz und an die entsprechende Verordnung), GE (Reform der Detailhandelsausbildungen, Anpassung an die neue Verordnung, einheitliche Ausbildung und Ausbildungsdauer), GE („INTERassociation“ der Zeichnungs- und Konstruktionsberufe, Synergien der verschiedenen Ausbildungen), NE (Einführung zweijähriger Berufsausbildung mit Attest), OW (Einführung Berufsmaturitätsschule mit einem integrativen Vollzeitmodell am Berufs- und Weiterbildungszentrum), TG (Passerelle Berufsmaturität–Gymnasiale Maturität, Vorbereitung eines entsprechenden Lehrgangs an der Thurgauisch-Schaffhauserischen Maturitätsschule für Erwachsene), ZG (Sekundarstufe II Kaufmännische Bildung, Umgestaltung der Ausbildungen am KBZ, Orientierung des Unterrichts an Kompetenzen analog Sprachenportfolio, Stärkung der Selbst- und Sozialkompetenz der Lernenden, Aufbau von Lernlandschaften).

²⁶ Kantonale Projekte zu Strukturveränderungen der Sekundarstufe II Allgemeinbildung: AG (Umsetzung MAR-Evaluation, Umsetzung des Maturitätsanerkennungsreglementes von 1995 an den kantonalen Gymnasien, Unterricht nach MAR seit Schuljahr 1999/2000, bis Ende Schuljahr 2001/2002 auslaufend noch Jahrgangsklassen nach MAV, d.h. ab Schuljahr 2002/2003 alle Jahrgangsklassen Unterricht nach MAR; Evaluation auf kantonaler und auf schweizerischer Ebene mit dem Ziel, allfällige Systemanpassungen vornehmen zu können; vom Projekt betroffen sind ca. 3'500 Gymnasiasten und Gymnasiastinnen), BE (Ausbau der zweijährigen Diplommittelschulen zu dreijährigen Fachmittelschulen), BE (Vereinfachung der Strukturen der Maturitätsschulen, Zusammenlegung der Maturitätsschulen am gleichen Standort), BL (Weiterentwicklung der Diplommittelschule 3 zur Fachmittelschule), FR (Überführung der Diplommittelschulen in Fachmittelschulen, Zugang zu Höheren Fachschulen und Fachhochschulen), FR (Adaptation ESC gemäss RFCB, CFC Variante E und MPC), FR (EVAMAR, Evaluation der Umsetzung des MAR 95), GE (Einführung der Fachmaturität, Umsetzung des Artikels 17 des Reglements über Fachmittelschulen vom Juni 2003 und des neuen Rahmenlehrplans 2004 für Fachmittelschulen), TG (Umwandlung Diplommittelschulen in Fachmittelschulen, Ausbau der Diplommittelschulen zu Fachmittelschulen), ZG (Diplommittelschule–Fachmittelschule, Entwicklung der Diplommittelschulen zu Fachmittelschulen, Schaffung der Anerkennungsvoraussetzungen, regionale Zusammenarbeit in BKZ).

²⁷ Kantonale Projekte zu Strukturveränderungen der Tertiärstufe: AG (Strategieprozess FH Aargau und FH Nordwestschweiz), AG (Standorte FHA Campus), AG (Umsetzung Gesamtkonzeption Lehrerinnen- und Lehrerbildung, Start der Studiengänge Primarstufe und Sekundarstufe I im Herbst 2003, Start Studiengang Kindergartenstufe 2004; Doppeldiplom Sekundarstufe I – Sekundarstufe II 2006), TG (Gesundheitsberufe, Einführung einer höheren Fachschule für die Diplomausbildung zur Fachperson Pflege gemäss neuer Bildungssystematik, curriculare Planung, Planung der Infrastruktur und der personellen Ressourcen), ZG (Aufbau der Teilschule Zug der PH Zentralschweiz, Schaffung der Inhalte und Strukturen für die Teilschule Zug).

²⁸ Kantonale Projekte zu Strukturveränderungen der Quartärstufe: TG (Erwachsenenbildung; Ansiedlung der Weiterbildung beim Kanton im Zuge der Kantonalisierung der Berufsschulen; Ziel Verbesserung der Koordination).

²⁹ Keiner Stufe zuzuordnende Projekte zu Strukturveränderungen: AG (Gesetz über die Anstellung von Lehrpersonen und Folgeerlasse, Annahme des Gesetzes in der Volksabstimmung vom 18. Mai 2003; zurzeit politische Beratung des Lohndekrets bei der zuständigen grossrätlichen Kommission), AG (Wirkungsorientierte Verwaltungsführung), AG (Aufgabenteilung Kanton–Gemeinden), AG (Entlastungsmassnahmen/Aufgaben- und Leistungsüberprüfung), AG (Neue Ressourcensteuerung, Stärkung der lokalen Schulbehörden und Schulleitungen durch die Übertragung von zusätzlichen Kompetenzen und Pflichten zur Leitung der Schulen nach pädagogischen und betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten; Zuweisung der Verantwortlichkeit für die Bildung der Abteilungen, Klassen und Lerngruppen in den Schulen ihres Zuständigkeitsbereichs an die (Kreis-)Schulpflege unter Berücksichtigung der kantonalen Rahmenvorgaben und der vom Departement BKS zugesprochenen globalen, schülerzahlabhängigen Ressourcen; Bildung von Abteilungen, Klassen und Lerngruppen unter Verwendung der zur Verfügung stehenden Pensen und Lektionen entsprechend den Bedürfnissen vor Ort in eigener Verantwortung der Schule), AG (Optimierung der Beratungsdienste, „Schulpsychologie“ und „Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung“; Zusammenschluss regionaler und kantonalen Dienste, Vereinheitlichung des Angebots, Konzentration der Standorte, Finanzierung durch den Kanton, Steuerung mit Leistungsvereinbarung), GL (Gemeindestrukturreform, Vergrössern der Gemeindeeinheiten, neue Verteilung der Aufgaben zwischen Kanton und Gemeinden), ZH (Neuordnung der Jugendhilfe im Kanton Zürich, Einrichtung und Betrieb von Regionalstellen, Bildung von dezentralen kantonalen Verwaltungseinheiten mit Zuständigkeit für mehrere Bezirke, bzw. für Kooperationsregionen, Verantwortung der Regionalstellen für die Umsetzung der kantonalen Planung und Zuständigkeit für die regionale Angebotsplanung; Schaffung von Allgemeinen Beratungsstellen, Einrichtung und Betrieb von Allgemeinen Beratungsstellen für eine zwischen den Fachbereichen koordinierte und interdisziplinäre Leistungserbringung, Einführung des Casemanagements).

³⁰ Vorverlegung oder Flexibilisierung des Schuleintrittsalters: AI (Schrittweise Verschiebung des Stichtags für den Schuleintritt vom 1. Januar auf den 1. Juli gemäss neuem Schulgesetz; Abstimmung im April 2004 durch Landsgemeinde), BS (Flexibilisierung des Schuleintritts auf individueller Basis; Verlängerung der Frist für eine vorzeitige Einschulung auf neu 1 Jahr; Obligatorium zwei Jahre Kindergarten; Prüfung Schulversuch Grund- und Basisstufe; Ziel flexiblere Einschulungspraxis, aber keine generelle Senkung des Schuleintrittsalters; Projektdauer ab Schuljahr 2005/2006), FR (Projekt schulische Bildung 4–8; Expertise, Evaluationen zur Basisstufe; Projektdauer 2004–2009), JU (Einschulung von dreijährigen Kindern; lokales Projekt zur Aufnahme dreijähriger Kinder in die Vorschulstufe während vier Halbtagen pro Woche; Prüfung der Effekte und allfälligen Schwierigkeiten der Teilintegration von dreijährigen Kindern in die Vorschulstufe zusammen mit vierjährigen bzw. fünfjährigen Kindern; Projektdauer 2003–2008), LU (Projekt Kindergartenobligatorium und Vorverschiebung des Schuleintritts: Einführung des obligatorischen Be-

suchs des Kindergartens; Kindergartendauer 1 Jahr; Vorverlegung des Kindergarteneintritts, d.h. Verschiebung des Stichtages vom 30. April auf den 31. Oktober; Rückstellungsmöglichkeit vom Kindergarteneintritt nur als Ausnahme möglich; Vorverschiebung des Schuleintritts analog dem Eintritt in den Kindergarten; Projektdauer 2000–2005), OW (Projekt Vorverlegung der Schulpflicht um 1 Jahr und 2 Monate; obligatorisches 1. Kindergartenjahr gemäss neuem Bildungsgesetz; Verschiebung des Eintritts in die Schulpflicht vom 20. April auf den 30. Juni, 14 Monate frühere Schulpflicht ab 2004/2005).

Darüber hinaus wird in 1 Kanton die Vorverlegung des Schuleintrittsalters diskutiert: AG: Diskussion der Vorverlegung des Schuleintrittsalters im Rahmen des Projekts Grund- und Basisstufe.

³¹ Diskussionen zu obligatorischen Kindergartenjahren: AG (Diskussion der Vorverlegung des Schuleintrittsalters im Rahmen des Projekts Grund- und Basisstufe), BS (zurzeit freiwilliger Kindergartenbesuch; per Schuljahr 2005/2006 Obligatorium von 2 Jahren für Kindergartenbesuch geplant), VD (Diskussionen über einen „cycle initial“ -2/+2); TG (Verfügung eines Kindergartenobligatoriums in den kommenden Jahren).

³² Hinweise auf ein Angebotsobligatorium der Gemeinden: AG (mindestens 1 Jahr, inzwischen überall 2 Jahre), BL (zweijähriges Angebotsobligatorium und ein einjähriges Besuchsobligatorium; praktisch alle Kinder besuchen den Kindergarten während zweier Jahre), FR (Pflicht der Gemeinden), GL (Angebotspflicht der Gemeinden mindestens 1 Jahr Kindergarten; Angebot der meisten Gemeinden 2 Jahre); GR (Angebotspflicht der Gemeinden mindestens 1 Jahr Kindergarten; Angebot der meisten Gemeinden 2 Jahre); SG (Verpflichtung der Schulträger, 1 Kindergartenjahr anzubieten), SO (Angebot der Gemeinden obligatorisch 2 Jahre), TG (2 Jahre, Ausnahmen in wenigen Gemeinden), TI (3 Jahre).

³³ Projekte zur Vorverlegung des Schuleintrittsalters: AI (Schrittweise Verschiebung des Stichtags für den Schuleintritt vom 1. Januar auf den 1. Juli gemäss neuem Schulgesetz, Abstimmung im April 2004 durch Landsgemeinde), BS (Einführung eines zweijährigen Kindergartenobligatoriums; Umsetzung ab Schuljahr 2005/2006), FR (Projekt schulische Bildung 4–8; Expertise, Evaluationen zur Basisstufe; Projektdauer 2004–2009), LU (Projekt Kindergartenobligatorium und Vorverschiebung des Schuleintritts: Einführung des obligatorischen Besuchs des Kindergartens; Kindergartendauer 1 Jahr; Vorverlegung des Kindergarteneintritts, d.h. Verschiebung des Stichtages vom 30. April auf den 31. Oktober; Rückstellungsmöglichkeit vom Kindergarteneintritt nur als Ausnahme möglich; Vorverschiebung des Schuleintritts analog dem Eintritt in den Kindergarten; Projektdauer 2000–2005), OW (Projekt Vorverlegung der Schulpflicht um 1 Jahr und 2 Monate; obligatorisches 1. Kindergartenjahr gemäss neuem Bildungsgesetz; Verschiebung des Eintritts in die Schulpflicht vom 20. April auf den 30. Juni, 14 Monate frühere Schulpflicht, ab 2004/2005).

³⁴ Basisstufe 4 Jahre: BE, FR, GE, GL, LU, NW, OW, UR, (SZ), UR, ZG; Grundstufe 3 Jahre: ZH; Basisstufe 4 Jahre und Grundstufe 3 Jahre: AG, SG, TG.

³⁵ Interessen an der Basisstufe: AR (Versuche möglich, doch vorerst keine Anmeldungen durch die Gemeinden), BS (zurzeit Vorabklärungen), JU (Projekt ab 2006 geplant), SH (aktive Beobachterrolle in der Projektgruppe der EDK-Ost), SZ (Hinweis auf die Vereinbarung zwischen der EDK-Ost und der BKZ betreffend Beteiligung am Entwicklungsprojekt der EDK-Ost).

³⁶ Schulversuche: BE (Schulversuch in 10 bis 15 deutschsprachigen Gemeinden und in französischsprachigen Klassen, Projektdauer 2005–2010; Entwicklung der Schulversuche zusammen mit den Beteiligten; Nutzung der Ressourcen insbesondere der Gemeinden; Evaluationsergebnisse dienen der pädagogischen Weiterentwicklung der Schuleingangsphase und den politischen Entscheidungen über die flächendeckende Einführung oder Teilrealisierung der Basisstufe; Entwicklungsprojekt für den französischsprachigen Kantonsteil in Zusammenarbeit mit der HEP-BEJUNE), FR dt. (Pilotprojekte), GE (Generalisierung bis 2006, sofern Annahme der Vorlage bei Volksabstimmung), GL (2 Versuchsklassen), GR keine Schulversuche (Mitwirkung im EDK-Ost-Projekt ohne eigene Versuchsklassen).SG (Schulversuche mit Basisstufe 3, d.h. 2 Jahre Kindergarten/1. Klasse und Basisstufe 4, d.h. 2 Jahre Kindergarten/1. und 2. Klasse), TG (Erprobung der Basisstufe 3 und der Basisstufe 4; Kindergartenobligatorium in den Versuchsschulen), ZH (Schulversuch Grundstufe; Entwicklung und Erprobung eines Kompetenzrasters für die Erstsprache im Rahmen des Schulversuchs Grundstufe/Basisstufe der EDK-Ost; Feinkonzept für Zusatzmaterialien zum Lehrmittel Mathematik 1–3).

³⁷ Projekte zu Lehrplänen der Primarstufe: AG (Einführung der Fremdsprache Englisch an der Primarschule), FR fr. (Überarbeitung der Lehrpläne in Mathematik, Deutsch und Musik), FR dt. (Evaluation und Überarbeitung des Lehrplans der Primarschule, Detailanalyse des aktuellen Lehrplans aus dem Jahre 1987, Vergleich mit anderen Lehrplänen, Koordination mit Lehrplan des Kindergartens und Lehrplan der Orientierungsschule; Überarbeitung, Neugestaltung des Lehrplans; Konsultation, Planung, Durchführung der Weiterbildung), LU, NW, OW, SZ, UR, ZG (Regionaler Lehrplan Ethik und Religion 1.–6. Schuljahr; Zusammenarbeit der BKZ-Kantone), VS (Gestalten, Überarbeitung der Lernprogramme).

Projekte zu Lehrplänen der Sekundarstufe I: BL (gemeinsamer Stufenlehrplan für die Niveaus A, E und P der Sekundarstufe I mit Treffpunkten für jedes Schuljahr), BS (neuer Lehrplan für die Weiterbildungsschu-

le, Lehrpläne für die beiden neu eingeführten Leistungszüge), GE (Überarbeitung der Lernziele und Lehrpläne, Publikation einer Broschüre mit Synthesen), LU, NW, OW, SZ, UR, ZG (Überarbeitung Regionaler Lehrplan Geografie 7.–9. Schuljahr; Zusammenarbeit der BKZ-Kantone), LU (Umgestaltung des Untergymnasiums, Erarbeitung einer einheitlichen Studententafel für „Schienen“ mit Latein und „Schienen“ ohne Latein, neues Integrationsfach Kultur der Antike und deren Bedeutung für unsere Zeit), NE (PENSE, „Plan d'études neuchâtelois du secondaire I“), SG (Zwischenziele Lehrplan Sekundarstufe I, Zwischenziele nach 3 Semestern für Mathematik, Deutsch, Fremdsprachen, Natur und Technik im Zusammenhang mit Standortbestimmung „Stellwerk“), TI (Totalrevision Lehrplan „scuola media“, allgemeine Leitlinien, Fachlehrpläne), UR (Lehrplan Hauswirtschaft), ZH (Zukunft der Handarbeit).

Projekte zu Lehrplänen der Primarstufe und der Sekundarstufe I: AI (Überführung des Volksschullehrplans in ein Definitivum), AR (HarmoS; Fremdsprachen, Informatik und Folgerungen für den Lehrplan Primarstufe und Sekundarstufe I), BE fr. (Evaluation des Mathematikunterrichts, Umsetzung sozial-konstruktivistischer Lehrmittel; Zusammenarbeit eines Westschweizer Konsortiums mit kantonalen Forschungsstellen unter der Leitung des IRDP), FR (Überarbeitung der Lehrpläne in Französisch, Deutsch, Mathematik, Latein und Musik), LU, NW, OW, SZ, UR, ZG (Regionaler Lehrplan Englisch 3.–9. Schuljahr; Zusammenarbeit der BKZ-Kantone), SG (Teilrevision von Fachbereichen Lehrplan Primarstufe und Sekundarstufe I, Informatik, Ethik/Religion, Suchtprävention), VD (Anpassungen an PECARO; Zusammenarbeit in der Romandie), ZG (Ergänzung zu den ICT-Lehrplänen, Festlegung von Lernzielen im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien; Zusammenarbeit in der BKZ).

³⁸ Projekte zu Lehrplänen der Vorschulstufe, der Primarstufe und der Sekundarstufe I: BE fr. (Revision der Lehrpläne und Studententafeln, Umsetzung des Rahmenlehrplans PECARO; Zusammenarbeit Lehrplänenentwicklung BE, JU, NE, evtl. FR), JU (kantonale Umsetzung des Rahmenlehrplans PECARO), JU (PECARO/BEJUNEFRI, gemeinsame Ausarbeitung kantonalen Lehrpläne auf der Grundlage von PECARO mit BE, FR und NE), JU (ECOLE 2004, Festlegung der Studententafeln und der Schulorganisation), GL (Verankerung des Kernlehrplans, obligatorische Lehrerinnen- und Lehrerweiterbildung; Projektteile Quartalsplanung und Jahresplanung, Erweiterte Lehr- und Lernformen, Beurteilen und Fördern, Fachkurse), NE (PECA-BEJUNE, Harmonisierung der Lehrpläne, Zusammenarbeit BEJUNE; PECARO, Vernehmlassung in der Romandie, Zusammenarbeit CIIP), TG (Revision der Sprachlehrpläne, Anpassen der Lehrpläne ans Sprachenkonzept auf der Grundlage des Europäischen Sprachenportfolios; Primarstufe und Sekundarstufe I, allenfalls auch Vorschulstufe).

³⁸ Projekte zu Lehrplänen der Vorschulstufe: AG (Grund- und Basisstufe; Projektbeteiligte EDK-Ost, BKZ, BE), AI (Entwicklung Lehrplan Vorschulstufe, Übernahme von Inhalten aus AR, bzw. TG, Anpassungen an eigenen Kanton), AR (Einführung Kindergarten-Lehrplan), VS (Vorschulstufe, Überarbeitung aller Fachbereiche).

³⁹ Einführung von Lehrplänen der Vorschulstufe oder Abstimmung der Lehrpläne auf Modellversuche zur Basisstufe: AG (Grund- und Basisstufe; Projektbeteiligte EDK-Ost, BKZ, BE), AI (Entwicklung Lehrplan Vorschulstufe, Übernahme von Inhalten aus AR, bzw. TG, Anpassungen an eigenen Kanton), AR (Einführung Kindergarten-Lehrplan), VS (Vorschulstufe, Überarbeitung aller Fachbereiche).

⁴⁰ Projekte zu Lehrplänen der Sekundarstufe I und der Sekundarstufe II: LU, NW, OW, SZ, UR, ZG (Rahmenlehrplan für die schulischen, kombinierten und integrierten Brückenangebote; Zusammenarbeit der BKZ-Kantone).

⁴¹ Projekte zu Lehrplänen der Sekundarstufe II (Berufsbildung): GE (Einführung des neuen Rahmenlehrplans für Berufsmaturitätsschulen technischer, gewerblicher und gestalterischer Richtung, neue Studententafel, additives und integriertes Modell, neues Reglement; Leitung BBT und Berufsmaturitätskommission), GE (Einführung des neuen Rahmenlehrplans für Berufsmaturitätsschulen kaufmännischer Richtung, neue Studententafel, additives und integriertes Modell, neues Reglement; Leitung BBT und Berufsmaturitätskommission), GE (Einführung des neuen Rahmenlehrplans für Berufsmaturitätsschulen naturwissenschaftlicher Richtung, neue Studententafel, additives und integriertes Modell, neues Reglement; Leitung BBT und Berufsmaturitätskommission), GE (Einführung der neuen kaufmännischen Grundausbildung, u.a. neue degressive Studententafeln, Einführung eines Grundkurses; Leitung BBT), GE (Weiterentwicklung der kaufmännischen Vollzeitausbildungen, Einführung der schulischen praktischen Ausbildung, neue Studententafel und neues Reglement), GE (Einführung der Berufsmaturität technischer Richtung als Vollzeitausbildung, u.a. neue Studententafel und neues Reglement), GE (zweijährige berufliche Grundausbildung in den Bereichen Coiffure und Handel, Pilotprojekt BBT), GE (Einführung eines Rahmenlehrplans im Bereich Sport an Berufsschulen), ZG (Neue kaufmännische Grundausbildung, Anpassung der kaufmännischen Ausbildung an die Vorgaben des BBT, d.h. an die neue Bildungsverordnung, Zusammenarbeit mit UR; Neue Verkaufsberufe, Anpassung der Verkaufsausbildungen an die Vorgaben des BBT, Zusammenarbeit offen; Neue Informatik-Ausbildung/Modularisierung, Anpassung der Informatikausbildung an die Vorgaben des BBT, Modularisierung der schulischen Ausbildungen, Zusammenarbeit mit UR, SZ).

⁴² Projekte zu Lehrplänen der Sekundarstufe II (Allgemeinbildung): BE (Kantonaler Lehrplan Maturitätsschulen, Definition der Minimalziele und Raum für Schulautonomie; Ausbau der Diplommittelschule auf drei Jahre, gemeinsamer Lehrplan für die Fachmittelschulbildung mit Definition der Minimalziele und Raum für Schulautonomie), BL (Lehrplan Fachmittelschule, Überarbeitung des Lehrplans DMS 3, Überführung FMS, Zusammenarbeit insbesondere mit BS), FR (Lehrplanreformen Transition Diplommittelschulen–Fachmittelschulen), FR (Anpassung Lehrpläne Handelsmittelschulen hinsichtlich Zertifikat Variante E und Berufsmaturität), GE (Einführung eines neuen Rahmenlehrplans für Fachmittelschulen, u.a. neue Stundentafel, neues Reglement; neue Zertifikatsabschlüsse), GR (Überarbeitung der MAR-Rahmenlehrpläne; Anpassung des kantonalen Rahmenlehrplans und der schulspezifischen Lehrpläne nach Vorliegen der MAR-Evaluation), GR (Einführung der Fachmittelschule mit Fachmaturität, Anpassung der kantonalen Ausbildungsgänge an die EDK-Reglemente), JU (EGS 2005, neue Lehrpläne und Schulorganisation für Fachmittelschulen), NE (Umwandlung der Diplommittelschulen in Fachmittelschulen, Zertifikat Allgemeinbildung, Fachmaturität; Zusammenarbeit mit BE, JU, EDK), VD (Reform der Diplommittelschulen-Fachmittelschulen, Anpassung des Rahmenlehrplans, schweizerische Zusammenarbeit), ZG (Lehrpläne für die Fachmittelschulen FMS, Festlegung von Lernzielen für die FMS; Zusammenarbeit innerhalb der BKZ).

⁴³ Projekte zu Studienplänen der Tertiärstufe: AG (Umsetzung Gesamtkonzeption Lehrerinnen- und Lehrerbildung; Strategieprozess FH Aargau und FH Nordwestschweiz, Zusammenarbeit mit BL, BS, SO), ZG (Module für die PHZ Zug, Erarbeitung der Module für die Lehrerinnen- und Lehrerausbildung; Zusammenarbeit innerhalb der BKZ).

⁴⁴ Projekte zu ICT: AG (ICT und Bildung an Mittelschulen; Impulsprogramm zur Förderung der pädagogischen Informatik an Mittelschulen; Weiterbildungsangebote und Aufbau unterstützender Rahmenbedingungen für Lehrende an Mittelschulen durch ICT-Teams; Sekundarstufe II; Projektdauer 2003–2007), AG (ICT an Berufsschulen; Weiterbildung der Lehrpersonen im ICT-Bereich und Umsetzung schulinterner ICT-Projekte; Sekundarstufe II; Projektdauer 2004–2007), AI (EDUCANET AI; Vernetzung der Schulen in Appenzell Innerrhoden; Einsatz des PC auf allen Stufen; Ziel Verfügbarkeit von zwei bis vier PCs pro Schulklasse, PC als alltägliches Hilfsmittel; Vorschulstufe bis Sekundarstufe II; Projektdauer 2002–2005), AR (Gesamtprojekt Schulinformatik – ICT; Weiterbildung Lehrpersonen, Ausbildung Kader, Support; Projektdauer offen), BE (DGI; VIT Sek II, Verwaltungsinformatik Sekundarstufe II; Einführung einer einheitlichen Schulverwaltungslösung für alle Schulen der Sekundarstufe II; Vereinheitlichung und Harmonisierung der Verwaltungs-IT in der Sekundarstufe II; Sekundarstufe II; Projektdauer 2003–2006), BE (Formation F3 MITIC; Ausbildung von Ausbilderinnen und Ausbildern im Medien-, Bild und ICT-Bereich; BE-JUNE-Projekt; Vorschulstufe bis Tertiärstufe; Projektdauer 2002–2008), BE (Ausbildung von MITIC-Animatorinnen und -Animatoren; Integration der MITIC in die Volksschule; Ausbildungskonzept BEJUNE; Primarstufe und Sekundarstufe I; Projektdauer 2004–2007), BL (Informatik an der Primarschule; flächendeckende Einführung des Computers als Lern- und Arbeitsmittel an der Primarschule; Primarstufe; Umsetzung ab Schuljahr 2005/2006), BS (Pädagogisches Konzept ICT Volksschule; Erarbeitung von stufenspezifischen Kompetenzstandards sowie von didaktischen Grundlagen; Primarstufe und Sekundarstufe I; Projektdauer offen), BS (Konzept für Software, Hardware, Administration, Support; Erarbeitung der Standards hinsichtlich Infrastruktur und Support; Vorschulstufe bis Tertiärstufe; Projektdauer offen), FR (Globalkonzept FRITIC, Integration der ICT in den Unterricht; Vorschulstufe bis Sekundarstufe II; Projektdauer 2002–2008), GE (Kommunizieren Lernen; Gesetzesentwurf Projet de Loi 8054; Sekundarstufe I; Umsetzung ab 2000), GE (Erweiterung der Informatik auf der Grundstufe; Erhöhung der Anzahl PC pro Klasse; Ziel 1 PC pro 20 Schülerinnen und Schüler der Vorschulstufe, Primarstufe und der Sonderschulen bis 2004; Vorschulstufe und Primarstufe; Projektdauer offen), GL (e-qualize; ICT Grundausbildung für alle Lehrkräfte; Primarstufe und Sekundarstufe I; Projektdauer 2004–2006), GL (ADA ICT; F3-Ausbildung zur Ausbilderin, zum Ausbilder für die Lehrkräfte; Primarstufe bis Sekundarstufe II; Projektdauer 2004–2007), GR (ICT an Bündner Schulen; PPP-SiN Schulen im Netz mit interdisziplinärer ICT-Fachstelle der Hochschule Technik und Wirtschaft und der Pädagogischen Fachhochschule Chur; Entwicklung der ICT-Nutzung an Schulen durch Beratung von Lehrpersonen und Schulbehörden sowie Kooperation mit interessierten Institutionen aus Bildung und Privatwirtschaft; Sekundarstufe I und Tertiärstufe; Projektdauer 2001–2007), GR (Informatik-Handelsmittelschule; Förderung des Angebotes von Ausbildungsmöglichkeiten zum Informatiker, zur Informatikerin durch das Pilotprojekt Informatikhandelsmittelschule; aus Spargründen keine Weiterführung des Projekts infolge Grossratsbeschlusses in der August-Session 2003; Sekundarstufe II; Projektdauer 2000–2007), JU (EDUC 2006, Nachfolgeprojekt von „TIC-JURA 2002“; Weiterbildung von Lehrpersonen, insbesondere schulinterne Weiterbildung; Integration der TIC in den Unterricht; Primarstufe und Sekundarstufe I, 2.–9. Schuljahr; Projektdauer 2003–2006), JU (Bilder des Jura, „Images du Jura“; Schaffung von Informatiksupport-Unterlagen für jede Schulklasse; Verbindung TIC und „connaissance de l’environnement“; Primarstufe, 4.–6. Schuljahr; Projektdauer 2004–2006), JU („Télémedias“; Programm Medienerziehung, Einsatz verschiedener Informations- und Kommunikations-

technologien; Primarstufe und Sekundarstufe I; Projektdauer 2004–2006), LU, NW, OW, SZ, UR, ZG (Einführung der Ergänzung zu den Lehrplänen „ICT an der Volksschule“; BKZ-Projekt; Vorschulstufe bis Sekundarstufe I; Projektdauer ab 2004), LU (Erarbeitung einer Liste empfohlener Lernsoftware; BKZ-Projekt; Vorschulstufe bis Sekundarstufe I; Projektdauer 2003–2006), LU (Kaderausbildung im Bereich Medienpädagogik und neue Medien KAMEZ; Medienkompetenz, Medieninformatik und Medienproduktion, Medien Didaktik, Medienpädagogik; BKZ-Projekt; Vorschulstufe bis Sekundarstufe II; Projektdauer 2004), NE (ICT 01–04; Ausstattung aller Schulen mit Multimedia-Computern, Verbindung mit dem Réseau Pédagogique Neuchâtelois, <http://www.rpn.ch>; Vorschulstufe bis Sekundarstufe II; Projektdauer 2001–2004); NE (ICT 05–07; Verbreitung pädagogischer Software; Abschluss der Ausbildung der Lehrerinnen und Lehrer; Vorschulstufe bis Sekundarstufe I; Projektdauer 2005–2007), NE (I-CH; neue modulare Informatikausbildung in der Berufsbildung; Sekundarstufe II; Projektdauer offen), OW (ICT 2004 OW; Konsolidierung der Einführung von ICT in der Volksschule OW; Primarstufe und Sekundarstufe I; Projektdauer 2003–2004), SG (Integration ICT-Fachstellen Sekundarstufe I und Sekundarstufe II in den Dienst für Inneres und Informatik des ED; Projektbeteiligte GR, TG, AI, AR; Sekundarstufe I und Sekundarstufe II; Projektdauer 2004), SG (Bildungsoffensive Informatik; Umsetzung Konzept Hard-/Software und Support, Aus- und Weiterbildung, Netzwerke, Informatiksicherheit; Projektdauer 2003–2007), SG (PPP-SiN; alle Sekundarstufe II–Schulen ans Netz; Ausbildungsprojekt NDK F-3; Sekundarstufe I und Sekundarstufe II; Projektdauer 2004–2006), SG (Kantonale Bildungsplattform; Umsetzung Konzept für alle Stufen; Vorschulstufe bis Tertiärstufe; Projektdauer 2004–2005), SH (Umsetzung des Primarschulkonzeptes; Ausrüstung aller Primarschulen mit Hard- und Software gemäss eines entsprechenden Erziehungsratsbeschlusses bis Sommer 2004, Beratung und Unterstützung der Schulen, Erarbeitung von Unterrichtshilfen für Lehrpersonen; Primarstufe; Projektdauer bis Sommer 2004), SH (PPP-Projekt „Erneuerung der Ausbildung der Informatikverantwortlichen IV“; Pflichtenheft als Grundlage für die Entschädigung/Entlastung durch die Schulgemeinden, kantonale Vorschläge bezüglich Entlastung der Informatikverantwortlichen IV; Erneuerung der IV-Ausbildung, Aufteilung in ein überarbeitetes eher technisch-konzeptionelles Modul und in ein stark erweitertes didaktisch-methodisches Modul; Primarstufe, Sekundarstufe I; Projektdauer 2003–2006), SH (PPP-Projekt Weiterbildungsangebot für Lehrpersonen zum Thema „Integration der ICT in den Unterricht“; neues, ganzheitliches Weiterbildungsangebot zur Integration von Computern und Kommunikationsmitteln in den Unterricht der Volksschule; 5 Präsenzveranstaltungen mit einer Gesamtdauer von 6 Tagen, online-basierte Selbstlernzeit rund 50 Stunden; aufbauend auf Grundmaterialien Transfer auf die eigenen Rahmenbedingungen am Schulort, u.a. Berücksichtigung der Faktoren Schulgrösse und -organisation, Klassengrösse, Klassen- oder Fachlehrersystem, praktizierte Unterrichtsformen, vorhandene technische und räumliche Infrastruktur, vorhandene Software; Zusammenarbeit mit TG; Primarstufe, Sekundarstufe I; Projektdauer 2003–2004), SH (PPP-Projekt Impulskurse für Lehrpersonen zum Thema ‚Computereinsatz im Unterricht; niederschwellige Einstiege für Lehrpersonen in den Unterricht mit dem Computer; integrierter Computereinsatz im Unterricht mittels Erfahrungsaustauschs an der Basis; Vorstellung von Software, Methoden und Unterrichtssequenzen mit dem Computer durch Lehrpersonen; Zusammenarbeit mit TG; Primarstufe und Sekundarstufe I; Projektdauer 2003–2006), SO (2 BITS1. Projekt; Ausbildung der Ausbilderinnen und Ausbilder; Zusammenarbeit mit BL und BS; Primarstufe, Sekundarstufe I, Tertiärstufe; Projektdauer 2002–2007), SO (Use it; Umsetzung ICT Unterricht auf Volksschulstufe; Zusammenarbeit mit BL und BS; Primarstufe, Sekundarstufe I, Tertiärstufe; Projektdauer 2002–2007), SO (2 BITS-pro; Kursinhalte für Ausbildungen; Primarstufe und Sekundarstufe I; Projektdauer 2002–2007), SO (Förderung und Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien an Schulen; Pädagogische Fachstelle ICT, Anlaufstelle für Lehrpersonen, Beratung im Aufbau und Führen von ICT-Konzepten an Volksschulen; Primarstufe und Sekundarstufe I; Projektdauer 2002–2007), TG (Informatik Oberstufe inklusive Fachstelle „kick“); Beratung und Unterstützung der Oberstufenlehrkräfte und Schulgemeinden bei der Integration der ICT in den Unterricht durch die Fachstelle kick, Koordinationsstelle für die Integration von Computern und Kommunikationsmitteln; Zusammenarbeit mit SH; Sekundarstufe I; Projektdauer 2001–2006), TG (Informatik Primarschule; vorläufige Zurückstellung des Projekts; Primarstufe; Projektdauer offen), TG (Informatik Mittelschule; Erarbeiten von Verbesserungsvorschlägen im Informatikbereich der Mittelschulen; Sekundarstufe II; Projektdauer ab 2004), UR (Weiterentwicklungskonzept; Modulartige Weiterentwicklung; Vorschulstufe bis Sekundarstufe I; Zusammenarbeit mit BKZ-Kantonen, Projektdauer 2005–2009), VD (Formation I-CH; Reform der Fachmittelschulen; Anpassung des Rahmenlehrplans der Fachmittelschulen in den Bereichen Pflege, Landwirtschaft und Handel; Sekundarstufe II; Projektdauer 2004–2008), VS (Einführung der ICT in die Volksschule; Ausbildung der Lehrerinnen und Lehrer; Zusammenarbeit mit GE, FR, VD; Primarstufe und Sekundarstufe I; Projektdauer 2 Jahre), ZG (Computereinsatz in der Schule; Ausrüstung der Klassenzimmer der Primarstufe mit mindestens 3 PC-Arbeitsplätzen, parallel dazu fachliche und didaktische Ausbildung der Lehrpersonen; Vorschulstufe bis Sekundarstufe II; Projektdauer 2003–2006), ZH (i-zh Im Kontext i-ch-Projekt des BBT; Modularisierung der Informatikerinnen- und Informatiker-Ausbildung; Sekundarstufe II; 1999–2007), ZH (Integration von ICT und Medien in den Unterricht, seit

1991 verbindlich für die Oberstufe, seit 1998 fakultativ für die Primarstufe; Projektthemen Aus- und Weiterbildung, Lehrmittel und Lerninhalte, Beschaffung und Betrieb der Infrastruktur, weitere Fördermassnahmen; Projektphase 2004 mit Vorprojekt für die Generalisierung der Schulinformatik auf der Primarstufe, vgl. <http://www.schulinformatik.ch/>; Zusammenarbeit mit BE, TG, GR; Primarstufe und Sekundarstufe I; mehrere Projektphasen, Projektdauer 1984–2004), ZH (Ausbildung der Auszubildenden im Bereich der ICT, AdA ICT im Rahmen von PPP-SiN; Nachdiplomkurs für Lehrpersonen zur Förderung des pädagogischen Einsatzes von ICT im Unterricht; Erwerb erwachsenenbildnerischer Kompetenzen zur Weiterbildung von Kolleginnen und Kollegen im pädagogischen Einsatz von ICT im Unterricht; Erweiterung und Vertiefung pädagogischer, methodischer und didaktischer Kenntnisse und Fertigkeiten; Evaluation des Nachdiplomkurses AdA ICT durch die Pädagogische Hochschule Zürich PHZH, vgl. <http://www.adaict.ch/>; Zusammenarbeit mit AG, GL; Primarstufe bis Sekundarstufe II; Projektdauer 2003–2006).

⁴⁵ ICT-Weiterbildungen: AG (ICT und Bildung an Mittelschulen; Impulsprogramm zur Förderung der pädagogischen Informatik an Mittelschulen; Weiterbildungsangebote und Aufbau unterstützender Rahmenbedingungen für Lehrende an Mittelschulen durch ICT-Teams; Sekundarstufe II; Projektdauer 2003–2007), AG (ICT an Berufsschulen; Weiterbildung der Lehrpersonen im ICT-Bereich und Umsetzung schulinterner ICT-Projekte; Sekundarstufe II; Projektdauer 2004–2007), AR (Gesamtprojekt Schulinformatik – ICT; Weiterbildung Lehrpersonen, Ausbildung Kader, Support; Projektdauer offen), BE (Formation F3 MITIC; Ausbildung von Ausbilderinnen und Ausbildern im Medien-, Bild und ICT-Bereich; BEJUNE-Projekt; Vorschulstufe bis Tertiärstufe; Projektdauer 2002–2008), BE (Ausbildung von MITIC-Animatorinnen und -Animatoren; Integration der MITIC in die Volksschule; Ausbildungskonzept BEJUNE; Primarstufe und Sekundarstufe; Projektdauer 2004–2007), GL (e-qualize; ICT Grundausbildung für alle Lehrkräfte; Primarstufe und Sekundarstufe I; Projektdauer 2004–2006), GL (ADA ICT; F3-Ausbildung zur Ausbilderin, zum Ausbilder für die Lehrkräfte; Primarstufe, Sekundarstufe I und Sekundarstufe II; Projektdauer 2004–2007), JU (EDUC 2006, Nachfolgeprojekt von „TIC-JURA 2002“; Weiterbildung von Lehrpersonen, insbesondere schulinterne Weiterbildung; Integration der TIC in den Unterricht; Primarstufe und Sekundarstufe I, 2.–9. Schuljahr; Projektdauer 2003–2006), LU (Kaderausbildung im Bereich Medienpädagogik und neue Medien KAMEZ; Medienkompetenz, Medieninformatik und Medienproduktion, Medienpädagogik, Medienpädagogik; BKZ-Projekt; Vorschulstufe bis Sekundarstufe II; Projektdauer 2004), SH (PPP-Projekt „Erneuerung der Ausbildung der Informatikverantwortlichen IV“; Pflichtenheft als Grundlage für die Entschädigung/Entlastung durch die Schulgemeinden, kantonale Vorschläge bezüglich Entlastung der Informatikverantwortlichen IV; Erneuerung der IV-Ausbildung, Aufteilung in ein überarbeitetes eher technisch-konzeptionelles Modul und in ein stark erweitertes didaktisch-methodisches Modul; Primarstufe, Sekundarstufe I; Projektdauer 2003–2006), SH (PPP-Projekt Weiterbildungsangebot für Lehrpersonen zum Thema „Integration der ICT in den Unterricht“; neues, ganzheitliches Weiterbildungsangebot zur Integration von Computern und Kommunikationsmitteln in den Unterricht der Volksschule; 5 Präsenzveranstaltungen mit einer Gesamtdauer von 6 Tagen, online-basierte Selbstlernzeit rund 50 Stunden; aufbauend auf Grundmaterialien Transfer auf die eigenen Rahmenbedingungen am Schulort, u.a. Berücksichtigung der Faktoren Schulgrösse und -organisation, Klassengrösse, Klassen- oder Fachlehrersystem, praktizierte Unterrichtsformen, vorhandene technische und räumliche Infrastruktur, vorhandene Software; Zusammenarbeit mit TG; Primarstufe, Sekundarstufe I; Projektdauer 2003–2004), SH (PPP-Projekt: Impulskurse für Lehrpersonen zum Thema „Computereinsatz im Unterricht“; niederschwellige Einstiege für Lehrpersonen in den Unterricht mit dem Computer; integrierter Computereinsatz im Unterricht mittels Erfahrungsaustausch an der Basis; Vorstellung von Software, Methoden und Unterrichtssequenzen mit dem Computer durch Lehrpersonen; Zusammenarbeit mit TG; Primarstufe und Sekundarstufe I; Projektdauer 2003–2006), SO (2 BITS1. Projekt; Ausbildung der Ausbilderinnen und Ausbilder; Zusammenarbeit mit BL und BS; Primarstufe, Sekundarstufe I, Tertiärstufe; Projektdauer 2002–2007), SO (Use it; Umsetzung ICT Unterricht auf Volksschulstufe; Zusammenarbeit mit BL und BS; Primarstufe, Sekundarstufe I, Tertiärstufe; Projektdauer 2002–2007), SO (2 BITS-pro; Kursinhalte für Ausbildungen; Primarstufe und Sekundarstufe I; Projektdauer 2002–2007), VS (Einführung der ICT in die Volksschule; Ausbildung der Lehrerinnen und Lehrer; Zusammenarbeit mit GE, FR, VD; Primarstufe und Sekundarstufe I; Projektdauer 2 Jahre), ZH (Ausbildung der Auszubildenden im Bereich der ICT, AdA ICT im Rahmen von PPP-SiN; Nachdiplomkurs für Lehrpersonen zur Förderung des pädagogischen Einsatzes von ICT im Unterricht; Erwerb erwachsenenbildnerischer Kompetenzen zur Weiterbildung von Kolleginnen und Kollegen im pädagogischen Einsatz von ICT im Unterricht; Erweiterung und Vertiefung pädagogischer, methodischer und didaktischer Kenntnisse und Fertigkeiten; Evaluation des Nachdiplomkurses AdA ICT durch die Pädagogische Hochschule Zürich PHZH, vgl. <http://www.adaict.ch/>; Zusammenarbeit mit AG, GL; Primarstufe bis Sekundarstufe II; Projektdauer 2003–2006).

⁴⁶ ICT im Unterricht: AI (EDUCANET AI; Vernetzung der Schulen in Appenzell Innerrhoden; Einsatz des PC auf allen Stufen; Ziel Verfügbarkeit von zwei bis vier PCs pro Schulklasse, PC als alltägliches Hilfsmittel; Vorschulstufe bis Sekundarstufe II; Projektdauer 2002–2005), BL (Informatik an der Primarschule;

flächendeckende Einführung des Computers als Lern- und Arbeitsmittel an der Primarschule; Primarstufe; Umsetzung ab Schuljahr 2005/2006), GE (Kommunizieren Lernen; Gesetzesentwurf Projet de Loi 8054; Sekundarstufe I; Umsetzung ab 2000), GE (Erweiterung der Informatik auf der Grundstufe; Erhöhung der Anzahl PC pro Klasse; Ziel 1 PC pro 20 Schülerinnen und Schüler der Vorschulstufe, Primarstufe und der Sonderschulen bis 2004; Vorschulstufe und Primarstufe; Projektdauer offen), JU („Télémedias“; Programm Medienerziehung, Einsatz verschiedener Informations- und Kommunikationstechnologien; Primarstufe und Sekundarstufe I; Projektdauer 2004–2006), NE (ICT 01–04; Ausstattung aller Schulen mit Multimedia-Computern, Verbindung mit dem Réseau Pédagogique Neuchâtelois, <http://www.rpn.ch>; Vorschulstufe bis Sekundarstufe II; Projektdauer 2001–2004); OW (ICT 2004 OW; Konsolidierung der Einführung von ICT in der Volksschule OW; Primarstufe und Sekundarstufe I; Projektdauer 2003–2004), SG (Bildungsoffensive Informatik; Projekt: Umsetzung Konzept Hard-/Software und Support, Aus- und Weiterbildung, Netzwerke, Informatiksicherheit; Projektdauer 2003–2007), SG (PPP-SiN; Sekundarstufe II–Schulen ans Netz; Ausbildungsprojekt NDK F-3; Sekundarstufe I und Sekundarstufe II; Projektdauer 2004–2006), SG (Kantonale Bildungsplattform; Umsetzung Konzept für alle Stufen; Vorschulstufe bis Tertiärstufe; Projektdauer 2004–2005), SH (Umsetzung des Primarschulkonzeptes; Ausrüstung aller Primarschulen mit Hard- und Software gemäss eines entsprechenden Erziehungsratsbeschlusses bis Sommer 2004, Beratung und Unterstützung der Schulen, Erarbeitung von Unterrichtshilfen für Lehrpersonen; Primarstufe; Projektdauer bis Sommer 2004), TG (Informatik Primarschule; vorläufige Zurückstellung des Projekts; Primarstufe; Projektdauer offen), ZG (Computereinsatz in der Schule; Ausrüstung der Klassenzimmer der Primarstufe mit mindestens 3 PC-Arbeitsplätzen, parallel dazu fachliche und didaktische Ausbildung der Lehrpersonen; Vorschulstufe bis Sekundarstufe II; Projektdauer 2003–2006), ZH (Integration von ICT und Medien in den Unterricht, seit 1991 verbindlich für die Oberstufe, seit 1998 fakultativ für die Primarstufe; Projektthemen Aus- und Weiterbildung, Lehrmittel und Lerninhalte, Beschaffung und Betrieb der Infrastruktur, weitere Fördermassnahmen; Projektphase 2004 mit Vorprojekt für die Generalisierung der Schulinformatik auf der Primarstufe, vgl. <http://www.schulinformatik.ch/>; Zusammenarbeit mit BE, TG, GR; Primarstufe und Sekundarstufe I; mehrere Projektphasen, Projektdauer 1984–2004).

⁴⁷ ICT-Beratungsangebote bzw. -Fachstellen: GR (ICT an Bündner Schulen; PPP-SiN Schulen im Netz mit interdisziplinärer ICT-Fachstelle der Hochschule Technik und Wirtschaft und der Pädagogischen Fachhochschule Chur; Entwicklung der ICT-Nutzung an Schulen durch Beratung von Lehrpersonen und Schulbehörden sowie Kooperation mit interessierten Institutionen aus Bildung und Privatwirtschaft; Sekundarstufe I und Tertiärstufe; Projektdauer 2001–2007), SG (Integration ICT-Fachstellen Sekundarstufe I und Sekundarstufe II in den Dienst für Inneres und Informatik des ED; Projektbeteiligte GR, TG, AI, AR; Sekundarstufe I und Sekundarstufe II; Projektdauer 2004), SO (Förderung und Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien an Schulen; Pädagogische Fachstelle ICT, Anlaufstelle für Lehrpersonen, Beratung im Aufbau und Führen von ICT-Konzepten an Volksschulen; Primarstufe und Sekundarstufe I; Projektdauer 2002–2007), TG (Informatik Oberstufe inklusive Fachstelle „kick“); Beratung und Unterstützung der Oberstufenlehrkräfte und Schulgemeinden bei der Integration der ICT in den Unterricht durch die Fachstelle kick, Koordinationsstelle für die Integration von Computern und Kommunikationsmitteln; Zusammenarbeit mit SH; Sekundarstufe I; Projektdauer 2001–2006).

⁴⁸ Informatikausbildung: GR (Informatik-Handelsmittelschule; Förderung des Angebotes von Ausbildungsmöglichkeiten zum Informatiker, zur Informatikerin durch das Pilotprojekt Informatikhandelsmittelschule; aus Spargründen keine Weiterführung des Projekts infolge Grossratsbeschlusses in der August-Session 2003; Sekundarstufe II; Projektdauer 2000–2007), NE (I-CH; neue modulare Informatikausbildung in der Berufsbildung; Sekundarstufe II; Projektdauer offen), ZH (i-zh Im Kontext i-ch-Projekt des BBT; Modularisierung der Informatikerinnen- und Informatiker-Ausbildung; Sekundarstufe II; 1999–2007).

⁴⁹ ICT-Konzepte: BS (Konzept für Software, Hardware, Administration, Support; Erarbeitung der Standards hinsichtlich Infrastruktur und Support; Vorschulstufe bis Tertiärstufe; Projektdauer offen), FR (Globalkonzept FRITIC, Integration der ICT in den Unterricht; Vorschulstufe bis Sekundarstufe II; Projektdauer 2002–2008), TG (Informatik Mittelschule; Erarbeiten von Verbesserungsvorschlägen im Informatikbereich der Mittelschulen; Sekundarstufe II; Projektdauer ab 2004), UR (Weiterentwicklungskonzept; Modularisierte Weiterentwicklung; Vorschulstufe bis Sekundarstufe I; Zusammenarbeit mit BKZ-Kantonen; Projektdauer 2005–2009).

⁵⁰ ICT-Kompetenzstandards: BS (Pädagogisches Konzept ICT Volksschule; Erarbeitung von stufenspezifischen Kompetenzstandards sowie von didaktischen Grundlagen; Primarstufe und Sekundarstufe I; Projektdauer offen).

⁵¹ Lehrplanarbeiten ICT: LU, NW, OW, SZ, UR, ZG (Einführung der Ergänzung zu den Lehrplänen „ICT an der Volksschule“; BKZ-Projekt; Vorschulstufe bis Sekundarstufe I; Projektdauer ab 2004), VD (Formation I-CH; Reform der Fachmittelschulen; Anpassung des Rahmenlehrplans der Fachmittelschulen in den Bereichen Pflanze, Landwirtschaft und Handel; Sekundarstufe II; Projektdauer 2004–2008).

⁵² ICT-Unterrichtsmaterialien und Software: BE (DGI; VIT Sek II, Verwaltungsinformatik Sekundarstufe II; Einführung einer einheitlichen Schulverwaltungslösung für alle Schulen der Sekundarstufe II; Vereinheitlichung und Harmonisierung der Verwaltungs-IT in der Sekundarstufe II; Sekundarstufe II; Projektdauer 2003–2006), JU (Bilder des Jura, „Images du Jura“; Schaffung von Informatiksupport-Unterlagen für jede Schulklasse; Verbindung TIC und „connaissance de l'environnement“; Primarstufe, 4.–6. Schuljahr, Projektdauer 2004–2006), LU (Erarbeitung einer Liste empfohlener Lernsoftware; BKZ-Projekt; Vorschulstufe bis Sekundarstufe I; Projektdauer 2003–2006), NE (ICT 05–07; Verbreitung pädagogischer Software; Abschluss der Ausbildung der Lehrerinnen und Lehrer; Vorschulstufe bis Sekundarstufe I; Projektdauer 2005–2007).

⁵³ Gesamtsprachenkonzepte oder Projekte zu Gesamtsprachenkonzepten in 16 Kantonen: AR, BE, BS, FR, GE, GL, GR, JU, NE, SH, TG, TI, UR, VD, VS, ZH.

⁵⁴ Explizite Verweise auf das Gesamtsprachenkonzept der EDK: JU, NE, TG, VD, ZH.

⁵⁵ In AG soll mit Frühenglisch ab der 3. Klasse der Primarstufe begonnen werden, doch das Projekt wurde aus Spargründen verschoben. In AI besteht kein Gesamtsprachenkonzept, doch gibt es Bestimmungen betreffend Fremdsprachen (Englisch ab der 3. Primarklasse, Französisch ab der Sekundarstufe I, Ausbau der Lektionendotation). In BE laufen Vorarbeiten für ein Fremdsprachenkonzept (Vorstudie). In ZH wurden Leitgedanken für eine Sprachenpolitik formuliert, welche dem Gesamtsprachenkonzept der EDK von 1998 entsprechen (Bildungsratsbeschluss vom Dezember 2000).

⁵⁶ Gesamtsprachenkonzepte für die Primarstufe und für die Sekundarstufe I: (AR), GL, GR, SH, TG, UR, VD, VS, (ZH); Gesamtsprachenkonzepte für die Vorschulstufe bis zur Tertiärstufe: BS; Gesamtsprachenkonzepte für die Vorschulstufe bis zur Sekundarstufe II: JU, TI; Gesamtsprachenkonzepte für die Primarstufe bis zur Sekundarstufe II: GE.

⁵⁷ Englisch als erste Fremdsprache im Gesamtsprachenkonzept: explizit AG, AI, AR, SH, UR.

⁵⁸ kantonale Projekte zu Gesamtsprachenkonzepten: JU (Festlegung von Kenntnisstand und Evaluationskriterien), Förderung der Mehrsprachigkeit (FR, TG, TI), Englischobligatorium auf der Sekundarstufe I (GE, GL, JU, TI), Entwicklung neuer Lehrmittel (TI, ZH), Einführung von Englisch auf der Primarstufe (UR), Bedeutung der Partnersprache in in einem zweisprachigen Kanton (FR), zweisprachige Ausbildungsgänge an Maturitätsschulen (GE), Bedeutung der Ausbildung und der Weiterbildung von Lehrerinnen und Lehrern in Sprachen (ZH).

⁵⁹ Entwicklung und Erprobung eines Kompetenzrasters für die Erstsprache: ZH.

⁶⁰ Entwicklung von Instrumenten für die Evaluation von Fremdsprachenkompetenzen für die Primarstufe und für die Sekundarstufe I: LU, NW, OW, SZ, UR, ZG (BKZ), SG, SH (interkantonale Projektleitung bei der Bildungsplanung Zentralschweiz; Produkte Kompetenzbeschreibungen, Raster mit Checklisten zur Fremd- und Selbstbeurteilung, Testaufgaben, Mustertestsätze, Trainingsmaterialien für Lehrpersonen).

⁶¹ Evaluation des Fremdsprachenunterrichts auf der Primarstufe: LU, NW, OW, SZ, UR, ZG (BKZ; Kompetenzprofile von Schülerinnen und Schülern für Französisch und Englisch nach 2–4 Lernjahren, Aussagen zur Frage der Zumutbarkeit von zwei Fremdsprache auf der Primarstufe).

⁶² Evaluation eines Gesamtsprachenkonzepts für die Primarstufe und die Sekundarstufe I: VS.

⁶³ Förderung der deutschen Standardsprache auf der Primarstufe und auf der Sekundarstufe I: ZH (Entwicklung der Broschüre „Hochdeutsch als Unterrichtssprache“; Pilotprojekte „weiterführendes Lesen“; Fallstudie „Standardsprache im Übergang Kindergarten–Primarschule“; Aktionstage „Spas und Freude am Hochdeutschen“; Studie „Hochdeutsch als Unterrichtssprache in der ersten Klasse“; Konzeption Handbuch „Hochdeutsch als Unterrichtssprache“, unterrichtspraktische Anregungen).

⁶⁴ zweisprachiger Unterricht in Deutsch und Französisch auf der Primarstufe: BE (Projekterevaluation mit den Schwerpunkten Bilanz der soziolinguistischen Kennzeichen, Evaluation des Sprachverhaltens im Alltag, mündliches Verständnis und mündliche Produktion, verschiedenen Tests zum Spracherwerb. Ergebnisse nach zwei Jahren: Entwicklung einer positiven Einstellung gegenüber Immersionsunterricht und Partnersprache; gute Fortschritte im Hörverstehen, nur sehr geringe Fortschritte beim produktiven Sprachvermögen; Schülerinnen und Schüler mit anderer L1 als Französisch oder Deutsch erreichen in deutschsprachigen Klassen im Hörverstehen gute bis sehr gute Resultate, in französischsprachigen Klassen deutlich schlechtere).

⁶⁵ Effizienz des Deutschunterrichts beim Übergang Primarstufe-Sekundarstufe I: VD.

⁶⁶ Forschungsprojekt zum obligatorischen Englischunterricht auf der Sekundarstufe I: GE.

⁶⁷ Sprachkompetenzen, sprachliche Orientierung und Schulerfolg albanischsprachiger Schülerinnen und Schüler des 5.–7. Schuljahrs in der Deutschschweiz: ZH (Befragung von 1084 albanischsprachigen Schülerinnen und Schülern in der Schweiz bzw. von 218 nach Kosovo remigrierten Kindern und Jugendlichen).

⁶⁸ Interaktionsanalyse im Fremdsprachenunterricht der Sekundarstufe I: BS.

⁶⁹ Untersuchung des spezifischen Mehrwerts von Austauschaktivitäten und ausserschulischen Lernpraktiken für Fremdspracherwerb auf Sekundarstufe I: BS.

⁷⁰ Evaluation der Einführung des Sprachenportfolios an Berufsmaturitätsschulen und Diplommittelschulen: GE.

⁷¹ Einführung von Zertifizierungsniveaus bei der neuen kaufmännischen Ausbildung: GE.

⁷² zweisprachige Maturitätsausbildung; Immersionsunterricht mit zweisprachiger Maturitätsprüfung: ZH.

⁷³ keine Forschungsprojekte, Konzentration auf Immersionsprojekte, 10. Sprachenjahr, zweisprachigen Unterricht: JU.

⁷⁴ Explizite Verweise auf Lehrplanbestimmungen zur Sprachförderung: AI, AR, BE, GL, GR.

⁷⁵ Erlasse und Weisungen zum Sprachunterricht: BL (Erlass des Bildungsrates im Nachgang zu PISA 2000, didaktische Hinweise), NE (Maturitätsanerkennungsreglement), SG (Weisungen zur Unterrichtssprache vom 20.11.1996), SH (Erarbeitung neuer Weisungen zur Förderung der Sprachkompetenz durch die kantonale Arbeitsgruppe PISA), TI (neues Konzept für den Sprachunterricht, Leistungssteigerung beim Italienischunterricht als Teil aller anderen Fächer), UR (Weisungen zur Unterrichtssprache vom 7. Mai 2002; Merkblatt für Austauschprojekte vom 10. Dezember 1998), ZG (Weisungen zum Gebrauch der Standardsprache im Unterricht).

⁷⁶ Aussagen zur Standardsprache als Unterrichtssprache: LU, NW, OW, SZ, TG (Regierungsratsbeschluss vom 20.1.2004: Hochdeutsch als schulische Umgangssprache; Standardsprache als Unterrichtssprache), ZG.

⁷⁷ Weitere kantonale Projekte zur Förderung der Sprache in allen Unterrichtsfächern: u.a. BS (Erarbeitung von Sprachprofilen mit sprachlichen Kompetenzen an den Schnittstellen der Schulstufen), SH (Standarddeutsch als Unterrichtssprache für die Primarstufe, die Sekundarstufe I und die Sekundarstufe II), VS (Immersionunterricht während des 9. und des 10. Schuljahrs), VS (zweisprachiger Unterricht auf der Primarstufe und auf der Sekundarstufe I), FR (didaktische Weiterentwicklungen von Lehrmitteln), FR (Intensivweiterbildung für Lehrerinnen und Lehrer).

⁷⁸ Standardsprache im Unterricht: AG (Verpflichtung zur Standardsprache im Unterricht ab 1. Schuljahr), BE (Primarstufe, Sekundarstufe I, Sekundarstufe II), BL (deutsche Standardsprache = Unterrichtssprache auf der Primarstufe, Verwendung der Mundart in den musischen Fächern sowie in Turnen und Sport zulässig; Sekundarstufe I Verwendung der deutschen Standardsprache; Sekundarstufe II keine speziellen Regelungen), BS (zurzeit Formulierung von Regelungen; Einführung der Standardsprache ab dem 1. Schuljahr), FR (1. Schuljahr Primarstufe Unterrichtssprache weitgehend Mundart, Kontakte und erste Versuche in der Standardsprache, 2. Schuljahr Primarstufe Übergang von der Mundart zur Standardsprache als Unterrichtssprache, 3. Schuljahr Primarstufe Standardsprache mehrheitlich Unterrichtssprache, 4. Schuljahr Primarstufe: Standardsprache im Prinzip Unterrichtssprache, 5./6. Schuljahr Primarstufe konsequent Standardsprache; Orientierungsschulstufe konsequent Standardsprache), GL (Standardsprache obligatorisch ab 1. Schuljahr; Broschüre des Kantons Zürich zur Verwendung der Standardsprache, Primarstufe und Sekundarstufe I), LU (intensive Pflege der Standardsprache, vielfältige Anwendungen im Unterricht, Primarstufe und Sekundarstufe I), NW (Standardsprache = Unterrichtssprache; Volksschulgesetz Art. 24), OW (Ausarbeitung von Richtlinien, neues Bildungsgesetz ab August 2004), SG (Weisungen des Erziehungsrates zur Unterrichtssprache in Kindergarten und Volksschule vom 20.11.1996: Kindergarten Mundart, Unterstufe zu Beginn in der Regel Mundart, aber schon früh Begegnung mit Hochsprache, spätestens ab 4. Schuljahr Hochsprache = Unterrichtssprache in verschiedensten Situationen und Fächern; Standardsprache auf Sekundarstufe I in allen Fächern Unterrichtssprache), SH (Standarddeutsch als Unterrichtssprache in allen Fächern für alle Schulstufen ausser der Vorschulstufe), SO (Standardsprache auf Primarstufe, Sekundarstufe I und Sekundarstufe II als Unterrichtssprache), SZ (Regelungen zur Standardsprache, Primarstufe, Sekundarstufe I), TG (ab 1. Schuljahr Primarstufe Hochdeutsch zunehmend Unterrichtssprache, ab 2. Schuljahr Hochdeutsch Unterrichtssprache; zwei Modelle: in den Unterrichtsräumen wird Hochdeutsch gesprochen oder mit der (Klassen-)Lehrperson wird immer Hochdeutsch gesprochen, Förderung einer Hochdeutschkultur, auch Kinder untereinander und Lehrpersonen z.B. an Sitzungen etc., Vorschulstufe, Primarstufe, Sekundarstufe I), UR (Weisungen zur Unterrichtssprache vom 7. Mai 2002: Standardsprache in allen Fächern und allen Unterrichtsformen; die jeweilige Fremdsprache im Fremdsprachenunterricht), VS (Standardsprache auf der Primarstufe und auf der Sekundarstufe I, Abweichungen für die Vorschulstufe), ZG (Weisungen des Erziehungsrates und interne Weisungen der Berufsschulen und allgemeinbildenden Schulen: obligatorische Verwendung der Standardsprache als Unterrichtssprache für Vorschulstufe, Primarstufe, Sekundarstufe I und Sekundarstufe II), ZH (verschiedene Bildungsratsbeschlüsse, Lehrplan; Verwendung der Standardsprache ab dem 1. Schuljahr möglichst ausschliesslich als Unterrichtssprache; Anpassung Lehrplanpassus „Förderung einer differenzierten Ausdrucksweise in Mundart und Standardsprache“).

⁷⁹ Hinweise auf Lehrplanbestimmungen: AI (Verwenden der deutschen Standardsprache im Lehrplan vorgeschrieben), AR (u.a. ab 1. Klasse zunehmend Hochdeutsch als Standardsprache), GL (Lehrplan: Standardsprache obligatorisch ab 1. Schuljahr, Lehrplanvorschriften zur Verwendung der Standardsprache im Unterricht), GR (Primarstufe: Verwendung der Standardsprache ab dem 1. Schuljahr durch Lehre-

rinnen und Lehrer, Anwendungen durch Schülerinnen und Schüler, u.a. Erlebtes mitteilen, Wünsche formulieren, klare Trennung von Mundart und Standardsprache; Sekundarstufe I: Gespräche, Gesprächsübungen in Mundart und Standardsprache, Vorrang der Standardsprache im Unterricht), SG (Auszug Erziehungsplan Kindergarten 1997: Mundart als Unterrichts- und Umgangssprache, Standardsprache als mögliche Ergänzung in Erzählungen, Geschichten, Reimen, Liedern; Auszug Lehrplan Volksschule 1997: In der Unterstufe wird die Hochsprache den Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler entsprechend gefördert und als Unterrichtssprache eingeführt. Ab der Mittelstufe ist Hochsprache die übliche Unterrichtssprache. Die Lehrpersonen beachten die sprachliche Gleichbehandlung der Geschlechter).

⁸⁰ Standardsprache auf der Vorschulstufe: AG (Diskussion über die Verwendung der Standardsprache im Projekt Grund- und Basisstufe, Erprobung der Standardsprache im Kindergarten), AI, AR (Schulung des Hörverstehens), BL (Förderung der mundartlichen Sprachkompetenz sowie der Bereitschaft, die deutsche Standardsprache zu benutzen), FR (spielerisches Vertrautwerden mit Lautgestalt und Sprachrhythmus der Standardsprache), NW (partiell), SH (Empfehlungen an Lehrpersonen), TG (Kindergärtnerinnen und Kindergärtner sprechen Hochdeutsch), ZG (Weisungen des Erziehungsrats und interne Weisungen der Berufsschulen und allgemeinbildenden Schulen; obligatorische Verwendung der Standardsprache als Unterrichtssprache für Vorschulstufe bis Sekundarstufe II).

⁸¹ Standardsprache im Unterricht: AG (Verwendung der Standardsprache im Projekt Grund- und Basisstufe), BS (Standardsprache im Kindergarten, Auswirkungen eines in Standardsprache bzw. Mundart durchgeführten Unterrichts auf die Sprachentwicklung der Kinder, Vorschulstufe), GL (Die Standardsprache im Unterricht, Anwendung der Standardsprache in allen Fächern der Volksschule, Primarstufe und Sekundarstufe I), GL (Umsetzung Lehrplan Anwendung der Standardsprache in allen Fächern der Volksschule, Primarstufe und Sekundarstufe I), GR (Unterricht in der Standardsprache Deutsch oder Romanisch, Sensibilisierung der Lehrpersonen, Weiterbildung etc., Primarstufe, Sekundarstufe I, Sekundarstufe II; Rumantsch Grischun in der Schule; längerfristige Einführung von Rumantsch Grischun als Standardsprache im schriftlichen Bereich auf allen Schulstufen und in allen Regionen; Primarstufe, Sekundarstufe I, Sekundarstufe II), NE (Immersionsunterricht, zweisprachiger Unterricht; Primarstufe bzw. Sekundarstufe I), OW (Standardsprache in der Volksschule; Klärung der genauen Regelung des Gebrauchs der Standardsprache in der Volksschule; Primarstufe und Sekundarstufe I), SG (Anpassung der Weisungen zur Unterrichtssprache für die Vorschulstufe, Primarstufe und Sekundarstufe I; früherer Einsatz der Standardsprache), SH (Standarddeutsch im Unterricht; Primarstufe, Sekundarstufe I, Sekundarstufe II), ZH (Förderung der deutschen Standardsprache; verschiedene Teilprojekte und Teilaspekte in Forschung, Entwicklung und Weiterbildung; Entwicklung der Broschüre „Hochdeutsch als Unterrichtssprache“; Pilotprojekte „weiterführendes Lesen“ Fallstudie „Standardsprache im Übergang Kindergarten–Primarschule“; Aktionstage „Spas und Freude am Hochdeutschen“; Studie „Hochdeutsch als Unterrichtssprache in der ersten Klasse“; Konzeption Handbuch, Hochdeutsch als Unterrichtssprache; Unterrichtspraktische Anregungen; Primarstufe, Sekundarstufe I; Entwicklung und Erprobung eines Kompetenzrasters sowie von entsprechenden Umsetzungsmaterialien für die Erstsprache im Rahmen des Schulversuchs Grundstufe/Basisstufe der EDK-Ost; Vorschulstufe, Primarstufe).

⁸² Informations- und Lehrmaterialien zur Standardsprache: FR (Erarbeitung und Herausgabe einer Informationsbroschüre zum Umgang mit der Standardsprache im Unterricht; Vorschulstufe, Primarstufe); ZH (Förderung der deutschen Standardsprache; verschiedene Teilprojekte und Teilaspekte in Forschung, Entwicklung und Weiterbildung: Entwicklung der Broschüre „Hochdeutsch als Unterrichtssprache“; Pilotprojekte „weiterführendes Lesen“ Fallstudie „Standardsprache im Übergang Kindergarten–Primarschule“; Aktionstage „Spas und Freude am Hochdeutschen“; Studie „Hochdeutsch als Unterrichtssprache in der ersten Klasse“; Konzeption Handbuch, Hochdeutsch als Unterrichtssprache; Unterrichtspraktische Anregungen; Primarstufe, Sekundarstufe I).

⁸³ Verankerung der Leseförderung in Lehrplänen und Zusammenarbeit mit (Schul-)Bibliotheken: explizit AI, BE, BL, GL, GR, SG, ZH bzw. AG, AR, SG, SH, TI, UR (wöchentliche Bibliotheksstunde), ZG.

⁸⁴ Leseförderungsprogramme: explizit AG, FR, JU (Leseförderung; Einsatz von didaktischen Materialien der Association romande pour la lecture à l'école AROLE; Kampagne „La Bataille des livres“, Sensibilisierung von Lehrerinnen und Lehrern für Leseförderung, Förderung von Schulbibliotheken, Verstärkung der Zusammenarbeit mit öffentlichen Bibliotheken), SH (Leseanlässe), SO (Impulsaktion Lesen bewegt), UR (Sprachförderung als Teil der Schulkultur).

⁸⁵ Einsatz spezifischer didaktischer Materialien zur Leseförderung (z.B. BL, GL, ZH); BS (Tagung Lesen mit Folgeaktivitäten; zusätzlich mehrere Projekte im Rahmen der Umsetzung des GSK und des Integrationsleitbildes), JU (Erarbeitung eines Konzepts zur Leseförderung); AG, SG (Lesungen von Autorinnen und Autoren), SO, ZH (Kurse in der Lehrerinnen- und Lehrerweiterbildung); JU (Einsetzung eines Beauftragten für Leseförderung), TG (Schaffung einer Stelle für Leseförderung).

⁸⁶ Leseförderungsprojekte mit Einbezug der Vorschulstufe: SH (kantonales Projekt Leseförderung), SO (Wettbewerbsaktion Leseförderung), TG (Lesemarathon und Lesesommer), VD (Einführung ins Lesen),

VS (Lesen mögen und Lesen lassen; „aimer lire et faire lire“), ZH (Pilotprojekte weiterführendes Lesen, Aktionstage Spass und Freude am Hochdeutschen).

⁸⁷ Projekte zu didaktischen Materialien und Weiterbildung in Leseförderung: BE (Handreichungen zur Leseförderung u.a. mit Beispielen aus Lehrmitteln und Erfahrungsberichten), BS (mehrere kleinere, stufenspezifische Projekte, z.B. Textverstehen an Berufsschulen), FR (Broschüre), GL (Broschüre), TG (Handreichungen), ZH (Broschüre Hochdeutsch als Unterrichtssprache, Konzeption Handbuch Hochdeutsch als Unterrichtssprache mit unterrichtspraktischen Anregungen); FR (schulinterne Weiterbildung, Weiterbildung für Schulleiterinnen und Schulleiter, Workshops in der Lehrerinnen- und Lehrerweiterbildung), TG (Informations- und Weiterbildungsveranstaltungen).

⁸⁸ regionales Projekt der Bildungskonferenz Zentralschweiz zur Leseförderung: LU, NW, OW, SZ, UR, ZG in Zusammenarbeit mit FR.

⁸⁹ Weitere Projekte zur Leseförderung: FR (Überarbeitung von Weisungen zur Leseförderung), FR (Leseförderung als Schwerpunktthema kollegialer Hospitation), FR (Einführung neuer Erstleselehrgänge), NE (Schaffung einer Stelle für Leseförderung), SH (Elterninformationen) und ZH (Fallstudie Standardsprache im Übergang Kindergarten–Primarschule; Studie Hochdeutsch als Unterrichtssprache in der ersten Klasse).

⁹⁰ Deutsch als erste Fremdsprache: BE fr., FR fr., GE, JU, NE, VD, VS fr. ab dem 3. Schuljahr; GR it. und rum. spätestens ab dem 4. Schuljahr.

⁹¹ Deutsch als erste Fremdsprache in GR it. und rum. spätestens ab dem 4. Schuljahr.

⁹² Englisch als erste Fremdsprache in der Zentralschweiz ab 2005/2006: LU, NW, OW, SZ, UR, ZG.

⁹³ ZH: Die Schulgemeinden können ab Schuljahr 2004/2005 Englisch einführen.

⁹⁴ In UR wird Italienisch als Wahlfach ab dem 5. Schuljahr angeboten.

⁹⁵ Projekte Englisch als 1. Fremdsprache: AG (Projektdauer 2006–2012), AI (Englisch als 1. Fremdsprache bereits eingeführt, Lehrerinnen- und Lehrerweiterbildung in Sprachkompetenz und Didaktik, ein bis zwei Sprachaufenthalte; Projektdauer 1999–2006), LU, NW, OW, SZ, UR, ZG (Erstellen eines Lehrplans, Lehrmittelevaluation, Kaderbildung, Planung einer regional koordinierten Nachqualifikation der Lehrpersonen, Stundentafelanpassung, Information, Erarbeiten didaktischer Konzepte, Elterninformationen, Evaluation; Projektdauer 2001–2009), SH (Vorliegen eines politischen Entscheids für Englisch ab dem 3. Schuljahr, Umsetzung noch offen), ZH (Koordinationsprojekt der Pädagogischen Hochschule Zürich; Projektdauer ab 2003).

⁹⁶ Projekte Deutsch als 1. Fremdsprache: FR (Konzept für den Erwerb der Partnersprache und weiterer Fremdsprachen, verschiedene Pilotprojekte; Lehrerinnen- und Lehrerweiterbildung, integrierter bilingualer Unterricht, Austauschaktivitäten; Projektdauer 2005–2012); JU (Immersionsunterricht Deutsch-Französisch auf Primarstufe; ein halber Tag pro Woche Team-Teaching; Projektdauer 2001–2005), VD (Teilimmersion); VS (Einführung Deutsch als erste Fremdsprache ab dem 3. Schuljahr der Primarstufe, Lehrerinnen- und Lehrerweiterbildung, Überarbeitung der Lernprogramme; Projektdauer 3 Jahre).

⁹⁷ Projekte Französisch als 1. Fremdsprache: BS (Französisch an der Primarschule; erste Erfahrungen, Modelle, Ressourcen, Perspektiven; Projektdauer 2004–2005), FR (Konzept für den Erwerb der Partnersprache und weiterer Fremdsprachen, verschiedene Pilotprojekte; Lehrerinnen- und Lehrerweiterbildung, integrierter bilingualer Unterricht, Austauschaktivitäten; Projektdauer 2005–2012); TI (Einführung neuer Lehrmittel, Lehrerinnen- und Lehrerweiterbildung, Einführung Junior-Sprachenportfolio; Projektdauer 2003–2007).

⁹⁸ Projekte Italienisch und Romanisch als 1. Fremdsprache: GR (Zweitsprachunterricht in den deutschsprachigen Primarschulen und Kleinklassen; Sprachkompetenzkurse, Didaktikkurse sowie mehrwöchige Aufenthalte im Sprachgebiet für Lehrerinnen und Lehrer; Projektdauer 1999–2004).

Weitere Projekte zum (Fremdsprachen-)Unterricht: BS (Gesamtsprachenkonzept BS; Sprachübergreifender Ansatz; Grundanforderungen, Einstiegsfremdsprache, Herkunftssprachen, Sprachenfolge, Richtziele des Sprachenunterrichts, Sprachendidaktik, Alternative Lehr- und Lernmethoden, Rolle des ESP, Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern, Fachstelle Sprachen, Massnahmen als Folge des kantonalen GSK; Projektdauer 2002–2015).

⁹⁹ Französisch als 2. Fremdsprache auf der Primarstufe: AR (5. Schuljahr, Gesamtkonzept in Planung), LU, NW, OW, SZ, ZG (5. Schuljahr, Einführung ab 2005/2006, Projektdauer 2004–2008), TG (5. Schuljahr, Projektdauer 2006–2010), SH (5. Schuljahr), ZH (5. Schuljahr, Einführung ab 2006/2007, Projektdauer 2004–2008).

¹⁰⁰ Englisch als 2. Fremdsprache auf der Primarstufe: FR (5. Schuljahr, Einführung spätestens 2012); JU (zurzeit kein Projekt; Projekt möglicherweise ab 2005 in Zusammenarbeit mit der CIIP).

¹⁰¹ Italienisch als 2. Fremdsprache auf der Primarstufe: UR (5. Schuljahr als Wahlfach, Einführung ab 2005/2006).

¹⁰² Englischunterricht: BE fr. (ab 7. Schuljahr Erhöhung Stundendotation ab 2006 oder 2007), BL (Einführung einer obligatorischen Fremdsprache bis zum 9. Schuljahr für das Niveau A an der Sekundarschule,

d.h. Französisch oder Englisch für Realschülerinnen und Realschüler; Einführung von zwei obligatorischen Fremdsprachen für das Niveau E der Sekundarschule, d.h. neu Englisch als Pflichtfach; Einführung der neuen Stundentafel für die Sekundarstufe I ab Schuljahr 2005/2006), BS (Prüfung Englischobligatorium ab 7. Schuljahr; Sekundarstufe I; Projektdauer offen), GL (Englischobligatorium Sekundarstufe I, Umsetzung 2002–2006), GR (Englisch ab dem 7. Schuljahr in allen Sprachregionen gemäss Bündner Sprachenkonzept), JU (Entwicklung eines spezifischen didaktischen Ansatzes für den Englischunterricht; Primarstufe und Sekundarstufe I; Projektdauer 2004–2007), NE (zweisprachiger Unterricht auf der Sekundarstufe I ab 2005; internationale Englischkurse, englischsprachige Privatschule ab 2005), TG (Einführung des Englischobligatoriums auf der Sekundarstufe I, letzte Nachqualifikationen von Lehrerinnen und Lehrern der Sekundarstufe I, Projektdauer 1999–2006), TI (Englischobligatorium 8. und 9. Schuljahr; neue Lernprogramme, Ausbildung und Weiterbildung von Lehrerinnen- und Lehrern; Projektdauer 2004–2011), VS (Englischunterricht Sekundarstufe I ab dem 7. Schuljahr; Ausbildung der Lehrerinnen und Lehrer, Festlegung des Programms, Auswahl didaktischer Materialien).

¹⁰³ Gesamtkonzepte: BS (Gesamtsprachenkonzept BS; Sprachübergreifender Ansatz; Grundanforderungen, Einstiegsfremdsprache, Herkunftssprachen, Sprachenfolge, Richtziele des Sprachenunterrichts, Sprachendidaktik, Alternative Lehr- und Lernmethoden, Rolle des ESP, Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern, Fachstelle Sprachen, Massnahmen als Folge des kantonalen GSK; Projektdauer 2002–2015), GR (Weiterführung der jeweiligen Zweitsprachen der Primarstufe auf der Sekundarstufe I gemäss Bündner Sprachenkonzept; zusätzlich Englisch ab dem 7. Schuljahr in allen Sprachregionen; Weiterbildungen für Lehrerinnen und Lehrer der Sekundarstufe I in Englisch, Italienisch und Romanisch in Ausbildungsgängen der Pädagogischen Fachhochschule Graubünden ab 2005), LU, NW, OW, SZ, UR, ZG (Bildungskonferenz Zentralschweiz, Entwicklung von Modellen des Fremdsprachenunterrichts auf der Sekundarstufe I; Pilotversuche, Kaderbildung, Weiterbildung; Projektdauer 2004–2010), VD (Kurse in heimatlicher Sprache und Kultur durch Lehrerinnen und Lehrer der Herkunftskultur).

¹⁰⁴ Deutschunterricht: FR (Konzept für den Erwerb der Partnersprache und weiterer Fremdsprachen, lehrgangsorientierter Unterricht Sekundarstufe I; Projektdauer 2005–2012), JU (Ausbau und Differenzierung des Deutschunterrichts; Primarstufe und Sekundarstufe I; Projektdauer 2004–2007), TI (Überprüfung des Deutschunterrichts; Ausbildung und Weiterbildung der Lehrerinnen und Lehrer; Projektdauer 2004–2007).

¹⁰⁵ Französischunterricht: BL (Einführung einer obligatorischen Fremdsprache bis zum 9. Schuljahr für das Niveau A an der Sekundarschule, d.h. Französisch oder Englisch für Realschülerinnen und Realschüler; Einführung von zwei obligatorischen Fremdsprachen für das Niveau E der Sekundarschule, d.h. neu Englisch als Pflichtfach; Einführung der neuen Stundentafel für die Sekundarstufe I ab Schuljahr 2005/2006); FR (Konzept für den Erwerb der Partnersprache und weiterer Fremdsprachen, lehrgangsorientierter Unterricht Sekundarstufe I; Projektdauer 2005–2012); SG (Harmonisierung des Übergangs von der Primarstufe in die Sekundarstufe I; Erlass und Umsetzung von Weisungen des Erziehungsrates vom 14.11.2003); TI (neue Lernprogramme, Lehrerinnen- und Lehrerweiterbildung; Projektdauer 2004–2007).

¹⁰⁶ Italienischunterricht: JU (Ausbau des Italienischunterrichts im 8. Schuljahr; Sekundarstufe I; Projektdauer 2004–2007), NE (zweisprachiger Unterricht auf der Sekundarstufe I; Projektdauer ab 2005).

¹⁰⁷ Einsatz von Sprachenportfolios auf der Sekundarstufe II: AG, BE (ESP III in Berufsschulen und Maturitätsschulen), FR, GE, JU (Versuche), LU (Maturitätsschulen), NE (allgemeinbildende Schulen), NW, OW, SG, SH (kaufmännische Berufsschulen und Berufsmaturitätsschulen), SO, SZ, TG (empfohlener Einsatz, keine Verordnung; Prüfung des Einsatzes des ESP auf allen Stufen), UR, ZG (kaufmännische Grundausbildung).

¹⁰⁸ Einsatz von Sprachenportfolios auf der Tertiärstufe: BE (Lehrerinnen- und Lehrerbildung), LU (Lehrerinnen- und Lehrerbildung, Pädagogische Hochschule Zentralschweiz), NW (Lehrerinnen- und Lehrerbildung), SZ (Lehrerinnen- und Lehrerbildung), UR (Lehrerinnen- und Lehrerbildung).

¹⁰⁹ Erprobung des ESP II auf der Primarstufe: BE.

¹¹⁰ JU (Versuche, „à titre expérimental“), LU („kein flächendeckender Einsatz“), SG („punktueller“ Einsatz), ZH („geringe Verbreitung“) bzw. SO, SG (freiwilliger Einsatz von Sprachenportfolios).

¹¹¹ Sprachenportfolios auf Primarstufe: AR (gesamthafte Einführung in Planung und Ausbau auf der Primarstufe), BE (Praxiserprobung ESP II in 6 Volksschulen), LU (Erprobung und Pilotierung ESP II 5.–9. Schuljahr), NW (Erprobung und Pilotierung ESP II 5.–9. Schuljahr), OW (Erprobung und Pilotierung ESP II 5.–9. Schuljahr), SG (Einführung des ESP II), SO (Pilotklassen; Angebote der Lehrerinnen- und Lehrerbildung bzw. Lehrerinnen- und Lehrerweiterbildung), SZ (Erprobung und Pilotierung ESP II 5.–9. Schuljahr), TI (PEL piemontese Französischunterricht im 4. Schuljahr, Pilotprojekt mit 2 Klassen; PEL lombardo Französischunterricht im 5. Schuljahr, Pilotprojekt mit 2 Klassen), UR (Erprobung und Pilotierung ESP II 5.–9. Schuljahr), ZG (Erprobung und Pilotierung ESP II 5.–9. Schuljahr).

¹¹² Sprachenportfolios auf Sekundarstufe I: BE (Praxiserprobung ESP II in 6 Volksschulen), BS (ESP an den Basler Schulen; Planung eines kantonalen Umsetzungskonzepts; Einführung in Verbindung mit Sprachenprofilen; Umsetzung Integrationsleitbild, Einführung neuer Lehrpläne, neuer Lehrmittel und der Lehre-

rinnen- und Lehrerbildung; Sekundarstufe I und II), FR (Einführung im CO in Pérolles), GE, GR (in Planung), JU (Versuche mit dem Europäischen Sprachenportfolio für 15-Jährige in Sekundarschulen), LU (Erprobung und Pilotierung ESP II 5.–9. Schuljahr), NW (Erprobung und Pilotierung ESP II 5.–9. Schuljahr), OW (Erprobung und Pilotierung ESP II 5.–9. Schuljahr), SG (Einführung des ESP II), SO (Pilotklassen; Angebote der Lehrerinnen- und Lehrerbildung und -weiterbildung), SZ (Erprobung und Pilotierung ESP II 5.–9. Schuljahr), TI (PEL II, Pilotprojekt mit 15 Klassen), UR (Erprobung und Pilotierung ESP II 5.–9. Schuljahr), ZG (Erprobung und Pilotierung ESP II 5.–9. Schuljahr).

¹¹³ Sprachenportfolios auf Sekundarstufe II: BE (freiwillige Einführung ESP III; Einsetzen eines Projektgremiums und eines Projektleiters mit 20%-Beschäftigungsgrad, Einführungsveranstaltungen in den Schulen, Institutionen und bei Betrieben, Koordinations- und Informationsarbeiten, Internet-Plattform), BS (ESP an den Basler Schulen; Planung eines kantonalen Umsetzungskonzepts; Einführung in Verbindung mit Sprachenprofilen; Umsetzung Integrationsleitbild, Einführung neuer Lehrpläne, neuer Lehrmittel und der Lehrerinnen- und Lehrerbildung; Sekundarstufe I und II), FR (Maturitätsschule Bulle), GE (Berufsmaturitätsschulen, u.a. Anpassung der Prüfungsniveaus an den Europäischen Referenzrahmen; Fachmittelschulen), GR (in Planung), JU (Versuche mit dem Europäischen Sprachenportfolio in Mittelschulen), LU (Implementierung ESP auf der Sekundarstufe II), NE (allgemeinbildende Schulen; Zertifizierung des Sprachniveaus), NW (Implementierung ESP auf der Sekundarstufe II), OW (Implementierung ESP auf der Sekundarstufe II; Sprachdiplom, Abgabe eines „Haus-Sprachdiploms“ als Zusatz zum Maturitätszeugnis in Koordination mit dem ESP), SG (intensivierte Einführung des ESP III), SZ Implementierung ESP auf der Sekundarstufe II), UR (Implementierung ESP auf der Sekundarstufe II), ZG (Implementierung ESP auf der Sekundarstufe II).

¹¹⁴ Sprachenportfolios auf Tertiärstufe: BE (freiwillige Einführung ESP III in der Lehrerinnen- und Lehrerbildung; Einsetzen eines Projektgremiums und eines Projektleiters mit 20%-Beschäftigungsgrad, Einführungsveranstaltungen in den Schulen, Institutionen und bei Betrieben, Koordinations- und Informationsarbeiten, Internet-Plattform).

¹¹⁵ Veranstaltungen: AR (Austauschveranstaltungen, konkrete Aktionen), BS (Erzählnachmittage in Primarschulen), BS (Literatur aus erster Hand; persönliche Begegnung von Kindern und Jugendlichen mit Autorinnen, Autoren; Auseinandersetzung mit deren Werken), FR (öffentliche Lesungen), GR (obligatorische Einführungskurse in die Bibliotheksbenützung für Kantonsschülerinnen und Kantonsschüler), SG (Arbeitsgruppen für Autorenlesungen, Buchrezensionen), SO Impulsaktion „Lesen bewegt“), UR (jährliche Autorinnen- und Autorenlesungen).

Informationsmaterialien: BL (regelmässige Informationsbroschüren), VS (Gebrauchsanweisung „guide de visite et d'utilisation“).

Weiterbildungsangebote: AG (Weiterbildungskurse für Gemeinde- und Schulbibliothekarinnen und Schulbibliothekare,) AI (gemeinsame Weiterbildungen), BL (Weiterbildungsangebote für Bibliothekare und Bibliothekarinnen), BS (bibliotheksdidaktische Aus- und Weiterbildung für Schulbibliothekarinnen und Schulbibliothekare; Befähigung von Lehrerinnen und Lehrern, eine Schulbibliothek nach neuesten bibliotheksdidaktischen Grundsätzen zu führen), SG (Weiterbildung von Bibliotheksverantwortlichen in Schulen und Gemeinden, vgl. <http://www.kb.sg.ch>), SO (Konzept „Leseförderung“ der Lehrerinnen- und Lehrerweiterbildung), UR (Lehrerinnen- und Lehrerweiterbildungsangebote der Kantonsbibliothek).

Beratungsangebote: AG (Beratung durch kantonale Fachstelle), BL (Beratung und Unterstützung der regionalen Bibliotheken durch die Kantonsbibliothek), NE (Dienstleistungen der HEP-BEJUNE, vgl. <http://www.hep-bejune.ch>), SG (Koordination durch Kantonale Kommission für Schul- und Gemeindebibliotheken).

Förderung von (Schul-)Bibliotheken: GE (eine Bibliothek pro Schule, Zusammenarbeit zwischen Lehrpersonen und Bibliothekarinnen, Bibliothekaren), GR (Bibliotheksbesuche, Versand von „Bücherkisten“ durch die Volksbibliothek), NW (Installation der meisten Bibliotheken in den Schulhäusern), TG (ein von sechs Massnahmen im Rahmen der PISA-Ziele Massnahmen zur Förderung der Bibliotheken; Prüfung durch Ämter, ob Schulhäuser über geeignete Bibliotheken verfügen), UR (Einrichtung von Schulbibliotheken in allen Schulen), VS (Erleichterung des Zugangs zu Bibliotheken), ZG (Vernetzung der Schulbibliotheken mit der Stadt- und Kantonsbibliothek).

Weitere Massnahmen: JU (Massnahmen im Rahmen eines Leseförderungsprojekts).

¹¹⁶ Veranstaltungen: AG (Bibliothekstag), NW (diverse Animationsprojekte, Leseförderung), SG (Autorinnen- und Autorenlesungen zusammen mit AI, AR, TG, SH).

Weiterbildungsangebote: AG (Kurs „Schulbibliothek und Bibliotheksdidaktik“, provisorischer Titel, für Lehrpersonen, Weiterbildungskurse Schulbibliotheken – Versand des Programms „Weiterbildungskurse“ der Aargauischen Bibliothekskommission an alle Schulen im Kanton), ZH (Ausbildung der Bibliothekarinnen bzw. Bibliothekare und Aufrüstung der Hard- bzw. Software; Zugang zu elektronischen Archiven).

Förderung von (Schul-)Bibliotheken: AG (Umsetzung des Bibliotheksplans; Definition Nahtstelle zwischen Gemeinde- und Schulbibliotheken; Förderung der Zusammenarbeit von Gemeinde- und Schulbibliotheken)

ken, Vermittlung bibliothekspädagogischer und methodischer Kompetenzen, d.h. Kontaktförderung, Information und Motivation, Weiterbildung), GE (Evaluation und Koordination der Informatik von Schulbibliotheken), SG (Verstärkung der Zusammenarbeit von Schul- und Gemeindebibliotheken), VS (Zusammenarbeit zwischen Mediathek und Maturitätsschule, Neuorganisation der Bibliotheken auf Sekundarstufe II Allgemeinbildung), ZH (Digithek, von der Bibliothek zur digitalen Mediothek; Zugang zu elektronischen Archiven).

¹¹⁷ Projekte zu Lehrmitteln für Umweltbildung: JU (Lehrerinnen- und Lehrermanual mit pädagogischen, methodologischen und evaluatorischen Beiträgen als Ergänzung des Westschweizer Lehrmittels „Connaissance de l'environnement 1P-3P“; Primarstufe); JU (Ausbau didaktischer Sequenzen des Fachbereichs Wissenschaft und Technik, Erweiterung und Aktualisierung pädagogischer Materialien; Sekundarstufe I); JU (Reflexion des Naturkundeunterrichts; Vorschulstufe bis Sekundarstufe I), NE (Herausgabe von Unterrichtsmaterialien in Umweltbildung; Primarstufe), VD (Waldprojekt; Entwicklung eines Lehrmittels für die Primarstufe und die Sekundarstufe I, d.h. 3.–6. Schuljahr), VS (Einführung neuer Lehrmittel; 1.–3. Schuljahr Primarstufe).

Projekte zu Fachstellen für Umweltbildung: SG (Weiterführung der Fachstelle Umweltbildung; Weiterbildung und Information für Lehrerinnen und Lehrer der Primarstufe, der Sekundarstufe I und der Sekundarstufe II), TG (Unbefristete Weiterführung der bisherigen Stelle für Umweltfragen; Leistungsvereinbarung des Amtes für Volksschule und Kindergarten AVK mit der Pädagogischen Hochschule, gebundener Budgetposten; Pausenplatzgestaltung, besondere Schulformen wie Waldschule, Waldkindergarten, Seeschulzimmer etc.; Vorschulstufe bis Sekundarstufe I).

Projekt zur Unterrichtspraxis in Umweltbildung: NE (Lernen mit Experimenten; Vorschulstufe und Primarstufe).

Projekt in der Lehrerinnen- und Lehrerbildung: VS (Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern der Primarstufe im Bereich Umweltbildung).

¹¹⁸ Lehrplanbezüge und punktuelle Aktionen Umweltbildung: GE (Geografie, Biologie, Physik; Sekundarstufe I), GL (fächerübergreifender Bestandteil), SH (Umweltbildung als Teil des Faches „Mensch und Mitwelt“).

¹¹⁹ Schulprojekte Gesundheitsförderung: BS (Gesunde Schule Basel; sukzessive Einführung von Präventionsbeauftragten in den Basler Schulen im Hinblick auf die Gewährleistung einer langfristigen, in den Schulen verankerten Suchtprävention und Gesundheitsförderung; Vorschulstufe bis Sekundarstufe II; Projektdauer 1996–offen), BS (Schule und Cannabis; Regeln, Massnahmen, Früherfassung, http://www.edubs.ch/die_schulen/projekte/schule_cannabis/index.pt; Rahmenprogramm des Bundes, Support von externen Fachstellen für Schulen; Sekundarstufe I und Sekundarstufe II; Projektdauer 2004–2005), FR (Schule und Gesundheit, Pilotschulen zur Einführung der Gesundheitsförderung und Prävention im obligatorischen Unterricht; Vorschulstufe bis Sekundarstufe I; Projektdauer 2005–2008, zurzeit in Konzeptphase; Teilprojekte „Racines“, Berufliche Identität, Netzwerke, Aktionen; Theaterstück „Caméleon“, Gewalt, Tabak, Alkohol; LIFAT, Sport; Primarstufe und Sekundarstufe I; Projektdauer 2003–2004 bzw. 2003–2006), GE (Visite Gesundheitsfachpersonen zu Beginn und am Ende der Schulzeit, periodische Visiten zur Früherkennung von gesundheitlichen Problemen, regelmässige Kontrolle der Impfungen, Informationen zur Gesundheitsförderung; Kurs zur Stärkung des Selbstwertgefühls und der Prävention sexuellen Missbrauchs im 2. Schuljahr der Primarstufe; Kurs zur Sexualerziehung im 4. und 6. Schuljahr der Primarstufe; Drogenprävention im 6. Schuljahr der Primarstufe; Integration der Gesundheitsförderung in die Lehrpläne der Sekundarstufe I, Bereiche Ernährung, Biologie, Sport; Vorschulstufe, Primarstufe, Sekundarstufe I; Projektdauer offen), OW (Projektförderung in Schulen vor Ort im Bereich Gesundheitsförderung; Vorschulstufe bis Sekundarstufe II; Projektdauer ab Schuljahr 2004/2005), SH (Experiment Nichtrauchen 2003/2004, Tabakprävention in der Klasse; Primarstufe, 6.–9. Schuljahr; Projektdauer 2003–2004), TI (Prävention von sexuellem Missbrauch; „Le parole non dette“, Erkennen gefährlicher Situationen, Kommunikation, Hilfsangebote; Zusammenarbeit mit der Associazione svizzera per la protezione dell'infanzia ASPI und der kantonalen Elternkonferenzen; Vorschulstufe; Projektdauer ab 2003), VD (Schulklima; Zusammenarbeit mit CIIP; Sekundarstufe I; Projektdauer 2003–2004), VD (Projekt DEPEN-DANCES; Sekundarstufe I; Projektdauer 2003–2004), ZG (Gesundheitsförderung und Prävention an Zuger Schulen; Gestaltung der Schule als gesundheitsfördernde Lebenswelt, Erleben von Gesundheit als Positivum, Fächer übergreifend Bezüge zu den Lehrplänen; Vorschulstufe bis Sekundarstufe I; Projektdauer ab 2003).

¹²⁰ kantonale Konzepte Gesundheitsförderung: NE (kantonales Dispositiv zur Gesundheitsförderung und zur Jugendhilfe, Politique de santé et d'appui à la jeunesse PSAJ; Projektdauer offen), TI (Schaffung eines Forums zur Gesundheitsförderung in der Schule, Personen aus Bildung, Gesundheit und Verwaltung; 2–3 Treffen pro Jahr; Ziele Definition einer kohärenten Vision von Gesundheit und deren Bestimmungsgrössen, Entwicklung von Leitlinien für Gesundheitsförderung und Prävention in Schulen; Festlegung von Zielen und thematischen Prioritäten der Gesundheitsförderung einschliesslich der Qualitätskontrolle;

Verbreitung von Voraussetzungen und Modalitäten der Gesundheitsförderung und der Prävention; Vorschulstufe bis Sekundarstufe II einschliesslich Sonderschulen; Projektdauer ab 2003).

¹²¹ Lehrerinnen- und Lehrerweiterbildung Gesundheitsförderung: LU, OW, NW, SZ, UR, ZG (Regionales Projekt der Bildungskonferenz Zentralschweiz BKZ „Schulklima“; Ausbildung von Kontaktlehrpersonen in Gesundheitsförderung; Vorschulstufe bis Sekundarstufe II; Projektdauer 2000–2004), OW (Plattform gesundheitsfördernde Schulen OW/NW; Ziel eine Kontaktperson für Gesundheitsförderung und Prävention in jeder Schule; regelmässiger Austausch der Kontaktpersonen über gesundheitsförderliche Themen; Vorschulstufe bis Sekundarstufe II; Projektdauer ab Schuljahr 2004/2005), NE (Mediatorinnen und Mediatoren; Projektdauer offen, Sekundarstufe II Allgemeinbildung).

¹²² Netzwerke Gesundheitsförderung: BL (Aufbau eines kantonalen Netzwerks von gesundheitsfördernden Schulen; Ziel Weiterentwicklung möglichst aller Schulen des Kantons zu gesundheitsfördernden Einrichtungen gemäss den Vorgaben des schweizerischen Netzwerks; Schwergewicht Sekundarstufe I; Projektdauer offen), JU (Protokoll Gesundheit in der Schule; Informationen für Lehrerinnen und Lehrer, Schülerinnen und Schüler und Eltern über das Netz von Fachleuten für Schulmedizin, Krankenwesen, Sexualerziehung, Schulpsychologie, Mediation; Vorschulstufe bis Tertiärstufe; Projektdauer 2004–2005), SH (Schweizerisches Netzwerk Gesundheitsfördernder Schulen, Gesundheitsfördernde Verhältnisse, gesundheitsförderndes Verhalten; Vorschulstufe bis Sekundarstufe II), TG (Arbeitsgruppe Gesundheitsförderung; Projektdauer mindestens 2 Jahre, z. B. 2004–2006), TI (Schaffung eines Forums zur Gesundheitsförderung in der Schule, Personen aus Bildung, Gesundheit und Verwaltung; 2–3 Treffen pro Jahr; Ziele Definition einer kohärenten Vision von Gesundheit und deren Bestimmungsgrössen, Entwicklung von Leitlinien für Gesundheitsförderung und Prävention in Schulen; Festlegung von Zielen und thematischen Prioritäten der Gesundheitsförderung einschliesslich der Qualitätskontrolle; Verbreitung von Voraussetzungen und Modalitäten der Gesundheitsförderung und der Prävention); Vorschulstufe bis Sekundarstufe II einschliesslich Sonderschulen; Projektdauer ab 2003), VD (Beratungsgruppe Groupe Ressources d'Accompagnement et de Formation en cas d'Incident Critique GRAFIC; Primarstufe bis Sekundarstufe II Berufsbildung; Projektdauer 2002–2007), VS (Programm „Education à la Santé“, Definition von Zielen der Prävention und der Gesundheitsförderung; Zusammenarbeit mit der CIIP, Kommission EDUPRO; Vorschulstufe bis Sekundarstufe I; Projektdauer 4 Jahre), ZH (Fachstelle Suchtprävention, Teilprojekte für Berufs- und Mittelschulen, Organisation der Aus- und Weiterbildung von Lehrerinnen und Lehrern, Einbettung in das kantonale Konzept zur Suchtprävention); Sekundarstufe II; keine beschränkte Laufzeit).

¹²³ Fachstellen und Kompetenzzentren Gesundheitsförderung: BE (Schaffung eines Kompetenzzentrums zur Gesundheitsförderung in Schulen (EDUPROSE/BEJUNE, neu PROMESCE/BEJUNE); pädagogische Beratungsdienste, didaktische Hinweise; Bezüge zum Westschweizer Rahmenlehrplan PECARO; Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Gesundheitswesen BAG; Vorschulstufe bis Sekundarstufe I; Projektdauer 2003–2008), NE (Bildung und Gesundheitsförderung in der Schule EDUPROSE; Kompetenzzentren für Gesundheitsförderung und Prävention; Zusammenarbeit mit BE und JU; Vorschulstufe bis Sekundarstufe I; Projektdauer 7 Jahre), SG (Fachstelle Sicherheit und Gesundheit, Prävention, Gesundheitsförderung und Sicherheit an Schulen; Beratung und Unterstützung von Lehrpersonen, Schulleitungen und Behördemitgliedern für Projekte und bei Problemstellungen; Zusammenarbeit mit anderen kantonalen Angeboten wie dem ZEPRA Zentrum für Prävention und der Sicherheitsberatung der Kantonspolizei; Redaktionsleitung des Sammelordners „sicher! gesund!“ durch die Fachstelle; Vorschulstufe bis Sekundarstufe I; Projektdauer unbefristet), VD (Sexueller Missbrauch, Soutien aux Etablissements Scolaires en cas d'Abus sexuels et de Maltraitance envers les Enfants SESAME; Primarstufe bis Sekundarstufe II Berufsbildung; Projektdauer ab 2004), ZH (Fachstelle Suchtprävention; Teilprojekte für Berufs- und Mittelschulen, Organisation der Aus- und Weiterbildung von Lehrerinnen und Lehrern, Einbettung in das kantonale Konzept zur Suchtprävention; Sekundarstufe II; keine beschränkte Laufzeit).

¹²⁴ Erhebungen Gesundheitsförderung: BE (Fragebogen QES zur „sozio-educativen Umwelt“ von Schulen, Themen Schulklima, Unterricht, Regelungen, Gerechtigkeit, Gewalt, Mediation, Familie, Autoritäten; Befragung von Schülerinnen und Schülern sowie aller in der Schule arbeitenden Personen; Ziel Verwendung der Ergebnisse für Entwicklung des Schulklimas; Sekundarstufe I; Projektdauer ab 2003), BE fr. (Zusammenarbeit der Westschweizer Kantone), VD (Nationalfondsprojekt 51 „Integration und Abschluss“; Primarstufe, Sekundarstufe I; Projektdauer 2003–2006).

¹²⁵ Präventionsprojekte Gesundheitsförderung: GE, TI, VD.

¹²⁶ Projekte zu Gesundheitsförderung und Schulklima: BKZ (LU, OW, NW, SZ, UR, ZG), VD.

¹²⁷ Projekte zu Kontaktpersonen für Gesundheitsförderung in Schulen: BKZ (LU, OW, NW, SZ, UR, ZG),

NE.

¹²⁸ Projekte zu Kompetenzzentren für Gesundheitsförderung: explizit BE, JU, NE; JU (EDUPROSE, PROMESCE; Schaffung eines Kompetenzzentrums für Gesundheitsförderung an der HEP BEJUNE, Finanzierung durch das BAG; Tertiärstufe; Projektdauer 2004–2010).

¹²⁹ Nachhaltige Entwicklung: FR (kein kantonales Projekt, doch zahlreiche punktuelle Aktionen); VD (Projekte von Schulen).

¹³⁰ Bestimmungen zur Nachhaltigen Entwicklung im Schulgesetz: GE (Loi sur l'instruction publique C 1 10, art. 10, alinea e): „[...] rendre chaque élève progressivement conscient de son appartenance au monde qui l'entoure, en éveillant en lui le respect d'autrui, l'esprit de solidarité et de coopération et l'attachement aux objectifs du développement durable“.).

¹³¹ Schulprojekte Politische Bildung: JU (EDUPROSE, Gesundheitsförderung und Aspekte der politischen Bildung, Vorschulstufe bis Tertiärstufe), JU: („Citoyenneté Jura“, Förderung der jurassischen Identität, Bedingungen der Kantonsgründung, kantonale Institutionen, Primarstufe und Sekundarstufe I).

¹³² Entwicklung eines Lehrplans in Politischer Bildung für die Primarstufe und für die Sekundarstufe I: ZH (Ausarbeitung eines spezifischen Lehrplans zur politischen Bildung im Sinne eines fächerübergreifenden Unterrichtsgegenstandes für die Primarstufe und für die Sekundarstufe I).

¹³³ Entwicklung von Unterrichtsmaterialien für Politische Bildung für die Primarstufe und für die Sekundarstufe I: ZH (Beteiligung von AG, BE, LU, SG, VS dt. und ZH bei der Entwicklung von Unterrichtsmaterialien in Politischer Bildung für die Primarstufe und für die Sekundarstufe I; ZH ursprünglicher Ausgangspunkt der Initiative für das Projekt; Federführung des interkantonalen Projekts bei der Interkantonalen Lehrmittelzentrale ilz)

¹³⁴ Entwicklung didaktischer Materialien und einer Internetseite für Politische Bildung für die Primarstufe und für die Sekundarstufe I: VD (als Folgeprojekt zum zweihundertjährigen Kantonsjubiläum).

¹³⁵ Schulprojekte zur Gemeinschaftsbildung auf der Sekundarstufe II: GE.

¹³⁶ Schaffung eines Jugendrats: FR (politische Partizipation von Jugendlichen, betrifft insbesondere die Sekundarstufe II und die Tertiärstufe).

¹³⁷ Auswertung einer Umfrage zur „Politischen Bildung auf der Oberstufe“: SG (u.a. mit Lehrplan-Umsetzungshinweisen und mit Informationen zu Literatur, Medien, Links, Weiterbildungsangeboten und interkantonalen Zusammenarbeit).

¹³⁸ Einsatz von je 20 Stunden für politische Bildung im 8. und im 9. Schuljahr und Verstärkung der Politischen Bildung in Maturitätsschulen und in Handelsmittelschulen: TI.

¹³⁹ Entwicklung bzw. Umsetzung von Lehrplanbereichen zur Genderthematik: BE (Pilotklassen; Begleitprojekt einzelne Klassen mit Eltern; Projekte der schulinternen Lehrerinnen- und Lehrerfortbildung, SCHILF Kollegiumskurse; Avanti-Berufserfahrungswochen; Schulentwicklungsprojekte, Schulprojekte mit Leitbild; Tagungen mit dem Netzwerk Schulische Bubenarbeit; Ziel Erhöhung der Genderkompetenz der Lehrpersonen, u.a. Umsetzungsmöglichkeiten des Lehrplans 95, Kapitel 7 Heimlicher Lehrplan, Erwartungshaltungen, Rollenbilder, Lehrmittel, Selbstreflexion, Mädchen-Bubenarbeit, Sozialisation Mädchen-Buben; Vorschulstufe bis Tertiärstufe Lehrerinnen- und Lehrerbildung), BL (durchgängige Berücksichtigung des Genderaspekts bei der Umsetzung des neuen Stufenlehrplans der Sekundarstufe I; das Bildungsgesetz verlangt die Berücksichtigung der Genderthematik in allen Bereichen des Bildungswesens; alle Schulstufen, Schwerpunkt: Sekundarstufe I; Umsetzung 2005/2006), GE (Förderung der Gleichheit von Männern und Frauen, explizite Lehrplanbezüge zu Frauen in Literatur, Wissenschaft, Geschichte, Kunst; Sekundarstufe II; Projektdauer 2003–2005), GL (Kernlehrplan Gleichstellung von Mädchen und Knaben; Vorschulstufe bis Sekundarstufe I; Projektdauer ab 2002), JU (Geschlechtergemischter Sportunterricht; Sekundarstufe I; Projektdauer offen).

¹⁴⁰ Entwicklung geschlechtergerechter Lehrmittel: VD (Überarbeitung eines Lehrmittels des Gleichstellungsbüros der Westschweizer Kantone; Primarstufe, Sekundarstufe I), ZH (Leitfaden für die Entwicklung geschlechtergerechter Lehrmittel für Lehrmittelautorinnen und -autoren; Primarstufe, Sekundarstufe I; Publikation des Leitfadens im Juni 2004; Projektdauer 2002–2004).

¹⁴¹ Berufswahl: JU (Töchtertag; Sekundarstufe I; Projektdauer offen), JU (Kampf gegen Stereotypen bei der Berufswahl; Sekundarstufe I; Projektdauer offen), TG (Tochtertag 2004; Ziel Teilnahme möglichst viele Töchter der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der kantonalen Verwaltung; Zusammenarbeit der Gruppe „Taten-statt-Worte“ des Kantons, des Personalamts sowie der Ämter des Bildungsbereichs; Primarstufe und Sekundarstufe I ab 10 Jahre. Vorarbeiten für ein Genderprojekt auf der Primarstufe und auf der Sekundarstufe I; kantonale Arbeitsgruppe zur Vorbereitung des Tochtertags 2004; Gruppierung „Taten-statt-Worte“ zum Thema „Gleichstellung der Geschlechter“ in der Kantonsverwaltung, doch kein Gleichstellungsbüro), TI (Erhebung zur Berufswahl; Projektdauer 2002–2004), VD (Berufswahl; Förderung einer diversifizierteren Berufswahl; Sekundarstufe I, Sekundarstufe II, 9. und 10. Schuljahr; Organisation eines Tags für Mädchen und Knaben; Primarstufe, Sekundarstufe I, 5.–9. Schuljahr).

¹⁴² Frauenförderung in der Berufsbildung: JU (Aktion „positive Diskriminierung“ im Bereich der ICT; Sekundarstufe I; Projektdauer offen), GL: Lehrstellenprojekt 16+, Frauenförderung in den Berufslehren; Sekundarstufe I; Projektdauer 2002–2004), SH (Projekt 16+, Berufswahlprojekt Mädchen in technischen Berufen mit zusätzlichem Ziel der Implementierung der Geschlechterthematik in die Aus- und Weiterbildung von Lehrerinnen und Lehrern; Sekundarstufe I; Projektdauer 2003–2005).

¹⁴³ Standards zur Geschlechtergleichstellung: BS („love me gender“ Geschlechtergleichstellung an Basler Schulen“; Einbringen von Standards zur Geschlechtergleichstellung in die Qualitätsentwicklungsprojekte an den Schulen mit den Schwerpunkten Unterrichtsbeobachtung, Feedback, Weiterbildung; Sekundarstufe I und Sekundarstufe II; Projektdauer 2002–2005), ZH (Gleichwertige Förderung von Mädchen und Knaben in der Volksschule: Verabschiedung von zehn Qualitätsstandards zur Gleichstellung in der Schule durch den Bildungsrat 2002, Erstellung eines Berichts zur Umsetzung dieser Standards durch die Bildungsdirektion bis 2006; Vorschulstufe bis Tertiärstufe, Pädagogische Hochschule; Projektdauer 2002–2006).

¹⁴⁴ Schaffung bzw. Entwicklung von Fachstellen: AG (Optimierung der Beratungsdienste, zwei parallel laufende Projekte „Schulpsychologie“ und „Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung“: Zusammenschluss regionaler und kantonaler Dienste, Vereinheitlichung des Angebots, Konzentration der Standorte, Finanzierung durch den Kanton, Steuerung mit Leistungsvereinbarung; Projektdauer 2001–2006), SH (Beauftragte für Genderfragen im Bildungswesen; geschlechtergerechte Bildung; Primarstufe bis Sekundarstufe II; Projektdauer ab 2004).

¹⁴⁵ Lehrerinnen- und Lehrerweiterbildung: BE (Projekte der schulinternen Lehrerinnen- und Lehrerfortbildung SCHILF, Avanti-Berufserfahrungswochen, Schulentwicklungsprojekte, Schulkollegiumskurse; Ziel Erhöhung der Genderkompetenz der Lehrpersonen, u.a. Umsetzungsmöglichkeiten des Lehrplans 95, Kapitel 7 Heimlicher Lehrplan, Erwartungshaltungen, Rollenbilder, Lehrmittel, Selbstreflexion, Mädchen-Bubenarbeit, Sozialisation Mädchen-Buben; Lehrerinnen und Lehrer der Vorschulstufe bis Sekundarstufe II).

¹⁴⁶ Erhebungen und Forschungsarbeiten: TI (Erhebung zur Berufswahl; Projektdauer 2002–2004), VD (Studie der HEP VD).

¹⁴⁷ Umsetzung von Integrationsleitbildern: SH bzw. BS.

¹⁴⁸ „sozio-educatives“ Konzept für die Primarstufe und die Sekundarstufe I: VD.

¹⁴⁹ Mediation im Schulbereich: GE.

¹⁵⁰ Konzept Berufswahlvorbereitung und Berufsberatung für die Sekundarstufe I: BL.

¹⁵¹ Gewaltprävention: NE.

¹⁵² Interdisziplinarität auf der Sekundarstufe II Allgemeinbildung: NE.

¹⁵³ Sprachenprojekt: BE fr.

¹⁵⁴ Konzepte zu Lernformen: BE (neues Ausbildungskonzept der Handelsmittelschule Saint-Imier; traditioneller Unterricht alternierend mit 9 Fallstudien in einem „bureau de formation“; externe Projektevaluation durch die SREP; Sekundarstufe II Allgemeinbildung; Projektdauer 2002–2005).

¹⁵⁵ Schulprojekte zu Lernformen: AG (Grund- und Basisstufe; Zusammenführung der Kindergartenstufe und der 1. und 2. Primarklasse, Integration der Einschulungsklassen in die Grund- und Basisstufe, Bildung von altersdurchmischten Klassen; Vorschulstufe und Primarstufe; Projektdauer 2003–2007), BL (Lernumgebungen für Rechenschwache bis Hochbegabte, Förderung des eigenständigen Lernens der Schülerinnen und Schüler, Bearbeitung bzw. Lösungen von Aufgabenstellungen auf unterschiedlichen Anspruchsniveaus sowie auf eigenen Lernwegen; Zusammenarbeit mit AG, BE, LU; Primarstufe; Projektdauer 2001–2004), BL (Förderung von Jugendlichen mit unterschiedlicher visuell-räumlicher Begabung, Förderung des eigenständigen Lernens, Bearbeitung bzw. Lösungen von Aufgabenstellungen auf unterschiedlichen Anspruchsniveaus sowie auf eigenen Lernwegen; Zusammenarbeit mit AG; Sekundarstufe I; Projektdauer 2004–2006), BL (Handlungsorientiertes und dialogisches Lernen in komplexen gymnasialen Lehr-/Lernumgebungen, Förderung des eigenständigen Lernens der Schülerinnen und Schüler, Bearbeitung bzw. Lösungen von Aufgabenstellungen auf unterschiedlichen Anspruchsniveaus sowie auf eigenen Lernwegen; Beteiligung des Gymnasiums Münchenstein; Projekt der Universität Zürich; Sekundarstufe II Allgemeinbildung; Projektdauer 2004–2005), FR (Schulprojekte neue Lehr- und Lernformen; Vorschulstufe, Primarstufe; Projektdauer 2003–2006), GE (Evaluation des Lernens und des differenzierten Unterrichts; Sekundarstufe I, 7.–9. Schuljahr; Projektdauer ab 2000), GE (Reform der Primarschule; Überarbeitung der Lernziele der Primarstufe; Lernzyklen von vier Jahren, Begleitung der Lernfortschritte der Schülerinnen und Schüler durch Lehrerinnen- und Lehrergruppen; Verstärkung der Eltern-Schule-Beziehung; Vorschulstufe und Primarstufe; Projektdauer bis 2006, Ausweitung auf alle Primarschulen vorgesehen), GE (Atelier Fremdsprachen, Entwicklung der Sprachkompetenzen durch Selbstbeurteilung; Austausch und Sprachaufenthalte; Sekundarstufe II Allgemeinbildung; Projektdauer 2003–2005), JU (Team-Teaching in der Primarschule; Ersatz integrierter Stützunterricht und Kleinklassen Primarstufe; Projektdauer generelle Einführung ab August 2004); LU, NW, OW, SZ, UR, ZG (Lernen und Lehren auf der Primarstufe, Erkenntnisse aus der Entwicklungs-, Denk- und Lernpsychologie als Grundlage für die Entwicklung einer neuen Studentafel auf der Primarstufe; regionales Projekt der BKZ; Primarstufe; Projektentwicklung 2004–2006, Pilotprojekte zur Umsetzung 2006–2008), SG (Schulversuch Immersionsunterricht Sekundarstufe II, Projektteil 1 Bilingualer Unterricht an den Berufsmittelschulen, Projektteil 2 Immersionsunterricht an der Kantonsschule Wattwil mit Englisch und Spanisch; Sekundarstufe II; Projektdauer ab 2003), SG

(Schulversuch zweisprachige Maturität in Englisch und Deutsch an den Kantonsschulen St.Gallen und Wil; Sekundarstufe II Allgemeinbildung; Projektdauer ab 2005/2006; ZG (Umgestaltung der Ausbildungen am Kaufmännischen Bildungszentrum KBZ; Orientierung des Unterrichts an Kompetenzen, Stärkung der Selbst- und Sozialkompetenz der Lernenden, Aufbau von Lernlandschaften; Sekundarstufe II Berufsbildung; Projektdauer 2002–2006).

¹⁵⁶ Lehrmittel zu Lernformen: BE (Bearbeitung von Fragestellungen zu Lehr- und Lernformen im Rahmen von interkantonalen Lehrmittelprojekten mit Beteiligung des Kantons Bern).

¹⁵⁷ Lehrerinnen- und Lehrerbildung zu Lernformen: AG (Umsetzung Gesamtkonzeption Lehrerinnen- und Lehrerbildung; Studiengänge Primarstufe und Sekundarstufe I ab Herbst 2003, Studiengang Kindergartenstufe ab 2004, Doppeldiplom Sekundarstufe I – Sekundarstufe II ab 2006; Tertiärstufe; Projektdauer 2002–2008), TG (Planung eines „Zentrums für Unterrichtsentwicklung“ an der Pädagogischen Hochschule TG), SH (Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern im Zusammenhang mit dem Projekt „Stärkung der Integrationsfähigkeit an Schaffhauser Schulen“ in „Umgang mit Heterogenität“; Voraussetzung zielorientierter individualisierender Lernformen im Zusammenhang mit dem neuen Beurteilungssystem „Fördern und Beurteilen“).

¹⁵⁸ Lehrerinnen- und Lehrerweiterbildung zu Lernformen: AR (Schwerpunkt in der Schulentwicklung ohne spezifische Projekte; Weiterbildung, Schulprogramm), GL (Erweiterte Lehr- und Lernformen ELF; Verbesserung der Methodenkompetenz von Lehrpersonen; Vorschulstufe bis Sekundarstufe I; Projektdauer 2005–2008).

¹⁵⁹ Projekte zur Qualitätsentwicklung: AG (Strategieprozess FH Aargau und FH Nordwestschweiz, Qualitätsmanagement und Unterrichtsevaluation auf Hochschulstufe; Umsetzung Gesamtkonzeption Lehrerbildung; Geleitete Schule, Einführung Schulleitungen, lokales Qualitätsmanagement, externe Evaluation; Qualitätsentwicklung Berufsschulen und Mittelschulen, Aufbau eines neuen Qualitätssicherungssystems für die Schulen der Sekundarstufe II, gemeinsam mit den betroffenen Schulen bzw. Schulleitungen Einrichtung eines umfassenden und systematischen schulinternen Qualitätsmanagements, Vorgabe der vier Eckpfeiler Feedbackkultur, systematische Schulevaluation, qualitätssichernde Schul- und Mitarbeiterführung sowie externe Schulevaluation, Auswahl eines oder mehrerer Eckpfeiler durch einzelne Schulen, lokale Ebene Schulentwicklungsprojekt, d.h. Unterstützung der Schulen bei der Einführung eines systematischen Qualitätsmanagements durch vorgegebene Instrumente und Verfahren, durch Beratung und durch gezielte Fortbildung, kantonale Ebene „Systementwicklung“, Auswertung der Erfahrungen, Definition von Qualitätsmanagement-Standards; Sekundarstufe II und Tertiärstufe), AR (schulinterne Verfahren, schulexterne Evaluation, rechenschaftsorientiertes Verfahren; Vorschulstufe bis Sekundarstufe II), BL (bei Einzelschulen Entwicklung von Schulprogrammen, Bestandteil internes Selbstevaluationskonzept; Zuständigkeit des Amtes für Volksschulen für die externe Evaluation der Einzelschulen; Bildungsmonitoring und Berichterstattung an den Landrat durch Generalsekretariat/Stabsstelle Bildung; Vorschulstufe bis Sekundarstufe II), BS (Bericht über den Stand des Qualitätsmanagements an den Schulen BS; Definition des kantonalen Rahmens, Referenzsystem für die Q-Bereiche und -Dimensionen, Vorgaben, Organisation/Ressourcen, Aufgaben/Rollen, QM im Gestaltungsraum der Schulen; Vorschulstufe bis Sekundarstufe II), FR dt. (Konzept für Deutschfreiburg in Arbeit; Festlegung von Merkmalen einer guten Schule, Qualitätsbereiche, Klärung der Zusammenhänge von interner und externer Evaluation, Funktionen der Akteure, insbesondere Rolle der Schulaufsicht, Aufbau und Verlauf einer externen Evaluation; Primarstufe und Sekundarstufe I), GE (Erarbeitung eines Qualitätskonzepts, Zielvorstellung ISO-Zertifizierung; Sekundarstufe II Berufsbildung), GL (Gemeinsame Begleitung und Betreuung von Schulen GBBS durch das Bildungsamt; Vorarbeiten im Hinblick auf ein umfassendes Qualitätskonzept, Lehrerinnen- und Lehrerbeurteilung, Evaluation mit Schwerpunkt auf Unterricht, Weiterentwicklung und Optimierung von GBBS; Vorschulstufe bis Sekundarstufe I), GR (Konzept für Mittelschulen, Vorgaben der Rahmenlehrpläne der EDK und des Bundes mit kantonsinternen Umsetzungskonzepten; Sekundarstufe II und Tertiärstufe), LU (interkantonales Projekt „QualiZense“ für die Berufsbildung gemeinsam mit allen 6 Zentralschweizer Kantonen; Personalförderung und -beurteilung an den Volksschulen, interne Evaluation an den Volksschulen, externe Evaluation der Volksschulen und Bildungscontrolling; 3 Teilprojekte Einführung Qualitätsmanagementsysteme an allen Berufsfachschulen, externe Meta-Evaluation, Qualitätsentwicklung in der betrieblichen Bildung, Schulleitbild als Grundlage für Schüler- und Elternfeedback, Beurteilung der Lehrpersonen mittels Mitarbeitergespräch, Selbstbeurteilung, Qualitätsgruppen sowie Selbstevaluation der Schule; Primarstufe bis Sekundarstufe II), NW (Interne Schulevaluation, Beurteilung der Lehrpersonen; Vorschulstufe bis Sekundarstufe II), OW (Klärung des Systems und der Begrifflichkeiten, Zuständigkeiten, Netze, Abläufe; Primarstufe bis Sekundarstufe II), SG (Selbstevaluation, Fremdevaluation, Schulaufsicht; Vorschulstufe bis Sekundarstufe I), SH (Arbeitsinhalt des Inspektorats; Weiterbildung „Externe Evaluation ARGEV“, neues Beurteilungssystem „B+F“, Klassencockpit für die Selbstevaluation des Unterrichts, kantonales Angebot an alle Schulen; Primarstufe und Sekundarstufe I), SO (Konzept in Arbeit), SZ (Konzept), TG (Fremdevaluation durch die kantonale Schulevaluation; Hinweise zur Selbstevaluation im Rahmen des

Projektes Geleitete Schulen; Primarstufe und Sekundarstufe I), TI (Analysemodell für Schulen MASI; Bewertung der Qualität und Produkte einer Ausbildungsinstitution; Selbstevaluation und Schulentwicklung; für Berufsschulen ISO 9000 und „Metodologia di autovalutazione e sviluppo dell'istituto“ MASI, für die scuola media MASI; Sekundarstufe I und Sekundarstufe II Berufsbildung), UR (Pädagogische Schulleitungen; Einführung einer internen und externen Evaluation, Personalbeurteilung; Vorschulstufe bis Sekundarstufe II), VD (Bestimmung von Qualitätsindikatoren; Primarstufe und Sekundarstufe I), VS (Evaluation des Schulklimas in den CO; Sekundarstufe I), ZG (1. Konzept Neue Aufgaben- und Kompetenzverteilung, mehr Gestaltungsmöglichkeiten und grössere Eigenverantwortung für einzelne Schulen zur Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrags, regelmässige Überprüfung der Qualitätsstandards, periodische fachliche externe Evaluation der Schulen; 2. Konzept Qualitätsmanagement am Kantonalen Gymnasium Menzingen, Operationalisierung des Leitbildes mittels Qualitätsmanagement; 3. Konzept Qualitätskonzept der Kantonsschule Zug, Einsetzen einer Steuergruppe für die Erstellung eines Qualitätskonzepts; 4. Konzept Minimalstandards Qualizense für Berufsschulen, Entwicklung im Auftrag der Berufsbildungsämter-Konferenz Zentralschweiz; 5. Konzept Aufbau eines Qualitätsmanagements nach ISO 9001:2000 unter Einbezug von Elementen der pädagogischen Förderung und Entwicklung; Primarstufe bis Sekundarstufe II), ZH (Kantonales Konzept „Schulqualitätsmanagement der Volksschule, der Mittelschule und der Berufsschule“; Einführung der Qualitätssicherung und -entwicklung in Unterricht, Schule und Schulsystem durch systematische Selbst- und Fremdbeurteilung auf allen Ebenen; Primarstufe bis Sekundarstufe II).

¹⁶⁰ Anzahl Projekte einschliesslich Mehrfachnennungen der Projekte der Bildungskonferenz Zentralschweiz BKZ und Mehrfachzuordnung.

¹⁶¹ Stufenübergreifende kantonale Projekte zur Qualitätsentwicklung: AG (Geleitete Schule; Einführung Schulleitungen, lokales Qualitätsmanagement, externe Evaluation; Primarstufe und Sekundarstufe I, verschiedene Pilotversuche seit 1997, Projektdauer 2001–2006), BE (Projekt „QES“, Definition von Qualitätsentwicklungsmassnahmen für die Volksschulstufe; interne und externe Evaluation, Primarstufe und Sekundarstufe I, Projektdauer bis 2003), BL (Externe Evaluation der Einzelschulen im Volksschulbereich; Regelmässige Qualitätsüberprüfung des Schulprogramms der Einzelschulen in bestimmten Bereichen, Festlegung von zwei Bereichen durch das Amt für Volksschulen, Festlegung eines Bereichs durch die Schule; Primarstufe und Sekundarstufe I, zurzeit Erprobungen mit einzelnen Schulen auf freiwilliger Basis), BL (Mitwirkung von BL an PISA, Teilnahme an PIRLS 2006 zurzeit in Prüfung; PIRLS Primarstufe, PISA Sekundarstufe I; ab 2006 Beteiligung an PISA mit kantonaler Stichprobe, in Prüfung kantonale Stichprobe mit PIRLS 2006), BS (Entwicklung eines kantonalen Qualitätskonzepts für die Schulen des Kantons Basel-Stadt; Referenzsystem für die Q-Bereiche und -Dimensionen; Ausarbeitung kantonalen Standards, Definition der kantonalen Vorgaben, Klärung Organisation und Ressourcen, Aufgaben und Rollen, Erstellung Weiterbildungskonzept; Vorschulstufe bis Sekundarstufe II; Start in Etappen bis 2006 Projektphase/Implementation, Einrichten einer Fachstelle für Schulqualität, ab 2009 externe Evaluation an allen Schulen), FR (Entwicklung eines Konzepts zur internen und externen Evaluation von Schulen in Deutschfreiburg, Primarstufe und Sekundarstufe I, Projektdauer 2005–2008), GL (Gemeinsame Begleitung und Betreuung von Schulen GBBS; Vorarbeiten im Hinblick auf ein umfassendes Qualitätskonzept, Lehrerinnen und Lehrerbeurteilung, Evaluation mit Schwerpunkt Unterricht, Weiterentwicklung und Optimierung von GBBS, Vorschulstufe bis Sekundarstufe I; abgeschlossene Institutionalisierung, Weiterentwicklung 2004), GR (Formativ-förderndes Qualifikationssystem, Pilotprojekt formativ-förderndes Qualifikationssystem; Überarbeitung des Konzepts unter Beizug der externen Fachstelle Bildungsplanung Zentralschweiz sowie des kantonalen Personal- und Organisationsamts GR; Sekundarstufe I und Sekundarstufe II; Projektdauer 2000–offen), LU, NW, OW, SZ, UR, ZG (BKZ-Netzwerk zur internen Evaluation; Verfahrensgrundsätze, Umsetzungskonzepte in den Kantonen, Weiterbildung; regionales Projekt der BKZ; Primarstufe und Sekundarstufe I, Projektdauer offen), LU, NW, OW, SZ, UR, ZG (BKZ-Netzwerk zur externen Evaluation; regionales Projekt der BKZ; Primarstufe und Sekundarstufe I, Projektdauer offen), LU, NW, OW, SZ, UR, ZG (BKZ-Netzwerk zu Aufsicht, Controlling, Bildungsmonitoring; Primarstufe und Sekundarstufe I; Projektdauer offen), NE (Beziehungen ohne Gewalt; Entwicklung von Kommunikation und Beziehungen ohne Gewalt an Schulen, Betonung ethischer Aspekte; Vorschulstufe bis Sekundarstufe II; Projektdauer 5 Jahre), OW (QSE auf der Volksschule; Einführung des Qualitätsmanagements in den Volksschulen; Primarstufe und Sekundarstufe I; Projektdauer 1996–2008), SG (Gesamtkonzept Schulqualität Volksschule; Selbstevaluation, Fremdevaluation, Schulaufsicht; Vorschulstufe bis Sekundarstufe I, Projektdauer ab 2004), SH (Klassencockpit; Testserien für Lehrpersonen zur Evaluation des eigenen Unterrichts 3 Mal pro Schuljahr, Vergleich der Schulleistungen der eigenen Schülerinnen und Schüler mit einer repräsentativen Vergleichsgruppe; Primarstufe und Sekundarstufe I, 3.–9. Schuljahr; Projektdauer ab 2003), TG (Geleitete Schulen/Selbstevaluation; Installation von Schulleitungen mit Personalführungskompetenz/Aufbau von Selbstevaluationskompetenz; Vorschulstufe bis Sekundarstufe I; Projektdauer 2001–2005), TG (Neue Schulaufsicht und Schulevaluation; Beaufsichtigung von Behörden und Schulleitungen durch Schulaufsicht, keine Beaufsichtigung von einzelnen Lehrerinnen und Lehrern mehr, ausser

regelbezogene Beratung keine Beratungsfunktion mehr, periodische externe Evaluationen ganzer Schulen; Vorschulstufe bis Sekundarstufe I; Projektdauer 2003–2005), TG (Klassencockpit/Orientierungsmodule, Selbstevaluation des Unterrichtserfolgs; Mitarbeit bei der Entwicklung von Klassencockpit; Primarstufe und Sekundarstufe I; Projektdauer 2001–2004), TG (Bildungsmonitoring und Bildungsstatistik; Generierung Orientierungs- und Steuerungswissen für die Bildungsplanung durch Bildungsmonitoring; Vorschulstufe bis Sekundarstufe II; Projektdauer 2004–offen), VS (verschiedene Qualitätssysteme in einigen Schulen unter der Verantwortung des SFT), ZG (Reorganisation der Schulaufsicht, Einrichtung einer externen Evaluation; neue Struktur der kantonalen Bildungsverwaltung als Voraussetzung für Stärkung der gemeindlichen Schulautonomie. Elemente Einrichtung einer Stelle für externe Schulevaluation und Neudefinition der Schulaufsicht; Vorschulstufe, Primarstufe, Sekundarstufe I; Projektdauer 2004–2009), ZG (Qualitätsmanagementsystem an einer Berufsschule; Aufbau eines Qualitätsmanagementsystems nach der Norm ISO 9001:2000 unter Einbezug von Elementen der pädagogischen Förderung und Entwicklung; Sekundarstufe II und Tertiärstufe; Projektdauer 2003–2005), ZH (Pilotprojekt Schulinternes Qualitätsmanagement; Aufbau eines systematischen schulinternen Qualitätsmanagements mit den Elementen systematisches Individualfeedback, Standortbestimmungen und datengestützte Schulevaluationen, Steuerung der Qualitätsentwicklung, Formen der Dokumentation und Berichterstattung; Grundlage Strukturen und Erfahrungen teilautonom, geleiteter Schulen; Primarstufe, Sekundarstufe I; Projektdauer 2002–2005), ZH (Entwicklung eines Instruments zur Erfassung von Prozessqualitäten im Unterricht; Instrument für die Selbstevaluation von Lehrpersonen der Volksschule, praxistaugliches Hilfsmittel zur eigenen Standortbestimmung sowie zur Unterrichtsentwicklung, Nutzung als Grundlage für Schulentwicklung, Entwicklung des Instruments in Zusammenarbeit mit Lehrpersonen; Primarstufe, Sekundarstufe I; Projektdauer 2004–2005).

¹⁶² kantonale Projekte zur Qualitätsentwicklung auf der Sekundarstufe II Berufsbildung: AG (Qualitätsentwicklung Berufsschulen und Mittelschulen; Aufbau eines neuen Qualitätssicherungssystem für die Schulen der Sekundarstufe II, d.h. für Berufsschulen und Mittelschulen, zwei getrennte Projekte mit derselben Zielsetzung und demselben Aufbau, aber mit unterschiedlicher zeitlicher Staffelung; Einrichtung eines umfassenden und systematischen schulinternen Qualitätsmanagements gemeinsam mit den betroffenen Schulen bzw. Schulleitungen; Vorgabe vier Eckpfeiler Feedbackkultur, systematische Schulevaluation, qualitätssichernde Schul- und Mitarbeiterführung sowie externe Schulevaluation; während der Projektphase Auswahl eines oder mehrerer Eckpfeiler zur Bearbeitung und Erprobung durch einzelne Schulen; auf lokaler Ebene Schulentwicklungsprojekt, Unterstützung der einzelnen Schulen auf ihrem individuell ausgestalteten Weg zu einem systematischen Qualitätsmanagement durch vorgegebene Instrumente und Verfahren bzw. Beratung und durch gezielte Fortbildung; auf kantonaler Ebene gleichzeitig eine „Systementwicklung“ durch Auswertung von Erfahrungen und Definition von Qualitätsmanagement-Standards mit Geltung für alle Schulen nach Projektabschluss; Projektdauer 1999–2007), BL (Externe Evaluation der Einzelschulen auf der Sekundarstufe II, allgemein- und berufsbildende Einrichtungen; Beteiligung an einer interkantonalen Plattform, Verwendung von Q2E etc., Verbindung mit der Universität Zürich, Mitwirkung von einzelnen Gymnasien und Berufsschulen an Erprobungen der internen und externen Evaluation), GE (EduQua-Zertifizierung in 6 Schulen der Sekundarstufe II mit Ausbildungsgängen für Erwachsene, Projektdauer 2003–2004), LU, NW, OW, SZ, UR, ZG (Fachprojekt QualiZense; Bildungscontrolling Zentralschweiz in der Berufsbildung; Qualitätssicherung und -entwicklung QSE an den Gymnasien; 3 Teilprojekte Qualitätsmanagementsysteme für Berufsschulen, externe Evaluation und Qualität der betrieblichen Ausbildung; Schulleitbild Mittelschulen als Grundlage für Schüler- und Elternfeedback, Beurteilung der Lehrpersonen durch Mitarbeitergespräch, Selbstbeurteilung, Qualitätsgruppen sowie Selbstevaluation der Schule; Einführung der Qualitätsentwicklung als Teil der Umsetzung des neuen Volksschulbildungsgesetzes; Abhängigkeit einer flächendeckenden Einführung von personellen und finanziellen Ressourcen; Sekundarstufe II Berufsbildung, Sekundarstufen I und II Gymnasien; LSB2-Projekt von 2000 bis 2004, anschliessend Überführung in die Linie; flächendeckende Einführung für Mittelschulen 2006/2007 vorgesehen; Projektdauer 2000–2007), NE (Projekt SQA, Einführung eines Kontrollsystems der Ausbildungsqualität in Unternehmen; Sekundarstufe II Berufsbildung; Projektdauer unbestimmt), OW („Neue Lernkultur pädagogische Entdeckungsfahrt“; 5 Teilprojekte; Personalentwicklungskonzept PEK umfassendes Personalentwicklungskonzept für berufliche und persönliche Weiterentwicklung auf der Basis des ISO-zertifizierten Schulhandbuches SHB 2003; LP-Portfolio, persönliches berufliches Entwicklungsdossiers als Nachweisdokument; Pedagogical Positioning System PPS, Festlegung von Indikatoren und Standards für „guten Unterricht“ und Festlegung Kompetenzraster für „gute“ Lehrpersonen als Basis für Selbstevaluation und Fremdevaluation, Neugestaltung LP-Gesamtbeurteilung; Kollegiale Unterrichtsbegleitung KUB, Entwicklung einer nachhaltigen Kultur für kollegiales Unterrichtsbegleiten zur permanenten Q-Optimierung der Lehrtätigkeit und des Lernerfolgs; E-Learning-Light, Einsatz von E-Learning auf der Basis eines medienpädagogischen Konzeptes; Sekundarstufe II Berufsbildung, Projektdauer 2003–2005, erstes Teilprojekt PEK 2003–2004 und folgende, zweites Teilprojekt Portfolio 2004 und folgende, drittes Teilprojekt PPS

2004 und folgende, viertes Teilprojekt KUB 2005 und folgende, fünftes Teilprojekt E-Learning-Light 2005 und folgende), TI (Zertifizierung von Berufsschulen nach ISO 9001 gemäss Leitlinien BBT; Qualitätsmanagement und -zertifizierung von Organisationsprozessen; Sekundarstufe II Berufsbildung; Projektdauer 2000–2006), ZH (Qualitätsentwicklung an Berufs- und Mittelschulen QUEMS/QUEBS; Entwicklung eines schulinternen Qualitätsmanagements mit den Hauptelementen Individualfeedback, thematische Schulevaluationen und Qualitätsdokumentation für alle 20 Berufsschulen und alle 20 Mittelschulen des Kantons Zürich; Qualitätsentwicklungsleitung, d.h. 2–3 delegierte und entlastete Lehrpersonen für den Aufbau und die Einführung der Qualitätsentwicklung in allen Berufs- und Mittelschulen bis 2005, Sekundarstufe II; Projektdauer 2000–2005).

kantonale Projekte zur Qualitätsentwicklung auf der Sekundarstufe II Allgemeinbildung: AG (Qualitätsentwicklung Berufsschulen und Mittelschulen; Aufbau eines neuen Qualitätssicherungssystems für die Schulen der Sekundarstufe II, d.h. für Berufsschulen und Mittelschulen, zwei getrennte Projekte mit derselben Zielsetzung und demselben Aufbau, aber mit unterschiedlicher zeitlicher Staffelung; Einrichtung eines umfassenden und systematischen schulinternen Qualitätsmanagements gemeinsam mit den betroffenen Schulen bzw. Schulleitungen; Vorgabe vier Eckpfeiler Feedbackkultur, systematische Schulevaluation, qualitätssichernde Schul- und Mitarbeiterführung sowie externe Schulevaluation; während der Projektphase Auswahl eines oder mehrerer Eckpfeiler zur Bearbeitung und Erprobung durch einzelne Schulen; auf lokaler Ebene Schulentwicklungsprojekt, Unterstützung der einzelnen Schulen auf ihrem individuell ausgestalteten Weg zu einem systematischen Qualitätsmanagement durch vorgegebene Instrumente und Verfahren bzw. Beratung und durch gezielte Fortbildung; auf kantonaler Ebene gleichzeitig eine „Systementwicklung“ durch Auswertung von Erfahrungen und Definition von Qualitätsmanagement-Standards mit Geltung für alle Schulen nach Projektabschluss; Projektdauer 1999–2007), BL (Externe Evaluation der Einzelschulen auf der Sekundarstufe II, allgemein- und berufsbildende Einrichtungen; Beteiligung an einer interkantonalen Plattform, Verwendung von Q2E etc., Verbindung mit der Universität Zürich, Mitwirkung von einzelnen Gymnasien und Berufsschulen an Erprobungen der internen und externen Evaluation), FR (ISO-Zertifizierung Sekundarstufe II Allgemeinbildung, Projektdauer 2004–2006), GE (EduQua-Zertifizierung in 6 Schulen der Sekundarstufe II mit Ausbildungsgängen für Erwachsene, Projektdauer 2003–2004), LU, NW, OW, SZ, UR, ZG (Fachprojekt QualiZense; Bildungscontrolling Zentralschweiz in der Berufsbildung; Qualitätssicherung und -entwicklung QSE an den Gymnasien; 3 Teilprojekte Qualitätsmanagementsysteme für Berufsschulen, externe Evaluation und Qualität der betrieblichen Ausbildung; Schulleitbild Mittelschulen als Grundlage für Schüler- und Elternfeedback, Beurteilung der Lehrpersonen durch Mitarbeitergespräch, Selbstbeurteilung, Qualitätsgruppen sowie Selbstevaluation der Schule; Einführung der Qualitätsentwicklung als Teil der Umsetzung des neuen Volksschulbildungsgesetzes; Abhängigkeit einer flächendeckenden Einführung von personellen und finanziellen Ressourcen; Sekundarstufe II Berufsbildung, Sekundarstufen I und II Gymnasien; LSB2-Projekt von 2000 bis 2004, anschliessend Überführung in die Linie; flächendeckende Einführung für Mittelschulen 2006/2007 vorgesehen; Projektdauer 2000–2007), NE (Selbstevaluation; Evaluation in der Schule, Konzeptarbeiten; Sekundarstufe II Allgemeinbildung; Projektdauer 2003–2008), NE (EVAMAR; Evaluation der neuen Maturitätsausbildung; Sekundarstufe II Allgemeinbildung; Projektdauer 2002–2005), OW (QSE in der Kantonsschule; Einführung des Qualitätsmanagements in der Kantonsschule; Sekundarstufe II Allgemeinbildung; Projektdauer 2001–2006), SG (Schulentwicklung an Mittelschulen; Schul- und Q-entwicklung; Sekundarstufe II Allgemeinbildung; Projektdauer ab 2005), TG (Evaluation Umsetzung Maturitätsanerkennungsreglement MAR; Erkennen von allfälligen Schwachstellen bei der kantonalen Umsetzung des MAR; Sekundarstufe II Allgemeinbildung; Projektdauer 2001–2004), TI (Evaluation von 5 Maturitätsschulen im Rahmen von EVAMAR; Analyse der MAR-Umsetzung, Analyse des neuen modularen Curriculums, Prüfung der Umsetzung von transversalen pädagogischen Zielen, Analyse der Umsetzung der Reform durch Schulleitungen und Folgen für die Schulorganisation, Möglichkeit eines permanenten Bildungsmonitorings für Maturitätsschulen, Bewertung von Auswirkungen auf Lernen und Schulerfolg; Sekundarstufe II Allgemeinbildung; Projektdauer 2003–2006), TI (Selbstevaluation der MAR-Reform durch Fachgruppen; Bedeutung der Maturitätsreform, methodologische Grundsätze des Unterrichtens und Lernens, Bewertungsverfahren; Sekundarstufe II Allgemeinbildung; Projektdauer 2002–2005), ZH (Qualitätsentwicklung an Berufs- und Mittelschulen QUEMS/QUEBS; Entwicklung eines schulinternen Qualitätsmanagements mit den Hauptelementen Individualfeedback, thematische Schulevaluationen und Qualitätsdokumentation für alle 20 Berufsschulen und alle 20 Mittelschulen des Kantons Zürich; Qualitätsentwicklungsleitung, d.h. 2–3 delegierte und entlastete Lehrpersonen für den Aufbau und die Einführung der Qualitätsentwicklung in allen Berufs- und Mittelschulen bis 2005, Sekundarstufe II; Projektdauer 2000–2005).

¹⁶³ kantonale Projekte zur Qualitätsentwicklung auf der Tertiärstufe: AG (Gesetz über die Anstellung von Lehrpersonen und Folgeerlasse, Projektdauer 1998–2005), AG (Strategieprozess FH Aargau und FH Nordwestschweiz, Zusammenarbeit mit BL, BS, SO; Start FHNW 2006; Projektdauer 2002–2008), AG (Umsetzung Gesamtkonzeption Lehrerinnen- und Lehrerbildung, Start der Studiengänge Primarstufe und

Sekundarstufe I im Herbst 2003, positiver Préavis der Anerkennungskommission, Start Studiengang Kindergartenstufe 2004, Doppeldiplom Sekundarstufe I – Sekundarstufe II 2006, Projektdauer 2002–2008).

¹⁶⁴ Keine kantonalen Projekte zur Qualitätsentwicklung auf der Vorschulstufe; keine kantonalen Projekte zur Qualitätsentwicklung auf der Primarstufe; kantonale Projekte zur Qualitätsentwicklung auf der Sekundarstufe I: TI (Analysemodell für Schulen MASI; Selbstevaluation und Schulentwicklung von 4 Versuchsschulen; Sekundarstufe I, Projektdauer 2000–2005).

¹⁶⁵ Aufgaben von Schulleitungen auf der Vorschulstufe:

Administrative Leitung: AG, BE, BL, BS (einschliesslich Budget), FR dt. (in Anfängen), GL (je nach Aufgabendelegation durch die Schulbehörde), GR (einzelne Kindergärten), LU, NW, OW, SO, TI (Repräsentation der Schule gegenüber den Schulbehörden und gegenüber Dritten, Vorsitz der Schulleitung, Koordination der Arbeiten der Schulleitung, Zusammenarbeit mit Inspektorat, Beratung, allfällige Meldung von Lehrerinnen und Lehrern bei Übertretung von gesetzlichen Vorschriften an Schulbehörden oder Inspektorat, kurze Stellvertretungen von Lehrerinnen und Lehrern), UR, VD (einschliesslich Finanzen gemäss Pflichtenheft), ZG, ZH (einschliesslich betriebliche Führung).

pädagogische Leitung: BE, BL (fachlich-pädagogischen Aufgaben), BS, FR dt. (in Anfängen), GL (je nach Aufgabendelegation durch die Schulbehörde), GR (Ausnahmen), LU, NW (Schulentwicklung, Qualitätsentwicklung), OW, (SG; Schul- und Qualitätsentwicklung), SZ, TI (pädagogisch-didaktische Aufsicht), UR, VD, ZH.

Organisatorische Leitung: AG, AR, BL, GL (je nach Aufgabendelegation durch die Schulbehörde), GR (einzelne Kindergärten), LU, NW, OW, (SG), SZ, UR, ZG.

Personalführung: AG, AR, BE (Personalmanagement ohne Anstellungskompetenz), BL, BS, LU, NW, OW, SG (teilweise), SZ, VD, ZH.

Qualitätsentwicklung: AG (lokales Qualitätsmanagement), BS, LU (Qualitätsentwicklung und -evaluation), NW (Qualitätsentwicklung), (SG), UR, ZH (Qualitätsmanagement, d.h. Qualitätssicherung und Qualitätssteigerung).

Schulentwicklung: BS, NW, OW, (SG).

Information und Kommunikation: AG, BS (Konzept Zusammenarbeit mit Eltern).

operative Leitung: AG, AR (auch finanziell, strategisch vorbereitend).

interne Evaluation: OW.

Lehrplan: BS (Elemente Lehrplan).

Schülerinnen- und Schülerbeurteilung: BS.

Bemerkungen: SG (in der Regel Einbindung in Schuleinheiten der Primarschule), SH (TAGS-Versuche, vor Abschluss), TG (keine separaten Schulleitungen auf Vorschulstufe; Kindergärten als Teil der lokalen Schulen), ZH (Die Schulleitungen erfüllen auf den Stufen Vorschule/Primarstufe/Sekundarstufe die selben Aufgaben.).

Aufgaben von Schulleitungen auf der Primarstufe:

Administrative Leitung: AG (Administration und Organisation), AI (keine Schulleitungen, sondern Vorsteherinnen und Vorsteher, die ausschliesslich organisatorische und administrative Aufgaben erledigen), AR (organisatorisch, finanziell, strategisch vorbereitend), BE (administrative Leitung), BL (Zuständigkeit für administrative Aufgaben), BS (Administration und Budget, Elemente Lehrplan und Schülerinnen- und Schülerbeurteilung), FR dt. (administrative Leitung in Anfängen), GL (je nach Aufgabendelegation durch die Schulbehörde), GR, JU, LU, NW, OW, SH (noch keine institutionalisierten Schulleitungen; Ausnahme TAGS-Versuche Schulleitungen mit erweiterter Kompetenz; sonst Schulvorstände mit administrativen und organisatorischen Aufgaben), SO (primär administrative und organisatorische Aufgaben der Schulvorsteherinnen und Schulvorsteher), TI, VD (administrative und finanzielle Kompetenzen gemäss Pflichtenheft), ZG (ausschliesslich organisatorische und administrative Aufgaben), ZH (betriebliche und administrative Führung).

pädagogische Leitung: BE (pädagogische Leitung), BL (Zuständigkeit für fachlich-pädagogische Aufgaben), BS (Personalfragen, Elemente Lehrplan und Schülerinnen- und Schülerbeurteilung), FR dt. (pädagogische Leitung in Anfängen), GL (je nach Aufgabendelegation durch die Schulbehörde), GR (Ausnahmen), JU (nur Kontrolle der Stellvertreterinnen und Stellvertreter), LU, NW (Schulentwicklung, Qualitätsentwicklung), OW, SG (Schul- und Qualitätsentwicklung), SO (bei Schulleitungen pädagogische Leitung, Schulentwicklung, Initiierung interner Evaluation), SZ, TG, TI (pädagogisch-didaktische Aufsicht), UR, VD (pädagogische Kompetenzen gemäss Pflichtenheft), VS, ZH (pädagogische Aufgaben, Schulentwicklung, Qualitätsentwicklung).

Personalführung: AG, AR, BE (Personalmanagement ohne Anstellungskompetenz), BL, BS (Personalfragen), LU, NW, OW, SG (teilweise Personalführung), SZ, TG, TI, VD (administrative und finanzielle Kompetenzen gemäss Pflichtenheft), VD (gemäss Pflichtenheft), VS, ZH.

Organisatorische Leitung: AG (Organisation), AR (organisatorisch, finanziell, strategisch vorbereitend), BL (Zuständigkeit für organisatorische Aufgaben), GL (je nach Aufgabendelegation durch die Schulbehörde), GR, JU, LU, NW, OW, SG, SH (noch keine institutionalisierten Schulleitungen; Ausnahme TAGS-Versuche Schulleitungen mit erweiterter Kompetenz; sonst Schulvorstände mit administrativen und organisatorischen Aufgaben), SO (primär administrative und organisatorische Aufgaben der Schulvorsteherinnen und Schulvorsteher), SZ, ZG (ausschliesslich organisatorische und administrative Aufgaben).
Qualitätsentwicklung: AG (Führung des lokalen Qualitätsmanagements, BS (Schulentwicklung, Qualitätsmanagement), LU (Qualitätsentwicklung und -evaluation), NW (Qualitätsentwicklung), OW (interne Evaluationen), SG (Schul- und Qualitätsentwicklung), UR (QE-Prozesse), ZH (Qualitätsmanagement, d.h. Qualitätssicherung und Qualitätssteigerung).
Schulentwicklung: BS, NW, OW, SG, SO (bei Schulleitungen pädagogische Leitung, Schulentwicklung, Initiierung interner Evaluation), VS (Schulprojekte, interne Evaluationen).
Information und Kommunikation: AG (Information und Kommunikation), BS (Konzept Zusammenarbeit mit Eltern), LU (Informations- und Öffentlichkeitsarbeit).
operative Leitung: AG (operative Führung der Schulen), AR (auch finanziell, strategisch vorbereitend).
Lehrplan: BS (Elemente Lehrplan).
Schülerinnen- und Schülerbeurteilung: BS.
Bemerkungen: SH (Ziel 2005 im ganzen Kanton Schulleitungen für pädagogische, personelle, organisatorische und administrative Führung, operative Schulführung, sehr eingeschränkte Finanzkompetenz).

Aufgaben von Schulleitungen auf der Sekundarstufe I

pädagogische Leitung: BE, BL (fachlich-pädagogischen Aufgaben), BS, FR (Unterricht, Erziehung), GE, GL (nach Funktionendiagramm in Absprache mit der Schulbehörde), GR (Ausnahmen), LU, NE (pädagogische Verantwortung für Klassen und Schulen), NE (pädagogische Animation), NW (Schulentwicklung, Qualitätsentwicklung), OW, SG (Schul- und Qualitätsentwicklung), SO, SZ, TG, TI (pädagogisch-didaktische Aufsicht), UR, VD (gemäss Pflichtenheft), VS, ZH.
administrative Leitung: AG, BE, BL, BS (einschliesslich Budget), FR (Leitung, administrative Aufgaben, Zusammenarbeit mit der Direktorenkonferenz und dem Schulkomitee), GE (einschliesslich Finanzen), GL (nach Funktionendiagramm in Absprache mit der Schulbehörde), GR (verschiedene Schulen), JU, LU, NE (Kontrolle von Qualität und Regelmässigkeit des Unterrichts sowie der Umsetzung der Lehrpläne; Kontrolle des Schulbesuchs; Einhaltung der Budgets und Aufrechterhaltung von Ordnung und Disziplin), NW, OW, SH (Schulvorstände mit administrativen und organisatorischen Aufgaben), SO, TI (Repräsentation der Schule gegenüber den Schulbehörden und gegenüber Dritten, Vorsitz der Schulleitung, Koordination der Arbeiten der Schulleitung, Zusammenarbeit mit Inspektorat, Beratung, allfällige Meldung von Lehrerinnen und Lehrern bei Übertretung von gesetzlichen Vorschriften an Schulbehörden oder Inspektorat, kurze Stellvertretungen von Lehrerinnen und Lehrern), VD (einschliesslich Finanzen gemäss Pflichtenheft), ZG (ausschliesslich organisatorische und administrative Aufgaben), ZH (einschliesslich betriebliche Führung).
Personalführung: AG, AR, BE (Personalmanagement ohne Anstellungskompetenz), BL, BS, GE, GL (nach Funktionendiagramm in Absprache mit der Schulbehörde), GR (Ausnahmen, Anstellung von Lehrerinnen und Lehrern), JU (nur Kontrolle der Stellvertreterinnen und Stellvertreter), JU (allgemeine pädagogische Aufsicht), LU, NW, OW, SG (teilweise), SZ, TG, VD (gemäss Pflichtenheft), VS, ZH.
Organisatorische Leitung: AG, AR, BL, GL (nach Funktionendiagramm in Absprache mit der Schulbehörde), GR (verschiedene Schulen), JU, LU, NW, OW, SG, SH (Schulvorstände mit administrativen und organisatorischen Aufgaben), SO, SZ, ZG (ausschliesslich organisatorische und administrative Aufgaben).
Information und Kommunikation: AG, BS (Konzept Zusammenarbeit mit Eltern), FR (Zusammenarbeit mit Eltern), GE (Beziehungen, Zusammenarbeit, Kommunikation), LU (Informations- und Öffentlichkeitsarbeit), NE (Kontakte mit Eltern und weiteren schulinteressierten Kreisen), SO (Schulentwicklung, Initiierung interne Evaluation), VS (Schulprojekte, interne Evaluationen).
Qualitätsentwicklung: AG (lokales Qualitätsmanagement), BS (Qualitätsmanagement), LU (Qualitätsentwicklung und -evaluation), NW, SG, UR (QE-Prozesse), ZH (Qualitätsmanagement, d.h. Qualitätssicherung und Qualitätssteigerung).
Schulentwicklung: BS, GL (einschliesslich interne Evaluation; nach Funktionendiagramm in Absprache mit der Schulbehörde), GR (Ausnahmen, einschliesslich interne Evaluationen), NW, OW (Schulentwicklung, interne Evaluationen), SG.
operative Leitung: AG, AR (auch finanziell, strategisch vorbereitend).
Lehrplan: BS (Elemente Lehrplan).
Bemerkungen: AI (keine Schulleitungen, sondern Vorsteherinnen und Vorsteher, die ausschliesslich organisatorische und administrative Aufgaben erledigen), SH (Ziel 2005 im ganzen Kanton Schulleitungen für

pädagogische, personelle, organisatorische und administrative Führung, operative Schulführung, sehr eingeschränkte Finanzkompetenz).

Aufgaben von Schulleitungen auf der Sekundarstufe II Allgemeinbildung

pädagogische Leitung: AI, BL (fachlich-pädagogische Aufgaben), BS, FR, GE, GL, GR, JU (keine pädagogischen Beraterinnen und Berater; in der Praxis wenig verbreitet, ausser in gravierenden Fällen), LU (pädagogische und betriebliche Leitung, Unterstützung der Lernenden und der Lehrpersonen in schulischen und persönlichen Belangen), NE, NW (pädagogische Aufgaben Schulentwicklung, Qualitätsentwicklung), SG, SO, TG, TI, UR, VD (gemäss Pflichtenheft), VS, ZG, ZH.

Personalführung: AG, BL, BS, FR, GE (Wahl und Führung von Lehrerinnen und Lehrern), GL (Personalführung und Anstellung von Lehrpersonen), GR (Personalführung, Anstellung von Lehrerinnen und Lehrern), LU (Personalführung, u.a. Anstellung und Beurteilung der Lehrpersonen und übrigen Angestellten, Verantwortung für die Beurteilung der Lehrpersonen), NE (einschliesslich Wahl der Lehrpersonen), NW, OW (Personalführung, Anstellung von Lehrerinnen und Lehrern), SG (Personalführung, Auswahl von Lehrerinnen und Lehrern), SO (Personalführung, Anstellungen), TG, UR (Anstellung, Mitarbeiterführung, formatives und formelles Mitarbeiterinnen- und Mitarbeitergespräch), VD (gemäss Pflichtenheft), VS, ZG (Personalführung, Anstellung von Lehrerinnen und Lehrern).

Schulentwicklung: AG (Schulentwicklung, interne Evaluation), AI, BS, GE (Schulprojekte), GR (Schulentwicklung, interne Evaluationen), LU (Führung und Entwicklung der Schule im Rahmen der Gesetzgebung, Weiterentwicklung der Schule), NE (Schulprojekte, interne Evaluationen, kulturelle Animation), NW, OW (Schulentwicklung, interne Evaluationen), SG (Schulentwicklung, interne Evaluationen), SO (Schulentwicklungsaufgaben, initiieren von interner Evaluation), VS (Schulprojekte), ZG (Schulentwicklung, interne Evaluationen).

Administrative Leitung: BL, BS (Administration und Budget), FR, GR (z.T. Anstellung von Lehrerinnen und Lehrern gemäss Pensum Schulrat), JU, NE (Erarbeitung des Budgets, Verantwortung für die Finanzen), NW, OW, TI, UR, VD (einschliesslich Finanzen gemäss Pflichtenheft), ZH (administrative und finanzielle Führung der Schule gemäss Art. 7 MSG, Teilautonomie).

Organisatorische Leitung: AG (Anstellung von Lehrpersonen; Verantwortung der Schulleitungen in den Teilbereichen „Führung und Organisation“, „Input“ und „Prozesse“ nach Massgabe der vorgesehenen outputorientierten Steuerung durch die vorgelagerte politische Behörde), BE (umfassende Führung der Schulen, Anstellungen bei den Schulkommissionen), BL, JU, LU (Festlegung der Angebote und der Organisation der Schule im Rahmen der kantonalen Vorgaben, Verantwortung für die Umsetzung des Leitbilds und des Leistungsauftrags, Förderung der Zusammenarbeit und Koordination der Tätigkeiten in der Schule), NW, OW, UR.

Qualitätsentwicklung: AI (mit internen Evaluationen), BS (Qualitätsmanagement), GR (Qualitätskontrolle), LU (Verantwortung für Qualitätsentwicklung in allen Bereichen, Durchführung der internen Evaluation sowohl der Unterrichtstätigkeit als auch der übrigen Schulveranstaltungen), NW, TI (interne Evaluation), UR (QE-Prozesse).

Information und Kommunikation: GR (Vertretung nach aussen; Kontakte zum Kanton), LU (angemessener Einbezug der an der Schule beteiligten Personen, Gremien und Behörden Beratung der Schulkommission und der Behörden in sämtlichen Belangen der Schule, periodische Berichterstattung zuhanden der Schulkommission, Vertretung der Schule gegen aussen, Förderung der Zusammenarbeit und Koordination, Information und Öffentlichkeitsarbeit).

operative Leitung: SH (vollumfängliche Führung in allen Belangen, aber eingeschränkte Finanzkompetenz).

Weitere Bereiche: BS (Elemente Lehrplan und Schülerinnen- und Schülerbeurteilung; Konzept Zusammenarbeit mit Eltern).

Aufgaben von Schulleitungen auf der Sekundarstufe II Berufsbildung

pädagogische Leitung: BE (umfassende pädagogische und betriebswirtschaftliche Leitung der Schulen ohne Anstellungskompetenzen beim Lehrpersonal, vgl. Art. 67 BerV, BSG 435.111), BL (fachlich-pädagogische Aufgaben), BS, GE, GL, GR, JU (keine pädagogischen Beraterinnen und Berater; in der Praxis wenig verbreitet, ausser in gravierenden Fällen), LU (pädagogische und betriebliche Leitung), NE (Einberufung des Lehrerinnen- und Lehrerkollegiums zwecks Erörterung des Unterrichts, der Ausbildung und der Promotion der Schülerinnen und Schüler), NW (Schulentwicklung, Qualitätsentwicklung), SG, SO, TG, TI (pädagogisch-didaktische Aufsicht und Beratung), UR, VD (gemäss Pflichtenheft), VS, ZG.

Personalführung: AG (Personalplanung und Personalführung), BL, BS, GE (Wahl und Führung von Lehrerinnen und Lehrern), GL (Personalführung und Anstellung von Lehrpersonen), GR (Personalführung, Anstellung von Lehrerinnen und Lehrern), LU (Personalführung, u.a. Anstellung und Beurteilung der Lehrpersonen und übrigen Angestellten), NE (theoretische und praktische Qualität des Unterrichts, Kontrolle

des Unterrichtsbesuchs), NW, OW (Personalführung, Anstellung von Lehrerinnen und Lehrern), SO (Personalführung, Anstellungen), TG, TI (Erstellen von Berichten über neu gewählte Lehrerinnen und Lehrer, Lehrbeauftragte, Stellvertreterinnen und Stellvertreter; Meldung von Lehrerinnen und Lehrern bei Nichteinhaltung der gesetzlichen Vorschriften an Schulbehörden), UR (Anstellung, Mitarbeiterführung, formatives und formelles Mitarbeiterinnen und Mitarbeitergespräch), VD (gemäss Pflichtenheft), VS, ZG (Personalführung, Anstellung von Lehrerinnen und Lehrern).

Schulentwicklung: BS, GE (Schulprojekte), GR (Schulentwicklung, interne Evaluationen), LU (Weiterentwicklung der Schule), NW, OW (Schulentwicklung, interne Evaluationen), SG (Schulentwicklung, interne Evaluationen), SO (Schulentwicklungsaufgaben, initiieren von interner Evaluation), UR, VS (Schulprojekte), ZG (Schulentwicklung, interne Evaluationen).

Administrative Leitung: BL, BS (Administration und Budget), JU, NW, NE (Aufsicht bezüglich Ordnung und Unterhalt der Schulräumlichkeiten und -materialien; Erarbeitung des Budgets und Bericht über die Schulleitung zuhanden des Erziehungsdepartements), NW, TI (Präsidium der Schulleitung und Koordination der Arbeiten) UR, VD (einschliesslich Finanzen gemäss Pflichtenheft).

Organisatorische Leitung: AG (Schulorganisation), BE (umfassende pädagogische und betriebswirtschaftliche Leitung der Schulen ohne Anstellungskompetenzen beim Lehrpersonal, vgl. Art. 67 BerV, BSG 435.111), BL, JU, NE (Mitarbeit bei der Organisation von Abschlussprüfungen auf Anfrage der kantonalen Schulbehörden), NW, UR.

Qualitätsentwicklung: AG (Steuerung von Q-Prozessen), BS (Qualitätsmanagement), LU (Verantwortung für Qualitätsentwicklung in allen Bereichen), NW, UR.

Information und Kommunikation: AG (Vertretung der Schule), BS (Konzept Zusammenarbeit mit Eltern), LU (Information und Öffentlichkeitsarbeit, Förderung der Zusammenarbeit und Koordination, Vertretung Schule gegen aussen), TI (Vertretung der Schule gegenüber den Schulbehörden und gegenüber Dritten).
operative Leitung: SH (vollumfängliche Führung in allen Belangen, aber eingeschränkte Finanzkompetenz).

Weitere Bereiche: BS (Elemente Lehrplan und Schülerinnen- und Schülerbeurteilung), LU (Beratung der Behörden in Schulfragen).

Bemerkungen: ZH (wird zurzeit im Projekt „neues Berufsbildungsrecht“, Umsetzung eidgenössisches BBG, neu festgelegt).

¹⁶⁶ kantonale Projekte zu Schulleitungen: AG (Gesetz über die Anstellung von Lehrpersonen und Folgeerlasse; Projektdauer 1998–2005), AG (Geleitete Schule; Teilautonomie der Einzelschulen an der Volksschule, Einführung von professionellen Führungsstrukturen, d.h. Einführung von Schulleitungen, lokales Qualitätsmanagement, externe Evaluation; Primarstufe und Sekundarstufe I; seit 1997 Pilotversuche; Projektdauer 2001–2006), AG (Neue Ressourcensteuerung; Stärkung der lokalen Schulbehörden und Schulleitungen) durch die Übertragung von zusätzlichen Kompetenzen und Pflichten zur Leitung der Schulen nach pädagogischen und betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten; Zuweisung der Verantwortlichkeit für die Bildung der Abteilungen, Klassen und Lerngruppen in den Schulen ihres Zuständigkeitsbereichs an die (Kreis-)Schulpflege unter Berücksichtigung der kantonalen Rahmenvorgaben und der vom Departement BKS zugesprochenen globalen, schülerzahlabhängigen Ressourcen; Bildung von Abteilungen, Klassen und Lerngruppen unter Verwendung der zur Verfügung stehenden Pensen und Lektionen entsprechend den Bedürfnissen vor Ort in eigener Verantwortung der Schule; Vorschulstufe bis Sekundarstufe I; Projektdauer 2004–2009), AR (Gesamtprojekt), BE (Umsetzung Arbeitsplatzbewertung Schulleitung; Neuregelung der Ressourcenzuteilung; Vorschulstufe bis Sekundarstufe II; Projektdauer 2000–2005); BE (Schulleitung Sekundarstufe II unter NPM; Neuausrichtung der Schulleitung für die Führung einer Schule als teilautonome Einheit; Sekundarstufe II; Projektdauer 2004–2005), BL (Schulleitungsausbildung beider Basel; gemeinsame Weiterbildung für Schulleitungsmitglieder; Möglichkeit für alle Schulleitungsmitglieder in den kommenden Jahren, berufsbegleitend und unentgeltlich eine Zusatzqualifikation zu erwerben; Vorschulstufe bis Sekundarstufe II; zurzeit zwei bis drei Kurse pro Jahr, Beginn der Zusatzausbildung ab 2002/2003), FR dt. (Schulleitung als Qualitätsentwicklung; Aufbau und Konsolidierung der Schulleitungen; Vorschulstufe und Primarstufe; Projektdauer 1999–2006), GE (Erarbeitung eines Pflichtenhefts für Schuldirektorinnen und Schuldirektoren; Festlegung von Verantwortlichkeiten der Schuldirektorinnen und Schuldirektoren; Sekundarstufe I und Sekundarstufe II; Projektdauer 2004), GL (Reglement zur Förderung und Einführung von Schulleitungen im Kanton GL, Erlass der Erziehungsdirektion, In-Kraft-Setzung im Schuljahr 2000/2001; Entscheidungskompetenz für die Einführung von Schulleitungen gemäss Bildungsgesetz bei den Schulgemeinden; momentan Stillstand Zusammenlegung einzelner Gemeinden; Vorschulstufe bis Sekundarstufe II; Projektdauer ab 2000), JU (Formation romande des responsables d'établissements scolaires FORRES; Grundausbildung von neuen Schuldirektorinnen und Schuldirektoren; Zyklus von zwei Jahren mit 8 Einheiten à 3 Tage; Leistung der CIIP, Finanzierungsschwierigkeiten; Vorschulstufe bis Tertiärstufe; Ausbildungsangebote FORRES seit rund 10 Jahren in der Romandie, ab 2004 Weiterbildungsprogramm für Schuldirektorinnen und Schuldirektoren), LU (Schulen mit Profil, Teilprojekt Schullei-

tung; Schulleitung als Profession, Schaffung von Rahmenbedingungen für Schulleitungen, Ausbildung von Schulleitungen; Primarstufe und Sekundarstufe I; Projektdauer 1995–2005), NE (Formation romande de responsables d'établissements scolaires FORRES; Ausbildung und Weiterbildung von Schuldirektionen; Vorschulstufe bis Sekundarstufe II; Zweijahreszyklen, Projektdauer ab 2002), SG (Umsetzung Weisungen des Erziehungsrates zur Geleiteten Schule; Vorschulstufe bis Sekundarstufe I; Projektdauer 2004), SH (flächendeckende Einführung geleiteter Schulen; Definition des Aufgabenbereichs mit Kompetenzen, Definition Pensum für Schulleitungsaufgaben, Modelle für die Schulleitung, Anforderungen an die Schulleitungen, Anforderungen an die Schulleitungsausbildung, Einführungskonzept; Vorschulstufe bis Sekundarstufe I; Projektdauer 2003–2011), SZ (Geleitete Volksschule GELVOS; Personalführung und Qualitätsentwicklung; Primarstufe und Sekundarstufe I; Projektdauer 2000–2004), TG (Geleitete Schulen/Selbstevaluation; Installation von Schulleitungen mit Personalführungskompetenz/Aufbau von Selbstevaluationskompetenz; Vorschulstufe bis Sekundarstufe I; Projektdauer 2001–2005), UR (Einführung von Schulleitungen auf der Primarstufe und auf der Sekundarstufe I; Konzept, Beitragsverordnung, Aufgabenteilung, Pflichtenheft, Wegleitungen, Ausbildung, Abschlussbericht; Vorschulstufe bis Sekundarstufe I; Projektdauer 1998–2006), VD (Reflexionen im Rahmen der CIIP zur Ausbildung von Schuldirektorinnen und Schuldirektoren; Projektdauer offen), VS (Formation romande des responsables des établissements scolaires FORRES; Ausbildung von Schuldirektorinnen und Schuldirektoren; Vorschulstufe bis Sekundarstufe II; Projektdauer offen), ZG (Reorganisation der Schulaufsicht, Einrichtung der externen Evaluation; Bedarf einer neuen Struktur der kantonalen Bildungsverwaltung für die Stärkung der gemeindlichen Schulautonomie; u.a. Einrichtung einer Stelle für externe Schulevaluation und Neudefinition der Schulaufsicht; Vorschulstufe bis Sekundarstufe I; Projektdauer 2004–2009), ZH (Teilautonome Volksschulen TaV; Befähigung der Schuleinheiten, die Schulqualität eigenverantwortlich und im Austausch mit ihrem gesellschaftlichen Umfeld weiter zu entwickeln; Hauptmerkmale des Projekts Einrichten einer Schulleitung, Führen der Schule als pädagogische Handlungs- und Verantwortungseinheit, Förderung der Zusammenarbeit in der Schule und nach aussen, Einrichten einer institutionalisierten Elternmitwirkung, Bestimmung pädagogischer Schwerpunkte, Arbeit mit Leitbild und Schulprogramm, Einführung von Selbstbewertungen; Schulqualität durch entwicklungsorientierte Evaluation; Hinausschiebung der geplanten Generalisierung durch Ablehnung des Volksschulgesetzes am 24.11.2002; Vorschulstufe bis Sekundarstufe I; Projektdauer 1997–2003, Verlängerung bis August 2005 (Kindergarten bis Sekundarstufe I).

¹⁶⁷ Aufsicht und Wahl von Lehrpersonen als Aufgabe der Schulaufsicht auf der Vorschulstufe: BE, BL (Wahl von Lehrpersonen auf Antrag der Schulleitungen), BS (Kontrolle der Amtsführung der Lehrpersonen und der Schulleitungen), FR, GE (administrative und pädagogische Führung der Schule; Überprüfung von schulischen Massnahmen, Überprüfung der Pflichterfüllung von Lehrerinnen und Lehrern gemäss Pflichtenheft; Organisation des Schulbeginns), GL (Einhalten des Lehrplanes und der weiteren gesetzlichen Vorgaben für die entsprechende Stufe), JU (Aufsicht durch pädagogische Beraterinnen und Berater; regelmässige Unterrichtsbesuche, Erfassung von Erfolgen und Schwierigkeiten, Aufsicht über die Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen, Kontrolle der Unterrichtsqualität und der Umsetzung der Lehrpläne), LU (Einhalten der kantonalen Rahmenbedingungen durch die Schulen), NE (administrative Leitung, pädagogische Kontrolle, Verantwortung für die Umsetzung bzw. den Einsatz von Lehrplänen, Programmen, Methoden, Lehrmitteln), NW (Aufsicht über die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben), OW (Kontrolle der minimalen kantonalen Weisungen, Stundentafel, Schülerinnen- und Schülerzahlen, Lehrpläne etc.), SG (ab 2004/2005 Aufsicht über die Schulträger, Bewilligungen, Rechtspflege, Berichterstattung), SH (Schulaufsicht durch Inspektorat, Schule als Organisation durch Schulbehörden, Unterricht durch Inspektorat), SO (Aufsichtsbehörde und Anstellung), SZ (Kontrolle, Vorsteuerung), TG (Beaufsichtigung), TI (Aufsicht betreffend Einhaltung von Gesetzen, Verordnungen und Direktiven; Überprüfung der Weiterbildungsaktivitäten), UR (Inspektion), VS (Aufsicht), ZH (Beaufsichtigung einer Schuleinheit i.d.R. ausgehend von sogenannten Beobachtungsschwerpunkten; Überprüfung der zeitgemässen, kindgerechten und dem pädagogischen Erkenntnisstand entsprechenden Führung kommunaler Kindergärten gemäss Art. 74 Abs. 1 Volksschulgesetz).

Aufsicht und Wahl von Lehrpersonen als Aufgabe der Schulaufsicht auf Primarstufe: BE, BL (Wahl der Schulleitungen und Wahl der Lehrpersonen auf Antrag der Schulleitungen), BS (Kontrolle der Amtsführung der Lehrpersonen und der Schulleitungen), FR, GE (administrative und pädagogische Führung der Schule; Überprüfung von schulischen Massnahmen, Überprüfung der Pflichterfüllung von Lehrerinnen und Lehrern gemäss Pflichtenheft; Organisation des Schulbeginns), GL (Einhalten des Lehrplanes und der weiteren gesetzlichen Vorgaben für die entsprechende Stufe), JU (Aufteilung der Schulaufsicht zwischen pädagogischen Beraterinnen und Beratern; Aufsicht über die Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen, Kontrolle der Unterrichtsqualität und der Umsetzung der Lehrpläne), LU (Einhalten der kantonalen Rahmenbedingungen durch die Schulen), NE (administrative Leitung, pädagogische Kontrolle, Verantwortung für die Umsetzung bzw. den Einsatz von Lehrplänen, Programmen, Methoden, Lehrmitteln), NW (Aufsicht

über die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben), OW (Kontrolle der minimalen kantonalen Weisungen, Stundentafel, Schülerinnen- und Schülerzahlen, Lehrpläne etc.), SG (ab 2004/2005 Aufsicht über die Schulträger, Bewilligungen, Rechtspflege, Berichterstattung), SH (Schulaufsicht durch Inspektorat, Schule als Organisation durch Schulbehörden, Unterricht durch Inspektorat), SO (Aufsichtsbehörde und Anstellung), SZ (Kontrolle, Vorsteuerung), TG (Beaufsichtigung), TI (Aufsicht betreffend Einhaltung von Gesetzen, Verordnungen und Direktiven; Überprüfung der Weiterbildungsaktivitäten; bei Konfliktfällen Ergreifung von Massnahmen; Einberufung von Lehrerinnen- und Lehrerversammlungen durch Inspektorinnen und Inspektoren; jährliche Kredite für Inspektorinnen und Inspektoren), UR (Inspektion), VS (Aufsicht), ZG (Besuch der gemeindlichen Schulen und der Privatschulen im Bereich der Primar- und Sekundarstufe; Aufsicht über die Schulführung, Einhaltung der Lehrpläne und Verwendung der Lehrmittel, Kontrolle des Zustandes der Schulräumlichkeiten; Antragstellung an die gemeindlichen Schulbehörden betreffend notwendige Massnahmen für einzelne Lehrerinnen und Lehrer; Berichterstattung an den Erziehungsrat, die Schulkommissionen und die inspizierten Lehrerinnen und Lehrer), ZH (primär Überprüfung der Unterrichtsqualität und der Einhaltung der Lehrplanziele durch die Aufsichtsorgane Gemeinde- und Bezirksschulpflegen; Fokus auf Schulen als Organisationseinheiten und weniger auf die Qualität der einzelnen Lehrpersonen, §§ 20 und 37 Unterrichtsgesetz).

Aufsicht und Wahl von Lehrpersonen als Aufgabe der Schulaufsicht auf Sekundarstufe I: BE, BL (Wahl der Schulleitungen und Wahl der Lehrpersonen auf Antrag der Schulleitungen), BS (Kontrolle der Amtsführung der Lehrpersonen und der Schulleitungen), FR, GE (administrative und pädagogische Führung der Schule; Überprüfung von schulischen Massnahmen, Überprüfung der Pflichterfüllung von Lehrerinnen und Lehrern gemäss Pflichtenheft; Organisation des Schulbeginns), GL (Einhalten des Lehrplanes und der weiteren gesetzlichen Vorgaben für die entsprechende Stufe), JU (Aufsicht durch pädagogische Beraterinnen und Berater; regelmässige Unterrichtsbesuche, Erfassung von Erfolgen und Schwierigkeiten, Aufsicht über die Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen, Kontrolle der Unterrichtsqualität und der Umsetzung der Lehrpläne), LU (Einhaltung der kantonalen Rahmenbedingungen durch die Schulen), NE (administrative und pädagogische Koordination; in Zusammenarbeit mit Gemeindeschulen Personalführung, Stellvertreterinnen und Stellvertreter; Schulschubventionen für Schulmaterialien und -mobiliar; pädagogische Verantwortung für die Umsetzung bzw. den Einsatz von Lehrplänen, Programmen, Methoden, Lehrmitteln), NW (Aufsicht über die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben), OW (Kontrolle der minimalen kantonalen Weisungen, Stundentafel, Schülerinnen- und Schülerzahlen, Lehrpläne etc.), SG (ab 2004/2005 Aufsicht über die Schulträger, Bewilligungen, Rechtspflege, Berichterstattung), SH (Schulaufsicht durch Inspektorat, Schule als Organisation durch Schulbehörden, Unterricht durch Inspektorat), SO (Aufsichtsbehörde und Anstellung), SZ (Kontrolle, Vorsteuerung), TG (Beaufsichtigung), TI (Aufsicht betreffend Einhaltung von Gesetzen, Verordnungen und Direktiven; Überprüfung der Weiterbildungsaktivitäten; bei Konfliktfällen Ergreifung von Massnahmen; Einberufung von Lehrerinnen- und Lehrerversammlungen durch Inspektorinnen und Inspektoren; jährliche Kredite für Inspektorinnen und Inspektoren), UR (Inspektion), VS (Aufsicht), ZG (Besuch der gemeindlichen Schulen und der Privatschulen im Bereich der Primar- und Sekundarstufe; Aufsicht über die Schulführung, Einhaltung der Lehrpläne und Verwendung der Lehrmittel, Kontrolle des Zustandes der Schulräumlichkeiten; Antragstellung an die gemeindlichen Schulbehörden betreffend notwendige Massnahmen für einzelne Lehrerinnen und Lehrer; Berichterstattung an den Erziehungsrat, die Schulkommissionen und die inspizierten Lehrerinnen und Lehrer), ZH (primär Überprüfung der Unterrichtsqualität und der Einhaltung der Lehrplanziele durch die Aufsichtsorgane Gemeinde- und Bezirksschulpflegen; Fokus auf Schulen als Organisationseinheiten und weniger auf die Qualität der einzelnen Lehrpersonen, §§ 20 und 37 Unterrichtsgesetz).

Aufsicht und Wahl von Lehrpersonen als Aufgabe der Schulaufsicht auf Sekundarstufe II Berufsbildung: AG (Wahl der Lehrpersonen, der Schulleitungen und des übrigen Personals; Erlass von Bestimmungen über das Anstellungsverhältnis; Erlasse zur Schulorganisation; Beschlussfassung über den Voranschlag; Antrag auf Beschaffung von Schulraum; Erlass einer Bussenordnung), BE (Berufsschulinspektorat vgl. Art. 25. BerG, BSG 435.11 sowie Art. 58–60 BerV, BSG 435.111; Aufsicht der Schulkommission: siehe Art. 61 BerV, BSG 435.11), BL (Wahl der Schulleitungen und Wahl der Lehrpersonen auf Antrag der Schulleitungen), BS (u.a. Kontrolle der Amtsführung der Lehrpersonen und der Schulleitung, Behandlung von Aufsichtsbeschwerden, Verfügung über Schulausschlüsse; vgl. Schulgesetz § 86), GE (Kontrolle, Koordination), GL (Einhalten der Vorgaben der entsprechenden Bundesgesetzgebung), JU (pädagogische Aufsicht durch Berufsschuldirektorinnen und Berufsschuldirektoren), LU (fachliche Aufsicht durch das Amt für Berufsbildung; Leistungs- und Finanzcontrolling durch das Erziehungsdepartement; Abschaffung der bisherigen Aufsichtskommissionen mit neuer Gesetzgebung ab 2005), NE (administrative und finanzielle Aufsicht durch das Amt für Berufsbildung), NW (Aufsicht über die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben und Massnahmen aus der Externen Schulevaluation, Follow-up), SG (allgemeine Aufsicht

durch Berufsschulkommissionen; Verantwortung der Schulleitungen für Qualitätssicherung; Neuregelung mit EG-BB und Verordnung geplant ab 2007), SH (Aufsichtskommission und Berufsschulinspektorinnen bzw. Berufsschulinspektoren, welche auch Mitglieder dieser Aufsichtskommission sind), SO (Aufsicht und Beirat), SZ (Kontrolle, Vorsteuerung), TG (gemäss Vorgaben BBT), TI (Aufsicht betreffend Einhaltung von Gesetzen, Verordnungen und Direktiven; Überprüfung der Weiterbildungsaktivitäten; bei Konfliktfällen Ergreifung von Massnahmen; Einberufung von Lehrerinnen- und Lehrerversammlungen durch Inspektorinnen und Inspektoren; jährliche Kredite für Inspektorinnen und Inspektoren), UR (Wahlvorschläge; Aufsicht, Lehrabschlussprüfung; Erlass Lehrpläne; Schulbesuche; Bewilligungen; Zulassungsentscheide), VS.

Aufsicht und Wahl von Lehrpersonen als Aufgabe der Schulaufsicht auf Sekundarstufe II Allgemeinbildung: AG (Schulkommission als lokale Aufsichtsbehörde der Schulleitung beigeordnet, Beizug bei wichtigen Geschäften zum Schulbereich und Recht, Anträge an die vorgelagerte politische Behörde zu stellen), BE (Aufsicht der Maturitätskommission über die Zielerreichung, direkte Aufsicht der Schulkommission über die Schulen, kein Inspektorat), BL (Wahl der Schulleitungen und Wahl der Lehrpersonen auf Antrag der Schulleitungen; Genehmigung der Schulprogramme), BS (Kontrolle der Amtsführung der Lehrpersonen und der Schulleitungen; , Behandlung von Aufsichtsbeschwerden; Verfügung über Schulausschlüsse), FR (Inspektorat nur für Turnen und Sport), GE (Aufsicht, Koordination), GL (Einhaltung der MAR), GR (Anstellung von Schulleitung und Lehrpersonen je nach Pensum, Erlass von Reglementen), JU (pädagogische Aufsicht durch Schuldirektorinnen und Schuldirektoren), LU (Überprüfung der Tätigkeit der Schulleitung, der Qualität der Aufgabenerfüllung und der Zusammenarbeit an der Schule im Auftrag des Bildungsdepartements; Genehmigung des Leitbilds der Kantonsschule; Wahl der Lehrpersonen auf Antrag der Schulleitung; Festlegung der Strategie der Schule und Überprüfung deren Umsetzung; vgl. Gymnasialbildungsgesetz § 27 Schulkommission), NE (pädagogische, administrative und finanzielle Aufsicht durch den Service de la formation universitaire; Aufsicht über die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben), SH (Aufsichtskommission), SG (Aufsichtskommissionen; Mitwirkung bei der Vorbereitung der Wahl von Hauptlehrerinnen und Hauptlehrern und der Erteilung unbefristeter Lehraufträge; Beaufsichtigung des Unterrichts durch Schulbesuche; Mitwirkung an Aufnahme- und Abschlussprüfung und Erwirkung des Prüfungsergebnisses zuhanden des Erziehungsrates; Vorbereitung der dem Erziehungsrat zustehenden Geschäfte der Schule; weitere von Regierung oder Erziehungsrat übertragene Aufgaben), SO (Aufsicht und Beirat), SZ (Kontrolle, Vorsteuerung), TG (Diskussion eines Entwurfs; vorgesehene strategische und operative Führung bzw. Aufsicht durch das Amt für Mittel- und Hochschulen; Aufgabe der Aufsichtskommissionen Unterstützung und Begleitung im Sinne eines Beirates), UR (Aufsicht Schulorgane; Erlass von Weisungen und Rahmenbedingungen), VS, ZH (Kompetenzen und Pflichten Schulkommissionen gemäss Art. 7 MSG und Art. 5 f MSG bzw. „Führungshandbuch).

¹⁶⁸ Beratung als Aufgabe der Schulaufsicht auf der Vorschulstufe: AI (Hilfestellung bei Problemfällen, Feedback), BE, FR, GR (Beurteilung und Förderung ganzer Schulen, d.h. Prozessverantwortung für Evaluation, Rückmeldung und Empfehlungen/Massnahmen an lokale Schulen; Kommunikation, d.h. moderierte Rückmeldeveranstaltungen zur Beurteilung ganzer Schulen, periodische Informationen, Homepage; Unterstützung, d.h. Gewährleistung eines geordneten Schulbetriebes wie z. B. Rekursinstanz für Nicht-Promotionen etc.; Fachberatung, d.h. wirkungsorientierte, fachliche Hilfestellung für Schulplanung, bei schulischen Konflikten etc.), JU (pädagogische Aufsicht durch pädagogische Beraterinnen und Berater; Beratungen der Lehrpersonen), LU (Erhebung von Bedürfnissen bezüglich kantonaler Unterstützung und Regelung), NE (pädagogische Animation, Leitung von Arbeitsgruppen für Pilotprojekte, Beziehungen zwischen Kanton und Gemeinden; Mitarbeit bei Reflexionen und Arbeiten im Zusammenhang mit pädagogischen Innovationen und der Lehrerinnen- und Lehrerbildung; Begleitung der Lehrerinnen und Lehrer, Begleitung der Schülerinnen und Schüler in Zusammenarbeit mit Inspektoraten, Eltern und weiteren Partnern; Zusammenarbeit mit Schul- und Gemeindebehörden), SH (Beratung der Lehrperson, der Eltern und der Schulbehörden als zusätzliche Aufgaben des Inspektorats), SZ (Beratung), TG (regelbezogene Beratung, d.h. Beratung in Bezug auf Regelungen wie Berufsauftrag, Selbstevaluation, Jahresziele wie z.B. die Leseförderung, Pflichten gemäss Unterrichtsgesetz etc.; eigentliche Beratung der Einzelpersonen und der Schulteams durch die Schulberatung), TI (Beratung der Lehrerinnen und Lehrer), UR (Feedbackgespräch), VS (Pädagogische Beratung, Analyse und Begleitung von Projekten), GE (Förderung und Begleitung pädagogischer Projekte).

Beratung als Aufgabe der Schulaufsicht auf der Primarstufe: AI (Hilfestellung bei Problemfällen, Feedback), BE, BS, FR, GR (Beurteilung und Förderung ganzer Schulen, d.h. Prozessverantwortung für Evaluation, Rückmeldung und Empfehlungen/Massnahmen an lokale Schulen; Kommunikation, d.h. moderierte Rückmeldeveranstaltungen zur Beurteilung ganzer Schulen, periodische Informationen, Homepage; Unterstützung, d.h. Gewährleistung eines geordneten Schulbetriebes wie z. B. Rekursinstanz für Nicht-

Promotionen etc.; Fachberatung, d.h. wirkungsorientierte, fachliche Hilfestellung für Schulplanung, bei schulischen Konflikten etc.), JU (pädagogische Aufsicht durch pädagogische Beraterinnen und Berater; Beratungen der Lehrpersonen), LU (Erhebung von Bedürfnissen bezüglich kantonaler Unterstützung und Regelung), NE (pädagogische Animation, Leitung von Arbeitsgruppen für Pilotprojekte, Beziehungen zwischen Kanton und Gemeinden; Mitarbeit bei Reflexionen und Arbeiten im Zusammenhang mit pädagogischen Innovationen und der Lehrerinnen- und Lehrerbildung; Begleitung der Lehrerinnen und Lehrer, Begleitung der Schülerinnen und Schüler in Zusammenarbeit mit Inspektoraten, Eltern und weiteren Partnern; Zusammenarbeit mit Schul- und Gemeindebehörden), SH (Beratung der Lehrperson, der Eltern und der Schulbehörden als zusätzliche Aufgaben des Inspektorats), SZ (Beratung), TG (regelbezogene Beratung, d.h. Beratung in Bezug auf Regelungen wie Berufsauftrag, Selbstevaluation, Jahresziele), TI (Beratung der Lehrerinnen und Lehrer), UR (Feedbackgespräch), VS (Pädagogische Beratung, Analyse und Begleitung von Projekten), ZG (Beratung und Beurteilung der Lehrpersonen).

Beratung als Aufgabe der Schulaufsicht auf der Sekundarstufe I: AI (Hilfestellung bei Problemfällen, Feedback), BE, BS, FR, GR (Beurteilung und Förderung ganzer Schulen, d.h. Prozessverantwortung für Evaluation, Rückmeldung und Empfehlungen/Massnahmen an lokale Schulen; Kommunikation, d.h. moderierte Rückmeldeveranstaltungen zur Beurteilung ganzer Schulen, periodische Informationen, Homepage; Unterstützung, d.h. Gewährleistung eines geordneten Schulbetriebes wie z. B. Rekursinstanz für Nicht-Promotionen etc.; Fachberatung, d.h. wirkungsorientierte, fachliche Hilfestellung für Schulplanung, bei schulischen Konflikten etc.), JU (pädagogische Aufsicht durch pädagogische Beraterinnen und Berater; Beratungen der Lehrpersonen), LU (Erhebung von Bedürfnissen bezüglich kantonaler Unterstützung und Regelung), NE (Organisation kantonaler Fachkolloquien), SH (Beratung der Lehrperson, der Eltern und der Schulbehörden als zusätzliche Aufgaben des Inspektorats), SZ (Beratung), TG (regelbezogene Beratung, d.h. Beratung in Bezug auf Regelungen wie Berufsauftrag, Selbstevaluation, Jahresziele), TI (Beratung der Lehrerinnen und Lehrer), UR (Feedbackgespräch), VS (Pädagogische Beratung, Analyse und Begleitung von Projekten), ZG (Beratung und Beurteilung der Lehrpersonen).

Beratung als Aufgabe der Schulaufsicht auf der Sekundarstufe II Berufsbildung: BS (Beratung der Lehrpersonen), GE, SZ, TI (Beratung der Lehrerinnen und Lehrer), VS (pädagogische Hilfestellungen; Analyse und Begleitung von Projekten).

Beratung als Aufgabe der Schulaufsicht auf der Sekundarstufe II Allgemeinbildung: AG (gegenüber der Schulleitung beratende und unterstützende Funktion als Fachkommission, Ombudsstelle bei Beanstandungen von Lehrpersonen, Schülerinnen und Schülern sowie deren Eltern), AI (Hilfestellung bei Problemfällen; Schulentwicklung; Feedback), BS (Beratung der Lehrpersonen), GE, LU (Begleitung und Unterstützung der Schulleitungen bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben; Pflege eines regelmässigen Kontakts zu Lehrpersonen; Prüfung von Anliegen der Schule und der Behörden sowie entsprechende Beratungen; Sorge für die Aus- und Weiterbildung; vgl. Gymnasialbildungsgesetz § 27 Schulkommission), SZ, VS (pädagogische Hilfestellungen, Projektanalysen und -begleitungen).

¹⁶⁹ Evaluation als Aufgabe der Schulaufsicht auf der Vorschulstufe: AG, AI (Qualitätssicherung), BL (Beschlüsse zur Weiterentwicklung der Schule in Absprache mit Schulleitungen auf der Grundlage von Ergebnissen der internen und externen Evaluation; Beschlüsse und Vereinbarungen zur Nachführung des Schulprogramms), JU (Aufsicht durch pädagogische Beraterinnen und Berater; Erfassung von Erfolgen und Schwierigkeiten), LU (Vergabe von Aufträgen für Systemevaluationen), NW (Massnahmen aus der Externen Schulevaluation, Follow-up), SH (Unterstützung und Beurteilung der Unterrichtsführung, Unterrichtsbesuche, Qualitätsüberprüfung; Überprüfung des zielorientierten Unterrichts).

Weitere Aufgabenbereiche der Schulaufsicht auf der Vorschulstufe:

Aufgabenzuteilung Gemeinde/Kanton: AR

Kommunikation: GE (Verbindung zu Eltern und kommunalen Schulbehörden), TI (Kontakte zu Spezialdiensten, Gemeindebehörden und Schulorganen).

Schulentwicklung: AI, BL (Ergebnissen der internen und externen Evaluation), FR, SH (Mitarbeit im Bereich der Schulentwicklung).

Schulprogramm: BL (Genehmigung, Beschlüsse und Vereinbarungen zur Nachführung).

strategische Führung als Aufgabe der Schulaufsicht auf der Vorschulstufe: AG.

Verwaltungsjustizaufgaben: BE, BS (Verfügung über Schulausschlüsse, Behandlung von Aufsichtsbeschwerden).

Evaluation als Aufgabe der Schulaufsicht auf der Primarstufe: AG (externe Evaluation), AI (Qualitätssicherung), BL (Beschlüsse zur Weiterentwicklung der Schule in Absprache mit Schulleitungen auf der Grund-

lage von Ergebnissen der internen und externen Evaluation; Beschlüsse und Vereinbarungen zur Nachführung des Schulprogramms), JU (Aufsicht durch pädagogische Beraterinnen und Berater; Erfassung von Erfolgen und Schwierigkeiten), LU (Vergabe von Aufträgen für Systemevaluationen), NW (Massnahmen aus der Externen Schulevaluation, Follow-up), SH (Unterstützung und Beurteilung der Unterrichtsführung, Unterrichtsbesuche, Qualitätsüberprüfung; Überprüfung des zielorientierten Unterrichts), ZG (Beurteilung der Lehrpersonen).

Weitere Aufgabenbereiche der Schulaufsicht auf der Primarstufe:

Aufgabenzuteilung Gemeinde/Kanton: AR.

Kommunikation: GE (Verbindung zu Eltern und kommunalen Schulbehörden), TI (Kontakte zu Spezialdiensten, Gemeindebehörden und Schulorganen).

Schulentwicklung: AI, BL (Begutachtung von Ergebnissen der internen und externen Evaluation), FR, SH (Mitarbeit im Bereich der Schulentwicklung).

Schulprogramm: BL (Genehmigung, Beschlüsse und Vereinbarungen zur Nachführung).

strategische Führung: AG.

Verwaltungsjustizaufgaben: BE, BS (Verfügung über Schulausschlüsse, Behandlung von Aufsichtsbeschwerden).

Evaluation als Aufgabe der Schulaufsicht auf der Sekundarstufe I: AG (externe Evaluation), AI (Qualitätssicherung), BL (Beschlüsse zur Weiterentwicklung der Schule in Absprache mit Schulleitungen auf der Grundlage von Ergebnissen der internen und externen Evaluation; Beschlüsse und Vereinbarungen zur Nachführung des Schulprogramms), JU (Aufsicht durch pädagogische Beraterinnen und Berater; Erfassung von Erfolgen und Schwierigkeiten), LU (Vergabe von Aufträgen für Systemevaluationen), NW (Massnahmen aus der Externen Schulevaluation, Follow-up), SH (Unterstützung und Beurteilung der Unterrichtsführung, Unterrichtsbesuche, Qualitätsüberprüfung; Überprüfung des zielorientierten Unterrichts), ZG (Beurteilung der Lehrpersonen).

Weitere Aufgabenbereiche der Schulaufsicht auf Sekundarstufe I:

Aufgabenzuteilung Gemeinde/Kanton: AR.

Kommunikation: GE (Verbindung zu Eltern und kommunalen Schulbehörden), TI (Kontakte zu Spezialdiensten, Gemeindebehörden und Schulorganen).

Schulentwicklung: AI, BL (Begutachtung von Ergebnissen der internen und externen Evaluation), FR, SH (Mitarbeit im Bereich der Schulentwicklung).

Schulprogramm: BL (Genehmigung, Beschlüsse und Vereinbarungen zur Nachführung).

strategische Führung als Aufgabe der Schulaufsicht auf der Vorschulstufe: AG.

Verwaltungsjustizaufgaben: BE, BS (Verfügung über Schulausschlüsse, Behandlung von Aufsichtsbeschwerden).

Evaluation als Aufgabe der Schulaufsicht auf der Sekundarstufe II Berufsbildung: BL (Beschlüsse zur Weiterentwicklung der Schule in Absprache mit Schulleitungen auf der Grundlage von Ergebnissen der internen und externen Evaluation; Begutachtung von Ergebnissen der internen und externen Evaluation; Beschlüsse und Vereinbarungen zur Nachführung des Schulprogramms), ZG (externe Evaluation).

Evaluation als Aufgabe der Schulaufsicht auf der Sekundarstufe II Allgemeinbildung: AI (Qualitätssicherung), BL (Beschlüsse zur Weiterentwicklung der Schule Grundlage in Absprache mit Schulleitungen auf der Grundlage von Ergebnissen der internen und externen Evaluation; Beschlüsse und Vereinbarungen zur Nachführung des Schulprogramms), GR (Qualitätssicherung, Verbindungsfunktion zu Trägern, Politik, Verbänden), LU (Verantwortung für die Erarbeitung eines Qualitätssicherungs- und Qualitätsentwicklungskonzepts an Schulen sowie dessen Umsetzung, bei Bedarf Anordnung von Massnahmen; vgl. Gymnasialbildungsgesetz § 27 Schulkommission), NW (Massnahmen aus der Externen Schulevaluation, Follow-up), TI.

¹⁷⁰ Projekte zur Schulaufsicht: AG (Gesetz über die Anstellung von Lehrpersonen und Folgeerlasse; Projektdauer 1998–2005), AG Geleitete Schule; Einführung Schulleitungen, lokales Qualitätsmanagement, externe Evaluation; Primarstufe und Sekundarstufe I; Projektdauer 2001–2006), AG (Qualitätsentwicklung Berufsschulen und Mittelschulen, Aufbau eines neuen Qualitätssicherungssystem für die Schulen der Sekundarstufe II, gemeinsam mit den betroffenen Schulen bzw. Schulleitungen Einrichtung eines umfassenden und systematischen schulinternen Qualitätsmanagements, Vorgabe der vier Eckpfeiler Feedbackkultur, systematische Schulevaluation, qualitätssichernde Schul- und Mitarbeiterführung sowie externe Schulevaluation, Auswahl eines oder mehrerer Eckpfeiler durch einzelne Schulen, lokale Ebene Schulentwicklungsprojekt, d.h. Unterstützung der Schulen bei der Einführung eines systematischen Qualitätsmanagements durch vorgegebene Instrumente und Verfahren, durch Beratung und durch gezielte Fortbil-

derung, kantonale Ebene „Systementwicklung“, Auswertung der Erfahrungen, Definition von Qualitätsmanagement-Standards; Sekundarstufe II; Projektdauer 1999–2007, Teilprojekt BM 2 Januar 2002 bis August 2006), BE (Controlling Sekundarstufe II unter NPM; Aufbau eine Controllings für die teilautonomen Schulen der Sekundarstufe II; Sekundarstufe II; Projektdauer 2004–2005), BE (Neue Schulaufsicht und Beratung in Volksschule und Kindergarten; Definition und Festlegung der Bereiche Aufsicht/Führung, Evaluation und Beratung/Coaching; Vorschulstufe bis Sekundarstufe I; Projektdauer 2002–2007), FR (Inspektion 2004; Reorganisation Inspektorat; Vorschulstufe und Primarstufe FR fr.; Projektdauer 2002–2004), GL (Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung an der Glarner Volksschule; Selbstevaluation und Fremdevaluation von Schule; Gemeinsame Begleitung und Betreuung von Schulen; Einführung des Lernplanes im Rahmen der Lehrerinnen- und Lehrerweiterbildung; Vorschulstufe bis Sekundarstufe I; Projektdauer Institutionalisierung Qualitätsentwicklung, Lehrerinnen- und Lehrerweiterbildung bis Ende Schuljahr 2007/2008, Qualitätssicherung bis spätestens 2010), LU (Umsetzung des neuen Gesetzes über die Volksschulbildung; Abschaffung der Inspektorate; Trennung von Führung/Aufsicht, Beratung und Evaluation, Aufbau der Fachstellen; Primarstufe und Sekundarstufe I; Projektdauer offen), NE (Reorganisation des Inspektorats der Vorschulstufe und der Primarstufe; Schaffung eines Amtes für Statistik und Schulinformatik, Schaffung einer Dienststelle für Hochschulen, Schaffung einer Dienststelle für Sport; Vorschulstufe und Primarstufe, -2+2; Projektdauer 2004–2005), NW (Integrales Qualitätssicherungskonzept; Primarstufe und Sekundarstufe I; Projektdauer bis 2010), OW (BKZ-Netzwerk Aufsicht, Controlling, Bildungsmonitoring; Zusammenarbeit BKZ; Primarstufe und Sekundarstufe I, Projektdauer offen), OW („Neue Lernkultur pädagogische Entdeckungsfahrt“; 5 Teilprojekte; Personalentwicklungskonzept PEK umfassendes Personalentwicklungskonzept für berufliche und persönliche Weiterentwicklung auf der Basis des ISO-zertifizierten Schulhandbuchs SHB 2003; LP-Portfolio, persönliches berufliches Entwicklungsdossier als Nachweisdokument; Pedagogical Positioning System PPS, Festlegung von Indikatoren und Standards für „guten Unterricht“ und Festlegung Kompetenzraster für „gute“ Lehrpersonen als Basis für Selbstevaluation und Fremdevaluation, Neugestaltung LP-Gesamtbeurteilung; Kollegiale Unterrichtsbegleitung KUB, Entwicklung einer nachhaltigen Kultur für kollegiales Unterrichtsbegeleiten zur permanenten Q-Optimierung der Lehrtätigkeit und des Lernerfolges; E-Learning-Light, Einsatz von E-Learning auf der Basis eines medienpädagogischen Konzeptes; Sekundarstufe II Berufsbildung; Projektdauer 2003–2005, erstes Teilprojekt PEK 2003–2004 und folgende, zweites Teilprojekt Portfolio 2004 und folgende, drittes Teilprojekt PPS 2004 und folgende, viertes Teilprojekt KUB 2005 und folgende, fünftes Teilprojekt E-Learning-Light 2005 und folgende), SG (Regionale Schulaufsicht Primarstufe und Sekundarstufe I; neue Organisation nach Wahlkreisen und Neuregelung der Aufgaben; Vorschulstufe bis Sekundarstufe I; Projektdauer ab 2004/2005), SH (Professionelle Schulevaluation; Übergang zur professionellen Schulaufsicht; Primarstufe bis Sekundarstufe II; Projektdauer offen), TG (Neue Schulaufsicht und Schulevaluation; Schulaufsicht der Behörden und Schulleitungen, nicht mehr einzelne Lehrerinnen und Lehrer; ausser regelbezogene Beratung keine Beratungsfunktion mehr; periodische externe Evaluationen ganzer Schulen; Vorschulstufe bis Sekundarstufe I; Projektdauer 2003–2005), UR (Externe Evaluation und Schulaufsicht; Aufgaben der Schulaufsicht auf verschiedenen Ebenen, Integration ins QE-Projekt; Vorschulstufe bis Sekundarstufe I; Projektdauer Konzeptionsphase 2002–2005), ZG (Reorganisation der Schulaufsicht, Einrichtung der externen Evaluation; neue Struktur der kantonalen Bildungsverwaltung zur Stärkung der gemeindlichen Schulautonomie, Elemente Einrichtung einer Stelle für externe Schulevaluation, Neudefinition der Schulaufsicht; Vorschulstufe bis Sekundarstufe I; Projektdauer 2004–2009), ZG (Externe Evaluation; Ergänzung zur internen Evaluation durch die Schule und zu externen Evaluationen durch die Zertifizierungsgesellschaften; Absprache in der BKZ-Region; Sekundarstufe II Berufsbildung; Projektdauer 2004–2007), ZH (Neue Schulaufsicht an der Volksschule des Kantons Zürich; Ansiedlung des Projekt im Rahmen des kantonalen Konzeptes „Schulqualitätsmanagement der Volksschule, Mittelschule und Berufsschule“; Ziel Einrichtung einer Fachstelle für externe Schulevaluation zur Fremdbeurteilung von Schulen; seit 1999 externe Evaluationen durch ein Evaluationsteam im Rahmen des Projektes, Evaluation von rund 70 Schulen bis Ende 2003; Entwicklung eines Evaluationsverfahrens, Publikation „Verfahrensschritte der Externen Schulevaluation, Handbuch 1“ im Lehrmittelverlag des Kantons Zürich 2001; Regelung der künftigen Form der Schulaufsicht im neuen Volksschulgesetz; Primarstufe und Sekundarstufe I; Projektdauer 1999–2005).

¹⁷¹ andere Formen von Blockzeiten auf der Vorschulstufe in 3 Kantonen: OW (bis August 2005 3 Tage mindestens 3 Lektionen, ab 2005/2006 erweiterte Blockzeiten geplant), SG (3 Tage mindestens 3 Lektionen), VS (9 Halbtage, 2 Stunden).

¹⁷² weitere Blockzeiten auf Vorschulstufe in einzelnen Gemeinden: AG, AR, BE, GL, GR, LU, NE, SO, UR, ZH.

¹⁷³ andere Formen von Blockzeiten auf der Primarstufe: OW (bis August 2005 3 Tage mindestens 3 Lektionen, ab 2005/2006 erweiterte Blockzeiten geplant), SG (3 Tage mindestens 3 Lektionen).

¹⁷⁴ weitere Blockzeiten auf Primarstufe in einzelnen Gemeinden: AG, BE, GL, GR, LU, NE, SO, TG, VD.

¹⁷⁵ Blockzeiten auf der Sekundarstufe I in einzelnen Gemeinden: AG, BE, GL, GR, LU, OW (geplant ab 2005/2006), SG, SH, SO, TG.

¹⁷⁶ „unweigerliche“ Blockzeiten auf Sekundarstufe I: LU, SG, SH, SO, TG.

¹⁷⁷ Projekte zu Blockzeiten: AR (veränderte Tagesstrukturen, Versuche in einzelnen Schulen/Gemeinden mit Betreuungszeiten, Blockzeiten und Mittagstisch; Vorschulstufe bis Sekundarstufe II; Projektdauer 2000–2010), BE (keine Projekte, doch Vorgabe des Parlaments zur zwingenden Einführung von Blockzeiten in Vorschulstufe und Primarstufe), BS (Einführung der Fünftageweche in allen Gymnasien; Einführung der Fünftageweche an 2 der 5 Gymnasien, Schaffung der räumlichen und infrastrukturellen Voraussetzungen zur Einführung der Fünftageweche an 3 Gymnasien; erschwerte Umsetzung mangels Finanzen; Sekundarstufe II Allgemeinbildung; Projektdauer 2004–2006), NE (ausserschulische kantonale Betreuungsstrukturen, Beratung privater Kreise bzw. Gruppen, Projektdauer 5 Jahre), NE (Antwort auf eine parlamentarische Motion betreffend der Harmonisierung von Stundenplänen und Arbeitszeiten, v.a. Vorschulstufe und Primarstufe), SG (Tagesstruktur, Schulversuche mit 3 Blockzeitmodellen und freiwilligen Mittagstisch; Vorschulstufe bis Sekundarstufe I; Projektdauer 2005–2006), SH (Einführung von Blockzeiten im Kindergarten und in der Primarschule; Verabschiedung einer kantonsrätlichen Motion zur Einführung von Blockzeiten, Erarbeitung einer Vorlage zur Einführung von Blockzeiten 2004; Vorschulstufe und Primarstufe; Projektdauer 2004–2005), ZH (Projekt Grundstufe mit mindestens vier Lektionen Unterricht an allen Vormittagen; Vorschulstufe und 1. Schuljahr der Primarstufe; Projektdauer 2004–2009), ZH (Projekt Traditionelle Blockzeiten, dreistündige Blockzeiten an allen Vormittagen; Unterstufe der Primarstufe; Projektdauer offen), ZH (Projekt vierstündige Blockzeiten an allen Vormittagen; Unterstufe der Primarstufe; Projektdauer offen).

¹⁷⁸ BS: Montag–Freitag 8.00–12.00 Uhr und 14.00–16.00 Uhr an einem Nachmittag pro Woche.

¹⁷⁹ SH: mindestens 5 Vormittage während je 2.5 Stunden.

¹⁸⁰ ZG: mindestens 2.5 Stunden inklusive Pausen und Auffangzeit.

¹⁸¹ AR: Mehrheit der Gemeinden.

¹⁸² BS: Montag–Freitag 8.00–12.00 Uhr und im 1. und 2. Schuljahr ein Nachmittag pro Woche von 14.00–16.00 Uhr, im 3. und 4. Schuljahr zwei Nachmittage pro Woche von 14.00–16.00 Uhr.

¹⁸³ UR: 15 von 22 Gemeinden.

¹⁸⁴ VS: zwischen 2.33 und 3.5 Stunden pro Halbtage.

¹⁸⁵ ZG: mindestens 2.5 Stunden inklusive Pausen.

¹⁸⁶ ZH: Erprobungsmodelle für Gemeinden mindestens 3 Lektionen an allen Vormittagen oder 4 Lektionen an allen Vormittagen für die Unterstufe der Primarschule; Mittelstufe der Primarstufe in der Regel 4 Lektionen pro Vormittag.

¹⁸⁷ BS: Montag–Freitag mindestens von 8.00–12.00 Uhr.

¹⁸⁸ VS: zwischen 2.33 und 3.5 Stunden pro Halbtage.

¹⁸⁹ Mandate Erhebungen zum Bedarf an Kinderkrippenplätzen: BE (Gesundheits- und Fürsorgedirektion), BL (Frauenrat), FR (Gleichstellungsbüro), ZH (Kantonale Fachstelle für die Gleichstellung von Mann und Frau). Mehrere Kantone wiesen darauf hin, dass sich Krippen im Aufgabenbereich der Sanitäts- und Fürsorgedirektion befinden oder Gemeindesache sind (z.B. GL, SG).

¹⁹⁰ Bedarf an Kinderkrippenplätzen: BL (im Frühbereich, gemäss Schätzung unter Verwendung des CH-Mikrozensus Familie; an der Volksschule bewirken Blockzeiten und Mittagstisch eine beträchtliche Entlastung), BS (zusätzlicher Bedarf an 200 Krippenplätzen, sukzessive Erweiterung des Angebots), OW (Forderung nach verschiedenen und individuell nutzbaren Angeboten, welche für Familien mit kleinem Einkommen bezahlbar sind), VS relativ bedeutender Bedarf zur Schaffung neuer Krippen, doch wenige Einschreibungen), TG (zusätzlicher Bedarf von 120–330 Krippenplätzen; Abweisung einer kantonalen Beteiligung an der Finanzierung durch das Kantonsparlament; Tagesschulen und Mittagstische bleiben freiwillig; lediglich Verpflichtung der Gemeinden, bei Anfragen interessierter Eltern den Bedarf zu erheben und allenfalls aktiv zu werden).

Kein Bedarf an Kinderkrippenplätzen: SH (Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der kantonalen Verwaltung, Umfrage des kantonalen Personalamts).

¹⁹¹ Erfassung familienergänzender Betreuungsangebote in den Gemeinden anhand eines Kinderbetreuungsindex: vgl. <http://www.kinderbetreuung.zh.ch/>

¹⁹² Schaffung von Rechtsgrundlagen für familienergänzende Betreuung: BL (Gesetz und Vorlage zur familienergänzenden Betreuung in Arbeit), VD (Gesetzesprojekt; Ziel Erhöhung der finanziellen Mittel zur Unterstützung, Schaffung von Betreuungsangeboten, v.a. Krippen), VS (Rahmenbedingungen im Jugendgesetz).

¹⁹³ weitere Projekte zu Kinderkrippen: OW (Erstellung von Qualitätskriterien für Kinderkrippen), JU (Entwicklung eines kantonalen Netzes von Krippen), NE (Beratung und Begleitung von Körperschaften und Privaten), BE (Klärung der Schnittstellen Kantonales Jugendamt – Gesundheits- und Fürsorgedirektion), ZG (zwei Tagesheimprojekte der Stadt Zug mit insgesamt 36 Betreuungsplätzen).

¹⁹⁴ Angaben zur Teilnahme von Schülerinnen und Schülern an Mittagstischen auf Gemeindeebene: z.B. GR (kommunal geregelt, kantonale Zahlen liegen nicht vor), OW (Mittagsverpflegung für Schülerinnen und Schüler mit langen Schulwegen in einzelnen Gemeinden), SH (Angebot hauptsächlich in der Stadt, Mittagstische werden privat oder von den Gemeinden unterhalten), TG (den Gemeinden überlassen, kaum relevante Anzahl), ZH (allenfalls Daten aus dem Betreuungsindex des Kantons Zürich).

¹⁹⁵ Projekte zu Mittagstischen: AR (4 Teilprojekte in Rahmen des Gesamtprojektes Veränderte Tagesstrukturen auf Vorschulstufe bis Sekundarstufe II; Versuche in einzelnen Schulen/Gemeinden mit veränderten Tagesstrukturen, d.h. Betreuungszeiten, Blockzeiten und Mittagstisch; Projektdauer 2000–2010), BE (kantonale Verordnung zur familienergänzenden Kinderbetreuung; Klärung der Qualität, Controlling und Finanzierung; Vorschulstufe und Primarstufe; Projektdauer 2003–2004, In-Kraft-Treten 1.1.2005), BL (Pflicht der Schulträger, für Vorschulstufe und Primarstufe Einwohnergemeinden und ab Sekundarstufe I der Kanton, gemäss neuem Bildungsgesetz, bei ausgewiesenem Bedarf den Schülerinnen und Schülern einen Mittagstisch anzubieten; Bedarfsabklärung innert drei Jahren nach In-Kraft-Setzung des Bildungsgesetzes vom 1. August 2003; Unterstützung der Schulträger bei der Bedarfsabklärung durch das Amt für Volksschulen; Vorschulstufe bis Sekundarstufe II; Projektdauer 2003–2007), BS (Mittagstische mit Aufgabenhilfe und Nachmittagshort; Tagesbetreuung als Ergänzung zu den Blockzeiten, vgl. http://www.edubs.ch/die_schulen/schulen_bs/tagesbetreuung/index.pt; Aufbau eines flächendeckenden Angebots; Vorschulstufe bis Sekundarstufe I; Projektdauer 2002–2004), JU (lokale Projekte; Beratung durch kantonale Institutionen), NE (Beratung von Körperschaften oder Privaten bei der Schaffung von Mittagstischen und Betreuungsangeboten; alle Schulstufen; Projektdauer 5 Jahre); NW (3 Projekte zu Mittagstischen auf Primarstufe und Sekundarstufe I), OW (Möglichkeit der Einführung von Tagesstrukturen durch die Gemeinden gemäss neuem Bildungsgesetz BiG ab August 2004; Übernahme der Koordination und Teilfinanzierung durch den Kanton; Primarstufe und Sekundarstufe I; Projektdauer ab 2004/2005), SG (Tagesstruktur, d.h. erweiterte Blockzeiten mit freiwilligem Mittagstisch; Vorschulstufe bis Sekundarstufe I; Projektdauer 2004–2006).

¹⁹⁶ erweiterte Betreuungsangebote: AR (Betreuungszeiten, Blockzeiten und Mittagstisch), BE (familienergänzende Kinderbetreuung), BS (Mittagstische mit Aufgabenhilfe und Nachmittagshort; Tagesbetreuung als Ergänzung zu den Blockzeiten, vgl. http://www.edubs.ch/die_schulen/schulen_bs/tagesbetreuung/index.pt; Aufbau eines flächendeckenden Angebots; Vorschulstufe bis Sekundarstufe I; Projektdauer 2002–2004), OW (Tagesstrukturen), SG (Tagesstruktur, d.h. erweiterte Blockzeiten mit freiwilligem Mittagstisch).

¹⁹⁷ Teilnahme an Mittagstischen mindestens ein Mal pro Woche: GE.

¹⁹⁸ Teilnahme an Mittagstischen mindestens ein Mal pro Woche: GE.

¹⁹⁹ Teilnahme an Mittagstischen mindestens ein Mal pro Woche: GE.

²⁰⁰ Erhebungen nur im Zusammenhang mit dem Neubau von Schulen: GE.

²⁰¹ Anteil der Schülerinnen und Schüler in Tageskindergärten: TI 100%, VD 95–98%.

²⁰² Projekte zu Tageskindergärten: BE (evtl. Projekt Überführung der Subventionierung von Tageskindergärten/-schulen von der Gesundheits- und Fürsorgedirektion an die Erziehungsdirektion im Rahmen des Projekts Tagesschulen; Klärung der Qualität, Controlling und Finanzierung; Projektdauer 2004–2006).

²⁰³ BS: Die Einführung von Tageskindergärten steht im Zusammenhang mit der Erweiterung des Angebots im Bereich der Tagesschulen zur Diskussion.

²⁰⁴ Kantonale Projekte zu Tagesschulen bzw. zu Tagesstrukturen: BL (Angebot des Werkjahres innerhalb von schulischen Tagesstrukturen in Form regionaler Tagesschulen; Sekundarstufe I, 8. und 9. Schuljahr; Projektdauer 2003–2007), AR (Versuche in einzelnen Schulen/Gemeinden mit veränderten Tagesstrukturen, d.h. Betreuungszeiten, Blockzeiten und Mittagstisch; Vorschulstufe, Primarstufe, Sekundarstufe I, Sekundarstufe II; Projektdauer 2000–2010), BE (evtl. Projekt Überführung der Subventionierung von Tageskindergärten/-schulen von der Gesundheits- und Fürsorgedirektion an die Erziehungsdirektion im Rahmen des Projekts Tagesschulen; Klärung der Qualität, Controlling und Finanzierung; Vorschulstufe, Primarstufe, Sekundarstufe; Projektdauer 2004–2006).

²⁰⁵ Beratungsangebote für Lehrerinnen und Lehrer: AG (Lehrerinnen- und Lehrerberatung; Studienberatung; FH Beratungsstelle für Absolventinnen und Absolventen; FH Beratungsstelle für Weiterbildung), AI (Lehrerberaterin bei schweren Problemfällen und für persönliche Beratungen; Schulinspektorinnen und Schulinspektoren für weitere Beratungen), AR (externe unabhängige Lehrerinnen- und Lehrerberatung; Supervision etc. durch Schulleitung im Rahmen der Personalentwicklung), BE (Zentralstelle für Lehrerinnen- und Lehrerfortbildung; Team-Beratungen; Beratungsstelle für Lehrpersonen; Einzelberatung für Lehrpersonen in der Krise; kantonale Schulaufsicht; berufsspezifischer Beratungsdienst für einzelne Lehrpersonen), BL (Angebot der Lehrerinnen- und Lehrerweiterbildung in den Bereichen Weiterbildung, Supervision/Intervision, Coaching in Krisensituationen, Berufseinsteiger und Berufseinsteigerinnen, Begleitung usw.; Zweitbeurteilung von kantonalen Expertinnen und Experten, falls Lehrperson mit der Beurteilung durch die Schulleitung nicht einverstanden ist), BS (Beratungsstelle des Instituts für Unterrichtsfragen

und Lehrer/innenfortbildung ULEF, Orientierungs- und Entscheidungshilfen, Beratung in Krisensituationen, Standortbestimmungen, Zusammenarbeit mit Fachkräften u.a. aus den Bereichen Berufs- und Laufbahnberatung, Coaching, Supervision; <http://www.ulef.bs.ch/index/home-content/beratung.htm>), GE (Leiterinnen und Leiter von Fachgruppen, Dienststelle für Unterrichtswesen, Abteilung für Entwicklung und pädagogische Innovationen, Weiterbildung, Schulpsychologinnen und Schulpsychologen, Fachleute, Forscherinnen und Forscher der Universität GE), GL (Gruppensupervisionen im Rahmen der Lehrerinnen- und Lehrerbildung, vertraglich geregelte Hotline zur Pädagogischen Hochschule ZH, kostenloses erstes Beratungsgespräch für Lehrpersonen), GR (Schulaufsicht, Schulpsychologischer Dienst), JU (Pädagogische Beraterinnen und Berater, Koordinatorinnen und Koordinatoren für die verschiedenen Fachbereiche; Aktivitäten des Erziehungsdepartements in Anlehnung an die Centre d'accompagnement et de prévention pour les professionnels des établissements scolaires CAPPES in NE und an ein Dispositiv des Erziehungsdepartements von BE in Zusammenarbeit mit der Pensionskasse und der Lehrerinnen- und Lehrerorganisation des Berner Juras), LU (Fachstelle für Schulberatung, Lehrberatung für Berufsschullehrpersonen im Rahmen eines Netzwerks von SIBP-ausgebildeten Lehrberaterinnen und Lehrberatern), NE (Beratungsstelle „Centre d'accompagnement et de prévention pour les professionnels des établissements scolaires“ CAPPES, Prävention und Beratung, Schulprojekte u.a. mit Praxisanalyse und Gruppenbegleitung), NW (Beratungsstelle, Leistungsauftrag in LU), OW (Pädagogisch-Psychologische Beratungsstelle in Luzern, Übernahme der Beratungskosten durch OW), SG (Kantonale Lehrerinnen- und Lehrerbildung, Kriseninterventionsgruppe LB und SPD, neue Regionale Didaktische Zentren), SH (SPD, KJPD, Supervisionsgruppen, Berufseinführung, Beratung von Lehrpersonen durch Schulinspektorinnen und Schulinspektoren), SO (Schulpsychologischer Dienst), SZ (Vertrag mit der PH Zürich, Teilkostenübernahme durch SZ), TG (Schulberatung Abteilung des Amtes für Volksschule und Kindergarten), TI (didaktische Zentren, Schulbibliotheken, vgl. <http://www.scuoladecs.ti.ch>), UR (Erstberatung bei kantonaler Stelle, Supervision, Junglehrerinnen- und Junglehrerberatung), VS (Beratungsangebote der Pädagogischen Hochschule VS), VD (Koordinatorinnen und Koordinatoren der Fachbereiche, Inspektorinnen und Inspektoren), ZG (Beratungsstelle, Beratung bei persönlichen Problemen in fachlichen, didaktischen, pädagogischen und schulorganisatorischen Belangen, gemeinsame Trägerschaft mit dem Lehrerverein). ZH (Pädagogische Hochschule Zürich, Supervision, Coaching, Konfliktmanagement, fachliche Beratung, Projektmanagement, Organisationsberatung, Weiterbildung in Schulen und Referate für Lehrerinnen und Lehrer, Kindergärtnerinnen und Kindergärtner, Hortnerinnen und Hortner, Schulleiterinnen und Schulleiter, Schulbehördenmitglieder und Schulpräsidentinnen und Schulpräsidenten sowie Schulen und Schulgemeinden; weitere Beratungsmöglichkeit beim Volksschulamt; behördliche Interventionsstelle Sektor Lehrpersonalbeauftragte des Volksschulamtes auch in Fällen von gesundheitlichen Abklärungen, Krisensituationen und dem Vollzug von Massnahmen).

²⁰⁶ Beratungsangebote mit regionaler Ausstrahlung: Beratungsstelle für Lehrerinnen und Lehrer in LU, Leistungsverträge explizit mit NW, OW; Beratungshotline der Pädagogischen Hochschule Zürich, Zusammenarbeitsverträge z.B. mit GL, SZ.

²⁰⁷ Beratungsangebote für Berufseinsteigerinnen und Berufseinsteiger: explizit AG, BL, SH, UR.

²⁰⁸ Ansiedlung von Beratungsangeboten für Lehrerinnen und Lehrer an Institutionen der Lehrerinnen- und Lehrerbildung: explizit AG (PH), GE (Universität), VS (PH), ZH (PH).

²⁰⁹ Beratungen von Lehrerinnen und Lehrern durch Schulpsychologische Dienste: explizit GE, GR, SH, SG, SO.

²¹⁰ Beratungen von Lehrerinnen und Lehrern durch die Schulaufsicht bzw. durch Inspektorinnen und Inspektoren: explizit AG, AI, BE, BL, GR, SH.

²¹¹ (didaktische) Beratungen von Lehrerinnen und Lehrern durch Koordinatorinnen und Koordinatoren von Fachbereichen: explizit GE, JU, SG (regionale didaktische Zentren), TI (didaktische Zentren).

²¹² Weiterentwicklung von bestehenden Beratungsangeboten: AG (Optimierung der Beratungsdienste, Projekte „Schulpsychologie“ und „Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung“; Zusammenschluss regionaler und kantonaler Dienste, Vereinheitlichung des Angebots, Konzentration der Standorte, Finanzierung durch den Kanton, Steuerung mit Leistungsvereinbarung; Neuverteilung der Aufgaben zwischen Kanton und Gemeinden), BE (integrierte Beratung; professionell, niederschwellig, vernetzt; in Koordination mit dem Projekt Neue Schulaufsicht und Beratung in Volksschule und Kindergarten; Definition und Festlegung der Bereiche Aufsicht/Führung, Evaluation und Beratung/Coaching; Zusammenführung der bestehenden Beratungsangebote), NE (Beratungszentrum CAPPES, Prävention, Beratung, Schulprojekte, Praxisanalysen, Gruppenbegleitung), ZH (Neuordnung der Jugendhilfe im Kanton Zürich: Kantonalisierung der Schulpsychologischen Dienste, inhaltliche und organisatorische Neuausrichtung der Schulpsychologischen Dienste; Projekt der wirkungsorientierten Verwaltungsführung).

²¹³ Schaffung neuer Beratungsangebote: FR (Beratungsstelle für Lehrerinnen und Lehrer, Stellenumfang ca. 30%), GL (Beratung von Lehrpersonen, Hotline der Pädagogische Hochschule ZH für ratsuchende Lehrpersonen), SG (Regionale didaktische Zentren RDZ in Rorschach, Gossau, Wattwil, Jona, Sargans;

Einrichtung von Lernwerkstätten, Mediatheken, Beratungsangeboten; Träger Erziehungsdirektion, Pädagogische Hochschule, Schulpsychologischer Dienst), TG (Schulberatung; Beratung von Einzelpersonen, d.h. Lehrkräften, Behördenmitglieder, von Gruppen und Teams und ganzen Schulen, Organisationsberatung von Schulen; Unterrichtsberatung, mittelfristig Transfer der Unterrichtsberatung an die Pädagogische Hochschule TG).

²¹⁴ Lehrerinnen- und Lehrerbeurteilungen (Unterrichtsbesuche) durch Inspektorinnen und Inspektoren:

Vorschulstufe: AI (mit Auswertungsgespräch und Beratung), FR (mit Evaluationsgespräch), NE (permanente pädagogische Kontrolle), SO, UR, VS, ZG.

Primarstufe: AI (mit Auswertungsgespräch und Beratung), FR (mit Evaluationsgespräch), NE (permanente pädagogische Kontrolle), SO, UR, VS, ZG.

Sekundarstufe I: AI (mit Auswertungsgespräch und Beratung), SO, UR, VS, ZG.

Sekundarstufe II Berufsbildung: SO (Aufsicht Inspektorat und Projekt Mitarbeiterinnen- und Mitarbeitergespräche).

Sekundarstufe II Allgemeinbildung: keine.

²¹⁵ Mitarbeiterinnen- und Mitarbeitergespräche durch Schulleitungen:

Vorschulstufe: AR (mit Handreichungen), BL (vorgängig Unterrichtsbesuche), VD.

Primarstufe: AR (mit Handreichungen), BL (vorgängig Unterrichtsbesuche), VD.

Sekundarstufe I: AR (mit Handreichungen), BL (vorgängig Unterrichtsbesuche), FR (Unterrichtsbesuche, Mitarbeiterinnen- und Mitarbeitergespräche mit Schuldirektorinnen bzw. Schuldirektoren), NE, VD.

Sekundarstufe II Berufsbildung: AR (mit Handreichungen), BL (vorgängig Unterrichtsbesuche), FR (Unterrichtsbesuche durch Schuldirektorinnen bzw. Schuldirektoren), GR (Unterrichtsbesuche durch Schulleitungsmitglieder), NE, OW (Personalentwicklungsgespräche PEG), SH (Lehrerinnen- und Lehrerqualifikationssystem LQS, Zuständigkeit der Schulleitung unter Beizug der Aufsichtskommission), TG (Beurteilungs- und Fördergespräch mit zuständigen Vorgesetzten), UR (Mitarbeiterinnen- und Mitarbeitergespräche Rektorat), VD.

Sekundarstufe II Allgemeinbildung: AR (mit Handreichungen), BL (vorgängig Unterrichtsbesuche), FR (Unterrichtsbesuche durch Schuldirektorinnen bzw. Schuldirektoren), GL (Schulbesuche durch Schulleitung, Maturitätsprüfungskommission; Versuchsphase mit Qualitätssystem), GR (Unterrichtsbesuche durch Schulleitungsmitglieder), NE, OW (Personalentwicklungsgespräche PEG mit Rektorin bzw. Rektor), SH (Lehrerinnen- und Lehrerqualifikationssystem LQS, Zuständigkeit der Schulleitung unter Beizug der Aufsichtskommission), SO (Rektorat und Projekt Mitarbeiterinnen- und Mitarbeitergespräche), UR (Mitarbeiterinnen- und Mitarbeitergespräche Rektorat), VD.

²¹⁶ Lehrerinnen- und Lehrerbeurteilungen durch Schulbehörden:

Vorschulstufe: GR, SH (lokale Schulbehörden, bei Massnahmen Einbezug Schulinspektorat), SG (Schulrat unter allfälligem Beizug der Schulleitung), ZH (Mitglieder von Gemeindeschulpflegen und /oder Mitglieder von Kindergartenkommissionen, Möglichkeit der Delegation der Aufgabe an Schulleitungen oder externe Fachpersonen).

Primarstufe: GR, SG (Schulrat unter allfälligem Beizug der Schulleitung), SH (lokale Schulbehörden, bei Massnahmen Einbezug Schulinspektorat), ZH (Mitglieder von Gemeindeschulpflegen, Möglichkeit der Delegation der Aufgabe an Schulleitungen oder externe Fachpersonen, d.h. MAB-Teams).

Sekundarstufe I: SG (Schulrat unter allfälligem Beizug der Schulleitung), SH (lokale Schulbehörden, bei Massnahmen Einbezug Schulinspektorat), ZH (Mitglieder von Gemeindeschulpflegen, Möglichkeit der Delegation der Aufgabe an Schulleitungen oder externe Fachpersonen, d.h. MAB-Teams).

Sekundarstufe II Berufsbildung: keine.

Sekundarstufe II Allgemeinbildung: keine.

²¹⁷ Lehrerinnen- und Lehrerbeurteilungen durch Fachleute:

Vorschulstufe: GE (formative Evaluation und Begleitung von Lehrerinnen und Lehrern während der ersten drei Jahre durch Ausbilderinnen und Ausbilder; jährliche Erneuerung des Stellvertretungsvertrags auf der Grundlage eines Préavis des Inspektorats), GL (nach einheitlichen kantonalen Beurteilungsinstrumenten durch Fachperson des Bildungsamts), JU (Kontrolle der Unterrichtsqualität und der Umsetzung der Lehrpläne durch Fachleute, d.h. „conseillers pédagogiques“; keine standardisierte Evaluation, Mitarbeiterinnen- und Mitarbeitergespräche, regelmässige Unterrichtsbesuche).

Primarstufe: GE (formative Evaluation und Begleitung von Lehrerinnen und Lehrern während der ersten drei Jahre durch Ausbilderinnen und Ausbilder; jährliche Erneuerung des Stellvertretungsvertrags auf der Grundlage eines Préavis des Inspektorats), GL (nach einheitlichen kantonalen Beurteilungsinstrumenten durch Fachperson des Bildungsamts), JU (grundsätzlich keine; bei schwierigen Fällen Einbezug von Fachleuten, d.h. „conseillers pédagogiques“).

Sekundarstufe I: GE (formative Evaluation und Begleitung von Lehrerinnen und Lehrern während der ersten zwei Jahre durch Ausbilderinnen und Ausbilder des Institut de formation des maîtres secondaires IMES und durch die Ausbildungsverantwortlichen der Schulleitungen; Probejahr mit Evaluation, Préa-

vis für Nominierung; während der weiteren Berufslaufbahn Lehrkontrollen durch Fachleute, d.h. doyens aus verschiedenen Disziplinen; Abgabe eines Berichts zuhanden der Schuldirektion jeweils am Ende eines Schuljahrs), GL (nach einheitlichen kantonalen Beurteilungsinstrumenten durch Fachperson des Bildungsamts), JU (Kontrolle der Unterrichtsqualität und der Umsetzung der Lehrpläne durch Fachleute, d.h. „conseillers pédagogiques“; keine standardisierte Evaluation, Mitarbeiterinnen- und Mitarbeitergespräche, regelmässige Unterrichtsbesuche).

Sekundarstufe II Berufsbildung: GE (formative Evaluation und Begleitung von Lehrerinnen und Lehrern während der ersten zwei Jahre durch Ausbilderinnen und Ausbilder des Institut de formation des maîtres secondaires IMES und durch die Ausbildungsverantwortlichen der Schulleitungen; Probejahr mit Evaluation, Préavis für Nominierung; während der weiteren Berufslaufbahn Lehrkontrollen durch Fachleute, d.h. doyens aus verschiedenen Disziplinen; Abgabe eines Berichts zuhanden der Schuldirektion jeweils am Ende eines Schuljahrs).

Sekundarstufe II Allgemeinbildung: GE (formative Evaluation und Begleitung von Lehrerinnen und Lehrern während der ersten zwei Jahre durch Ausbilderinnen und Ausbilder des Institut de formation des maîtres secondaires IMES und durch die Ausbildungsverantwortlichen der Schulleitungen; Probejahr mit Evaluation, Préavis für Nominierung; während der weiteren Berufslaufbahn Lehrkontrollen durch Fachleute, d.h. doyens aus verschiedenen Disziplinen; Abgabe eines Berichts zuhanden der Schuldirektion jeweils am Ende eines Schuljahrs).

²¹⁸ Mischformen der Zuständigkeiten für Beurteilungen von Lehrerinnen und Lehrern:

Vorschulstufe: LU (Fremdbeurteilung durch Schulleitung, kollegiale Fremdbeurteilung in der Qualitätsgruppe, Selbstbeurteilung), TG (Schulleitung und/oder Schulbehörde), TI (Schuldirektorinnen bzw. Schuldirektoren; Inspektorinnen bzw. Inspektoren).

Primarstufe: LU (Fremdbeurteilung durch Schulleitung, kollegiale Fremdbeurteilung in der Qualitätsgruppe, Selbstbeurteilung), TG (Schulleitung und/oder Schulbehörde), TI (Schuldirektorinnen, Schuldirektoren; Inspektorinnen, Inspektoren).

Sekundarstufe I: GR (kommunale Schulbehörde bzw. Schulleitung, Schulleitungsmitglieder), LU (Fremdbeurteilung durch Schulleitung, kollegiale Fremdbeurteilung in der Qualitätsgruppe, Selbstbeurteilung; Mittelschule Schulleitung auf der Grundlage von Mitarbeiterinnen- und Mitarbeitergesprächen und Unterrichtsbesuchen, weitere Kriterien Arbeit in der Qualitätsgruppe, Selbstbeurteilung, Portfolio der Lehrperson), TG (Schulleitung und/oder Schulbehörde), TI (Schuldirektorinnen, Schuldirektoren; Fachexpertinnen und Fachexperten).

Sekundarstufe II Berufsbildung: GL (bei Mängeln Massnahmen durch die Schulleitung und Aufsichtskommissionen; Rektorin bzw. Rektor; Schulaufsichtskommission), TI (Schuldirektorinnen, Schuldirektoren; Fachexpertinnen und Fachexperten), VS (Inspektorinnen bzw. Inspektoren; Rektorinnen bzw. Rektoren), ZG (Kombination von Selbstbeurteilung, Schülerinnen- und Schülerfeedback, Fremdbeurteilung durch Kolleginnen und Kollegen, Schulleitung, Berufsschulkommissionen), ZH (Schulleitung/Schulkommission).

Sekundarstufe II Allgemeinbildung: AG (Schulleitung; Schulkommission, externe Schulevaluation gemäss Projekten QAM und Leitungsstrukturen), GL (Schulleitung; Maturitätsprüfungskommission), LU (Schulleitung auf der Grundlage eines Mitarbeiterinnen- und Mitarbeitergesprächs und Unterrichtsbesuchen; weitere Grundlagen Arbeit in der Qualitätsgruppe, Selbstbeurteilung, Portfolio der Lehrperson), SG (Aufsichtskommissionen und Rektorat), TI (Schuldirektorinnen, Schuldirektoren; Fachexpertinnen und Fachexperten von Universitäten), ZG (Kombination von Selbstbeurteilung, Schülerinnen- und Schülerfeedback, Fremdbeurteilung durch Kolleginnen und Kollegen, Schulleitung), ZH (Schulleitung/Schulkommission).

²¹⁹ Lohnwirksame Beurteilungsverfahren: FR, SG, SH, ZH (Vorschulstufe bis Sekundarstufe I); FR, SG, SH, TG, UR, ZH (Sekundarstufe II).

²²⁰ Lehrerinnen- und Lehrerbeurteilungen durch Schulleitungen:

Vorschulstufe: AR, BL, NW, OW.

Primarstufe: AG (in Zusammenarbeit mit den Schulpflegern), AR, BL, NW, OW.

Sekundarstufe I: AG (in Zusammenarbeit mit den Schulpflegern), AR, BL, FR (Schuldirektorinnen und Schuldirektoren), NE, NW, OW.

Sekundarstufe II Berufsbildung: AG, AR, BL, FR, GR, LU (Abteilungsleiterin bzw. Abteilungsleiter; Prorektorin bzw. Prorektor), NE, NW (Rektorat), OW, NW, SH (unter Beizug der Aufsichtskommission), TG, UR (Rektorat).

Sekundarstufe II Allgemeinbildung: AI, AR, BL, FR, GR, NE, NW, OW (Rektor), SH (unter Beizug der Aufsichtskommission), SO (Rektorat; in Projekt Mitarbeiterinnen- und Mitarbeitergespräche der Schulleitungen), TG (Rektorinnen, Rektoren, Schulleitungsmitglieder), UR (Rektorat).

²²¹ Lehrerinnen- und Lehrerbeurteilungen durch Schulinspektorinnen und Schulinspektoren:

Vorschulstufe: AI, FR, GE (und Ausbilderinnen bzw. Ausbilder), NE, SO, UR, VS, ZG.

Primarstufe: AI, FR, GE (und Ausbilderinnen bzw. Ausbilder), NE, SO, UR, VS, ZG.

Sekundarstufe I: AI, SO, UR, VS, ZG.

Sekundarstufe II Berufsbildung: SO (in Projekt Mitarbeiterinnen- und Mitarbeitergespräche durch Schulleitungen).

Sekundarstufe II Allgemeinbildung: VS.

²²² Lehrerinnen- und Lehrerbeurteilungen durch Schulbehörden:

Vorschulstufe: GR, SH (lokale Schulbehörden, bei Massnahmen Einbezug Schulinspektorat), SG (Schulrat unter allfälligem Beizug der Schulleitung), ZH (Mitglieder von Gemeindeschulpflegen und /oder Mitglieder von Kindergartenkommissionen, Möglichkeit der Delegation der Aufgabe an Schulleitungen oder externe Fachpersonen).

Primarstufe: GR, SG (Schulrat unter allfälligem Beizug der Schulleitung), SH (lokale Schulbehörden, bei Massnahmen Einbezug Schulinspektorat), ZH (Mitglieder von Gemeindeschulpflegen, Möglichkeit der Delegation der Aufgabe an Schulleitungen oder externe Fachpersonen, d.h. MAB-Teams).

Sekundarstufe I: SG (Schulrat unter allfälligem Beizug der Schulleitung), SH (lokale Schulbehörden, bei Massnahmen Einbezug Schulinspektorat), ZH (Mitglieder von Gemeindeschulpflegen, Möglichkeit der Delegation der Aufgabe an Schulleitungen oder externe Fachpersonen, d.h. MAB-Teams).

Sekundarstufe II Berufsbildung: keine.

Sekundarstufe II Allgemeinbildung: keine.

²²³ Mischformen der Zuständigkeiten für Beurteilungen von Lehrerinnen und Lehrern:

Vorschulstufe: LU (Fremdbeurteilung durch Schulleitung, kollegiale Fremdbeurteilung in der Qualitätsgruppe, Selbstbeurteilung), TG (Schulleitung und/oder Schulbehörde), TI (Schuldirektorinnen bzw. Schuldirektoren; Inspektorinnen bzw. Inspektoren).

Primarstufe: LU (Fremdbeurteilung durch Schulleitung, kollegiale Fremdbeurteilung in der Qualitätsgruppe, Selbstbeurteilung), TG (Schulleitung und/oder Schulbehörde), TI (Schuldirektorinnen, Schuldirektoren; Inspektorinnen, Inspektoren).

Sekundarstufe I: GR (kommunale Schulbehörde bzw. Schulleitung, Schulleitungsmitglieder), LU (Fremdbeurteilung durch Schulleitung, kollegiale Fremdbeurteilung in der Qualitätsgruppe, Selbstbeurteilung; Mittelschule Schulleitung auf der Grundlage von Mitarbeiterinnen- und Mitarbeitergesprächen und Unterrichtsbesuchen, weitere Kriterien Arbeit in der Qualitätsgruppe, Selbstbeurteilung, Portfolio der Lehrperson), TG (Schulleitung und/oder Schulbehörde), TI (Schuldirektorinnen, Schuldirektoren; Fachexpertinnen und Fachexperten).

Sekundarstufe II Berufsbildung: GL (bei Mängeln Massnahmen durch die Schulleitung und Aufsichtskommissionen; Rektorin bzw. Rektor; Schulaufsichtskommission), TI (Schuldirektorinnen, Schuldirektoren; Fachexpertinnen und Fachexperten), VS (Inspektorinnen bzw. Inspektoren; Rektorinnen bzw. Rektoren), ZG (Kombination von Selbstbeurteilung, Schülerinnen- und Schülerfeedback, Fremdbeurteilung durch Kolleginnen und Kollegen, Schulleitung, Berufsschulkommissionen), ZH (Schulleitung/Schulkommission).

Sekundarstufe II Allgemeinbildung: AG (Schulleitung; Schulkommission, externe Schulevaluation gemäss Projekten QAM und Leitungsstrukturen), GL (Schulleitung; Maturitätsprüfungskommission), LU (Schulleitung auf der Grundlage eines Mitarbeiterinnen- und Mitarbeitergesprächs und Unterrichtsbesuchen; weitere Grundlagen Arbeit in der Qualitätsgruppe, Selbstbeurteilung, Portfolio der Lehrperson), SG (Aufsichtskommissionen und Rektorat), TI (Schuldirektorinnen, Schuldirektoren; Fachexpertinnen und Fachexperten von Universitäten), ZG (Kombination von Selbstbeurteilung, Schülerinnen- und Schülerfeedback, Fremdbeurteilung durch Kolleginnen und Kollegen, Schulleitung), ZH (Schulleitung/Schulkommission).

²²⁴ Einbezug von Selbstbeurteilungen: LU, ZG.

²²⁵ Projekte zur Beurteilungen von Lehrerinnen und Lehrern: AG (Umsetzung Gesamtkonzeption Lehrerinnen- und Lehrerbildung; Projektdauer 2002–2008), AG (Geleitete Schule; Einführung Schulleitungen, lokales Qualitätsmanagement, externe Evaluation; seit 1997 verschiedene Pilotversuche, Projektdauer 2001–2006), AR (Beurteilungen von Lehrerinnen und Lehrern als Teil des Projekts Schulleitungen; Einsetzung von Schulleitungen gemäss Schulgesetz mit hoher operativer Kompetenz; Vorschulstufe bis Sekundarstufe II; Projektdauer 2000–2006), BL (kantonale Richtlinien für das Mitarbeiterinnen- und Mitarbeitergespräch; Zusammenstellung der kantonalen Vorgaben für Schulleitungen betreffend Mitarbeiterinnen- und Mitarbeitergesprächen sowie Verfahren bei Konflikten; Projektdauer 2004), FR (individuelle Qualifikation von Lehrerinnen und Lehrern; Projektdauer ab 2005), LU (Personalförderung und -beurteilung in der Volksschule; integrierender Bestandteil des Projekts Qualitätssicherung und -entwicklung QSE an den Gymnasien, Teil des Projekts Schulen mit Profil und der Umsetzung des neuen Gesetzes über die Volksschulbildung; Teamentwicklung und Förderung der Feedbackkultur, Weiterbildung der Schulleitungen in Personalförderung und Beurteilung, Bereitstellung von Hilfsmitteln; Schulleitbild der Mittelschulen als Grundlage für Schülerinnen-, Schüler- und Elternfeedback; Beurteilung der Lehrpersonen durch Mitarbeitergespräch, Selbstbeurteilung, Qualitätsgruppen sowie Selbstevaluation der Schule; geplante flächendeckende Einführung in Mittelschulen 2006/2007, Abhängigkeit der Umsetzung von finanziellen Ressourcen, Projektdauer 1995–2005), NE (Funktions- und Evaluationsverzeichnis; Sekundarstufe II Allgemeinbildung; zurzeit Projektstillstand), NW (Beurteilung der Lehrpersonen; Projektdauer offen), OW (Lohnwirksame

Beurteilung von Lehrpersonen der Sekundarstufe II LOWIBE; Kosten-Nutzen-Prüfung, Prüfung eines Konzeptes, Einzelprojekte; Projektdauer Pilotprojekte 2003–2005), SG (Systematische Lohnwirksame Qualifikation SLQ für Kindergarten und Volksschule; Definitive Umsetzung des SLQ-Verfahrens; Erprobung seit 1999, definitive Einführung ab 1.1.2005), SG (Neue Dienst- und Besoldungsordnung DBO für Berufsschulen; Prinzip SLQ; Vernehmlassung 2004, Einführung 2005), SG (Lehrkräfte an Mittelschulen Stemi; Prinzip SLQ; Einführung ab 2004, Beförderungen ab 1.1.2005), SH (Lehrerinnen- und Lehrerqualifikationssystem LQS; Beurteilung der Lehrpersonen nach den Vorgaben der Personalgesetzgebung; Umsetzung seit 1998), SO (Mitarbeiterinnen- und Mitarbeiterbeurteilung und Leistungsbonus; Möglichkeiten von Mitarbeiterinnen- und Mitarbeitergesprächen sowie Leistungsbonus, Leistungsbonus als Teil einer Gesamtsumme, die Schulen zur Verfügung steht; Projektdauer 2002–2005), TG (Lohnwirksame Qualifikation der Lehrkräfte an der Volksschule LQS; Förderorientierte Beurteilung; Umsetzung der Vorgabe des Grossen Rates, eine lohnwirksame Qualifikation einzuführen, Einbezug der Erfahrungen der Mittel- und Berufsschulen; Projektdauer 2004–2005), TI (Jahresbericht der Lehrerinnen und Lehrer; Evaluationskriterien Reflexion der eigenen Arbeit, Kenntnis der Lerninhalte, Kenntnis und Umsetzung der Lehrpläne, Anwendung von Lehrmethoden, Kenntnis der Klasse, Teilnahme an Schulaktivitäten; Selbstbewertung, Besprechung der Selbstbewertung mit Schulleiterin, Schulleiter, Berichterstellung, Formulierung von Jahreszielen; Bewertung der pädagogischen Haltung, der wissenschaftlichen Kompetenzen, der beruflichen Einstellungen, der Teilnahme an Schulaktivitäten und -projekten, der Zusammenarbeit im Lehrerinnen- und Lehrerkollegium; Projektdauer 2003–2005), UR (Personalführung und Personalbeurteilung; Integration in QE-Projekt; Konzeptionsphase 2002–2005), ZG (Eigenverantwortung der gemeindlichen Schulen; Stärkung der gemeindlichen Schulautonomie durch Personalführung; Beurteilung von Lehrerinnen und Lehrern; Projektdauer 2004–2009), ZH (Mitarbeiterinnen- und Mitarbeiterbeurteilung für Lehrkräfte der Zürcher Volksschule; Überarbeitung des Modells; Umsetzung des überarbeiteten Modells frühestens ab Schuljahr 2006/2007, Projektdauer ab 2006/2007).

²²⁶ Zusammenhänge von Projekten zur Beurteilung von Lehrerinnen und Lehrern mit Projekten der Qualitätsentwicklung bzw. Projekten zu Schulleitungen: AG, LU, UR bzw. AG, AR, BL (kantonale Vorgaben für Schulleitungen betreffend Mitarbeiterinnen- und Mitarbeitergesprächen).

²²⁷ Lohnwirksamkeit von Projekten zur Beurteilungen von Lehrerinnen und Lehrern: explizit OW, SG, SO (Leistungsbonus), TG.

²²⁸ Anstellungsbedingungen von Lehrerinnen und Lehrern: AG (Gesetz über die Anstellung von Lehrpersonen und Folgeerlasse; Annahme des Gesetzes in der Volksabstimmung vom 18. Mai 2003; Lohndekret in der politischen Beratung bei der zuständigen grossrätlichen Kommission; Projektdauer 1998–2005), BE (Teilrevision Lehreranstellungsgesetz; Abschaffung des automatischen Gehaltsaufstiegs, Rechtsgrundlage für Sozialpläne bei Reorganisationen; Projektdauer 2003–2005), BL (Neuregelung des Berufsauftrags; Kernstück Aufteilung des Berufsauftrags in fünf verschiedene Bereiche im Rahmen einer Jahresarbeitszeitregelung, Aushandlung von 15% der Arbeitszeit zwischen Schulleitung und Lehrperson; Projektdauer ab 2004/2005), FR (Überarbeitung von Vorschriften bezüglich Lehrerinnen und Lehrer; Projektdauer ab 2004), GE (Überarbeitung des Lehrerinnen- und Lehrerstatuts für die Sekundarstufe; paritätische Kommission, Einstufung, Aufgabenbereiche, Rechte, Entschädigungen; Projektdauer ab 2002), GE (Evaluation der Lehrtätigkeit; Beschreibungen der Aufgaben in verschiedenen Funktionen, u.a. definitiv und temporär angestellte Lehrerinnen und Lehrer, Fachlehrerinnen und Fachlehrer, Lohnklasseneinteilung; Projektdauer evtl. ab 2004), JU (Überprüfung des Statuts von Angestellten im öffentlichen Dienst; Sparmassnahmen; Erhöhung des Lehrpensums um 1 Wochenstunde, Reduktion der Altersentlastung für Lehrerinnen und Lehrer über 50 Jahre, Modifizierung der Lohnprogression; Entscheidungen 2005), LU (Revision des Besoldungsrechts, Weiterentwicklung des Besoldungssystems, Anpassung an Veränderungen in der Praxis, kein lohnwirksames Qualifikationssystem, Projektdauer 2002–2005), NE (Studie Statut Lehrerinnen und Lehrer der Sekundarstufe I; Studie Statut von Berufsschullehrerinnen und Berufsschullehrerinnen), NW, OW (Arbeitsplatz Schule; prozentuale Aufteilung des Berufsauftrages, regionales Projekt der Bildungskonferenz Zentralschweiz; Projektdauer 2003–2006), OW (Überarbeitung von Ausführungsbestimmungen zur Anstellung von Lehrpersonen als Folge des neuen Bildungsgesetzes; Projektdauer 2004–2006), SH (Neues Personalrecht und neues Besoldungssystem, Abschaffung des Beamtenstatus, Neubeurteilung und Einstufung aller staatlichen Funktionen, Abschaffung der bisherigen Lohnklassen und Schaffung von flexibleren Lohnbändern, Projektdauer 2003–2006), TI (neues Statut der Dozierenden an der Pädagogischen Hochschule ASP, Präzisierung der Arbeitsaufgaben, Gliederung der Jahresarbeitszeit in Lehre, Institutsaktivitäten, Forschung, Weiterbildung u.a.; Projektdauer 2002–2007).

²²⁹ Lehrerinnen- und Lehrerbildung: AG (Umsetzung Gesamtkonzeption Lehrerinnen- und Lehrerbildung; Start der Studiengänge Primarstufe und Sekundarstufe I im Herbst 2003, positiver Préavis der Anerkennungskommission, Start Studiengang Kindergartenstufe 2004, Doppeldiplom Sekundarstufe I–Sekundarstufe II 2006; Projektdauer 2002–2008), BE (Errichtung einer Pädagogischen Hochschule, Ablösung der bisherigen tertiären Lehrerinnen- und Lehrerbildung durch eine Pädagogische Hochschule mit

eigener Rechtspersönlichkeit; Ausarbeitung der gesetzlichen Grundlagen und der nötigen Erlasse; Projektdauer 2002–2005), GE (Reform der Grundausbildung der Lehrerinnen und Lehrer der Sekundarstufen I und II IFMES 2; Pädagogische Hochschule, pädagogische und didaktische Ausbildung, Evaluation, Dozierende, Zertifizierung, Betreuung, Modularisierung; Projektdauer ab 2003), NE (Harmonisierung des Personalstatuts im Rahmen der HEP-BEJUNE; Angleichung der Arbeitsbedingungen einschliesslich der Löhne; Projektdauer 2005–2008), SO (kantonaler Gesamtarbeitsvertrag GAV; Regelung von Anstellungsbedingungen des gesamten Staatspersonals neu in einem GAV; kantonale Lehrpersonen inklusive Lehrpersonen der Volksschulen; Projektdauer 2002–2005), TI (neues Statut der Dozierenden an der Pädagogischen Hochschule ASP; Präzisierung der Arbeitsaufgaben, Gliederung der Jahresarbeitszeit in Lehre, Institutsaktivitäten, Forschung, Weiterbildung u.a.; Projektdauer 2002–2007), VS (Pädagogische und didaktische Grundausbildung von Lehrerinnen und Lehrern der Sekundarstufen I und II; Pädagogische Hochschule und SFT; Projektdauer 3 Jahre).

²³⁰ Lehrerinnen- und Lehrerweiterbildung: GE (universitäres Weiterbildungsdispositiv in Mathematik FCUMB; akademische Ausbildung, pädagogische und didaktische Ausbildung, Modularisierung, Credits, Prüfungen, Zertifikat, Atteste, Lehrberechtigungen, Unterstützungen; Projektdauer 2001–2006), GE (Weiterbildung von Lehrerinnen und Lehrern der Sekundarstufe; Projekte an Maturitätsschulen, zentralisierte Projekte, Umschulungen, paritätische Kommission; Projektdauer jährlich), NE (Einführung eines Sabbaticals für Lehrerinnen und Lehrer).

²³¹ explizite Sparmassnahmen: BE (Abschaffung des automatischen Gehaltsaufstiegs), JU (Erhöhung des Lehrpensums um 1 Wochenstunde, Reduktion der Altersentlastung für Lehrerinnen und Lehrer über 50 Jahre, Modifizierung der Lohnprogression), SH (Neues Personalrecht und neues Besoldungssystem, Abschaffung des Beamtenstatus, Neubeurteilung und Einstufung aller staatlichen Funktionen, Abschaffung der bisherigen Lohnklassen und Schaffung von flexibleren Lohnbändern).

²³² Weitere Projekte: AG (Grund- und Basisstufe; Zusammenführung der Kindergartenstufe und der 1. und 2. Primarklasse, Integration der Einschulungsklassen in die Grund- und Basisstufe, Bildung von altersdurchmischten Klassen; Vorschulstufe und Primarstufe; Projektdauer 2003–2007), GE (Lehrerinnen- und Lehrerstellen-Planung; u.a. Infozentrum, Vorausschau, Entscheidungsinstrumente, Koordination; Projektdauer 2000–2004), NE (neues Konzept der Ausbildung von Lehrmeisterinnen und Lehrmeistern), TG (externe Langzeitstudie „Arbeitsbedingungen, Belastungen und Ressourcen der Thurgauer Volksschullehrkräfte angesichts der laufenden Schulentwicklungsprojekte“; Längsschnittuntersuchung zu den Belastungsfaktoren, Massnahmenplanung, Überprüfung der Wirksamkeit; Projektdauer 2003–2007).

²³³ Massnahmen für Schülerinnen und Schüler mit Lernschwierigkeiten: AG (Integrative Schulungsformen, unterstützende Massnahmen im Einzelfall; Kleinklassen; Subventionierung der Stützkurse an Berufsschulen; im Bereich Mittelschulen nicht relevant), AI (Logopädie, Legasthenie und Förderstunden), AR (breites Angebot im Rahmen des Konzepts Förderangebote des Kantons auf der Basis einer Verordnung), BE (Zuweisung zu besonderen Klassen; Unterstützung durch Spezialunterricht; Einsatz von reduzierten individuellen Lernzielen), BL (Sonderschulung und spezielle Förderung gemäss Bildungsgesetz; Sonderschulung für Kinder und Jugendliche mit körperlichen und geistigen Behinderungen; spezielle Förderung gemäss Bildungsgesetz für Kinder mit besonderen Bedürfnissen, u.a. bei Lernschwächen, Lernrückständen sowie kognitiven, musischen und sportlichen Begabungen; sowohl separierende als auch integrative Ansätze), BS (Ambulante Heilpädagogik; Kleinklassen; Förderzentren), FR (CHOICE, CAP; u.a. Projekte für Schulen, Niveaugruppen; pädagogischer Stützunterricht für die ganze Klasse; heilpädagogischer Stützunterricht für einzelne Schülerinnen und Schüler; heilpädagogischer Stützunterricht für Kinder mit einer geistigen Behinderung zur Integration in die Regelklasse), GE (Übergangsklassen, Förderklassen; differenzierte Organisation und Gruppenbildung auf Sekundarstufe I; integrierte Fördermassnahmen auf Primarstufe; Umsetzung von Übergangslösungen, vgl. TREE-Bericht), GL (integrierter und nicht integrierter Förderunterricht; Sonderschulung), GR (Kleinklassen; Förderung in Gruppen von maximal 10–12 Kindern; integrierte Kleinklassen; Besuch von Regelklassen, parallel dazu teilzeitliche Begleitung von heilpädagogisch ausgebildeten Personen, innerhalb oder ausserhalb der Klasse, vorwiegend in den Bereichen Sprache und Rechnen), JU (neues kantonales Schulgesetz mit Bestimmungen über kompensatorische Pädagogik für Schülerinnen und Schüler mit Lernschwierigkeiten; integrative Fördermassnahmen; Stützunterricht; ambulante Massnahmen; Übergangsklassen auf Primarstufe; Förderklassen auf Primarstufe und Sekundarstufe I; Spezialinstitutionen; Logopädie, Psychomotorik u.a.), LU (Kleinklassen A, B, C; Integrative Förderung IF), NE (Bewegungserziehung auf der Primarstufe und auf der Sekundarstufe I; Französischkurse und sprachliche Hilfestellungen für fremdsprachige Schülerinnen und Schüler; pädagogische Unterstützungsangebote für Schülerinnen und Schüler mit Lernschwierigkeiten; Sekundarstufe II Allgemeinbildung, Wahlfach Arbeitstechnik), NW (schulische Heilpädagoginnen und Heilpädagogen in den Gemeindeschulen für die Betreuung von Schülerinnen und Schülern mit Legasthenie- und Dyskalkulieproblemen), OW (Legasthenie, Logopädie, Psychomotorische Therapie), SG (Konzept Unterstützungs-massnahmen und Ordner mit Handreichungen; Fachstelle Unterstützungsangebote als Anlaufstelle für

Lehrpersonen und Behörden in Fragen der Unterstützung von Schülerinnen und Schülern mit besonderem Förderbedarf; Beratung in den Bereichen Kleinklassen; Integrative Schulungsformen; Therapien und Einschulung; Durchführung der Pensenpoolumfrage durch die Fachstelle sowie Beratung der Schulgemeinden bei der Umsetzung, Prüfung von Bewilligungsgesuchen und Bearbeitung entsprechender Anträge; Pflege der Zusammenarbeit mit weiteren zuständigen Stellen im Bereich der Unterstützungsangebote wie dem Schulpsychologischen Dienst; Fachstelle für Interkulturelle Erziehung; Fachstelle Begabungsförderung; Sonderschulung usw.) SH (Vorschulstufe Unterstützung und Begleitung von lernbehinderten Kindern durch ausgebildete Heilpädagoginnen, die regelmässig in den Kindergärten tätig sind; nahezu flächendeckendes Projekt), SO (Unterstützungsangebot der Fachlehrkräfte im Rahmen der Regelschule für Kinder mit Teilleistungsschwächen im Bereich Sprache und Mathematik; 3 Sprachheilkindergärten, eine Sprachheilklasse, d.h. Einführungsklasse, und eine Sprachheilschule für Kinder mit Sprachbehinderungen bzw. für Kinder mit Bedarf an Sprachheilförderung; Zuständigkeit von Logopädinnen und Logopäden für Schulgemeinden; Zuständigkeit des Kinder- und jugendpsychiatrischen Dienstes und des schulpsychologischen Diensts bei Lernbehinderungen als Folge von psychoreaktiven Störungsbildern; 5 heilpädagogische Sonderschulen für Kinder mit schweren Lernbehinderungen im Sinne auch der Invalidenversicherung; Lernheilschule Kinderheim Bachtelen für normalbegabte Kinder mit grossen Lernbehinderungen), SZ (keine Angaben), TG (Palette von sonderpädagogischen Massnahmen integriert in Regelschule und in separaten Sonderschulen; Logopädie, Psychomotorik, Rhythmik, Sonderschulung von Behinderten, Schulische Heilpädagogik, Sonderklassen, Einschulungsklassen; Begabtenförderung u.a. mit Fördertag und Beratung, Krisenintervention bei Volksschülerinnen und Volksschülern; Task-Force gegen Gewalt in der Schule, Schulpsychologische Diagnostik, Logopädische Diagnostik, Heilpädagogische Diagnostik, Erziehungsberatung), TI (Pädagogische Dienste, 9 kantonale Gruppen; Zuständigkeit für Vorschulstufe bis Sekundarstufe I), UR(Heilpädagogisches Grundangebot mit Präventivmassnahmen im Kindergarten, Kleinklassen; gemischten Regelklassen und heilpädagogischem Zusatzunterricht für die Primarstufe; Werkschule auf Sekundarstufe I; Therapien und Dienste, d.h. Frühberatung, Logopädie, Legasthenie- und Dyskalkulieunterricht, Psychomotorik, Physiotherapie, Ergotherapie; Schulpsychologischer Dienst; Zusatzunterricht für Seh-, Sprach-, Hör-, Körper- und Verhaltensbehinderte), VD (Aufnahmeklassen mit reduzierten Klassengrössen; sonderpädagogische Massnahmen; zahlreiche Schulprojekte), VS (pädagogische Stützmassnahmen; Spezialklassen „classes d'observation“ mit reduzierten Klassengrössen; dezentrale AI-Klassen), ZG (Separative Förderung in Kleinklassen; integrative Förderung in den Regelklassen mit Unterstützung durch schulische Heilpädagoginnen und Heilpädagogen), ZH (Sonderklassen B und die Integrative Schulungsform für Schülerinnen und Schüler mit den Sonderklassenstatus B als spezifische Massnahmen für Lernbehinderte; Nachhilfeunterricht, Aufgabenhilfe, Sprachheilunterricht, Legastheniebehandlung, Dyskalkuliebehandlung, Hör- und Ableseurse, Psychomotorische Therapie, Psychotherapie als unspezifische Stütz- und Fördermassnahmen, von denen auch Lernbehinderte profitieren können).

²³⁴ Konzepte: BL (Konzeptarbeiten spezielle Förderung; Pensenpool-Regelung; Primarstufe und Sekundarstufe I; Sonderschulkonzept; Verstärkung der Anstrengungen, Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen in die Regelschule zu integrieren; Primarstufe und Sekundarstufe I), NW (Rahmenkonzept Integration von Lernenden mit geistiger Behinderung in die Gemeindeschulen; Primarstufe und Sekundarstufe I), SG (Gesamtkonzept Fördermassnahmen; u.a. neue Weisungen zum Pensenpool; Primarstufe und Sekundarstufe I).

²³⁵ Integrative Förderangebote: AR (Ersatz separativer Formen durch integrative Förderangebote; Vorschulstufe bis Sekundarstufe I, Sekundarstufe II), BE (Revision Ausführungserlasse Volksschulgesetz; Umsetzung des Integrationsartikels Art. 17 VSG, Stoppen der Aussonderungstendenz Definition und integrative Ausrichtung der Unterstützungsangebote, sozialindexierte Zuteilung der finanziellen Mittel; Vorschulstufe bis Sekundarstufe I), BL (Sonderschulkonzept; Verstärkung der Anstrengungen, Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen in die Regelschule zu integrieren; Primarstufe und Sekundarstufe I), GE (Übergangsklasse; Integration von leistungsschwachen Schülerinnen und Schülern im 7. Schuljahr; Sekundarstufe I; Förderklasse für Schülerinnen und Schüler mit Lernschwierigkeiten, 8. Schuljahr, Sekundarstufe I; Reform der Vorlehre; Harmonisierung der Ausbildungsangebote im Bereich der Vorlehre, 10. Schuljahr, Sekundarstufe II), JU (Musiktherapie in Vorschulen und in ersten Klassen der Primarschulen; Vorschulstufe und Primarstufe; Projektdauer 2003–2006), JU (Rhythmik in Vorschulen und ersten Klassen der Primarschulen; Vorschulstufe und Primarstufe; Projektdauer 2003–2006), NW (Rahmenkonzept Integration von Lernenden mit geistiger Behinderung in die Gemeindeschulen; Primarstufe und Sekundarstufe I), OW (Projekte Integrative Schulungsformen in den Gemeinden; Entwicklung und Einführung Integrativer Schulungsformen, Primarstufe und Sekundarstufe I), SH (ISF, Modelle mit SHP; Unterstützungsmodelle auf der Orientierungsstufe, SHP an 82% der Kindergärten, Sprachheildienst sowie Stütz- und Fördermassnahmen in den Gemeinden; Vorschulstufe bis Sekundarstufe I), SO (Schulversuch „Integration“; Integration und Förderung von geistig-, sinnes- und körperbehinderte Kindern sowie Kindern von Kleinklassen und Einführungsklassen in Regelkindergärten und Regelklassen; Vorschulstufe und Primarstufe),

TI (Behandlung schwieriger Schülerinnen und Schüler; Schwierigkeiten in Verhalten, Beziehungen, Affekten; Ressourcen für einzelne Schülerinnen und Schüler und Kleingruppen, Integration der Massnahmen in Schulen; Vorschulstufe bis Sekundarstufe I), ZG (Kinder mit besonderem Förderbedarf; umfassende Klärung, inwieweit Kinder und Jugendliche mit besonderem Förderbedarf, d.h. Hochbegabte und Kinder mit Lern- oder Verhaltensschwierigkeiten, in den Regelklassen integriert und angemessen gefördert werden können; Vorschulstufe bis Sekundarstufe I).

²³⁶ Weitere Projekte: AG (Optimierung der Beratungsdienste; parallele Projekte „Schulpsychologie“ und „Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung“; Zusammenschluss regionaler und kantonaler Dienste, Vereinheitlichung des Angebots, Konzentration der Standorte, Finanzierung durch den Kanton, Steuerung mit Leistungsvereinbarung; Vorschulstufe bis Sekundarstufe II), AG (Neukonzeption Brückenangebote für rund 10–15% bzw. 600–700 Volksschulabgängerinnen und Volksschulabgänger; Umlagerung von rund 200 Schülerinnen und Schüler von 10. Schuljahren der Volksschule in die Kantonale Schule für Berufsbildung KSB; Ziele Erarbeitung eines Gesamtkonzeptes für alle Angebote des 10. Schuljahres unter Einbezug des Berufsvorbereitungskurses an der KSB und der bisher rechtlich nicht verankerten 10. Schuljahre der Gemeinden, d.h. Berufswahlschule II, Kombi-Jahr und Integrations- und Berufsfindungsklasse II sowie in Abstimmung zu den Angeboten im Berufsschulbereich, d.h. Vorlehre, Praktikum Plus, Projekt Landhaus im LBBZ Gränichen und Vorbereitungskurse für Berufe im Gesundheitsbereich; konzeptionelle Abstimmung der Angebote und rechtliche Überführung in eine kantonale Trägerschaft der Sekundarstufe II), AR (Perspektiven Sonderschulbereich), BS (neue Einteilung in die Kleinklassen; Bindung der Ressourcen für Kleinklassen an Schülerinnen- und Schülerquoten; Zuteilung am Runden Tisch bis 2005; Primarstufe und Sekundarstufe I; Umsetzungsphase bis Ende Schuljahr 2004/2005), FR (5–10 Projekte zu Lernschwierigkeiten, Primarstufe und Sekundarstufe I), TG (Reorganisation Sonderpädagogisches Angebot RoSA; Überprüfung, Optimierung und Koordination des sonderpädagogischen Angebotes im Hinblick auf den NFA, Pauschalierung der Beiträge an die Fördermassnahmen im Rahmen der Beitragsverordnung; Vorschulstufe bis Sekundarstufe I, evtl. auch Sekundarstufe II), UR (Pool für umfassende Fördermassnahmen; Erarbeitung, Aufbau vor Ort, Umsetzung; Primarstufe, (Sekundarstufe I), ZH (Entwicklung eines Diagnoseverfahrens für die kooperative Planung von sonderpädagogischen Fördermassnahmen in der Volksschule; Standardisierung des Zuweisungsverfahrens zu sonderpädagogischen Massnahmen, d.h. Abstützung auf diagnostische Kategorien der „International Classification of Functioning, Disability and Health“ ICF der Weltgesundheitsorganisation WHO; „schulisches Standortgespräch“ im Zentrum des Verfahrens; Einbringen von Sichtweisen aller Betroffenen und Entscheide für weiteres Vorgehen; Eltern, eventuell Schülerin bzw. Schüler, Lehrperson(en), eventuell Schulpsychologin und/oder eine sonderpädagogische Fachperson, evtl. Schulpflege; Primarstufe, Sekundarstufe I; 2003/2004 Erprobung des Verfahrens an 18 Schulen).

²³⁷ Verschiedene ISF-Projekte (Integrative Schulungsformen) in den Gemeinden: OW.

²³⁸ Vorschulstufe Dialektkurse Deutsch: AG, SO (Mundartkurse Deutsch für Fremdsprachige 2–3 halbe Unterrichtsstunden zu 30 Minuten), LU (Mundartunterricht und Deutschunterricht, zwei Mal eine halbe Lektion pro Woche oder integriert im Unterricht), UR (zweijähriger Kindergartenbesuch; 1–2 Lektionen Mundartunterricht), ZG (Deutsch für Fremdsprachige, je nach Gemeinde in unterschiedlicher Form: Mundart-Unterricht, Unterricht für die Standardsprache, Interkulturelle Förderung), ZH (zusätzliche Sprachförderung im Kindergarten; Mundartunterricht oder integrierte Sprachförderung im Teamteaching; in einzelnen Gemeinden auch in Hochdeutsch).

Vorschulstufe Deutschkurse: AG (maximal 3 Lektionen pro Woche, subventioniert durch Kanton), AI, AR (v.a. integrativer Deutschunterricht im Kindergarten), BE (Deutsch für Fremdsprachige in Gruppen von 4–6 Kindern; Einzelunterricht in besonderen Fällen bis maximal 40 Lektionen), BL (Deutsch als Zweitsprache bei ungenügenden Kenntnissen 2 Lektionen pro Woche in Kleingruppen oder individuell; ohne Kenntnisse der deutschen Sprache Intensivkurs 4 Lektionen pro Woche während eines Jahres, danach Fortsetzung in Kurs mit 2 Lektionen pro Woche bei Bedarf; keine Förderung in der Erstsprache durch den Schulträger, dies nur aufgrund privater Initiative), BS (Deutsch-Förderstunden für fremdsprachige Kinder), FR (Deutsch für Fremdsprachige, maximal 3 Jahre im Verlauf des obligatorischen Unterrichts, insgesamt maximal 8 Wochenlektionen), GL (Deutsch für Fremdsprachige auf der Vorschulstufe, 2 Mal eine ganze oder eine halbe Lektion pro Woche), LU (Mundartunterricht und Deutschunterricht, zwei Mal eine halbe Lektion pro Woche oder integriert im Unterricht), GR (von Anfang an vollumfängliche Integration in die Kindergartenklasse, spezielle Förderung in der Unterrichtssprache von der Lehrperson für fremdsprachige Kinder, evtl. auch von der Kindergärtnerin), NW (Deutsch für fremdsprachige Kinder), SG (Kurse in der Unterrichtssprache gemäss den Bedürfnissen der Kinder), SH (Deutsch für Fremdsprachige in Gruppen), SZ (Zusatzlektionen), ZG (Deutsch für Fremdsprachige, je nach Gemeinde in unterschiedlicher Form; Mundart-Unterricht, Unterricht in der Standardsprache; interkulturelle Förderung), ZH (zusätzliche Sprachförderung im Kindergarten; Mundartunterricht oder integrierte Sprachförderung im Teamteaching; in einzelnen Gemeinden auch in Hochdeutsch).

²³⁹ Vorschulstufe Französischkurse: FR (Kurse in französischer Sprache für fremdsprachige Schülerinnen und Schüler), GE („Aufnahmestruktur“ – structure d'accueil à temps partiel in rund einem Viertel der Schulen, Teilzeitunterricht in der Regelklasse; bei genügenden Französischkenntnissen Vollzeitunterricht in der Regelklasse), JU (grundsätzlich keine besonderen Fördermassnahmen; Aufgabe der Kindergärten, alle Kinder, einschliesslich fremdsprachige Kinder, zu integrieren), VD (Intensivkurse und Integrationsklassen), VS (pädagogische Unterstützungsmassnahmen; Zusatzstunden).

²⁴⁰ Vorschulstufe Italienischkurse: GR (von Anfang an vollumfängliche Integration in die Kindergartenklasse, spezielle Förderung in der Unterrichtssprache von der Lehrperson für fremdsprachige Kinder, evtl. auch von der Kindergärtnerin), TI.

²⁴¹ Vorschulstufe Romanischkurse: GR (von Anfang an vollumfängliche Integration in die Kindergartenklasse; spezielle Förderung in der Unterrichtssprache von der Lehrperson für fremdsprachige Kinder, evtl. auch von der Kindergärtnerin).

²⁴² Für die Romandie und das Tessin fehlen entsprechende Angaben.

²⁴³ ohne Berücksichtigung besonderer Strukturen wie Integrationsklassen.

²⁴⁴ explizite Erwähnung der integrierten Sprachförderung: FR, GR, LU, ZH.

²⁴⁵ Sprachunterricht auch in Kleingruppen: BE, BL, SH.

²⁴⁶ Angaben zum Prozentanteil der fremdsprachigen Schülerinnen und Schüler auf der Vorschulstufe mit Fördermassnahmen: AG (80%, Schätzung), AI (100%, mit Ausnahme derjenigen Schülerinnen und Schüler, die diese Massnahme nicht brauchen, da sie ab Geburt in AI beheimatet sind), AR (80%, Schätzung), FR (3% französischsprachiger Kantonsteil, 10% deutschsprachiger Kantonsteil), GL (90%, Schätzung), GR (4 %, Schätzung; Untersuchung aus dem Schuljahr 2002/2003, welche sich auf alle Schülerinnen und Schüler inklusive Kindergarten bezog), LU (22%), NW (3 %, Schätzung), SH (28.6 %, 2002), TI (10%), UR (11%, Mundartunterricht), VD (20–30%), VS (0%), ZG (100%, Schätzung), ZH (rund 33%, Schätzung; Zahlen nicht bekannt, schätzungsweise ein Drittel aller fremd- und zweisprachigen Kinder; 29% aller Kinder sind nicht-deutscher Muttersprache).

Bei einigen diesen Angaben besteht die Schwierigkeit, dass sie sich nicht auf den Prozentanteil der fremdsprachigen Schülerinnen und Schüler mit Fördermassnahmen auf der Vorschulstufe beziehen, sondern auf alle Schülerinnen und Schüler der Vorschulstufe.

²⁴⁷ Fördermassnahmen für 80–100% der fremdsprachigen Schülerinnen und Schüler: AG, AI, AR, GL, ZG.

²⁴⁸ Fördermassnahmen für mindestens 20% der fremdsprachigen Schülerinnen und Schüler: FR, GR, LU, SH, VD, TI, ZH.

²⁴⁹ Angaben zur Förderung in der Unterrichtssprache für Schülerinnen und Schüler auf der Primarstufe: AG (1 Jahr Intensivdeutsch 6 Wochenlektionen bei Zureise, 3 Jahre Förderunterricht 2 Wochenlektionen), AI (Deutschstunden, 2–5 Wochenlektionen), AR (in der Regel integrativer Deutschunterricht; Deutsch-Intensivkurse oder befristet Deutschklassen für neu zugezogene Kinder ohne Deutschkenntnisse), BE (Kurse in der Unterrichtssprache, 2 Wochenlektionen; Grundkurs Deutsch für neu zugezogene Fremdsprachige bis 12 Schulwochen; Klassen für Fremdsprachige für Gruppen von 7–14 Kindern; vgl. „Grundsätze und Richtlinien für die Integration fremdsprachiger Kinder und Jugendlicher im Kanton Bern“ vom Juli 1993, <http://www.erz.be.ch/bildungsforschung/projekte/multikultur/>), BL (Deutsch als Zweitsprache; bei ungenügenden Kenntnissen 2 Lektionen pro Woche in Kleingruppen oder individuell; ohne Kenntnisse der deutschen Sprache Intensivkurs mit 4 Lektionen pro Woche während eines Jahres, danach Fortsetzung in Kurs mit 2 Lektionen bei Bedarf; keine Förderung in der Erstsprache durch den Schulträger, nur aufgrund privater Initiative), BS (Förderunterricht; Fremdsprachenklassen; Kurse in Heimatlicher Sprache und Kultur HSK), FR (Kurse in der Unterrichtssprache; Deutsch bzw. Französisch für Fremdsprachige; Anrecht auf maximal 3 Jahre im Verlauf des obligatorischen Unterrichts, insgesamt maximal 8 Wochenlektionen), GE („Aufnahmestruktur“ – structure d'accueil à temps partiel in rund einem Viertel der Schulen; Teilzeitunterricht in Regelklasse; bei genügenden Französischkenntnissen Vollzeitunterricht in Regelklasse), GL (Deutsch für Fremdsprachige, 2 Lektionen pro Woche, vorwiegend Unterstufe; HSK-Kurse; Intensivklasse für Neuzuzüger), GR (von Anfang an vollumfängliche Integration der fremdsprachigen Schülerinnen und Schüler im Unterricht; spezielle Förderung in der Unterrichtssprache durch Lehrpersonen für fremdsprachige Kinder; Unterricht in Einschulungsklassen für Fremdsprachige in grösseren Agglomerationen und in der Stadt Chur), JU (Französisch Einzelunterricht oder Gruppenunterricht während 40 Lektionen, d.h. 2 Lektionen während 20 Wochen, maximal zwei Verlängerungen; für Neuzuzügerinnen und Neuzuzüger ab dem 8. oder dem 9. Schuljahr „Aufnahmeklasse“ classe d'accueil et de transition in Porrentruy), LU (Deutsch-Stützkurse in der Unterrichtssprache 2–4 Lektionen pro Woche; Intensiv-Deutschkurs für Fremdsprachige mit wenig Deutschkenntnissen in der Unterrichtssprache 4–8 Lektionen pro Woche; Integrative Förderung durch Klassenhilfe), NE (2–3 Lektionen während 20 Wochen; Sprachkurse; „Aufnahmeklassen“ classes d'accueil), NW (Kurse in deutscher Sprache), OW (Deutsch als Fremdsprache DaF; neu Deutsch als Zweitsprache in Einzellektionen), SG (Integrationsklassen; zusätzliche Kurse in der Unterrichtssprache; Förderung der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund in der Erstsprache;

HSK-Unterricht freiwillig bis 2 Lektionen je Woche während der Unterrichtszeit), SH (Deutsch für Fremdsprachige in Gruppen; Deutsch-Intensivklassen für frisch Zugewanderte in grösseren Gemeinden), SO (Deutsch für Fremdsprachige; Aufbau und Integrationskurse mit Möglichkeit von Klassenbildungen), TG (Fachperson für den Unterricht in der Heimatsprache; geplante Verstärkung der Integrationsarbeit), TI (Kenntnisse der italienischen Sprache), UR (Unterricht in Deutsch als Zweitsprache, Intensivkurs 5–10 Wochenlektionen, Stützkurs 2–4 Wochenlektionen; Teilnahme an den HSK-Kursen während eines halben Tags pro Woche), VD (Intensiv-Französischkurse), VS (pädagogische Fördermassnahmen; Förderstunden), ZG (Unterricht „Deutsch für Fremdsprachige“ und/oder Förderung in einer Kleinklasse, d.h. Kleinklasse D), ZH (für Anfängerinnen und Anfänger Deutsch-Intensivunterricht in vollzeitlichen Sonderklassen E, oder Sonderklassen E / Mischform mit teilweiser Schulung in Regelklasse oder Kleingruppen neben Schulung in Regelklassen; bei weiterem Förderbedürfnis Stützunterricht in Deutsch für Fremdsprachige in Kleingruppen, 2–3 Wochenstunden, ergänzend zu regulärem Unterricht).

²⁵⁰ Angaben zum zeitlichen Umfang des zusätzlichen Sprachunterrichts für fremdsprachige Schülerinnen und Schüler: AG (1 Jahr Intensivdeutsch 6 Wochenlektionen bei Zureise, 3 Jahre Förderunterricht mit je 2 Wochenlektionen), AI (2–5 Wochenlektionen), BE (Grundkurs Deutsch für neu zugezogene Fremdsprachige bis 12 Schulwochen; Einzelunterricht in besonderen Fällen maximal 40 Lektionen), BL (2–4 Lektionen pro Woche), FR (maximal 8 Wochenlektionen innerhalb von 3 Jahren), GL (2 Lektionen pro Woche), JU (Französisch Einzelunterricht oder Gruppenunterricht während 40 Lektionen, d.h. 2 Lektionen während 20 Wochen, maximal zwei Verlängerungen; für Neuzuzügerinnen und Neuzuzüger ab dem 8. oder dem 9. Schuljahr „Aufnahmeklasse“ classe d'accueil et de transition in Porrentruy), LU (2–4 Lektionen pro Woche Deutsch-Stützkurse in der Unterrichtssprache; 4–8 Lektionen pro Woche Deutschkurs für Fremdsprachige mit wenig Deutschkenntnissen in der Unterrichtssprache), NE (2–3 Lektionen während 20 Wochen), ZH (Deutsch-Intensivunterricht in vollzeitlichen Sonderklassen E; Stützunterricht in Deutsch für Fremdsprachige in Kleingruppen während 2–3 Wochenstunden).

²⁵¹ explizite Erwähnung von Hausaufgabenhilfe für fremdsprachige Schülerinnen und Schüler auf der Primarstufe: AI, BE, LU (Förderstunde/Hausaufgabenhilfe), SG.

²⁵² explizite Erwähnung von Unterricht in der Erstsprache auf der Primarstufe: BE (Förderung der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund in der Erstsprache), SG (Förderung der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund in der Erstsprache, HSK-Unterricht freiwillig bis 2 Lektionen je Woche während Unterrichtszeit), TG (Fachperson für den Unterricht in der Heimatsprache).

²⁵³ explizite Erwähnung von HSK-Kursen auf der Primarstufe: BE (HSK-Angebot in rund 20 Herkunftssprachen; Integration der HSK-Lehrerschaft gemäss Konzept; Konzept kooperative Unterrichtsformen KU; Umsetzung des Konzepts im Rahmen der Verordnung zum Art. 17 des VSG; flächendeckende Umsetzung von KU und HSK), BS (Kurse in Heimatlicher Sprache und Kultur HSK), GL, NW (Kurse in heimatlichem Unterricht), SG (Förderung der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund in der Erstsprache, HSK-Unterricht freiwillig bis 2 Lektionen je Woche während Unterrichtszeit), UR (Teilnahme an den HSK-Kursen während eines halben Tags pro Woche).

²⁵⁴ Angaben zu Prozentanteilen der fremdsprachigen Schülerinnen und Schüler auf der Primarstufe mit Fördermassnahmen: AG (100%), AI (100%; alle fremdsprachigen Schülerinnen und Schüler mit Ausnahme derjenigen, die diese Massnahme nicht brauchen), AR (je nach Bedarf; neu zugezogene Kinder oder solche mit geringeren Deutschkenntnissen zu 100%), BE (keine Daten vorhanden; auf der Primarstufe gibt es 13 Klassen für fremdsprachige Schülerinnen und Schüler), FR (3% FR fr., 10% FR dt.), GL (70%, Schätzung), GR (4 %, Schätzung; Untersuchung aus dem Schuljahr 2002/2003, welche sich auf alle Schülerinnen und Schüler bezog), LU (20%), NE (Primarstufe und Sekundarstufe I mindestens eine Schülerin, ein Schüler pro Klasse), TI (20%), UR (4% Deutsch als Zweitsprache; keine Angaben zu den anderen Fördermassnahmen, die allen Kindern offen stehen), VD (100%), ZG (100%, Schätzung); keine Daten: BL, (BS), (JU), GE, NW, OW, SG, SH (19.0% fremdsprachige Kinder an der Volksschule, 2002), SO, SZ, TG, VS, ZH (nicht bekannt; rund ein Drittel bis die Hälfte aller Kinder sind nicht-deutscher Muttersprache, 27% aller Kinder sind gesamthaft nicht-deutscher Muttersprache).

²⁵⁵ Angaben zu Förderung in der Unterrichtssprache für Schülerinnen und Schüler auf der Sekundarstufe I: AG (ab Zureise 1 Jahr Intensiv, 3 Jahre Stützunterricht), AI (Deutschstunden), AR (in der Regel integrativ; neu zugezogene Kinder ohne Deutschkenntnisse auch in Deutsch-Intensivkursen oder befristet in Deutschklassen), BE (Kurse in der Unterrichtssprache 2 Lektionen pro Woche; gemäss „Grundsätze und Richtlinien für die Integration fremdsprachiger Kinder und Jugendlicher im Kanton Bern“ vom Juli 1993, vgl. <http://www.erz.be.ch/bildungsforschung/projekte/multikultur/>, Deutsch für Fremdsprachige in Gruppen von 4–6 Kindern; Einzelunterricht in besonderen Fällen maximal 40 Lektionen; Grundkurs Deutsch für neu zugezogene Fremdsprachige bis 12 Schulwochen; Klassen für Fremdsprachige: für eine Gruppe von 7–14 Kindern; HSK-Angebot in rund 20 Herkunftssprachen, Integration der HSK-Lehrerschaft gemäss Konzept; Umsetzung des Konzepts kooperativer Unterrichtsformen KU im Rahmen der Verordnung zum Art. 17 des VSG), BL (im Bedarfsfall bei ungenügenden

Kenntnissen Deutsch als Zweitsprache 2 Lektionen pro Woche in Kleingruppen oder individuell; ohne Kenntnisse der deutschen Sprache Intensivkurs mit 4 Lektionen pro Woche während eines Jahres, danach Fortsetzung im Kurs mit 2 Lektionen bei Bedarf; keine Förderung in der Erstsprache durch den Schulträger, nur aufgrund privater Initiative), BS (Deutschkurse; Fremdsprachenklassen; individuelle Betreuungsstunden; Kurse in Heimatlicher Sprache und Kultur HSK), FR (Kurse in der Unterrichtssprache; Deutsch bzw. Französisch für Fremdsprachige; Anrecht eines Kindes Anrecht auf insgesamt maximal 8 Wochenlektionen im Verlaufe von maximal 3 Jahren des obligatorischen Unterrichts), GE („Aufnahmeklassen“ classes d'accueil, zeitlich befristet vor Eintritt in eine Regelklasse; Französischkurse; Kurse in der Muttersprache), GL (Stützunterricht; HSK-Kurse; Intensivklasse für Neuzuzügerinnen und Neuzuzüger), GR (von Anfang an vollumfängliche Integration der Schülerinnen und Schüler im Unterricht ihrer Klasse, doch spezielle Förderung in der Unterrichtssprache durch Lehrpersonen für fremdsprachige Kinder; Einschulungsklassen für fremdsprachige Schülerinnen und Schüler in grösseren Agglomerationen und in der Stadt Chur in der Einstiegsphase), JU (Französisch Einzelunterricht oder Gruppenunterricht während 40 Lektionen, d.h. 2 Lektionen während 20 Wochen, maximal zwei Verlängerungen; für Neuzuzügerinnen und Neuzuzüger ab dem 8. oder dem 9. Schuljahr „Aufnahmeklasse“ classe d'accueil et de transition in Porrentruy), LU (Deutsch-Stützkurse, Unterrichtssprache 2–4 Lektionen pro Woche; Intensiv-Deutschkurs für Fremdsprachige mit wenig Deutschkenntnissen; Unterrichtssprache 4–8 Lektionen pro Woche; Aufnahmeklasse), NW (Kurse in deutscher Sprache; Kurse in heimatlichem Unterricht), OW (Deutsch als Fremdsprache; Einzellektionen), SG (Integrationsklassen; zusätzliche Kurse in der Unterrichtssprache; Hausaufgabenhilfe; Förderung der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund in der Erstsprache, HSK-Unterricht freiwillig bis 2 Lektionen je Woche während der Unterrichtszeit), SH (Deutsch für Fremdsprachige in Gruppen; Deutsch-Intensivklassen für frisch Zugewanderte in grösseren Gemeinden), SO (Deutsch für Fremdsprachige, Aufbau und Integrationskurse mit Möglichkeit von Klassenbildungen), TG (neue Stelle für den Unterricht in der Heimatsprache; Planung vermehrter Integrationsarbeit, doch noch keine Ressourcen gesprochen), TI (Italienisch), UR (Unterricht in Deutsch als Zweitsprache; Intensivkurs 5–10 Wochenlektionen; Stützkurs 2–4 Wochenlektionen; Teilnahme an den HSK-Kursen während eines halben Tages pro Woche), VD („Aufnahmeklassen“ classes d'accueil; Intensiv-Französischkurse), VS (Förderstunden), ZG (Unterricht „Deutsch für Fremdsprachige“; Integrationsschule Zug), ZH (für Anfängerinnen und Anfänger Deutsch-Intensivunterricht in vollzeitlichen Sonderklassen E, oder Sonderklassen E / Mischform mit teilweiser Schulung in Regelklasse oder Kleingruppen neben der Schulung in Regelklassen; bei weiterem Förderbedürfnis Stützunterricht in Deutsch für Fremdsprachige in Kleingruppen, 2–3 Wochenstunden, ergänzend zu regulärem Unterricht; Möglichkeit des Besuchs eines Integrationskurses für 15–20-Jährige neu zugezogenen fremdsprachige Jugendliche im letzten Schuljahr, d.h. Jahreskurs für Deutsch und Berufsvorbereitung).

²⁵⁶ Angaben zum zeitlichen Umfang des zusätzlichen Sprachunterrichts für fremdsprachige Schülerinnen und Schüler auf der Sekundarstufe I: BE (Kurse in der Unterrichtssprache 2 Lektionen pro Woche; Einzelunterricht in besonderen Fällen maximal 40 Lektionen; Grundkurs Deutsch für neu zugezogene Fremdsprachige bis 12 Schulwochen), BL (im Bedarfsfall bei ungenügenden Kenntnissen Deutsch als Zweitsprache 2 Lektionen pro Woche in Kleingruppen oder individuell; ohne Kenntnisse der deutschen Sprache Intensivkurs mit 4 Lektionen pro Woche während eines Jahres, danach Fortsetzung im Kurs mit 2 Lektionen bei Bedarf), FR (Kurse in der Unterrichtssprache; Deutsch bzw. Französisch für Fremdsprachige; Anrecht eines Kindes auf insgesamt maximal 8 Wochenlektionen im Verlaufe von maximal 3 Jahren des obligatorischen Unterrichts), JU (Französisch Einzelunterricht oder Gruppenunterricht während 40 Lektionen, d.h. 2 Lektionen während 20 Wochen, maximal zwei Verlängerungen; für Neuzuzügerinnen und Neuzuzüger ab dem 8. oder dem 9. Schuljahr „Aufnahmeklasse“ classe d'accueil et de transition in Porrentruy), LU (Deutsch-Stützkurse, Unterrichtssprache 2–4 Lektionen pro Woche; Intensiv-Deutschkurs für Fremdsprachige mit wenig Deutschkenntnissen; Unterrichtssprache 4–8 Lektionen pro Woche), SG (HSK-Unterricht freiwillig bis 2 Lektionen je Woche während der Unterrichtszeit), UR (Unterricht in Deutsch als Zweitsprache; Intensivkurs 5–10 Wochenlektionen; Stützkurs 2–4 Wochenlektionen; Teilnahme an den HSK-Kursen während eines halben Tages pro Woche), VD („Aufnahmeklassen“ classes d'accueil; Intensiv-Französischkurse), VS (Förderstunden), ZH (für Anfängerinnen und Anfänger Deutsch-Intensivunterricht in vollzeitlichen Sonderklassen E, oder Sonderklassen E / Mischform mit teilweiser Schulung in Regelklasse oder Kleingruppen neben der Schulung in Regelklassen; bei weiterem Förderbedürfnis Stützunterricht in Deutsch für Fremdsprachige in Kleingruppen, 2–3 Wochenstunden, ergänzend zu regulärem Unterricht; Möglichkeit des Besuchs eines Integrationskurses für 15–20-Jährige neuzugezogenen fremdsprachige Jugendliche im letzten Schuljahr, d.h. Jahreskurs für Deutsch und Berufsvorbereitung).

²⁵⁷ Einzelunterricht für fremdsprachige Schülerinnen und Schüler: explizit BE, BS, JU, OW.

²⁵⁸ explizite Erwähnung von Hausaufgabenhilfe für fremdsprachige Schülerinnen und Schüler auf der Sekundarstufe I: SG.

explizite Erwähnung von Unterricht in der Erstsprache auf der Sekundarstufe I: SG (Förderung der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund in der Erstsprache).

explizite Erwähnung von HSK-Kursen auf der Sekundarstufe I: BE (HSK-Angebot in rund 20 Herkunftssprachen, Integration der HSK-Lehrerschaft gemäss Konzept), BL (keine Förderung in der Erstsprache durch den Schulträger, nur aufgrund privater Initiative), BS (Kurse in Heimatlicher Sprache und Kultur HSK), GL (HSK-Kurse; Intensivklasse für Neuzuzügerinnen und Neuzuzüger), NW (Kurse in heimatlichem Unterricht), SG (HSK-Unterricht freiwillig bis 2 Lektionen je Woche während der Unterrichtszeit), TG (neue Stelle für den Unterricht in der Heimatsprache), UR (Teilnahme an den HSK-Kursen während eines halben Tags pro Woche).

²⁵⁹ Angaben zum Prozentanteil bzw. zu Zahlen fremdsprachiger Schülerinnen und Schüler auf der Sekundarstufe I mit Fördermassnahmen: AG (nur für später Zugewanderte; sonst keine speziellen Fördermassnahmen mehr), AI (alle fremdsprachigen Schülerinnen und Schüler mit Ausnahme derjenigen, die diese Massnahme nicht brauchen, da sie ab Geburt in AI beheimatet sind), AR (je nach Bedarf; neu zugezogene Kinder oder solche mit geringeren Deutschkenntnissen zu 100%), BE (9 Klassen für fremdsprachige Schülerinnen und Schüler auf der Sekundarstufe I, übrige Schülerinnen und Schüler unbekannt), FR (3% französischsprachiger Kantonsteil, 12% Deutschfreiburg), GE (bei der Ankunft 100%, Abnahme im Verlaufe der Integration), GL (20%, Schätzung), GR (4%, Schätzung; Untersuchung aus dem Schuljahr 2002/2003, welche sich auf alle Schülerinnen und Schüler bezog), JU (keine Statistik; grundsätzlich bei Bedarf Förderunterricht für alle fremdsprachigen Schülerinnen und Schüler), LU (10%), OW (unbestimmt, eher gering, da schon in Primarschule Integrationsmassnahmen greifen sollen), SH (28 % fremdsprachige Schülerinnen und Schüler in Realschulen; 6.9 % fremdsprachige Schülerinnen und Schüler in Sekundarschulen; zusätzlich Deutsch-Stützunterricht für einen geringen Anteil der Realschülerinnen und Realschüler), TI (20%), UR (1% Deutsch als Zweitsprache; keine Angaben zu anderen Fördermassnahmen, die allen Kindern offen stehen), VD (grundsätzlich alle Neuzuzügerinnen und Neuzuzüger), VS (5%), ZG (ca. 100%).

²⁶⁰ speziellen Ressourcen für Schulen mit hohem Anteil von fremdsprachigen Schülerinnen und Schülern in den vergangenen zwei Jahren: AG, AR, FR, GE, GL, GR, SG, SH, TI, ZG, ZH.

keine speziellen Ressourcen für Schulen mit hohem Anteil von fremdsprachigen Schülerinnen und Schülern in den vergangenen zwei Jahren: AI (wegen des sehr geringen Anteils an fremdsprachigen Schülerinnen und Schülern keine notwendig), BE (Ressourcen gemäss „Grundsätze zur Schulung fremdsprachiger Kinder“ vom Juli 1993), BL (keine speziellen; neu erstmals verbindliche kantonale Regelung für Deutsch als Zweitsprache DaZ im Vorschulstufenbereich, Geltung der neuen Normen ab Schuljahr 2003/2004), LU, NE, NW, SO (keine zusätzlichen Ressourcen), UR (keine Schulen mit hohem Anteil an Fremdsprachigen; normal sind 0–3, „hoch“ sind 4–6 Schülerinnen und Schüler in einer Klasse), VD, VS. Keine Angaben zu speziellen Ressourcen für Schulen mit hohem Anteil von fremdsprachigen Schülerinnen und Schülern in den vergangenen zwei Jahren: BS, JU, OW, SZ, TG.

Angaben zu finanziellen Mitteln für die Förderung fremdsprachiger Schülerinnen und Schüler: AG (Aufwand Kanton AG CHF 18 Millionen pro Jahr), AR (Subvention Deutschunterricht durch Kanton ca. CHF 500'000 pro Jahr), GE („Aufnahmeklassen“ rund CHF 6.5 Millionen pro Jahr, rund CHF 20'000 pro Jahr für 6 Weiterbildungstage für Lehrerinnen und Lehrer von Aufnahmeklassen), ZH (Projekt Qualität in multikulturellen Schulen; Beratung und Beiträge von CHF 50'000 pro Schule und Jahr, 20 beteiligte Schulen).

²⁶¹ Zusätzliche Klassen, Lehrerinnen und Lehrer, Lektionenpools für fremdsprachige Schülerinnen und Schüler: AG (Zusätzliche Gesamtlektionenpools für Schulen mit besonders hohem Anteil an Fremdsprachigen, Auflage Vorlegen eines Förderkonzepts; totale Neukonzeption der Zuteilung von Fördermitteln in Arbeit, Grundsatz der Kostenneutralität; Aufwand Kanton AG 18 Millionen pro Jahr), FR, GE (rund 40 „Aufnahmeklassen“ pro Jahr), GR (Lehrpersonen für den Unterricht von fremdsprachigen Kindern zuzüglich Lehrmittel), SG (in Einzelfällen Zusatzpensen für Teamteaching), SH (Zusatzlektionen für „belastete“ Klassen der Sekundarstufe I, Möglichkeit für ISF; Diskussion über Schülerinnen- und Schülerpauschale unter der Berücksichtigung der „Belastung“), TI (Kurse in italienischer Sprache und Kultur, pädagogische Unterstützung), ZG (teilweise Klassenassistenzen).

²⁶² Lehrerinnen- und Lehrerweiterbildung: AR (schulinterne Weiterbildungen), FR (Angebote im offenen Weiterbildungsprogramm), GL (Lehrerinnen- und Lehrerweiterbildung für fremdsprachige Lehrpersonen), GE (6 Weiterbildungstage pro Jahr für Lehrerinnen und Lehrer von Aufnahmeklassen).

²⁶³ kantonalen Projekte zur Förderung bzw. Integration von fremdsprachigen Schülerinnen und Schülern: BE, FR, GL, JU, LU, NW, OW, SG, SH, SZ, UR, VS, ZG, ZH; AR (Gesamtkonzept ohne spezifische Projekte).

²⁶⁴ Schulische Förderangebote für fremdsprachige Schülerinnen und Schüler: BE (Revision Ausführungserlasse Volksschulgesetz, Umsetzung des Integrationsartikels Art. 17 VSG); Aufhebung von Schulklassen für fremdsprachige Schülerinnen und Schüler zu Gunsten integrativerer Angebote; Stoppen der Aussonderungstendenz, Definition und integrative Ausrichtung der Unterstützungsangebote, sozialindexierte

Zuteilung der finanziellen Mittel; Primarstufe, Sekundarstufe I), GL (Deutsch für Fremdsprachige; Spracherwerb und Integration in die Regelklasse, Vorschulstufe bis Sekundarstufe I; Intensivklasse, Primarstufe und Sekundarstufe I; Integrationsklasse und berufliche Integration Sekundarstufe I und Sekundarstufe II), JU (Dispositiv sprachliche Unterstützung für Schülerinnen und Schüler der Vorschulstufe und der ersten Klassen der Primarstufe; prioritäre doch nicht ausschliessliche Ausrichtung auf Bedürfnisse fremdsprachiger Schülerinnen und Schüler; Vorschulstufe und Primarstufe; Projektdauer 2004–2006), SG (Qualität in multikulturellen Schulen QUIMS; spezielle Sprachförderung in 3 Schulen, fördernde Beurteilung, Vorschulstufe bis Sekundarstufe I), SH („Stärkung der Integrationsfähigkeit an Schaffhauser Schulen“; zusätzliche Ressourcen für Schulen mit mehr als 30% fremdsprachigen Kindern für Teamteaching, Leistungsförderung, Deutsch als Zweitsprache, Schülerclubs etc.; schulinterne Weiterbildung SCHILF „Umgang mit Heterogenität“ und „Didaktik Deutsch als Zweitsprache“; HSK-Unterricht; Vorschulstufe bis Sekundarstufe I), VS (Förderstunden; Vorschulstufe bis Sekundarstufe I), ZH („Qualität in multikulturellen Schulen“ QUIMS; pädagogische Schulentwicklung und kantonale Unterstützung in Schulen mit sehr hohen Migrantenanteilen; Handlungsfelder Lernförderung, Sprachförderung, angepasste Lernbeurteilung und Förderung, vor- und ausserschulische Lernangebote, Einbezug der Eltern und Kultur der Anerkennung; Generalisierung in Planung, abhängig von der Schaffung gesetzlicher Grundlagen; Handbuch „Schulerfolg: kein Zufall. Ein Ideenbuch zur Schulentwicklung im multikulturellen Umfeld“, Internetseite <http://www.quims.ch>, Vorschulstufe und Primarstufe), ZH (Entwicklungsarbeiten im Bereich Deutsch als Zweitsprache DaZ; Weiterentwicklung des DaZ-Unterrichts und der DaZ-Angebotes in der Volksschule des Kantons Zürich; Erarbeitung von Handreichungen zu den Übergängen und der Zusammenarbeit zwischen DaZ-Angeboten und Regelunterricht, verbindliche Rahmenbedingungen und minimale Qualitätsstandards für DaZ-Angebote mit neuen Volksschulgesetz in Planung; Vorschulstufe bis Sekundarstufe II), ZH (Entwicklungsarbeiten im Bereich Unterricht in heimatlicher Sprache und Kultur HSK; Weiterentwicklung des HSK-Unterrichts und des HSK-Angebotes in der Volksschule des Kantons Zürich; Inhalte zurzeit Einführung eines Rahmenlehrplanes für die Kurse HSK, Entwicklung von Kooperationsmodellen mit Lehrkräften der Kurse HSK in Schulen mit hohem Migrantenanteilen, d.h. Projekt „HSK plus“ im Rahmen des Projekts QUIMS; an der PHZH Entwicklung des Weiterbildungsangebotes für Lehrkräfte HSK; Publikation Rahmenlehrplan beim Lehrmittelverlag des Kantons Zürich; Vorschulstufe bis Sekundarstufe I; Projektdauer Kurse HSK 2003).

²⁶⁵ Ergänzungen von Lehrplänen: LU, NW, OW, SZ, UR, ZG (Deutsch als Zweitsprache; Lehrplanergänzung „Deutsch als Zweitsprache“; Erarbeitung von Empfehlungen für die Rahmenbedingungen für DaZ; regionales Projekt der BKZ, Primarstufe und Sekundarstufe I).

Überarbeitungen von Lehrmitteln: LU, NW, OW, SZ, UR, ZG (Deutsch als Zweitsprache; Überarbeitung der Broschüre „Wenn Deutsch fremd ist“; Lehrmittelevaluation für Deutsch als Zweitsprache; regionales Projekt der BKZ; Primarstufe und Sekundarstufe I).

Weitere Massnahmen: FR (wissenschaftliche Evaluation der speziellen Integrations- und Förderklassen für fremdsprachige Kinder IFF der Primarschule Flamatt; Vergleich des IFF-Modells mit dem üblichen Modell des Stützunterrichts für Fremdsprachige; Primarstufe), OW (kantonale Koordination, Stärkung der Koordinationsfunktion des Kantons mit neuem Bildungsgesetz BiG, Primarstufe und Sekundarstufe I).

²⁶⁶ Konzepte zur Begabtenförderung: AG (Thematisierung von Hochbegabung im Projekt Grund- und Basisstufe), AI, BL (bisher zweimalige Zurückstellung der Ausarbeitung eines kantonalen Rahmenkonzepts durch den Regierungsrat), NW, VS (Konzept Sport- und Kunstausbildung).

²⁶⁷ Überspringen von Klassen: BS, GL, JU, LU (Kurzzeitgymnasium 4 statt 5 Jahre für talentierte Schülerinnen und Schüler), SG (in Einzelfällen Überspringen einer Klasse), VD, ZH.

²⁶⁸ Differenzierter Unterricht: BS (Binnendifferenzierung), JU, LU (Anreicherung des Unterrichts durch Binnendifferenzierung; Beschleunigung), SG (integrierte Förderung durch Differenzierung und Individualisierung), SH (Förderung hochbegabter Kinder vor Ort, d.h. in ihrer Schule, keine Pull-out Programme; Tätigkeit einer Mentorin in Schulen), TG (integrative Förderung hochbegabter Kinder im Klassenverband), TI, VS, ZG (Förderung innerhalb der Regelklasse).

²⁶⁹ Spezialklassen und -gruppen: BL (Sportklassen auf der Sekundarstufe I und Sekundarstufe II), BS (4 Pull-Out-Programme), GL (fachbezogene Leistungsgruppen), FR, GL (Förderlektionen), GR (Förderzentrum und spezielle Förderabteilungen in einzelnen Gemeinden; Einstellung aus Spargründen), JU („session d'enrichissement“), LU (Fördergruppen auf Primarstufe und auf Sekundarstufe I; 3–4 zusätzliche Lektionen pro 150 bis 170 Lernende; GymnasiumPlus an der Kantonsschule Schüpfheim, Sport- und Musikklassen an der Kantonsschule Luzern, zweisprachige Maturität Deutsch und Englisch bzw. Deutsch und Französisch am Langzeitgymnasium der Kantonsschule Luzern), NE (Primarstufe und Sekundarstufe I, vgl. arrêté du Conseil d'Etat du 30 septembre 2002), SO (Gymnasialklassen für musisch- und sportlich hochbegabte Schülerinnen und Schüler ab 2004), VD (13 kantonale „Mittwochmorgen-Gruppen“), ZG (in besonderen Fällen Besuch einer speziellen Schule).

²⁷⁰ Beratungsangebote: JU (Ambulatorium), OW (Fachberatung durch Lehrpersonen), SH (Information und Beratung durch Fachstelle), TG (Beratung der Klassenlehrkräfte).

²⁷¹ Weitere Massnahmen zur Begabtenförderung: AG (individuelle Lösungen für Studierende mit besonderen Begabungen, sofern deren Talent in den Unterrichtsgefässen des Gymnasiums nicht ausreichend gefördert werden kann; d.h. Dispensationen, zusätzliche Hilfe und weitere Massnahmen wie eine Bewilligung zum Besuch ausserkantonaler Gymnasien mit Kunst- und Musikabteilungen; Freifachangebot im Rahmen der Berufsbildungsgesetzgebung), AR (Schwerpunkt der Schulentwicklung), BL (Bewilligung des Besuchs einer Privatschule oder eines Pullout-Programms bei Bedarf aufgrund einer fachlichen Indikation Reformen von Bildungsgesetzen; vorgesehene Fördermassnahmen im neuen Bildungsgesetz; ausstehende Umsetzung infolge nicht vorhandener finanzieller Mittel), GL (vorzeitige Einschulung), SG (vereinzelt spezielle schulische und ausserschulische Projekte), TG (Fördertag für Hochbegabte; zwei Standorte; Primarstufe), ZH (besondere Förderangebote für Hochbegabte, z. B. Universikum der Stadt Zürich).

²⁷² Konzepte zur Begabtenförderung: AI (Förderkonzept; Integration in Regelklasse mit differenziertem Unterricht, Hilfestellung durch Fachpersonen, Abklärungen, besondere Förderstunden; Vorschulstufe bis Sekundarstufe II Projektdauer 2003–2004, Umsetzung des Konzepts ab 2004/2005), LU (Begabungs- und Begabtenförderung; Unterstützung der Schulen bei der Erarbeitung eines entsprechenden Konzeptes, Weiterbildung der Verantwortlichen für die Begabungs- und Begabtenförderung in den Schulen, Teil der Umsetzung des neuen Gesetzes über die Volksschulbildung; Primarstufe; Projektdauer 1995–2005), UR (Umsetzungskonzept Begabtenförderung; Information und Kommunikation zum Thema, Integration der Begabtenförderung im Schulalltag, Bereitstellung von Hilfsmitteln, Unterstützung der Lehrpersonen, Aufbau Mentorate und Gruppenangebote; Primarstufe und Sekundarstufe I; Projektdauer 2002–2005), VS (Erarbeitung von Richtlinien; Verfahren zur Früherkennung von hochbegabten Schülerinnen und Schülern; Vorschulstufe bis Sekundarstufe I).

²⁷³ Spezialklassen und -gruppen: AG (Begabungsförderung Spezialmatur Musik, Spitzensport; evtl. separativer Unterricht ab 2006/2007), BE (Schulversuch zur Förderung besonders begabter Schülerinnen und Schüler der Volksschule; Primarstufe; 1999–2004), BE (Talentförderung „Musik, Gestaltung, Sport“ am Gymnasium Hofwil; gymnasiale Ausbildung plus Begabungsförderung in den Bereichen Musik, Gestaltung oder Sport; Sekundarstufe II Allgemeinbildung; Projektdauer 1998–2005), BE („Sport, Kultur, Studium“, Ausbildung auf den Sekundarstufen I und II plus Begabungsförderung Sport, Musik oder Tanz; Sekundarstufen I und II; Projektdauer 2003–2008), JU (Session d'enrichissement; Spezialunterricht während eines Halbtags pro Woche; Primarstufe; Projektdauer 2003–2006), LU (Weiterentwicklung der Sekundarstufe I; Einführung eines Niveaus mit erhöhten Ansprüchen auf der Sekundarstufe I, Niveau A; Begabungs- und Begabtenförderung als Teil der Umsetzung des neuen Gesetzes über die Volksschulbildung; Sekundarstufe I; Projektdauer 1995–2005), TG (Begabungsförderung Primarstufe und Sekundarstufe I; segregativ Fördertag für Hochbegabte; zwei Standorte; Primarstufe), TG (integrativ Beratung der Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer; Förderung hochbegabter Kinder im Klassenverband; Primarstufe und Sekundarstufe I; Projektdauer 2000–2006), TG (Begabungsförderung auf der Sekundarstufe II; Enrichment- und Groupingangebot in Mittelschulen; Mittelschulzug für Künstlerinnen und Künstler bzw. Sportlerinnen und Sportler; Assessment für Schülerinnen und Schüler im 8. Schuljahr; Sekundarstufe I und Sekundarstufe II Allgemeinbildung Projektdauer ab 2004–offen,).

²⁷⁴ Weiterbildung von Lehrerinnen und Lehrern: LU (Begabungs- und Begabtenförderung; Unterstützung der Schulen bei der Erarbeitung eines entsprechenden Konzeptes, Weiterbildung der Verantwortlichen für die Begabungs- und Begabtenförderung in den Schulen; Teil der Umsetzung des neuen Gesetzes über die Volksschulbildung; Primarstufe; Projektdauer 1995–2005), TG (Begabungsförderung Primarstufe und Sekundarstufe I; segregativ Fördertag für Hochbegabte; zwei Standorte; Primarstufe), TG (integrativ Beratung der Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer; Förderung hochbegabter Kinder im Klassenverband; Primarstufe und Sekundarstufe I; Projektdauer 2000–2006), UR (Umsetzungskonzept Begabtenförderung; Information und Kommunikation zum Thema, Integration der Begabtenförderung im Schulalltag, Bereitstellung von Hilfsmitteln, Unterstützung der Lehrpersonen, Aufbau Mentorate und Gruppenangebote; Primarstufe und Sekundarstufe I; Projektdauer 2002–2005), ZG (Besondere Förderung; Ausbildung und Einsatz speziell ausgebildeter Lehrpersonen als Fachpersonen im Schulhaus, Beratung der anderen Lehrpersonen, Einführung abgeschlossen; Primarstufe und Sekundarstufe I).

²⁷⁵ Beratungsangebote: AG (Optimierung der Beratungsdienste; Projekte „Schulpsychologie“ und „Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung“; Zusammenschluss regionaler und kantonaler Dienste, Vereinheitlichung des Angebots, Konzentration der Standorte, Finanzierung durch den Kanton, Steuerung mit Leistungsvereinbarung; Projektdauer 2001–2006), SG (Fachstelle Begabungsförderung; Beratung und Unterstützung von Lehrpersonen und Eltern; Primarstufe und Sekundarstufe I; Projektdauer ab 2002,), SH (Fachstelle für Begabungs- und Begabtenförderung; Information, Beratung; Primarstufe, Sekundarstufe I; Vernetzung, ab 2004), SH (Mentorin/Coach für hochbegabte Kinder; Unterstützung von hochbegabten Kindern in ihren Projekten; Primarstufe, Sekundarstufe I; Projektdauer ab 2004).

Weitere Massnahmen zur Begabtenförderung: TG (Reorganisation Sonderpädagogisches Angebot RoSA; Überprüfung, Optimierung und Koordination des sonderpädagogischen Angebotes im Hinblick auf den NFA, Pauschalierung der Beiträge an die Fördermassnahmen im Rahmen der Beitragsverordnung; Vorschulstufe bis Sekundarstufe I; Projektdauer 2003–2006).

²⁷⁶ AR: Kein Projekt, doch ein Schwerpunkt der Schulentwicklung.

²⁷⁷ keine Selektion beim Übertritt von der Primarstufe an die Sekundarstufe I: BS (Übertritt aller Schülerinnen und Schüler in die Orientierungsschule; Niveaueurse D, F, F ab 7. Schuljahr Orientierungsschule; Weiterbildungsschule mit 2 Zügen, d.h. allgemeinem Zug und erweitertem Zug), TI (scuola media für alle Schülerinnen und Schüler).

²⁷⁸ Selektionskriterien beim Übertritt von der Primarstufe in die Sekundarstufe I (Schultypen mit erweiterten Ansprüchen): AG (Empfehlung Lehrperson auf Grund der Leistungen im Notenzeugnis und gute Prognose), AI (Beurteilung durch die Lehrkraft, Vergleichsarbeiten, Probezeit), AR (Beurteilung durch Lehrperson Primarstufe auf der Basis des AR-Beurteilungssystems ohne Noten und regelmässige Beurteilungsgespräche; Einbezug Lernende und Eltern, abgeschlossenes zehnjähriges Projektes Schülerinnen- und Schülerbeurteilung), BE (Beurteilung der Fähigkeiten in Deutsch, Französisch und Mathematik durch Lehrpersonen, Vorschläge der Einteilung in die Niveaus A, B und C im 7. Schuljahr, Beurteilung durch Schülerin bzw. Schüler und Eltern, Orientierungs- und Vermittlungsgespräch, bei Bedarf Entscheidung der Schulbehörde), BL (Selektionskriterien Notenzeugnis und Empfehlung; Abstützung der Empfehlung auf kantonal geeichte Prüfungsvorlagen für Lehrpersonen in den Bereichen Standardsprache und Mathematik; bei fehlendem Einverständnis der Eltern mit Übertrittsentscheid Anmeldung der Schülerin bzw. des Schülers für eine kantonale Prüfung in Deutsch und Mathematik sowie einem allgemeinen Fähigkeitstest; Übertritt in drei Züge der Sekundarstufe I, allgemeine Ansprüche = Niveau A, erweiterte Ansprüche = Niveau E; progymnasiale Ansprüche = Niveau P), BS (keine Selektion, Übertritt aller Schülerinnen und Schüler in die Orientierungsschule über; Niveaueurse Deutsch, Französisch und Mathematik ab 7. Schuljahr Orientierungsschule; Weiterbildungsschule mit A-Zug und E-Zug, d.h. allgemeinem Zug und erweitertem Zug), FR fr. (Beurteilung der Eltern, Beurteilung der Lehrerinnen und Lehrer, Schulleistungen am Ende des 6. Schuljahrs, Fähigkeits- und Kenntnistest TAC), GE (Notenzeugnis, Mindestnoten 4 in Französisch-Kommunikation, Französisch-Strukturen und Mathematik, Absichten Eltern bzw. Schülerin, Schüler, Ergebnisse Leistungstest; Einteilung in Sekundarstufe I Einteilung A mit Mindestnoten 4 in Französisch-Kommunikation, Französisch-Strukturen und Mathematik, Einteilung B für Schülerinnen und Schüler mit mindestens einer Note 4 und zwei Noten nicht unter 3 in Französisch-Kommunikation, Französisch-Strukturen und Mathematik, Einteilung C mit Noten unter 4 und mindestens 3 in allen drei Bereichen), GL (Notenzeugnis plus Empfehlung der Lehrperson), GR (Empfehlung der abgebenden Lehrperson, Möglichkeit der Einsprachebeurteilung, Aufnahmeprüfung, Miteinberechnung einer Übertrittsnote der abgebenden Lehrkraft, welche als weitere Note ins Prüfungsergebnis einfliesst), JU (6. Schuljahr als Orientierungsjahr, Minimum 8 Punkte bei Addition der Zeugnisnoten im 2. Semesters des 6. Schuljahrs in Französisch und Mathematik, Niveaus A, B und C in Französisch, Deutsch und Mathematik auf Sekundarstufe I; Einteilung auf Grund der Semester-Zeugnisnoten in drei Fächern und Ergebnissen von zwei kantonsweit durchgeführten Leistungstests in drei Fächern; Option 1 und 2 bei mindestens 2 der 3 Kernfächer im Niveau A, Option 3 bei mindestens 2 der 3 Kernfächer im Niveau B), LU (Zeugnisnoten der letzten drei Semester, Einzelnoten in den Hauptfächern, kein Notendurchschnitt; Einschätzung der schulrelevanten Fähigkeiten gemäss Beurteilungsbogen; Leistungsentwicklung in den letzten drei Semestern), NE (drei Selektionskriterien Jahresdurchschnitte der Noten in Promotionsfächern, Préavis des Klassenrats, Ergebnisse in kantonalen Prüfungen in Mathematik, Französisch und Deutsch; drei Schultypen „section de maturités“, „section moderne“, „section préprofessionnelle“, bei mittleren Leistungen Entscheidung der Schülerin bzw. des Schülers für die „section de maturités“ oder die „section moderne“, bei genügenden Leistungen Entscheidung der Schülerin bzw. des Schülers für die „section préprofessionnelle“), NW (Zeugnisnoten des 1. Semesters der 6. Klasse Primarstufe plus Empfehlung der Lehrperson), OW (möglichst ganzheitliche Beurteilung der Schülerin oder des Schülers, aktuelle sowie bisherige Leistungsentwicklung; ganzheitliche Beurteilung durch Lehrpersonen; Gespräche mit Eltern; ab 1990 prüfungsfreier Übertritt aus der 6. Klasse der Primarstufe, vorher Sekundarschulaufnahmeprüfung), SG (Notenzeugnis und Empfehlung der Lehrperson, Einsatz der Orientierungsarbeiten „Klassencockpit“), SH (ganzheitliche Beurteilung der Schülerinnen und Schüler nach Beurteilen und Fördern „B+F“ mit zusätzlichen Aussagen über die Selbst- und Sozialkompetenz; Stellungnahme der Lehrpersonen im Übertrittsgespräch mit Eltern, Schülerin bzw. Schüler, bei fehlender Einigung zweites Gespräch unter Beizug eines Mitglieds der Schulbehörde, anschliessend Entscheidung der Übertrittskommission; prüfungsfreier Übertritt seit 2003), SO (Kombination von Lernbericht und Notenzeugnis, Empfehlung der Lehrperson, Möglichkeit der Übertrittsprüfung), SZ (prüfungsfreies Übertrittsverfahren; Einbezug weiterer Komponenten neben der Leistungskomponente), TG (kommunale Übertrittsregelungen), TI (prüfungsfreier Übertritt aller Schülerinnen und Schüler in die scuola media), UR (Leistungen in der 5. und im ersten Semester der 6. Klasse; Ganzheitli-

che Beurteilung durch die Klassenlehrperson; Gespräche mit dem Kind und seinen Eltern, Zuweisung durch Lehrperson), VD (Schulleistungen, Leistungsentwicklung der Schülerinnen und Schüler, Position der Eltern bzw. der Schülerinnen und Schüler), VS (Notenzeugnis, gemeinsame Entscheidung von Eltern und Lehrpersonen bei einem Notendurchschnitt zwischen 4.7 und 4.9 am Ende des 9. Schuljahres), ZG (prüfungsfreie Zuweisung in eine Schulart der Sekundarstufe I, zentrales Element gemeinsamer Zuweisungsentscheid von Eltern und Lehrperson; Beurteilungskriterien inhaltlich-fachliches Lernen, methodisch-strategisches Lernen, sozial-kommunikatives Lernen, persönliches Lernen, Zeugnisnoten; Beurteilungskriterien für das Übertrittsverfahren gemäss kantonalem Konzept „Beurteilen und Fördern; Orientierungsgespräch im 5. Schuljahr, Zuweisungsgespräch im 6. Schuljahr), ZH (Gesamtbeurteilung, d.h. Beurteilung der Leistungen und Fähigkeiten in allen Fächern des Lehrplans, Berücksichtigung des Arbeits-, Lern- und Sozialverhaltens).

²⁷⁹ Explizite Angaben aus 17 Kantonen zu Beurteilung und Empfehlungen durch Lehrpersonen: AG, AI, BE, BL, FR, GL, GR, LU (Beurteilungsbogen), NE, NW, OW, SG, SH, SO (mit Lernbericht), UR, VS, ZG.

²⁸⁰ Explizite Angaben aus 17 Kantonen zu Leistungen im Notenzeugnis: AG, BL, FR, GE, GL, GR, JU, LU, NE, NW, SG, SO, (SZ), (UR), VS, ZG, ZH.

²⁸¹ Explizite Angaben aus 9 Kantonen zu Ansichten der Eltern: AR, BE, FR, GE, OW, UR, VD, VS, ZG.

²⁸² Explizite Angaben aus 9 Kantonen zu Leistungstests, Fähigkeitstests, kantonalen Vergleichsarbeiten oder Prüfungen: AI, BL, FR, GE, GR, JU, NE, SG, SO.

²⁸³ Explizite Hinweise zu ganzheitlicher bzw. gesamtheitlicher Beurteilung aus 8 Kantonen: OW, SG, SH, UR, ZH; LU, SZ, ZG.

²⁸⁴ Explizite Angaben aus 6 Kantonen zu Ansichten der Schülerin bzw. des Schülers: explizit AR, BE, GE, NE, UR, VD.

²⁸⁵ Explizite Angaben aus 4 Kantonen zu Beurteilungsgesprächen: AR, BE, OW, SH.

²⁸⁶ Explizite Angaben aus 4 Kantonen zur Berücksichtigung des Arbeits-, Lern- und Sozialverhaltens: LU (Beurteilungsbogen), SH (Selbst- und Sozialkompetenz), ZG (methodisch-strategisches Lernen, sozial-kommunikatives Lernen, persönliches Lernen), ZH (Arbeits-, Lern- und Sozialverhalten).

²⁸⁷ Explizite Angaben aus 3 Kantonen zur Leistungsentwicklung: LU, OW, VD.

²⁸⁸ Wechsel der Schultypen auf Sekundarstufe I: AG (nach dem 1. Oberstufenjahr, d.h. dem 6. Schuljahr, ca. 10% von Realschulen an Sekundarschulen und 6 % von Sekundarschulen an Bezirksschulen; nach dem 3. Oberstufenjahr, d.h. dem 8. Schuljahr ca. 5% von Realschulen an Sekundarschulen und ca. 7% von Sekundarschulen an Bezirksschulen), AI (0.5% bis 1%), AR (ca. 30%), FR (französischsprachiger Kantonsteil 8%, deutschsprachiger Kantonsteil ca. 5%), GL (5%, Schätzung), GR (7 %, Schätzung), JU (Niveau-Wechsel von rund 50% der Schülerinnen und Schüler im Zeitraum von 3 Jahren), LU (ins tiefere Niveau ca. 1.8%, ins höhere Niveau ca. 3.4%), NW (10%), OW (5–20 %, je nach Modell und Schuljahr), SH (5–10 % in beide Richtungen), UR (1% inklusive Niveauwechsel in integrierten Schulmodellen), VS (rund 5%), ZH (Umstufungen von 11% der Schülerinnen und Schüler in der dreiteiligen Sekundarschule vom 7.–9. Schuljahr; Umstufungen von 42% der Schülerinnen und Schüler in der gegliederten Sekundarschule vom 7.–9. Schuljahr, 6% Umstufungen in den Stammklassen und 36% Umstufungen in den Niveaugruppen; Überwiegen der Abstufungen in der dreiteiligen Sekundarschule, d.h. 41% Aufstufungen, 59% Abstufungen; Überwiegen der Aufstufungen in der gegliederten Sekundarschule, d.h. 55% Aufstufungen, 45% Abstufungen).

²⁸⁹ Verlust eines Jahres beim Übertritt in einen Schultyp mit höheren Ansprüchen: AG, VD.

²⁹⁰ Veränderung der Selektionsverfahren für den Übertritt von der Primarstufe in die Sekundarstufe I in den vergangenen zwei Jahren: GR (seit 2004 Aufnahmebeschränkung ins Untergymnasium), NW (Neuerung Berücksichtigung des Notendurchschnitts), SG (Einsatz der Orientierungsarbeiten „Klasscockpit“), SH (Abschaffung Übertrittsprüfung, prüfungsfreier Übertritt seit 2003), ZG (Änderung des Verfahrens bezüglich Belastung der Lehrperson; ein Orientierungsgespräch in der 5. Primarklasse, ein Zuweisungsgespräch in der 6. Klasse, Anpassung der Beurteilungskriterien für das Übertrittsverfahren an das kantonale Konzept „Beurteilen und Fördern“).

²⁹¹ kantonale Projekte zur Schülerinnen- und Schülerbeurteilung: AG (Grund- und Basisstufe; Umsetzung einer neuen Beurteilungsform; Primarstufe; Projektdauer 2003–2007), AG (Optimierung der Beratungsdienste; Projekte „Schulpsychologie“ und „Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung“, Zusammenschluss regionaler und kantonalen Dienste, Vereinheitlichung des Angebots, Konzentration der Standorte, Finanzierung durch den Kanton, Steuerung mit Leistungsvereinbarung; Vorschulstufe bis Sekundarstufe II; Projektdauer 2001–2006), AG (Check 5, Vergleichsarbeiten im Übertrittsjahr; 5. Klasse Primarstufe), BL (Revision der Verordnung über Beurteilung, Beförderung und Zeugnis; breitere Basis der Beurteilung der Schülerinnen und Schüler, Stärkung der formativen und diagnostischen Aspekte neben summativen Aspekten; Vorschulstufe und Primarstufe; Projektdauer ab 2004/2005; Sekundarstufe I und Schnittstelle zur Sekundarstufe II Projektdauer ab 2005/2006), FR (Überarbeitung der Zeugnisse des obligatorischen Unterrichts im deutschsprachigen Kantonsteil, d.h. Zeugnis Primarschule und Zeugnis Orientierungsschu-

le; vorgängige Evaluation der in den 1990er Jahren eingeführten Zeugnisse; Primarstufe, Sekundarstufe I; Projektdauer 2000–2004), GE („Périodicité“; kantonale Evaluation der Disziplinen Französisch, Deutsch, Englisch, Mathematik, Biologie, Latein und Physik; Sekundarstufe I; Projektdauer 2000–2006), GE (EVA-COM; Evaluation am Ende des Schuljahrs; Sekundarstufe I; Projektdauer 2000–2006), GE (Erneuerung der Primarschule; Häufigkeit und Modalitäten von Evaluationen, Berichte und/oder Noten, Kodierungen; Primarstufe; Projektdauer 2004–2006), GE (Referenzrahmen für die Schülerinnen- und Schülerbeurteilung; Erarbeitung von Grundsätzen und Empfehlungen zur Harmonisierung der Beurteilungspraxis; Primarstufe und Sekundarstufe I; Projektdauer ab 2000), GE (Einführung von halbjährlichen Beurteilung in Maturitätsschulen; Sekundarstufe II; Projektdauer 2002–2004), GL (Beurteilen und Fördern; umfassende Beurteilung; Primarstufe und Sekundarstufe I; Projektdauer ab 2003), LU (Ganzheitliches Beurteilen und Fördern; förder- und lernzielorientiertes Beurteilen und Unterrichten; Primarstufe; Projektdauer 1988–2006), LU (erweiterte Beurteilung auf der Sekundarstufe I; lernzielorientiertes Beurteilen; Projektdauer offen; Sekundarstufe I), LU (Orientierungsarbeiten lernzielorientierte und kriterienbasierte Beurteilung; Diagnose des Lernstands der einzelnen Kinder und Jugendlichen; Primarstufe ab 2. Schuljahr und Sekundarstufe I; Projektdauer 2001–2009), NW (Orientierungsarbeiten; lernzielorientierte und kriterienbasierte Beurteilung, Diagnose des Lernstands der einzelnen Kinder und Jugendlichen; Primarstufe ab 2. Schuljahr und Sekundarstufe I; Projektdauer 2001–2009), OW (Orientierungsarbeiten; lernzielorientierte und kriterienbasierte Beurteilung; Diagnose des Lernstands der einzelnen Kinder und Jugendlichen; Primarstufe ab 2. Schuljahr und Sekundarstufe I; Projektdauer 2001–2009), OW (Lernziel- und förderorientierte Beurteilungskultur in der Volksschule; Überarbeitung der Promotionsbestimmungen, der Beurteilungsinstrumente, Systematisierung von Beurteilungsgesprächen, zusätzlich zu Noten ab dem 5. Schuljahr; Primarstufe und Sekundarstufe I; Projektdauer 2002–2007), SG (Lernbericht und Förderorientierte Beurteilung in Kleinklassen; Vorschulstufe bis Sekundarstufe I; Projektdauer 2002–2007), SG (Volksschulabschluss; Stellwerk, Standortbestimmung im 8. Schuljahr und Portfolio am Schluss der Volksschule), SH (B+F (Beurteilen und Fördern; förderorientierte, ganzheitliche Beurteilung; Einführungsphase und umfassende Evaluation; Primarstufe und Sekundarstufe I; Projektdauer 3 Jahre), SZ (Orientierungsarbeiten; lernzielorientierte und kriterienbasierte Beurteilung; Diagnose des Lernstands der einzelnen Kinder und Jugendlichen; Primarstufe ab 2. Schuljahr und Sekundarstufe I; Projektdauer 2001–2009), TG (Prüfung der Übertrittsverfahren von der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II; Entwicklung neuer Wege der Beurteilung und Selektion; Sekundarstufe I und Sekundarstufe II; Projektdauer Vorprojekt bis April 2004), UR (Orientierungsarbeiten; lernzielorientierte und kriterienbasierte Beurteilung; Diagnose des Lernstands der einzelnen Kinder und Jugendlichen; Primarstufe ab 2. Schuljahr und Sekundarstufe I; Projektdauer 2001–2009), UR (neues Reglement über die Beurteilung und die Promotion an der Primarstufe und Sekundarstufe I; Führung von Beurteilungsgesprächen, Instrumente zur Beobachtung und Beurteilung der Selbst- und Sozialkompetenz; Primarstufe, Sekundarstufe I; Projektdauer 2002–2008), VD (Gegenvorschlag zu einer Volksinitiative zur Wiedereinführung von Noten ab dem 3. Schuljahr der Primarstufe; Primarstufe; Projektdauer ab 2005), ZG (Orientierungsarbeiten; lernzielorientierte und kriterienbasierte Beurteilung; Diagnose des Lernstands der einzelnen Kinder und Jugendlichen; Primarstufe ab 2. Schuljahr und Sekundarstufe I; Projektdauer 2001–2009), ZG (Beurteilen und Fördern; erweiterter Lernbegriff, transparente Anforderungen, Kommunikation zwischen Schulpartnern, Selbsteinschätzung des Kindes, vertrauensvolle Beziehungskultur, Entflechtung der Beurteilung; 5 Phasenmodell, Beibehaltung der Ziffern-Noten, Ausdehnung der Beurteilung auf die Selbst- und Sozialkompetenz, Erweiterung der Beurteilung durch eine Selbstbeurteilung der Schülerin bzw. des Schülers; Vorschulstufe bis Sekundarstufe I; Projektdauer 2003/2004–2007/2008).

²⁹² kein spezifisches kantonales Projekt, Mitwirkung bei Massnahmen in der Westschweiz im Rahmen von Projekten des IRDP: JU.

²⁹³ Rund zwei Drittel der Kantone liefern Zahlenangaben zu Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern, und eine Reihe von Kantonen betont die Zuständigkeit der Gemeinden für Schulsozialarbeit: NE, SG, SO, TG, ZH.

²⁹⁴ Daten zur Anzahl Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter: AG, AR, BL, FR, GE, GR, LU, OW, NE, SG, SH bzw. AG, GE, NE.

²⁹⁵ Einführung bzw. Verstärkung der Schulsozialarbeit: BL (Sekundarstufe I), BS (Schulsozialarbeit an der Weiterbildungsschule WBS, Sekundarstufe I), GE (Mediationsnetzwerk, Sekundarstufe II), LU (Schulentwicklungsprojekte zu Gewaltprävention/Schulklima, Einrichten der Schulsozialarbeit, Sekundarstufe I), OW (Pilotversuch Vorschulstufe, Sekundarstufe I), SG (Kirchlicher Sozialdienst an Berufsschulen), SH (einzelne Gemeinden, Sekundarstufe I), ZH (Neuordnung der Jugendhilfe; Revision der Gesetze über die Jugendhilfe und über die Jugendheime; gesamtantonale Planung, Steuerung und Koordination, Festlegen eines kantonalen Grundangebots von subsidiären Bildungs- und Sozialisationsleistungen, Umsetzung der Projektergebnisse; Vorschulstufe bis Sekundarstufe II).

²⁹⁶ Konzepte Schulsozialarbeit: BE, JU (Institutionalisierung der Zusammenarbeit zwischen Polizeistellen und Schulen; Aufnahmeestelle für Schülerinnen und Schüler in Krisensituationen; Übersicht Ressourcen und deren Verwendung; Erarbeitung von Grundsätzen bezüglich Berufsgeheimnis, Verpflichtung zu Anzeigen), NE (Dispositiv Gesundheitsförderung und Jugendhilfe).

²⁹⁷ Evaluation der Schulsozialarbeit: FR.

²⁹⁸ Weiterbildung: TG (Konzeption NDK Schulsozialpädagogik an der Fachhochschule Rorschach, ab 2003).

²⁹⁹ JU: auf allen Bildungsstufen keine eigentliche Schulsozialarbeit, doch ein Netz von Unterstützungs- und Präventionsangeboten (2 Vollzeitstellen aufgeteilt auf 15 Personen für Mediation auf Sekundarstufe I und Sekundarstufe II, 5 Vollzeitstellen für Schulkrankenschwestern, 2 Vollzeitstellen für Sexualerziehung, 6 Vollzeitstellen für psychologische Beratung, weitere Fachleute, u.a. Koordinationsgruppe des Schuldiensts, Interventionsgruppen für Sekundarschulen, Vereinigungen ORME und AJUST).

³⁰⁰ LU: In sechs Gemeinden können für Präventionsanliegen Beratung bei den SSA herangezogen werden.

³⁰¹ NE: 6.7 Vollzeitäquivalente.

³⁰² BL: Schulsozialarbeit wird zur Zeit auf der Sekundarstufe I implementiert. Für ca. 10'000 Schülerinnen und Schüler sind 20 Stellen vorgesehen; aus finanziellen Gründen musste das Angebot aber vorerst ausgedünnt werden.

³⁰³ BS: 6 Schulhäuser der Weiterbildungsschule.

³⁰⁴ NE: 12.5 Vollzeitäquivalente.

³⁰⁵ NE: 5.7 Vollzeitäquivalente.

³⁰⁶ SG: bis 2006 im Endausbau 500 Stellenprozent.

³⁰⁷ FR: Mediatorinnen und Mediatoren 1.3 EPT Vollzeitäquivalente, Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten 0.5 Vollzeitäquivalente für 4200 Schülerinnen und Schüler.

³⁰⁸ NE: 7.3 Vollzeitäquivalente.

³⁰⁹ SH: in einzelnen Gemeinden für Realschulen in Planung.

³¹⁰ TG: Schätzung.

³¹¹ TG: Schätzung.

³¹² BL: auf Sekundarstufe II (Berufsschulen) im Aufbau begriffen, insbesondere im Zusammenhang mit der neuen Attestausbildung; keine Erhebung des Anteils im Rahmen der diversen Brückenangebote (sogenanntes 10. Schuljahr, das in BL zur Sekundarstufe II gehört).

³¹³ Schulausschluss, Spezialklassen und Spezialinstitutionen: GE („classes-relais“ in Schulen und externe „classes-relais“; temporäre Aufnahme von Schülerinnen und Schüler, Ziel Rückkehr in Regelklasse; Sekundarstufe I, ab 7. Schuljahr), LU (Entwicklung pädagogisch sinnvoller und wirksamer Auffangmöglichkeiten zur vorübergehenden Entfernung von Lernenden aus dem Klassenverband; Primarstufe und Sekundarstufe I), SG (Besondere Unterrichts- und Betreuungsstätte BUB, Unterbringung von Jugendlichen in der BUB aus disziplinarischen Gründen; Primarstufe und Sekundarstufe I; Kleinklasse D mit besonderem Auftrag, temporäre Zuweisung von verhaltensschwierigen Schülern zu einer Kleinklasse; Primarstufe und Sekundarstufe I), TG (Reorganisation Sonderpädagogisches Angebot RoSA; Überprüfung, Optimierung und Koordination des sonderpädagogischen Angebotes im Hinblick auf den NFA, Pauschalierung der Beiträge an die Fördermassnahmen im Rahmen der Beitragsverordnung; Vorschulstufe bis Sekundarstufe I).

³¹⁴ Konzepte Schulausschluss: FR (Kommissionsbericht mit Massnahmen für Kinder und Jugendliche mit Verhaltensauffälligkeiten; geschlossene oder halboffene Aufnahmestruktur, ausserschulische Betreuung; Primarstufe und Sekundarstufe I), SO (allenfalls Planung Projekt „Schulausschluss unter begleitenden Massnahmen“; Voraussetzung Gesetzesänderung zum Schulausschluss; Primarstufe und Sekundarstufe I), TI (neue Modalitäten des Schulausschlusses; Leitung durch Inspektorinnen- und Inspektorenvereinigung; Vorschulstufe, Primarstufe), VD (Diskussion um Projekt Schulausschluss als Folge parlamentarischer Vorstösse; Primarstufe bis Sekundarstufe II).

³¹⁵ Informationsmaterialien Schulausschluss: SH (Merkblatt mit Richtlinien und Anweisungen zum vorzeitigen Ausschluss aus der Schule; Vorgehensschritte bei der vorzeitigen Entlassung aus der Schulpflicht; Sekundarstufe I).

³¹⁶ Evaluation bestehender Regelungen zum Schulausschluss: BE (Evaluation der 2003 eingeführten Möglichkeit des Unterrichtsausschlusses auf Primarstufe und auf Sekundarstufe I), ZH (Schulausschluss und Ersatzmassnahmen; Information über Häufigkeit, Dauer und Auslöser des Schulausschlusses, über die getroffenen Ersatzmassnahmen und deren Erfolg bei Wiedereintritt; Überprüfung der Praxis und allenfalls Unterstützung betroffener Gemeinden; Ausführung durch HfH in Kooperation mit dem NFP-Projekt „Disziplinarischer Schulausschluss“; Primarstufe, Sekundarstufe I).

³¹⁷ JU: Neue Disziplinar-massnahmen, Verschärfung und Formalisierung der Massnahmen, Sanktionen wie Schulwechsel, zeitlich befristeter Aufenthalt in Auffangstelle, Primarstufe, Sekundarstufe I.

³¹⁸ NW: Regelungen im Volksschulgesetz (Art. 55).

³¹⁹ SZ: Der Schulausschluss auf Zeit ist möglich (drei Wochen), die Kompetenz liegt beim Schulrat.

³²⁰ Hinweise auf gesetzliche Bestimmungen: AI (Vorgaben der Zusammenarbeit mit den Eltern in der Schulgesetzgebung; Zusammenarbeit von Schulbehörden, Lehrkräften und Inhabern der elterlichen Gewalt im Interesse des Kindes), AR (gesetzliche Grundlagen), BL (Einbezug der Eltern und der Schülerinnen und Schüler in die schulinterne Evaluation gemäss Bildungsgesetz; entsprechenden Regelungen und Verfahren Sache der Einzelschule; zudem Elternabende und Einzelgespräche gemäss Promotionsordnung), BS (Schulgesetz §§ 16, § 65, 91; Schulordnung; Gespräche mit Lehrpersonen, Elternabend, Schulbesuch, Anhörungsrecht, Elternbeirat, respektive Recht auf dessen Gründung, Kontakte zur Schule, Recht auf Veranlassung von Besuchstagen, Rekursrecht), FR (Schulgesetz und entsprechende Verordnung), GE (regelmässige schriftliche Informationen, individuelle Elterngespräche, Elternversammlungen, Gespräche mit Elternorganisationen gemäss Règlement du Cycle d'orientation C 1 10.27, ch. 5, art. 14 et art. 16), GL (Vorgaben im Bildungsgesetz-Berufsauftrag der Lehrpersonen), JU (Mitwirkung in Schulräten, Schulkommissionen; verschiedene Arbeitsgruppen des Erziehungsdepartements; regelmässige Treffen mit Eltern; regelmässige Treffen von Vertreterinnen und Vertretern der Elternorganisationen mit der Departementschefin, d.h. mindestens zwei Mal pro Jahr; Anhörungs- und Vorschlagsrecht; Entscheidungsrechte in bestimmten Bereichen gemäss Schulgesetz vom 20.12.1990), LU (Mitwirkung der Erziehungsberechtigten bei der Gestaltung der Schule im Rahmen der Rechtsordnung; Verpflichtung zur Zusammenarbeit von Lehrpersonen und Erziehungsberechtigten; Regelung der Mitwirkung der Erziehungsberechtigten durch Schulpflegen; Information und Mitwirkung gemäss Art. 14 Gymnasialbildungsgesetz und Art. 46 der Verordnung zum Gymnasialbildungsgesetz: u.a. regelmässige Orientierung der Erziehungsberechtigten über die schulischen Belange, Zusammenarbeit mit den Lehrpersonen und der Schulleitung, Mitwirkung bei der Gestaltung der Schule im Rahmen des Leitbildes der Schule und der Schulordnung), OW (Weisungen von 1990 in Überarbeitung), SG (Regelung im Volksschulgesetz: Verpflichtung zur Zusammenarbeit von Eltern und Lehrpersonen), SH (grundsätzliche Regelung der Zusammenarbeit in der Schulgesetzgebung), UR (Rechte und Pflichten der Eltern gemäss Schulverordnung), VD (Schulreglement), ZH (keine Rechtsgrundlage für den Einbezug der Eltern als organisierte Gruppe).

³²¹ Information der Eltern, Elterngespräche: AG (obligatorische Elterngespräche im Rahmen der neuen Beurteilung), AR (intensive gemeinsame Gespräche), BS (Gespräche mit Lehrpersonen, Elternabend, Schulbesuch, Anhörungsrecht, Elternbeirat, respektive Recht auf dessen Gründung, Kontakte zur Schule Recht auf Veranlassung von Besuchstagen), FR (Informationspflicht), GE (regelmässige schriftliche Informationen, individuelle Elterngespräche, Elternversammlungen, Gespräche mit Elternorganisationen), GR (jährliche Gespräche Lehrperson-Eltern-Kind während der obligatorischen Schulzeit; Anregungen zum Einbezug der Erziehungsberechtigten; Anregungen für Gesprächsführung; Anregungen für Vereinbarungen), JU (regelmässige Treffen mit Eltern, regelmässige Treffen von Vertreterinnen und Vertretern der Elternorganisationen mit der Departementschefin, d.h. mindestens zwei Mal pro Jahr; Anhörungs- und Vorschlagsrecht; Entscheidungsrechte in bestimmten Bereichen gemäss Schulgesetz vom 20.12.1990), LU (Mitwirkung der Erziehungsberechtigten bei der Gestaltung der Schule im Rahmen der Rechtsordnung; Verpflichtung zur Zusammenarbeit von Lehrpersonen und Erziehungsberechtigten; Regelung der Mitwirkung der Erziehungsberechtigten durch Schulpflegen; Information und Mitwirkung gemäss Art. 14 Gymnasialbildungsgesetz und Art. 46 der Verordnung zum Gymnasialbildungsgesetz: u.a. regelmässige Orientierung der Erziehungsberechtigten über die schulischen Belange, Zusammenarbeit mit den Lehrpersonen und der Schulleitung, Mitwirkung bei der Gestaltung der Schule im Rahmen des Leitbildes der Schule und der Schulordnung), NW (mindestens Teilnahme an Elterngesprächen, d.h. Beurteilungsgesprächen), TG (vermehrte Pflege des Kontakts mit den Eltern als Aufgabe Geleiteter Schulen), UR (ein Beurteilungsgespräch mit dem Kind und den Eltern pro Schuljahr), VD (Elterngespräche pro Zyklus oder Schuljahr), VS (Informationsmittel).

³²² Förderung von Elterngruppen: AG (Förderung der institutionalisierten Zusammenarbeit von Schule und Eltern z.B. Elternrat, Elternforen im Rahmen des Projekts Geleitete Schule; für Berufsschulen und Mittelschulen keine eigentlichen Konzepte für die Zusammenarbeit mit Eltern), BS (Elternbeirat, resp. Recht auf dessen Gründung), GE (Förderung der Schaffung lokaler Elternvereinigungen).

³²³ Elternmitwirkung: AR (Schwerpunkt Elternpartizipation), GE (Erneuerung der Primarschule, Verstärkung der Zusammenarbeit von Familie und Schule, Vorschulstufe und Primarstufe; Schulräte, Sekundarstufe I), LU (Information der Schulen über Möglichkeiten der Mitwirkung der Erziehungsberechtigten, Unterstützung der Schulen bei der Entwicklung eines Konzepts zur Mitwirkung der Erziehungsberechtigten; Primarstufe und Sekundarstufe I), SG (Einbezug des Vereins S&E in die Projektgremien Basisstufe und Tagesstruktur), SH (Projekte für die Zusammenarbeit zwischen Schule und Eltern in einzelnen Gemeinden), ZH (Institutionalisierte Elternmitwirkung IEMW als eines von 5 Pflichtelementen des TaV-Projektes; Erarbeitung eines Reglements zum Einbezug der Eltern als Gruppe durch TaV-Schulen gemeinsam mit interessierten Eltern; häufigste Formen der institutionalisierten Elternmitwirkung Elternräte, Elternforen

und Elternstammtische; Mitwirkung der Elterngremien bei der Ausarbeitung des Schulprogramms; Begleitung durch das Volksschulamt, Unterstützung u.a. durch Weiterbildungsveranstaltungen; Vorschulstufe bis Sekundarstufe I).

³²⁴ Revision gesetzlicher Regelungen: AG (Gesetz über die Anstellung von Lehrpersonen und Folgeerlasse), VD (Revision des Reglements zum Schulgesetz, insbesondere Bestimmungen zu Hausaufgaben, Rechte und Pflichten; Primarstufe und Sekundarstufe I).

³²⁵ Konzepte: AG (Leistungsstrukturen der kantonalen Schulen; Qualitätsentwicklung Berufsschulen und Mittelschulen; Sekundarstufe II), NE (Kommission Eltern-Schule oder Kommission Schule-Familie; Dispositiv und kantonale Empfehlungen zur Zusammenarbeit; Vorschulstufe bis Sekundarstufe I), SH (Entwicklung der Zusammenarbeit mit den Eltern im Rahmen des Schulversuches „Teilautonome geleitete Schulen“ TAGS; Primarstufe und Sekundarstufe I).

³²⁶ Informationsmaterialien: JU (gemeinsame pädagogische Plattform der Elternvereinigung Fédération jurassienne des associations de parents d'élèves und der Lehrerinnen- und Lehrerorganisation in jurassischen Medien; Projektdauer 2004–2006), JU (Faszikel mit Empfehlungen für Eltern), UR (Elterninformationsbroschüre; Vorschulstufe bis Sekundarstufe I), GE („Bordbuch“ Carnet de bord als Kommunikationsmittel zwischen Schule und Familie; Sekundarstufe II, 10. Schuljahr), VS (Informationsschrift mit Rechten und Pflichten aller Schulbeteiligten, mit Aspekten des Schulsystems, mit Bestimmung der Verantwortlichkeiten und Rechte; Primarstufe und Sekundarstufe I).

³²⁷ ZH: keine Rechtsgrundlage für den Einbezug der Eltern als organisierte Gruppe.

³²⁸ AR: Schwerpunkt Elternpartizipation.

³²⁹ Kurse und Informationsveranstaltungen für fremdsprachige Eltern: AR (kommunale Kurse und Informationsveranstaltungen in den meisten Gemeinden), BL (Deutschkurse für fremdsprachige Eltern, die Schulen in Zusammenarbeit mit der Migrationsfachstelle anbieten können), BS (Infoveranstaltungen über Bildungswesen; Deutschkurse für fremdsprachige Mütter), GR (Informationsveranstaltungen auf lokaler und auf regionaler Ebene), SG (Angebote der Schulträger bzw. privater Institutionen; Deutschkurse für Mütter; Informationsveranstaltungen der Schulträger), SH (Zuständigkeit der Gemeinden; Angebote, die nicht vom Erziehungsdepartement durchgeführt werden), VD (Kurse und Informationsveranstaltungen für fremdsprachige Eltern nicht im Schulrahmen.)

³³⁰ Hinweise auf Informationsmaterialien zu kantonalen Bildungssystemen oder auf Arbeiten von Fachstellen: BL (Übersetzungen der Informationsmaterialien über das kantonale Bildungswesen in verschiedene Sprachen; Beizug des Ausländerdiensts für lokale Informationsveranstaltungen und bei Bedarf für Einzelgespräche mit Eltern), JU (Kommission Schulung von Migrantenkindern; Projekt Broschüre über das kantonale Bildungssystem in Migrantensprachen).

³³¹ Sprachkurse: AG (Unterstützung von Deutschkursen für Mütter und Kinder in Gemeinden durch den Kanton), BE (subventionierte Deutsch- und Informationskurse für Fremdsprachige, insbesondere auch Deutschkurse für fremdsprachige Mütter und ihre Vorschulkinder, die auch Informationen zur Alltagsbewältigung beinhalten), BS (Deutschkurse für fremdsprachige Mütter), LU (Finanzielle Unterstützung entsprechender Kurse von privaten Dritten durch das Amt für Volksschulbildung), UR (Deutsch- und Integrationskurse für fremdsprachige Erwachsene S&E Uri), OW (Integrationskurse für Eltern; in Zukunft u.U. Elternkurse am Berufs- und Weiterbildungszentrum der Fachstelle Weiterbildung).

³³² Informationsveranstaltungen: AG (Vertretungen des Kantons an Elternveranstaltungen von fremdsprachigen Eltern auf Einladung derselben), FR (groupe de rencontre école parents-migrants GREM), GE (mehr als 80 Kurse für Eltern von Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe I, cycle d'orientation), LU (finanzielle Unterstützung entsprechender Kurse von privaten Dritten durch das Amt für Volksschulbildung).

³³³ Multiplikatorenkurse: AG (kantonale Kurse für HSK-Lehrpersonen als Multiplikatoren), BE (subventionierte Deutsch- und Informationskurse für Fremdsprachige, insbesondere auch Deutschkurse für fremdsprachige Mütter und ihre Vorschulkinder, die auch Informationen zur Alltagsbewältigung beinhalten), BE (Ausbildung von Kultur- und Sprachvermittlerinnen bzw. -vermittlern über eine Leistungsvereinbarung und mit Mitteln der Erziehungsdirektion durch eine private Organisation).

³³⁴ Inhalte von kantonalen Kursen und Informationsveranstaltungen für fremdsprachige Eltern: BE (u.a. Schulsystem, Übertrittsfragen, Berufswahl, Unterstützungsangebote); BS (Infoveranstaltungen über Bildungswesen; Deutschkurse für fremdsprachige Mütter; Infoveranstaltungen Darstellung der Bildungsangebote; Deutschkurse Vermittlung von Grundkenntnissen, Deutsch in Zusammenhang mit schulischen Themen), GE (Deutsch, Englisch, Französisch, Latein, Mathematik, Physik, Informatik; gestalterische und künstlerische Ateliers; Vorträge); GL (Vorstellen des Schulsystems, d.h. u.a. Hausaufgaben, Promotionen, Zeugnisse), UR (Deutsch in Alltagssituationen, grammatikalische Grundregeln, gesellschaftliche Usancen, Integrationsfragen).

³³⁵ Teilnahmezahlen bei kantonalen Kursen und Informationsveranstaltungen für fremdsprachige Eltern und Bemerkungen: BE (keine einheitliche Statistik aller spezifischen Elternkurse durch die jeweiligen An-

bieter, d.h. durch Schulgemeinden, Ausländerorganisationen, Anbieter von Migrationskursen, Integrationsstellen, u.w.); FR (250), GE (rund 1100), GL (60, Schätzung), UR (40).

³³⁶ Projekte zu kantonalen Kursen und Informationsveranstaltungen für fremdsprachige Eltern: BE (Gemeinsames Konzept für Deutschkurse für fremdsprachige Mütter und ihre Vorschulkinder in Planung), FR (Sprachliche Anregungen während 3–4 Veranstaltungen à 3 Stunden für Eltern von Vorschulkindern; association pour l'éducation familiale AEF), GL (Elterninfos in den verschiedenen Elternvereinen), GL (niederschwellige Deutschkurse für fremdsprachige Mütter), JU (Broschüre über das kantonale Bildungssystem in Migrantensprachen; Vorschulstufe bis Tertiärstufe; Projektdauer offen), OW (Integrationskurse für Eltern am Berufs- und Weiterbildungszentrum im Rahmen der Fachstelle Weiterbildung; Absichtserklärung), SG (Förderung von Deutschkursen für Mütter, Unterstützungsbeiträge und Beratung, Unterstützung der Fachstelle Frauensprachkurse AIDA durch Kanton, Département des Innern; Projektdauer seit 2002), TG (Fachstelle für Interkulturelle Pädagogik, Koordinations- und Anlaufstelle für Fragen im Bereich der IKP; Grobkonzept besteht, Bewilligung der beantragten Stelle steht noch aus; Projektdauer 2003–2007), UR (Deutsch- und Integrationskurse für fremdsprachige Erwachsene, Informationen zum Schulwesen; Projektdauer 2001–2007), ZH (Entwicklungsarbeiten im Bereich Zusammenarbeit zwischen Schule und Eltern mit Berücksichtigung fremdsprachiger Eltern; Schaffung und Übersetzung von Informationsmaterialien; Grundlagen für den Einsatz von Kulturvermittlerinnen und Kulturvermittlern in den Schulen; Entwickeln und Erproben von Informations- und Weiterbildungsangeboten für Eltern in Schulen mit hohem Migrantenanteil im Rahmen des Projekts QUIMS; Dauerauftrag des Sektors Interkulturelle Pädagogik des Volksschulamtes; Bezug von Handreichungen im Volksschulamt, vgl. <http://www.volksschulamt.zh.ch>); Vorschulstufe bis Sekundarstufe I).

³³⁷ Stufenübergreifende Projekte: GE (Vernehmlassung Rahmenlehrplan PECARO; Vorschulstufe bis Sekundarstufe I), JU (Richtlinien bezüglich religiöser Sensibilitäten in Schulen), JU (Verordnung über Rahmenbedingungen für Schultransporte), JU (Richtlinien bezüglich Massnahmen für sportlich und künstlerisch begabte Schülerinnen und Schüler), LU, OW, NW, SZ, UR, ZG (Folgemassnahmen PISA 2000; Erarbeitung von Empfehlungen zur Harmonisierung der HSK-Regelungen, Harmonisierung der HSK-Regelungen in der Zentralschweiz; Primarstufe und Sekundarstufe I; regionales Projekt der BKZ), LU, OW, NW, SZ, UR, ZG (Erarbeitung von Konzepten und Modellen zur Zusammenarbeit von Schule und Elternhaus von fremdsprachigen Kindern, Entwicklung eines koordinierten Konzepts für die gesamte sonderpädagogische Förderung in der Zentralschweiz. Teilprojekt Ia: Erhebung der heutigen Regelungen, Teilprojekt Ib: 2. Datenerhebung zur regionalen Statistik im Sonderschulbereich; Primarstufe und Sekundarstufe I; regionales Projekt der BKZ), LU, OW, NW, SZ, UR, ZG (Regionale Konzeption der sonderpädagogischen Förderung in der Zentralschweiz; Primarstufe und Sekundarstufe I; regionales Projekt der BKZ), TI (Führung von Schulen, Redefinition der Aufgaben von Schulen, Autonomiegrade), TI (Monitoring des kantonalen Bildungssystems; Entwicklung von Indikatoren).

Primarstufe: BL (Prüfungs- und Orientierungsarbeiten Primarstufe), OW (Revision Studentafel Primarschule aufgrund Neueinführung von Frühenglisch).

Sekundarstufe I: BL (Prüfungs- und Orientierungsarbeiten Sekundarstufe I), LU, OW, NW, SZ, UR, ZG (Abschlussverfahren am Ende der Volksschulzeit; Standortbestimmung, Abschlussarbeit, Orientierungsarbeiten, Portfolio, nationale Bildungsstandards; regionales Projekt der BKZ), OW (kooperative und integrative Orientierungsschulen, Gemeindeprojekte).

Sekundarstufe II Berufsbildung: BL (Erhalt bisheriger Lehrstellen; Einführung neuer Lehrberuf „Fachangestellte/Fachangestellter Gesundheit“, Modularausbildung für die Ausbildung zur Informatikerin/zum Informatiker, Realisierung der neuen Verkaufsausbildung).

Tertiärstufe: AG (Strategieprozess FH Aargau und FH Nordwestschweiz, Standorte FHA Campus, Umsetzung Gesamtkonzeption Lehrerinnen- und Lehrerbildung), BL (Gründung der Hochschule für Pädagogik und Soziale Arbeit beider Basel), JU, NE (Westschweizer Fachhochschule für Musik HEMSR, Einrichtung eines Netzwerks; CIIP), JU, NE (HE-ARC, Schaffung einer Fachhochschule, die alle Ausbildungen auf Fachhochschulstufe der Kantone BE, JU und NE umfasst), JU (neue Organisation und Leitungsrichtlinien für die Pädagogische Hochschule BEJUNE), JU (Schaffung einer Ausbildungsstätte für „Strassenkünste“ und „theatralische Animation“).

Quartärstufe: BL (Etablierung einer Fachstelle Erwachsenenbildung).

Entwicklungsprojekte in den Kantonen 2004

	AG	AI	AR	BE	BL	BS	FR	GE	GL	GR	JU	LU	NE	NW	OW	SG	SH	SO	SZ	TG	TI	UR	VD	VS	ZG	ZH	Total der Projekte pro Bereich	Total der Kantone pro Bereich	
Umfassende Bildungsreformen	2	2	14	1	3	2	12	2	3	2	3	0	6	3	0	3	1	3	0	1	0	0	3	0	6	4	76	20	
Reorganisation der Bildungsverwaltung	12	0	3	1	2	0	4	1	0	2	3	1	1	2	1	2	0	0	1	0	0	1	4	0	2	0	43	17	
Finanzierung	9	0	0	2	2	1	2	0	0	1	0	0	1	0	1	2	1	0	0	0	0	1	2	1	0	1	27	14	
2. Strukturen																													
Strukturveränderungen	12	0	5	2	3	2	4	11	1	3	0	1	3	3	4	1	0	1	0	8	1	0	1	0	6	5	77	20	
Schuleintrittsalter	0	0	0	0	0	1	1	0	0	0	1	1	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	5	5	
Kindergartenobligatorium	0	0	0	0	0	1	1	0	0	0	0	1	0	0	1	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	5	5	
Basisstufe	1	0	0	1	0	0	1	1	1	1	0	1	0	1	1	1	0	0	1	1	0	1	0	0	1	1	15	15	
3. Lerninhalte und Lernmethoden																													
Lehrpläne	4	2	2	4	2	1	5	11	1	2	4	5	4	4	4	2	0	0	4	1	1	5	2	2	10	1	83	24	
ICT	2	1	1	3	1	2	1	2	2	2	3	3	3	3	4	4	4	4	3	3	0	4	1	1	4	3	64	25	
Gesamtsprachenkonzept	0	0	0	1	0	0	1	6	1	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	1	5	1	0	1	0	1	19	10	
Forschungsprojekte Sprachunterricht	0	0	0	1	0	2	0	4	0	0	0	2	0	2	2	1	1	0	2	0	0	2	1	1	2	4	27	14	
Förderung der Sprache in allen																													
Unterrichtsfächern	0	0	0	0	0	1	0	2	0	0	0	1	3	1	1	0	1	0	1	0	0	1	0	2	1	0	15	11	
Standardsprache	1	0	0	0	0	1	1	0	2	2	0	0	2	0	1	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	2	14	10	
Leseförderung	0	0	0	1	0	0	1	0	2	0	1	1	1	1	1	0	2	1	0	1	0	1	1	1	1	1	18	16	
1. Fremdsprache auf Primarstufe	1	1	0	0	0	2	1	0	0	1	1	7	0	7	2	0	1	0	7	0	3	1	1	1	2	1	40	17	
2. Fremdsprache auf Primarstufe	0	0	1	0	0	1	1	0	0	0	0	1	0	1	1	0	1	0	1	1	0	0	1	0	1	1	12	12	
Fremdsprachen auf Sekundarstufe I	0	0	0	1	1	1	1	0	1	1	3	1	3	1	1	1	0	0	1	1	3	1	1	1	1	0	25	19	
Sprachenportfolio	5	0	0	2	0	1	2	3	0	0	2	2	1	2	3	2	0	1	2	0	3	2	0	0	2	0	35	16	
Bibliotheken	4	0	0	0	3	0	1	0	0	0	0	0	0	0	1	0	1	0	0	0	0	0	0	0	2	0	1	13	7
Umweltbildung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	3	0	2	0	0	1	0	0	0	1	0	0	1	1	0	0	9	7	
Gesundheitsförderung	0	0	0	2	1	2	4	1	0	0	2	1	3	1	3	1	2	0	1	0	2	1	5	1	2	1	36	19	
Nachhaltige Entwicklung	0	0	0	0	0	0	0	4	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	4	1	
Politische Bildung	0	0	0	0	0	0	1	2	0	0	2	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	1	0	1	0	2	10	7	
Gender	1	0	0	8	1	1	0	1	1	0	4	0	0	0	0	0	2	0	0	1	1	0	3	0	0	2	26	12	
weitere transversale Bereiche	0	0	0	1	1	1	0	1	0	0	0	0	2	0	0	0	2	0	0	0	0	0	1	0	0	0	9	7	
Lehr- und Lernformen	2	0	0	1	3	0	25	3	1	0	1	1	0	1	1	2	2	0	0	0	0	1	0	0	1	0	45	14	
4. Bildungsqualität																													
Qualitätsentwicklung	5	0	0	1	3	1	2	1	1	1	0	4	4	4	7	2	1	0	0	5	4	2	0	0	6	3	57	19	
Schulleitung	3	0	1	2	1	0	1	1	1	0	1	1	1	0	0	1	1	0	1	1	0	1	1	1	1	1	22	19	
Schulaufsicht	3	0	0	2	0	0	1	0	1	0	0	1	1	1	2	1	1	0	0	1	0	1	0	0	2	1	19	14	

AG AI AR BE BL BS FR GE GL GR JU LU NE NW OW SG SH SO SZ TG TI UR VD VS ZG ZH Total der Projekte pro Bereich Total der Kantone

5. Tagesstruktur

Unterrichtszeiten	0	0	1	0	0	1	0	0	0	0	1	0	2	0	0	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	3	10	7
Kinderkrippen	0	0	0	1	1	0	0	0	0	0	1	0	1	0	1	0	0	0	0	0	0	0	1	1	2	0	9	8
Mittagstisch	0	0	1	1	1	21	0	0	0	0	0	0	1	3	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	30	8
Tageskindergärten	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2	2
Tagesschulen	0	0	1	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	3	3

6. Lehrerinnen und Lehrer

Beratung	1	0	0	1	0	0	4	0	1	0	0	0	1	0	0	1	0	0	0	1	0	0	0	0	0	1	11	8
Beurteilung	1	0	1	0	1	0	1	0	0	0	0	1	1	2	1	3	1	1	0	1	1	1	0	0	1	1	19	16
Lehrberuf	3	0	0	2	1	0	1	6	0	0	1	1	5	1	2	0	1	1	0	1	1	0	0	2	0	3	32	16

7. Schülerinnen und Schüler

Lernschwierigkeiten	2	0	2	1	2	1	5	3	0	0	2	0	0	1	0	1	1	1	0	1	1	1	0	0	1	1	27	17
Fremdsprachigkeit	0	0	0	2	0	0	1	0	3	0	1	1	0	1	2	1	1	0	1	0	0	1	0	1	0	3	19	13
Hochbegabung	2	1	0	3	0	0	1	0	0	0	1	2	0	0	0	1	1	0	0	3	0	1	0	1	1	0	18	12
Beurteilung und Selektion	2	0	0	0	1	0	1	5	1	0	0	3	0	1	2	3	1	0	1	1	0	2	1	0	2	0	27	15
Schulsozialarbeit	0	0	0	1	1	1	1	1	0	0	4	1	1	0	1	1	1	0	0	1	0	0	0	0	0	1	16	13
Gender	1	0	0	5	0	0	0	0	2	0	4	0	0	0	0	0	1	0	0	1	0	0	1	0	0	2	17	8
Schulabschluss	0	0	0	1	0	0	1	2	0	0	0	1	0	0	2	1	1	0	1	1	0	1	0	0	1	1	13	11

8. Eltern

Zusammenarbeit Eltern Schule	2	0	0	0	0	0	0	3	0	0	2	1	1	0	0	1	1	0	0	0	0	1	1	1	0	1	15	11
Kurse für fremdsprachige Eltern	0	0	0	1	0	0	1	0	3	0	1	0	0	0	1	1	0	0	0	1	0	1	0	0	0	1	11	9

9. Weitere Entwicklungsbereiche

Weitere Entwicklungsbereiche	3	0	0	0	7	0	0	1	0	0	8	4	1	4	6	0	0	0	1	0	2	4	0	0	4	0	45	12
Total der Projekte pro Kanton	84	7	33	58	40	51	90	79	29	18	61	51	56	52	59	47	36	14	28	39	30	39	35	22	62	54	1174	26